

Wilhelm Heinrich Martin Dehn

Geschichte von Mecklenburg von der ältesten bis auf die neueste Zeit

Rostock: Oeberg, 1836

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769665659>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mk-1083.

~~5163.~~

1875

W. H. & C. S. Co.

100



100

1875

W. H. & C. S. Co.

100

G e s c h i c h t e

von

Mecklenburg

von

der ältesten bis auf die neueste Zeit.

von

W. H. M. Dehn.

Rostock,

Verlag der Univers. Buchhandlung v. J. M. Deberg u. Comp.

1856.

© 1 8 3 0

1830

Handlung



W. G. M. P. M.

Stockholm

Verlag von Neumann, Neudamm, in der Vorstadt am Neuen Markt.

1830

V o r w o r t.

Die in den Annalen Mecklenburgs ewig denkwürdige Jubelfeier des 24. April 1835 wurde mir die Veranlassung, zu der allgemeinen Huldigung, die als Zoll der Liebe und Dankbarkeit das gesammte Vaterland dem erhabenen Regenten darbrachte, der während fünf Decennien so milde als gerecht, und gleich segenreich in den Tagen friedlicher Ruhe wie in der Zeit des kriegerischen Waffenlärms, über Mecklenburg gewaltet hatte, einen, meinen geringen Kräften entsprechenden Beitrag zu liefern. Hierzu glaubte ich keine passendere Wahl treffen zu können, als wenn ich, theils wegen des Interesses, den der Gegenstand gewährte, theils wegen des oft gefühlten Mangels eines ähnlichen Werkes, die vaterländische Geschichte meiner Bearbeitung unterzog und die wichtigsten, bis auf die neueste Zeit sich erstreckenden Begebenheiten

aus denselben zusammenstellte, um als Schulbuch und Leitfaden beim Unterrichte zu dienen. Zugleich machte ich mir die Aufgabe, durch eine gedrängte, jede Weit-
schweifigkeit vermeidende Darstellung ein solches Buch zu verfassen, das auch dem Unbemittelten, der oft, wie mich die Erfahrung belehrte, schmerzlich jede Kunde der vaterländischen Geschichte entbehrte, zugänglich werden und eben dadurch eine größere Verbreitung gewinnen konnte. Wol wurden die Großthaten der Römer und Griechen und ihr Leben und ihre gesellschaftliche Verfassung in den Schulen erzählt und erklärt, aber was das Vaterland selbst gelitten und geduldet, was die Väter in bösen oder guten Tagen, in bangen oder freudigen Stunden erstritten und vollbracht, das ward der Jugend nicht gelehrt und Kostock besaß vielleicht die einzige Schule im Lande, wo auch der Unterricht in der vaterländischen Geschichte den Lehrgegenständen angehörte.

Ein schneller, alle Erwartung übersteigender Absatz meines Werkes gab mir den vollgültigsten Beweis, daß ich in meiner Voraussicht mich nicht getäuscht und einem längst gefühlten Bedürfnisse nach Maßgabe meiner Kräfte abgeholfen hatte. Zugleich wurde mir von Sachverständigen eine, meine Hoffnung weit übertreffende Anerkennung zum Lohn, je-

doch sprach sich dabei, wenn auch nicht tadelnd, doch
 der Wunsch aus, daß meine Darstellung eine etwas
 größere Ausführlichkeit, als die mir gesteckten Gren-
 zen erlaubt hatten, besitzen mögte. Durch diesen Aus-
 spruch nun wurde ich, der ich ganz meiner Muße
 leben konnte, während vielleicht Andere, die sonst
 reicher begabt und befähigter sein mögen, von einem
 ähnlichen Unternehmen abgehalten wurden, sogleich be-
 stimmt, die vaterländische Geschichte abermals zum
 Vorwurf meiner Studien zu machen, um von ihr
 ein durch größere Ausführlichkeit und durch Kraft und
 Lebendigkeit der Sprache mehr gehobenes Gemälde
 darzustellen. Indessen konnte meine Absicht auch jetzt nicht
 sein, ein eigentliches wissenschaftliches Werk zu lie-
 fern, wozu mir ohnedieß die Befähigung abgehen
 mögte, sondern ich stellte mir nur die Aufgabe, für
 solche Leser und Schulen, die nicht bloß wissenschaft-
 liche Zwecke verfolgen, ein mehr ausgeführtes, alle
 Trockenheit so viel wie möglich vermeidendes, leicht
 überschauliches Bild der vaterländischen Geschichte in
 möglichst natürlichem Zusammenhange zu geben. So
 blieben denn vornämlich Richtigkeit, Klarheit und
 hinlängliche Ausführung die Punkte, worauf vor Al-
 lem ich mein Augenmerk richten zu müssen glaubte;
 besonders trachtete ich aber immer dahin, durch Aus-

scheidung alles Ueberflüssigen und Unwesentlichen den Preis des Buches weniger theuer und dasselbe auch jetzt noch allen Ständen zugänglich zu machen. Daher habe ich denn auch diejenigen Begebenheiten, welche der deutschen Geschichte angehören und nur die vaterländische berühren, freilich nicht übergehen können; allein ich verweilte bei ihrer Schilderung nicht länger, als durchaus nothwendig war. Zugleich bediente ich mich der synchronistischen wie der chronologischen Darstellungsweise, je nachdem ich nämlich glaubte, den fortlaufenden Faden, der, bei der Jahrhunderte hindurch fortwährenden Zersplitterung unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes in verschiedene Herrschaften, durch Anhäufung einzelner Bruchstücke leicht verloren gegangen wäre, festhalten zu müssen oder, ohne dadurch unklar zu werden, zur Schilderung gleichzeitiger Begebenheiten übergehen zu können.

Wohlvollende Beurtheiler ersuche ich nun, zu berücksichtigen, daß, wenn die Lösung einer historischen Aufgabe schon an und für sich schwierig ist, mein Werk zugleich für die gegenwärtige Zeit und so lange bis ein Historiker von größerem Verufe ein besseres liefert, in seiner Art das einzige ist, denn wenn die ältern Werke von Frank, Klüver, Bouchholz und v. Behr nur Materialien enthalten und Aepi-

nus seine vor Jahr und Tag herausgegebene Geschichte in die unpassende Briefform einleidete, so ist die von Hahn beim Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts edirte, wenn gleich nicht ohne Fleiß gearbeitete, durch die Ueberfüllung mit unfruchtbaren Landtagsverhandlungen jedoch für den Schulgebrauch unpassende, Uebersicht der mecklenburgischen Geschichte eben so wenig noch jetzt auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen, als das gleichfalls vergriffene, leider unvollendet gebliebene pragmatische Handbuch Rudloffs; das vor siebenundzwanzig Jahren, zur Zeit der französischen Bedrückung aber von Plagemann herausgegebene Lehrbuch leidet an solcher Trockenheit und Weiterschweifigkeit, daß es völlig ungenießbar wird, und das mit der allgemeinsten Anerkennung aufgenommene Werk v. Lüchow's wird auch nach seiner künftigen Vollendung sich nur bis auf das Jahr 1785 erstrecken und ist dabei für einen ganz andern Kreis von Lesern bestimmt.

Da die verschiedenen Geschichtschreiber in Bezeichnung der Ordnungszahl gleichnamiger Regenten so sehr abweichen und dieselbe bald bei allen gleichbenannten männlichen Gliedern der Regentenfamilie fortlaufen lassen, ohne zu unterscheiden, ob sie zur Regierung gekommen sind oder nicht, bald nur

die wirklichen gleichnamigen Regenten des ganzen Herrscherstammes oder auch der einzelnen Fürstenhäuser nach ihr benennen; so bemerke ich schließlich, daß ich nur die wirklichen Regenten der einzelnen, von einander unabhängigen Fürstenhäuser nach der Ordnungszahl bezeichnere, aber zur größern Deutlichkeit und um Irrungen zu vermeiden, die in der Stammtafel des Staatscalenders fortlaufende Ordnungszahl in Klammern beifügte. Bei der Anführung der gleichnamigen Fürsten des Hauses Werle jedoch nahm ich auf die verschiedenen Nebenlinien, in welche dasselbe sich zertheilte, keine Rücksicht, sondern ließ die Unterscheidungszahlen fortgehen.

W. Dehn.

Erster Zeitraum.

Vom Anfang der historischen Kenntniß bis zum Eintritt in den deutschen Reichsverband.

(780 — 1225.)

§. 1. Die eigentliche Geschichte unsres Vaterlandes beginnt erst mit dem Schlusse des 8ten Jahrhunderts, da alle Quellen uns fehlen, um über die Schicksale der frühern Bewohner eine nur einigermaßen sichere Kunde zu erhalten. An vaterländische Schriftsteller war damals noch nicht zu denken; nur aus den Schriftwerken der Römer ersehen wir, daß, wie ganz Deutschland, so auch Mecklenburg in früherer Zeit im Besitze eines der vielen germanischen Volksstämme war, über dessen Ursprung uns indessen jede Nachricht abgeht, wenn wir nicht unverbürgte Sagen als historische Gewisheit gelten lassen wollen. Was jedoch die römischen Schriftsteller, und unter ihnen vornämlich Tacitus, von der Lebensweise, der Sittenreinheit, dem kriegerischen Geiste und der Freiheitsliebe der alten Deutschen berichten, gilt natürlich auch von unsern Vorfahren, bis im Anfange des 6ten Jahrhunderts jene große Völkerfluth sich aus Asiens Steppen ergoß, vom schwarzen Meere und dem Ausflusse der Donau über Ungarn, Böhmen, Oestreich und das süd-östliche Deutschland bis zum adriatischen Meer sich erstreckend. Wenn nun gleich der mächtigste Hauptzweig dieser in Deutschland einbrechenden slavischen Völkerschaften, welcher vorzugsweise den Namen Slaven führte, in der Folge durch innere Parteiungen sich schwächte, seine Einheit verlor und daher mit dem Völkerverbände, der das große fränkische Reich später umfaßte, leicht verschmolzen wurde, so hatte sich doch ein zweiter slavischer Hauptzweig, Anten genannt, nach dem nördlichen Rußland gewandt und

dort neue Reiche gestiftet; die Wenden aber, ein dritter Hauptzweig des Slavenvolkes, hatten nach und nach sich in den zwischen der Elbe und der Weichsel gelegenen Länderstrecken festgesetzt, sich mit den frühern Bewohnern vermischt und ihnen ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche mitgetheilt, während sie selbst manche der Tugenden der Germanen sich aneignen mochten, da nicht ein verheerender Vertilgungskrieg, sondern mehr eine friedliche Besitznahme sie zu Herren des Landes machte. Dies mag gegen Ende des 6ten Jahrhunderts erfolgt sein. Diejenige wendische Völkerschaft nun aber, welche in dem heutigen Mecklenburg wohnhaft geworden war, zerfiel in zwei Hauptstämme, die Dbotriten und Wilzen; eine genaue Beschreibung von der geographischen Lage und den Grenzen der von ihnen um diese Zeit besessenen Ländergebiete läßt sich nicht geben. Die Dbotriten hatten ihren Hauptsitz in Nereg (deutsch: Mikilenburg, d. h. starke Stadt, das heutige Kirchdorf Mecklenburg); ihnen dienstpflchtig waren einige wendische Völkerschaften von minderm Belange. Der Hauptort der Wilzen (auch Lutezier genannt), die in der heutigen Mark Brandenburg vornämlich ihren Sitz hatten, war Rhetra, berühmt durch seine Größe; wo dieser Ort aber, den man am östlichen Ufer der Müritz gesucht hat, gelegen war, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Hier hatte Radegast, der Gott des Krieges, von riesiger Größe, mit einem Büffelshaupte geziert und eine Hellebarde führend, einen Haupttempel und ward ihm daselbst die glänzendste Verehrung. Dennoch war die Religion der Wenden, nachdem sie die herrschende geworden war, nicht so heiterer und freundlicher Art, wie früher die der Germanen, denen nach Odin's Götterlehre selbst nach dem Tode in Walhalla's seligen Gefilden noch ein an Freuden und Genüssen reiches Leben zugesichert wurde. Bei den Wenden aber ward dem Czernobog (dem schwarzen Gott, dem bösen Geist), unter dem Bilde eines grimmen, mit Schlangen umwundenen Leuen dargestellt, eine größere Verehrung, als dem Belbog (dem guten Gott), da die Macht des Erstern, dessen Zorn nur durch die größten, unter Trauergesängen überbrachten Opfer besänftigt werden konnte, die des Letztern überstieg. Auch besaß er einen heiligen Becher,

zu Blutopfern und Weissagungen bestimmt; ihm zur Seite stand Flins, der Gott des Todes, ein Gerippe mit einer Fackel und einen Löwen auf den Schultern tragend. Außer einer Menge anderer Gottheiten geringeren Ranges finde hier noch Swante wit, der Gott der Zeiten und der Verkünder der Zukunft, Erwähnung, der als ein vielköpfiges Ungeheuer, in den Händen einen Bogen und ein Horn führend, neben ihm Zaum und Sattel von ungewöhnlicher Größe, abgebildet und zu Arkona auf Rügen auf das Feierlichste verehrt wurde. In der Pflege eines ihm geheiligten weißen Rosses, das zu den Weissagungen gebraucht wurde, bestand der tägliche Gottesdienst; von aller Kriegsbeute kam ihm der dritte Theil zu und 300 Reiter standen in seinem Dienste. Dorthin wallfahrten aus der Nähe und Ferne die slavischen Völker mit den reichsten Geschenken versehen, um sich den Segen des Gözen für ihre beabsichtigten Unternehmungen zu erkaufen oder durch der Priester Mund sich die Zukunft deuten zu lassen. So konnte die Statue Swantewit's, von dem eine im Eingange der Kirche zu Altenkirchen auf Rügen eingemauerte Steinplatte eine Abbildung enthält, bald aus reinem Golde prangen und sein Oberpriester zu der unbeschränktesten Macht über die in den Banden des Aberglaubens festgehaltene, mit dem Zorn des grimmen Gözen bedrohte Menge gelangen. Wenn vormals in einem schattigen Eichenhaine, an einem einfachen Steinaltare den Gottheiten die Erstlinge des Feldes oder ein Stier der Heerde als Dankopfer dargebracht wurde; so bluteten jetzt in den festlich geschmückten, glanz erfüllten Hallen des Tempels die Kriegsgefangenen, gleich Opferthieren von den rachsüchtigen Priestern am Altare geschlachtet!

Doch dürfen wir den sächsischen Schriftstellern, aus denen der Nationalhaß redete, nicht unbedingten Glauben schenken, wenn sie im Allgemeinen unsre wendischen Vorfahren als blutdürstige Unmenschen schildern. Aus ihrer frühern Heimath mogten sie immer die leicht aufbrausende, schnell erglühende Sinnesart des Asiaten mitgebracht haben, die durch augenblickliche Ausbrüche wilder Hefigkeit und Rachgier sich kundthat; dafür wohnten ihnen aber auch des Morgenländers Gastfreundschaft und andere Tugenden desselben im hohen Grade

inne, wenn schon sie den germanischen Urwohnern hierin bei Weitem nachstanden. Dabei waren sie betriebsam und lagen dem Landbaue mit großem Eifer ob, so daß sie bald mit dem hohen Norden in Handelsverbindungen standen, dem sie die selbstgewebte Leinwand und den Ertrag ihrer blühenden Saaten zuführten, kostbares Pelzwerk dafür eintauschend, das sie wieder im südlichen Deutschland absetzten; doch war auch Seeraub nichts Unerhörtes. In Kunst und Wissenschaft war aber noch nicht zu denken. Ob sie eine eigene Schriftsprache besaßen, oder ob ihre Priester sich vielleicht die alte Runenschrift der Germanen angeeignet hatten, bleibt gleichfalls unbestimmt. Was die innere Landesverfassung belangt, so stand den einzelnen Stämmen ein Oberhaupt vor, das durch Kriegsthaten oder Reichthum zu Macht und Ansehen gelangt und zu dieser Würde erwählt worden war; diesem lag, ähnlich der frühern Gewohnheit der Germanen, im Frieden die Erhaltung der innern Ruhe, im Kriege die Führung der gewaffneten Schaaren ob. Die Pflege des Rechts ruhete aber größtentheils in den Händen der Priester, die in waldumkränzten Hainen, welche dem Prowe, dem aus der germanischen Götterlehre entnommenen Gott der Gerechtigkeit, geheiligt und eine Freistatt der Flüchtigen waren, sich versammelten und dem Volke, im Beisein des Fürsten, Recht sprachen.

§. 2. Auf den geschichtlichen Schauplatz treten unsre Vorfahren erst zu jener Zeit, als Karl der Große das mächtige Frankenreich begründete und in seinen erobersüchtigen Plänen durch die Freiheitsliebe der noch unbezwungenen, in dem nördlichen Theile des zwischen der Elbe und dem Rheine liegenden Ländergebietes wohnhaften Sachsen aufgehalten wurde. Nichts konnte der Erreichung seiner Absicht förderlicher sein, als ein eben unter den Wilzen und den minder mächtigen Dobotriten entbrannter Kampf. Unter dem Anscheine eines Vermittlers ihrer Streitigkeiten suchte Karl selbige zu schlichten, machte dann die beiden wendischen Stämme zu seinen Verbündeten und bediente sich nun ihres Beistandes, um die sich mit verzweifelter Tapferkeit vertheidigenden Sachsen von zwei Seiten bekämpfen und überwältigen zu können. Nannte Karl unsre wendischen Vorfahren auch Verbündete,

so waren sie im eigentlichen Sinne doch nur Dienstpflichtige geworden, die seine Schlachten auf sein Geheiß schlagen mußten. Wilzan oder Wilzlaw, das Oberhaupt der Obotriten, fiel im Kampfe mit den Sachsen. 795

S. 3. Ihm folgten gleichzeitig drei Oberhäupter: Thrasiko, Gottlay und Slaomir, die mit gleichem Eifer den Krieg gegen die Sachsen fortsetzten und nach Beendigung desselben zum Lohn ihrer Hülfsleistung einen Theil des eroberten Landes empfangen; Thrasiko aber ward durch die Königswürde über das nördliche Wendland belohnt. Als hernach die Dänen feindlich ins Land fielen und bei dieser Gelegenheit das feste Mecklenburg zerstörten, blieb Gottlay im Kampfe wider sie. Durch Karl's Beistand wurden die Dänen vertrieben, allein nicht lange darauf fiel Thrasiko durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders. Jetzt war nur noch Slaomir am Leben, der aber mit Karl's Nachfolger, Ludwig dem Frommen, zerfiel, weil er dem ihm gewordenen Befehle, Thrasiko's Sohn, Ceodrag, zum Mitregenten anzunehmen, nicht nachkommen wollte; er ward besiegt und seiner Würde entsetzt. Die früher von den Sachsen bewohnten Länder hatten Diese, nachdem sie sich zur christlichen Lehre bekannten, bereits wieder erhalten. 804 809 819

S. 4. Ceodrag, ein staatskluger Fürst, suchte durch Niederdrückung innerer Unruhen und Schließung auswärtiger Verbindungen nicht nur seine Macht zu verstärken, sondern auch so viel wie möglich seine Unabhängigkeit zu erringen. Nachdem er den Verdacht des Kaisers erregt hatte und ihm das Schicksal seines Vorgängers drohete, faßte er einen schnellen Entschluß und reisete, mit kostbaren Geschenken versehen, nach dem Hoflager Ludwig's, dessen Zorn er auf eine geschickte Weise zu besänftigen mußte. Später führte er glückliche Kriege gegen die Dänen; das Jahr seines Todes ist unbekannt. Um das Christenthum unter den Obotriten zu verbreiten, hatte um diese Zeit bereits Ludwig ein Erzbisthum zu Hochbuch (Hamburg) gegründet und Ansgarius demselben vorgesezt; seine Bemühungen waren ohne großen Erfolg. 833

S. 5. Es folgt jetzt ein langer Zeitraum, über welchen die Geschichte uns wiederum fast ohne alle Nachricht läßt. Bei den innern Spaltungen nämlich, welche unter den nachfolgenden Kaisern das einst so starke fränkisch-deutsche Reich auflöseten, wurden auch die Bande, welche unser Vaterland an dasselbe knüpften, lockerer und gewann es dadurch wieder seine Unabhängigkeit. Busste auch Ludwig der Deutsche die abgefallenen Obotriten, während der Regierung ihres Fürsten G o z o m v i l, wieder abhängig zu machen 844 und unter die Aufsicht des Herzogs Ludolf von Sachsen zu stellen; so errangen sie doch später, nach hartem Kampfe gegen den König Arnulf, unter ihrem Oberhaupte T a b a m v i z i l die alte Freiheit und kamen außer jeder Verbindung mit Deutschland, in das sie nur von Zeit zu Zeit verheerende Einfälle thaten, um ihre frühere Unterdrückung zu rächen. 808

S. 6. So nahete denn die Zeit, wo der Herzog der 929 Sachsen, Heinrich der Vogler, zum deutschen Könige erwählt wurde, der den festen Entschluß faßte, die Wenden für ihre frühern Einfälle ins deutsche Reich zu züchtigen, sie zur Annahme der christlichen Lehre zu zwingen und durch die Gewalt der Waffen seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die Ausführung seines Vorhabens, zu welcher er demnächst schritt, war 931 von glücklichem Erfolge; er stiftete alsdann in Oldenburg ein Bisthum und in Brandenburg ein Markgrafenthum, um die Ueberwundenen wie im Glauben so auch im Gehorsam festzuhalten. Allein nach allen erlittenen Niederlagen folgte immer nur eine scheinbare Unterwerfung der Wenden, da sie, den Tod der Knechtschaft vorziehend und von ihren Priestern begeistert, schon wieder zu Felde zogen, wenn eben die Sachsen sie für immer überwältigt zu haben glaubten; ja, als Heinrich's Nachfolger, Otto I., das deutsche Reich beherrschte, krönte der Sieg zuletzt ihre muthvollen Bestrebungen zur Abschüttelung des fremden Joches dergestalt, daß sie für eine Zeitlang ihre vormalige Freiheit sich erringen konnten. Doch vermogten sie für die Dauer der feindlichen Uebermacht nicht zu widerstehen und gelang es Otto's Statthalter in Sachsen, Herrmann Billung, der mit neuen Kriegsschaaren ins Land rückte, den Obotritenfürsten M i s t a v zu unterwerfen und

ihn zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Bei der 2801
Taufe nahm er den Namen Billung an. Dann bekriegte er
sogar gemeinschaftlich mit den sächsischen Statthaltern den
Fürsten der stammverwandten Wagrier und eroberte dessen
Hauptstadt Oldenburg, wo er aufs Neue ein Bisthum grün-
dete und sich mit der Schwester des Bischofs Wago vermählte. 973
Auch stiftete er ein Nonnenkloster zu Mecklenburg und erbauete
mehrere Kirchen im Lande. Bei dem Allen war seine Unterwer-
fung nur eine scheinbare, von der Nothwendigkeit gebotene ge-
wesen, denn als bald darauf Otto I. dem Tode erlag, fiel
Mistav vom Christenthume wieder ab, zerstörte alle von ihm
gegründeten Stiftungen, vertrieb die Christen, verstieß seine
Gemalin und überzog selbst den Bischof Wago von Oldenburg
mit Krieg; ein rascher Angriff des Markgrafen zwang ihn
zum Frieden.

S. 7. Mizislav, Mistav's Sohn, folgte in der Re- 985
gierung des Landes, die durch fortwährende Kämpfe mit den
Sachsen bezeichnet ist, da dieselben sich Gewaltthätigkeiten 2801
jeglicher Art bei der weitem Verbreitung des Christenthums
erlaubten. Da faste endlich Mistevoj, Mizislav's Sohn, in
Verbindung mit dem wagrischen Fürstensohn Mizudrag,
den kühnen Entschluß, Alles an Alles zu setzen und durch einen
letzten Versuch entweder das Vaterland zu erretten oder hel-
denmüthig unterzugehen. Racheglühend fallen sie über die
verhassten Feinde her und blutige Spuren bezeichnen die Bahn,
die ihr verheerender Zug gewonnen hat. Und während im 1190
feindlichen Gebiete ihr entfesselter Grimm jede Schranke nieder-
wirft, die Bischöfe aus Oldenburg und Brandenburg vertreibt
und die gefangenen Christen in Hamburg mordet, werden im
eigenen Lande die Kirchen und Klöster dem Erdboden gleich-
gemacht, die Bekenner des christlichen Glaubens vertilgt und
die heidnischen Götzen empfangen wieder, mit dem Dank für
den errungenen Sieg, die frühere Verehrung. In spätern Jahren
jedoch soll Mistevoj sich dem Christenthume geneigt gezeigt
haben und dieser Umstand mag die Veranlassung zu einem
Kriege mit den Wilzen gewesen sein, die kurz vor seines
Vaters Mizislav Tode in Obotritien einbrachen, die Haupt-
feste Zwarin (Schwerin) erstürmten, ihn zur Flucht zwangen

1025 und aus dem Lande verbannten. Im Kloster zu Badewick soll er in der Stille sein Heidenleben geendigt haben.

S. 8. Udo, Mistevo's Sohn, erhielt während der jetzt von ihm übernommenen Regierung die erkämpfte Unabhängigkeit; doch war er von grausamer Gemüthsart und ward schon nach wenigen Jahren durch einen Sachsen ermordet. 1032 Seinen Sohn Gottschalk hatte er auf Urathen des Herzogs Bernhard von Sachsen im Michaelis-Kloster zu Lüneburg erziehen lassen, indem dieser sich des Sohnes wahrscheinlich als Geißel gegen den Vater zu bedienen dachte. Gottschalk wäre rechtmäßiger Weise der Erbe seines Vaters gewesen, allein er ward von der Thronfolge ausgeschlossen, da der Volkshafß gegen seinen Vater zu tief war, und dessen Bruder oder Oheim Ratibor zum Oberhaupt erwählt.

S. 9. Ratibor's Regierung war nicht von langer Dauer. Für die Verbreitung des Christenthums soll er thätig gewesen sein; als er aber mit den Dänen in Krieg verwickelt wurde, blieb er nebst seinen acht Söhnen in einer Schlacht. 1042

S. 10. Bei der Nachricht von der Ermordung seines Vaters war Gottschalk aus dem Kloster entflohen; den Sachsen schwor er Rache und Haß gegen die Christen besetzte ihn. Er hielt seinen Schwur nur zu sehr, denn mit einer schnell gesammelten Kriegsschaar fiel er plündernd und mordend in Sachsen ein und erfüllte bald das Land mit Furcht und Entsetzen. Da soll irgend ein Begebniß plötzlich seine wilde Sinnesart umgewandelt und ihn zum Frieden geneigt gemacht haben. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen führten aber zu keinem Ziele, der Kampf begann aufs Neue und schon in der nächsten Zeit fiel Gottschalk in die Gefangenschaft des Herzogs Bernhard. Dieser gewann ihn bald lieb, lösete seine Fesseln und schenkte ihm die Freiheit, wozu ihn vielleicht auch politische Gründe bewegen mogten. Gottschalk begab sich zum dänischen Könige Kanut, bei dem er Kriegsdienste nahm, dann bald durch seine kühne Thaten Ruhm und Ehre erwarb und Siritha, eine nahe Verwandte des Königs, zur Gemalin empfing. Als ihm aber die Kunde von Ratibor's Untergang ward, da richteten sich seine Blicke wieder nach dem Lande seiner Geburt und die Sehnsucht nach dem Erbe seiner Väter

erwachte mit verstärkter Gewalt in ihm. Mit der Schnelle des Gedankens erscheint er, von dänischer Hülfsmannschaft unterstützt, in seinem Vaterlande, unterwirft alle ihm widerstrebenden Parteien, besiegt die verwandten Stämme, macht sie zinspflichtig und setzt die Königskrone auf sein Haupt, sich zum Oberhaupte des ganzen nördlichen Wendenlandes machend. Aber mit seinem Heldenmuth ging seine Herrscherweisheit nicht gleichen Schritt. Wie er die Kriegsschaaren vor sich niedergeworfen hatte, wollte er auch die Geister binden und suchte, durch die Schmeicheleien der christlichen Geistlichkeit gewonnen und durch die enge Verbindung mit dem sächsischen Herzoge Bernhard angespornt, trotzend auf seine Herrschermacht, seine Unterthanen gewaltsam zur christlichen Lehre zu befehlen. Nicht genug, daß er Kirchen und Klöster erbauete und zu Mecklenburg und Rakeburg neue Bisthümer gründete, er schonte auch nicht des Eigenthums seiner nicht vom Glauben ihrer Väter lassen wollenden Unterthanen, daß er zu geistlichen Stiftungen einzog, und indem er die Bilder der geheiligten Götzen zertrümmern ließ, wurden die Priester derselben an den umgestürzten Altären hingerichtet. Da endlich durchbrach der lang verhaltene Grimm alle Dämme und in einer allgemeinen Empörung, die sich über das ganze Land fortwälzte und an der selbst Gottschalk's Schwager Theil hatte, verfiel er dem Tode, indem er zu Lenzen von seinem eigenen Volke ermordet wurde. Eines ähnlichen Todes starben alle christliche Geistliche, deren man habhaft werden konnte; überall wüthete der Mord in seiner furchtbarsten Gestalt; die Kirchen und Klöster wurden niedergebrannt, die Städte Hamburg und Schleswig in einen Aschenhaufen verwandelt. So war denn durch Gottschalk's unzeitigen Eifer und unerlaubte Gewalthätigkeit wiederum das Christenthum in diesen Landen verhilgt und dem Götzendienste wurde aufs Neue Anbetung und Verehrung im verstärkten Grade!

S. 11. Siritha, Gottschalk's Gattin, rettete sich mit ihrem jüngern Sohne Heinrich glücklich nach Dänemark, wo ihr Vater Sueno Estridson unterdessen die Königswürde erlangt hatte; Buthue aber, der ältere Sohn, suchte Hülfe bei den Sachsen, da Dänemark gerade selbst durch Bürgerkrieg

zerrissen wurde. Inzwischen bemächtigte sich der Fürst Rruko von Rügen der Alleinherrschaft, schlug die Sachsen aus dem Felde und belagerte Buthue zuletzt in der Festung Plön im Lande Wagrien. Der Hunger zwang diesen zur Uebergabe, und Rruko, obgleich er ihm vorher die Erhaltung des Lebens ¹¹⁰¹ zugesichert hatte, ließ ihn hierauf dennoch grausamer Weise ¹⁰⁷⁴ mit seinem ganzen Anhange niedermachen. Uebrigens wußte Rruko nicht nur die alte Unabhängigkeit seines neuen Reiches zu sichern, sondern er vergrößerte dasselbe sowol durch die Verbindung mit seinem Erblande Rügen, als auch durch manche andere wichtige Eroberungen. Mit dem Frieden und seinen segensreichen Künsten mochte er sich nicht befassen, denn nur nach Kampf dünstete sein wilder Sinn und im Gewühl der Schlacht fand er seine Lust. So verheerte er denn auch Nordalbingien und das aus der Asche kaum erstehende Hamburg ward abermals von ihm niedergebrannt.

¹⁰⁸² S. 12. Im Laufe der Zeit bestieg jedoch Niklot, des geflüchteten Heinrich's Oheim, den dänischen Thron und fand letzterer an Jenem eine so mächtige Stütze, daß er ein Heer ausrüstete und mit demselben in Wagrien einfallen konnte. Das Glück begünstigte sein Unternehmen; er eroberte Oldenburg und brachte Rruko dahin, daß er ihm einen Theil von Wagrien abtreten mußte. Seines Gegners, den die Gewalt der Waffen nicht zu besiegen vermocht hatte, suchte ¹⁰⁸⁰ Rruko sich nunmehr durch Mord zu entledigen; aber Slawina, des betagten Rruko jugendliche Gemalin, eine pommerische Fürstentochter, durch Heinrich gewonnen, warnte ihn vor den ihm gelegten Fallstricken, und als bei einem zu Plön gehaltenen Banket Rruko trunken wurde, ließ Heinrich ¹¹⁰⁵ ihn durch einen Dänen niederstoßen. Diese blutige That verschaffte ihm den Besitz Slawina's und des väterlichen Erblandes, welchem vor vierzig Jahren er sich mit seiner Mutter durch eine schmachliche Flucht hatte entziehen müssen. Um sich im Besitze der gewaltsam errungenen Herrschaft zu sichern, schloß er sofort mit dem Herzoge Magnus von Sachsen einen Bund, mit dessen Hülfe er diejenigen wendischen Volksstämme, welche sich wider ihn erhoben und wozu auch die Rügen gehörten, bekämpfte und die innern Parteiungen unterdrückte.

Mag jener Mord, der ihm den Thron erwarb, auch als ein Flecken auf seiner Fürstenehre haften, so ist doch nicht zu leugnen, daß fortan in allen seinen Handlungen seine Herrschergröße hervorleuchtete, da sie von seinem Muth, seiner Klugheit, seiner Gerechtigkeit und Mäßigkeit Zeugniß ablegten und nur dahin zielten, die Liebe des Volks zu erwerben. Ruhe und Friede wurden wieder heimisch im Obotritenlande, dessen Grenzen sich bis an die Eider und Oder erstreckten, und um jeden Anlaß zu neuen Streitigkeiten mit seinem Verbündeten zu entfernen, trat er das von Kruto eroberte Nordalbingien wieder an Magnus von Sachsen ab. Daß er, wie einige Schriftsteller behaupten, zu diesem auch in einen eigentlichen Lehnsverband getreten sein sollte, ist wenig wahrscheinlich, da Jener der minder Mächtige war und die Staatsklugheit diesen Schritt nicht gebieten konnte. Obgleich der christlichen Religion zugehan und deren Zwecke fördernd, suchte Heinrich doch nicht durch gewaltthätige Mittel seine Unterthanen dem Götzendienste zu entreißen; das Schicksal seines Vaters diente ihm vielleicht als Warnung. Einige wilzische Stämme jedoch, die mit den sächsischen Bischöfen in Fehde gerathen waren, brachte er bald zur Ruhe; die Rügen aber, die bei einem erneuerten Aufruhr seinen Sohn Waldemar erschlagen hatten, strafte er hart. Ein Kampf von größerer Wichtigkeit stand ihm alsdann mit seinem Oheim Niklot von Dänemark bevor. Dieser hatte sich nämlich der Güter daselbst bemächtigt, die auf Heinrich von seiner Mutter vererbt waren, und da alle Unterhandlungen deshalb vergeblich waren, griff Letzterer rasch zum Schwert und fiel in die dänischen Lande ein. Das Glück begünstigte die gerechte Sache; Niklot ward aus dem Felde geschlagen. In dieser bedrängten Lage übergab der Dänenkönig die Führung des Heeres seinem Neffen, dem heldenkühnen Herzoge Ramut Leward von Schleswig, der bald den Sieg wieder an seine Feldzeichen fesselte und Heinrich so hart bedrängte, daß er sich in eine Festung werfen mußte, welche die Dänen einschlossen. Er war seinem Untergange nahe, als sein hochherziger Gegner ihm plötzlich mit Friedensvorschlägen entgegentrat und die Hand zur Versöhnung bot. Im Friedensvertrage wurde Heinrich eine Entschädigungssumme für die Abtretung seiner mütter-

lichen, in Dänemark belegenen Erbgüter zugesichert; er aber versprach, mit Ausschließung seiner beiden Söhne *Zwente-
polt* und *Kanut*, die er bei so schweren Zeiten vielleicht der Regierung nicht gewachsen glaubte, dem edelsinnigen *Kanut*
 1116 *Leward* die Thronfolge in Dbotritenlande. Dieser jedoch be-
 saß zu viel Charaktergröße, um das Anerbieten zu genehmigen;
 er erklärte, nur dann von dem ihm ertheilten Rechte Gebrauch
 1072 machen zu wollen, wenn Heinrich's Söhne dem Leben abge-
 storben sein sollten. Wenige Friedensjahre reichten jetzt hin,
 alle Spuren des Krieges zu verwischen; der Landbau hob sich,
 der Handel blühte auf, der Flor der Städte, wohin Heinrich
 viele deutsche Ansiedler zu ziehen wußte, nahm zu und in der
 Stille gewann die Christenlehre größere Verbreitung. Prunk-
 los vollbrachte Heinrich den Abend seines ruhmvollen Greisen-
 alters in seiner Residenz *Lübeck* und dort rief auch nach
 1126 einem thatenreichen, schicksalschweren Leben der Tod ihn ab.
 Die Geschichte nennt ihn den Dbotriten.
 S. 13. Heinrich's Schöpfung aber, an die er die ganze
 Kraft seines Lebens verwandt hatte, untergrub jetzt, wie er
 es vielleicht schon im Geiste vorausgeschauet hatte, der blu-
 tigste Bruderzwist, begleitet von Mord und Brand, Plünde-
 rung und Verheerung und Gräuel jeglicher Art. Des Friedens
 herrliche Blüthen, die sich so freudig entfaltet hatten, zerfnickte
 der rauhe Kriegsturm, und der Seehandel, der bei dem in
 Deutschland bereits herrschend werdenden Luxus einen raschen
 Aufschwung genommen hatte, zog sich aus den wendischen
 Städten größtentheils wieder weg, wo er kein Gedeihen mehr
 hatte; nur noch als die kühnsten Corsaren blieben die Wenden
 allgemein gefürchtet. Durch den Verrath seines Bruders
 1127 starb *Kanut* eines blutigen Todes. Bald erlag *Zwente-
polt* einem gleichen Schicksale, das ihm *Daso*, ein nordalbin-
 1129 gischer Raubritter, in dessen Hände er gefallen war, in seinem
 Fürstenthum zu *Lübeck* bereitete; sein nachgelassener Sohn
 1130 *Zwinike* wurde kurze Zeit darauf gleichfalls ermordet und
 mit ihm sank der letzte Zweig von Heinrich's Stamm in die
 Gruft.
 S. 14. So war denn die Zeit gekommen, wo *Kanut*
Leward die ihm ertheilten Ansprüche an die Herrschaft gel-

tend machen sollte. Der zum deutschen Kaiser erwählte Herzog Lothar von Sachsen bestätigte dieselben und krönte ihn zum Könige der Obotriten, nachdem er ihm den Huldigungs Eid abgelegt hatte. Die Selbstständigkeit des wendischen Landes schien verloren, indem es zu einer dänischen Provinz herabsinken mußte, wenn Kanut Leward einst den ihm gleichfalls bestimmten Thron Dänemarks bestiegen haben würde. Das vermogte der Nationalhaß der Wenden gegen die Dänen, ihre Erbfeinde, nicht zu ertragen und es bildete sich daher wider Kanut Leward eine mächtige Partei im Lande, an deren Spitze *Pribislav*, ein Enkel des ermordeten *Buthue*, und *Niklot*, ein mächtiger, in hohem Ansehen stehender Grundbesitzer, sich befanden. Beide aber fielen in die Gewalt ihres Gegners, aus der nur die Zahlung eines Lösegeldes und die Verzichtleistung auf alle von ihnen gemachten Ansprüche an die Landesregierung sie befreien konnte. Durch Milde und Gerechtigkeit suchte nun der staatskluge Kanut Leward seine Herrschaft über die wendischen Lande zu festigen und machte Lübeck, das seinem Herzogthume Schleswig am Nächsten lag, zu seinem Wohnsitze; mit dem Grafen *Adolf* von Schaumburg aber, der die Grafschaft Nordalbingien von Lothar als Lehn erhalten und Hamburg zu seiner Hauptstadt erwählt hatte, verbündete er sich auf das Engste. Da durchschnitt ein blutiger Tod alle seine Pläne, die auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen gerichtet waren, und zerstörte alle Hoffnungen, die das Land auf seine Herrschergröße gründete. Sein Vetter, Herzog *Magnus* von Gothland, dessen Neid längst erweckt war und der, mit giftigem Haß erfüllt, von qualender Unruhe gepeinigt, jener Stunde entgegenschah, wo Kanut Leward auch Dänemarks Thron besteigen würde, legte ihm in einem Walde einen Hinterhalt und stieß den keine Gefahr Ahnenden meuchlings nieder.

1131

S. 15. Von Neuem ward jetzt das Land der Schauplatz des Bürgerkrieges und von Parteienwuth zerrissen. *Niklot* gelang es, seine Herrschaft in Obotritien zu begründen, welches Gebiet, von Schwerin anfangend, sich die Ostseeküste hinauf über Mecklenburg und Bismar bis Doberan erstreckte und die Gegend von Bülow, Güstrow, Schwan und

Goldberg bis nach Malchow umfasste; auch machte er die Rissiner, in der Nähe von Kostock, und die Circipaner, an der Peene und im heutigen Vorpommern wohnhaft, von sich abhängig. Pribislav hingegen besetzte Bagrien, welches das östliche Holstein bis an die Eider mit den Städten Oldenburg und Lübeck in sich begriff und im Westen bis Neumünster, das schon zu Nordalbingien gehörte, ging; ferner nahm er Polabien in Besitz, das südlich an Bagrien, östlich an Obotritien grenzte und den ganzen Landstrich von der Elbe bis an die Trave, mit dem Herzogthume Lauenburg und der heutigen Voigtei Schönberg umfasste; der Hauptort war Razißburg oder Razeburg. Die übrigen wendischen Völkerschaften, welche dem mächtigen obotritischen Reiche angehört hatten, das von Heinrich begründet worden war, machten sich unter eigenen Oberhäuptern unabhängig oder verschwinden auch, vornämlich die wilzischen Stämme, von nun an aus unsrer Geschichte. Doch mögte hier die passendste Gelegenheit sein, außer den bereits genannten noch einige der angesehensten wendischen Völkerschaften und ihren Wohnsitz zu bezeichnen. So grenzten an das Gebiet der Circipaner die Frierischen, raublustigen Rugier oder Rügen, welche auch die gleichnamige Insel besaßen und unter ihrem Fürsten Krufo einst der herrschende Stamm geworden waren. Westlich an sie stießen die Ukerer, deren Gebiet bis an die Oder reichte. Südlich von diesen wohnten die Stoderaner und Tollenser, so daß ungefähr der nördliche Theil des heutigen Großherzogthums Strelitz ihnen gehörte, indem Erstere ihren Sitz an der östlichen, Letztere an der westlichen Seite der Tollense hatten. Ihnen sich nähernd und bis an die Elbe sich erstreckend, in dem fruchtbaren Theile Mecklenburgs, wo die waldumkränzten Ufer der Müritz und der Seen von Malchin, Cummerow, Teterow, Malchow und Plau sich ausdehnen, herrschte der mächtige Stamm der Rhedarier; das berühmte Rhetra lag in ihrem Gebiete. Benachbart war ihnen der kleine und abhängige wilzische Stamm der Brizaner, etwa von der Spitze der Müritz bis an die Stepnitz. Ihnen schlossen sich die Linonen, gleichfalls ein Stamm von wenig Bedeutung, an; Lenzen, wo Gottschalk ermordet ward, war

in ihrem Lande gelegen. Die Haveler, von der Elbe bis an die Oder wohnhaft, grenzten bei dieser mit den Uferern zusammen; die Bischofsitze Havelberg und Brandenburg gehörten ihnen an. Was den kleinen Stamm der Warner (Warnaver, Wariner) betrifft, der indessen schon früh aus der Geschichte verschwindet, so hat man ihn an der untern Warnow, etwa bei Schwan (dem alten Werle) auffuchen wollen; doch deuten auch andere noch existirende Ortsnamen auf ihn hin.

S. 16. Auf die Nachricht von der Ermordung Kanut Leward's, machte der deutsche Kaiser Lothar, der ihm mit Freundschaft zugethan gewesen war, sich mit einem mächtigen Heer auf, seinen Tod zu rächen und drang in Schleswig ein, wo Magnus seine Verzeihung erslehetete. Da nun aber Pribislaw sowol wie Niklot dem Heidenthume zugethan waren, so ging Lothar auf die Bitte des frommen und gelehrten Bice-
lin, der früher vom Könige Heinrich nach Lübeck berufen worden war und jetzt als Abt dem Kloster Faldera (Neumünster) in Holstein vorstand, gern ein, der christlichen Kirche, die oft durch Pribislaw's Anfälle hart bedrängt wurde, sich anzunehmen und zu ihrem Schutze eine Feste, Segeberg (Sieg-
berg) in Bagrien, erbauen zu lassen. Die Wenden selbst mußten auf Geheiß des Kaisers diesen Bau beschaffen, der ihnen eine Zwingburg werden sollte; eine kaiserliche Besatzung fand darin Aufnahme. Mit welchem innern Grimm sie Hand 1134
ans Werk legten, läßt sich denken, da die christliche Lehre sich ihnen bisher nicht in ihrer Reinheit gezeigt hatte, indem sie als Deckmantel unerhörter Bedrückungen hatte dienen müssen und die geistlichen wie weltlichen Machthaber, mit wenigen Ausnahmen, unter dem Vorwande der Bekehrung nur die Unterwerfung der freiheitsliebenden Wenden bezweckten. Dies geschehen selbst die christlichen Schriftsteller jener Zeit ein. Es verging auch kein langer Zeitraum, als schon Pribislaw, indem nach Lothar's Tode in Deutschland der Kampf der Guelfen und Gibellinen ausbrach, die Stunde der Rache für erschienen haltend, Segeberg überfiel, das daneben angelegte Kloster niederbrannte und Holstein verwüstete. Diese That zog ihm den Verlust seines Landes zu, denn nach Been-

digung des Kampfes in Deutschland erhielt Albrecht der Bär, für die Verzichtung auf das erledigte Herzogthum Sachsen, die Markgrafschaft Nordachsen (Brandenburg) vom Kaiser Conrad III.; Albrecht's Freund Heinrich von Badewide aber, dem vorher Holstein zugesprochen war, wurde, bei veränderter Sachlage, mit Polabien unter dem Namen der Grafschaft Razeburg abgefunden, während dem Grafen 1142 Adolph II. von Holstein Wagrien zu Theil ward. Przbislaw behielt nur einen kleinen Landstrich von Wagrien mit der Stadt Oldenburg, wofür er an Adolph einen jährlichen Tribut entrichten mußte. So traurig endete seine Herrschaft; sein Todesjahr ist unbekannt.

S. 17. Sicherer mußte Niklot das Staatsschiff durch die Stürme der Zeit zu lenken; den auswärtigen Händeln fern, regierte er Dbotritien in Frieden und schloß selbst mit dem Grafen Adolph ein Bündniß. Nun traf es sich aber, daß Kaiser Conrad, auf die empfangene Nachricht von der Einnahme Edessa's durch die Sarazenen, einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen gelobte, wodurch eine große Anzahl geistliche und weltliche Herren, unter denen sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der junge Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, auszeichneten, veranlaßt wurden, zu einem ähnlichen Zuge gegen die heidnischen Wenden zu waffnen. Der fromme Eifer jenes Zeitalters, die Aufopferung für einen großen Gedanken sind gewiß bewunderungswerth, allein auch minder edle Triebfedern, Eroberungssucht und Beutelust, hatten 1147 an diesem Entschlusse gewiß nicht den geringsten Antheil. Bei dieser drohenden Gefahr und obgleich ihn sein Verbündeter Adolph von Holstein treulos im Stiche ließ, verlor Niklot doch den Muth nicht; durch einen raschen Angriff kam er seinen Gegnern zuvor, indem er in Holstein einfiel, Lübeck überrumpelte und so den Kriegsschauplatz in des Feindes Land versetzte. Als aber das Kreuzheer von der andern Seite heranzog und auch die Dänen, gegen welche die Wenden oft Seeraub geübt haben mochten, sich jenem anzureihen beschloßen, indem sie mit einer Flotte an der wendischen Küste landeten, mußte Niklot an den Rückzug denken, den er, reich an Beute und Gefangenen, antrat und sich alsdann in die Feste Dobin,

die bei der Insel Riez im schwerinischen See gelegen war, warf. Hier schlug er nicht allein alle Stürme ab, sondern er nahm bei seinen glücklichen Ausfällen auch eine Menge Dänen gefangen. Es hielt daher nicht schwer, einen baldigen Frieden zu vermitteln, bei welchem die dänischen Gefangenen von den Wenden frei gegeben wurden und diese leicht das Versprechen ablegten, sich taufen zu lassen, da sie die Taufe doch nur als eine äußerliche Handlung betrachteten. So ging Niklot¹¹⁴⁸ denn aus dem ungleichen Kampfe als Sieger hervor und der ehrgeizige Heinrich der Löwe mußte seine herrschsüchtigen Pläne, die auf den Besitz Obotritiens gerichtet waren, für eine spätere Zeit aufbewahren. Diese blieb nicht aus, als in Italien der Riesenkampf zwischen Kaiserthum und Papstthum ausgekämpft wurde. Heinrich der Löwe war als Reichsvasall dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit seinem Heere zugezogen, um die lombardischen Freistaaten der kaiserlichen Gewalt zu unterwerfen; da erhielt er die Nachricht, daß die¹¹⁵⁹ Wenden, seine Abwesenheit benutzend und ihr vorher abgegebenes Versprechen brechend, in die Lande seines Verbündeten, des Königs Waldemar von Dänemark, eingefallen wären und sie verwüsteten. Er erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr, erschien unerwartet in Sachsen und rüstete ein so mächtiges Heer aus, daß aller Widerstand der Wenden, die er vorher auf einer allgemeinen Rathsversammlung förmlich geächtet hatte, gegen ihn vergeblich schien. Wiederum suchte der muthige Niklot, dem die nahende Gefahr nicht die männliche, oft erprobte Entschlossenheit zu rauben vermogte, durch einen kühnen Angriff den Feinden zuvorzukommen und Lübeck, das schon vor einigen Jahren vom Grafen Adolf von Holstein an Heinrich abgetreten war, durch einen raschen Ueberfall zu nehmen. Dem Gelingen nahe, machte ein Zufall die Unternehmung scheitern, indem ein christlicher Priester, welcher die andrängenden Wenden erkannte, als sie sich schon auf der zur Stadt führenden Brücke befanden, noch im letzten Augenblicke die Zugbrücke aufzuziehen vermogte. Nun überzogen die feindlichen Kriegsschaaren die obotritischen Grenzen und die Dänen landeten mit einem Hülfsheer auf Poel. Da blieb Niklot kein anderes Rettungsmittel, als selbst seine Burgen Schwerin,

Dobin, Mecklenburg und Flow niederzubrennen und sich hierauf in das feste, an der Warnow gelegene Werle zu ziehen, von wo aus er nicht ohne Glück wiederholte Ausfälle wagte. Als jedoch eines Tages eine ausgesandte Abtheilung nicht ohne Verlust und von den Sachsen verfolgt heimkehrte, setzte sich der greise Fürst, um diese Schmach im Blute der Feinde zu sühnen, selbst an die Spitze einer Reiterschaar; aber sein Heldenthum und seine Todesverachtung führten ihn zu weit in des Feindes Mitte, die Seinigen konnten ihm nicht schnell genug folgen und so sank er denn, der Uebermacht erliegend, von Stichen durchbohrt und aus vielen Todeswunden sein edles Blut vergießend, leblos zu Boden. Des erschlagenen Hel-

1160 denfürsten Haupt steckten die frohlockenden Sachsen auf eine Lanze und trugen es jubelnd als Siegesbeute durchs Lager.

S. 18. Mit Niklor's Fall sank auch der Wenden Muth, die in der eiligsten Flucht ihre Rettung suchten; Heinrich konnte Dvoritien als gänzlich erobert betrachten. Zu derselben Zeit hatte Albrecht der Bär die seinem Gebiete benachbarten wendischen Stämme unterworfen und ihren Hauptort Brandenburg erobert. Indessen gab Heinrich unerwartet den beiden Söhnen Niklor's, Pribislav (II.) und Bertislav, die Burg Werle mit dem angrenzenden Gebiete im Rissiner- und Circipanerlande zurück; ein dritter Sohn, Prisclav, zur christlichen Religion sich bekennd und dem Könige Waldemar verschwägert, hatte die Waffen wider sein Vaterland geführt und Theil genommen an dem Kampfe der Dänen, welche die pommerischen und rügischen Wenden unterwarfen und auch Rostock, dessen Name jetzt zuerst genannt wird, zerstörten. Bevor Heinrich seine Kriegsvölker aber aus dem eroberten Lande zog, bauete er die zerstörten Burgen wieder auf und legte starke Besatzungen hinein; Schwerin übergab er dem Grafen Gunzel von Hagen. Auch verließ er seinen Feldherrn große Grundbesitzungen, zog viele fremde Colonisten ins Land und begabte die geistlichen Stiftungen mit großen Gütern; hierauf nahm er den Bischöfen von Rakeburg, Mecklenburg und Oldenburg, dessen Bisthum er nach Lübeck verlegte, den Huldigungsseid ab, von dem ihm vom Kaiser ver-

liehenen Rechte der Investitur Gebrauch machend, und legte den Wenden den Bischofszins auf.

S. 19. Doch die Ruhe war nur scheinbar wiedergekehrt; es war jene düstere Ruhe, welche herrscht, ehe die unheilfühdenden Wetterwolken heraufziehen und aus ihrem verderbenschwangern Schooße die vernichtenden Schläge herabschmettern. In Miklot's Söhnen lebte der Geist ihres Vaters fort; sie konnten es nicht ertragen, daß das geknechtete Vaterland den Gesetzen eines fremden Gewalthabers gehorsamen solle. In der Stille waffneten sie und bereiteten Alles zu einem Hauptschlage vor; als sie noch mit den Vorbereitungen beschäftigt waren, hatte der wachsame Gunzel von Hagen seinem Herrn aber schon Meldung hievon gethan und schnell erschien Heinrich wieder mit einem mächtigen Heere in Dobotritien. 1162 Dieser Uebermacht waren die Brüder nicht gewachsen. Pribislav warf sich in die Wälder, von wo aus er den kleinen Krieg mit Glück fortsetzte; Bertislav verschanzte sich in Werle, das er indessen nicht zu halten vermogte und sich daher ergeben mußte. Unter der Bedingung, daß auch Pribislav die Waffen niederlege, wurde ihm sein Leben zugesichert und er hierauf gefesselt nach Braunschweig gebracht. 1163 Aber noch war Pribislav's Muth nicht gebrochen; er wollte einen letzten Versuch zur Errettung des Bruders machen und lieber einen freien Tod für ein schimpfliches Leben einkaufen, als seine rechtmäßigen Ansprüche an sein väterliches Erbtheil aufgeben. Unerwartet stand er mit einer Kriegsschaar 1164 vor Mecklenburg, das er mit Sturm nahm und dessen Besatzung er über die Klinge springen ließ, weil sie vergeblich von ihm zur Uebergabe aufgefordert worden war. Dann rückte er vor Ruffin und Malchow, welche ihm die Thore öffnieten, nachdem die Sachsen freien Abzug erhalten hatten, in deren Besitz nur die Festen Flow und Schwerin noch waren. Jetzt rief er alle Wenden zur Freiheit und Rache auf. Doch auch Heinrich zauderte nicht lange, auch er rief die Sachsen zur Rache auf und forderte seine Verbündeten, den König Waldemar, den Markgrafen Albrecht, den Grafen Adolf von Holstein und andere Herren, zur Hülfleistung auf. Sein Hauptheer erschien vor Malchow, das Pribislav besetzt hielt,

und dort beging der erbitterte Heinrich die Grausamkeit, daß er im Angesichte des belagerten Bruders den gefangenen **W e r z i s l a v** 1164 erhenken ließ. Doch diese Greuelthat sollte ihm keine Früchte tragen, denn in einem mörderischen Treffen wurde bald hernach sein Freund **Adolf** von **Holstein** und **Graf Reinhold** von **Dithmarschen** nebst vielen Edlen erschlagen, zu deren Rettung er zu spät herbeieilte. Die **Wenden** zogen sich hierauf bis hinter **Demmin** zurück, dessen Festungswerke sie schleiften. **Obotritien** war in eine solche Einöde verwandelt, daß der Hunger die Bewohner zur Auswanderung zwang; Viele von ihnen wurden aufgegriffen und als **Skaven** nach **Polen** und **Böhmen** verkauft. Von **Pommern** aus wagte **Pribislaw** noch häufige Einfälle in das schwerinsche und razeburgische Gebiet, die ihm reiche Beute verschafften; er mußte hievon aber lassen, als die **pommerschen**, anfänglich mit ihm verbündeten, **Fürsten Casimir** und **Vogislaw** ihm ihren Schutz zu entziehen droheten, da sie ihr Land nicht erneuerten Kriegsdrangsalen bloß stellen wollten. Für **Pribislaw** schien jetzt jeder Hoffnungsstern untergegangen zu sein und doch stieg in der nächsten Zukunft ihm schon des Glückes hellstrahlende Sonne auf.

S. 20. Während nämlich **Heinrich** den Glanzpunct seiner Herrschermacht erreichte, wuchs in seinen Widersachern, den deutschen Reichsfürsten, der lang genährte Haß und die alte Eifersucht im verstärkten Maße; selbst der **Bischof Conrad** von **Lübeck** und der **Erzbischof Hartwig** von **Hamburg** gehörten dem wider ihn geschlossenen Bunde an. Des Kaisers erneuerter Zug nach **Italien** war das Signal zur allgemeinen 1166 Schilderhebung. **Heinrich's** Scharfblick war aber zu durchdringend gewesen, als daß er die Nähe der Gefahr hätte verkennen sollen. Um im Rücken gedeckt zu sein, gab er daher, mit Ausnahme **Schwerin's** und des dazu gehörenden Gebietes, das **Gunzel** von **Hagen** als erbliche Grafschaft empfang, **Obotritien** an **Pribislaw** zurück, an dem er sich einen treuen Freund erwarb. Im Kampfe mit den deutschen Fürsten blieb nun das Glück auf **Heinrich's** Seite, und 1168 als bald darauf dessen Verbündeter **Waldemar** von **Dänemark** die **Rügen** unterwarf und bei dieser Gelegenheit **Swantewit's**

Tempel zu Arkona zerstörte, nahm auch Pribislaw, der bereits sich zur christlichen Lehre bekannte, an diesem Kriegszuge Theil. Als aber Heinrich und Waldemar wegen der Kriegsbeute und des den Rügen auferlegten Tributs, von welchem Letzterer die versprochene Hälfte nicht abtreten wollte, sich verfeindeten; da hatten auch die Wenden Gelegenheit, ihre lange zurückgehaltene Rache an den verhassten Dänen zu fühlen. Ihre siegreichen Einfälle in die dänischen Besitzungen, aus denen sie stets mit großer Beute und vielen Gefangenen heimkehrten, waren von solchem Erfolge, daß Waldemar um Frieden zu bitten sich gezwungen fand. Sein Sohn Kanut vermählte sich mit einer Tochter Heinrich's, während Borwin, Pribislaw's Sohn, eine andere Tochter Heinrich's, Mechtild, zur Gemalin empfing. Der Friede konnte nun wieder die fruchtbaren vaterländischen Fluren mit seinem reichen Segen überschütten und die goldglänzenden Aehren zertrat nicht mehr der Kofse Huf; für die Ausbreitung der christlichen Lehre aber wirkte der fromme Berno auf das Thätigste, dessen Bisthum von Mecklenburg nach Schwerin verlegt ward. Pribislaw begleitete dann seinen Freund Heinrich auf dessen Zuge nach dem gelobten Lande und gründete nach seiner Rückkehr in die Heimath das Kloster zu Doberan, das er mit den von heiliger Stätte mitgebrachten Reliquien beschenkte. Um dieselbe Zeit soll das vom pommerschen Fürsten Casimir reich dotirte Kloster zu Dargun erbauet sein. Bei einem Turnier zu Lüneburg endete durch einen Sturz vom Pferde Pribislaw sein durch so vielfache Schickungen bezeichnetes Leben, nachdem auch Heinrich kurz vorher des Geschickes Wandelbarkeit erkannt hatte.

S. 21. Auf der Sonnenhöhe des Glücks sich wähnend und allen Geschossen eines tückischen Schicksals sich unzugänglich glaubend, hatte Heinrich nämlich die Bitten Kaiser Friedrich's um Beihülfe zum abermaligen Kriegszuge nach Italien hart und stolz zurückgewiesen; selbst einen Fußfall hatte Deutschlands Oberhaupt vergeblich gethan, und fortan durfte Heinrich auf diesen mächtigen Beschützer nicht mehr rechnen. Da schien seinen Feinden denn die rechte Stunde gekommen zu sein, seinen Stolz zu brechen, seinen Ehrgeiz zu strafen und seine Herrschsucht für immer zu lähmen. Mit der ganzen

Herrlichkeit des ihm innewohnenden Heldenmuthes, mit der Unverzagtheit seiner großen Seele nahm Heinrich den Kampf gegen die Uebermacht an; aber mit der Reichsacht belegt und vom Kirchenbann getroffen, mußte er schon nach wenigen 1182 Jahren, ein Verbannter, in der Fremde die verlorene Heimath suchen. In eine nicht minder bedrängte Lage gerieth dadurch sein Schwiegersohn Borwin, auch Heinrich Borwin nach ihm genannt; denn neben den auswärtigen Feinden erhob sich in Obotriten selbst ein Gegner wider ihn, nämlich seines Oheims des erbenkten Wertislaw Sohn, Nicolaus (I.), der sein väterliches Erbtheil verlangte. Zuletzt fielen Beide dem Könige Kanut VI. in die Hände, welcher sich in diese Handel mischte, um das vom Bürgerkriege zerrissene Land als leichte Beute davonzutragen, und sein Recht zu dieser Einmischung durch den Umstand geltend machen wollte, daß sein Großvater Kanut Leward mit Obotriten belehnt gewesen sei. Die gebieterische Nothwendigkeit zwang die gefangenen Fürsten den von Kanut erhobenen Ansprüchen sich 1184 zu unterwerfen und die dänische Lehns-hoheit anzuerkennen; Heinrich Borwin mußte zugleich Rostock mit dem dazu gehörenden Gebiete an Nicolaus abtreten. Obotriten hatte seine politische Selbstständigkeit verloren und war der Willkür eines Fremden Preis gegeben. Das deutsche Reichsoberhaupt war um diese Zeit mit Gegenständen wichtigerer Art beschäftigt, um den Anmassungen des dänischen Königs Einhalt gebieten zu können. Doch blieb die Ruhe des Landes selbst dann ziemlich ungestört, als Heinrich, aus der Verbannung heimkehrend und des Kaisers Abwesenheit in Palästina benutzend, aufs Neue den Kampfplatz betrat, und die Kriegsflamme wieder in Deutschland entbrannte. Heinrich Borwin scheint diesem Streite seines Schwiegervaters fern geblieben und nur die Grafen Helmold von Schwerin, Gunzelin's Sohn und Nachfolger, und Bernhard von Rakeburg, die alte Treue gegen ihren frühern Lehns-herrn bewahrend, an 1194 der Fehde Theil genommen zu haben, die damit endigte, daß Heinrich, mit Aufgabe aller andern Länder, nur den Besitz seines Erblandes Braunschweig erhielt, wo er im folgenden Jahre schon dem Tode erlag.

S. 22. Nach der endlichen Beilegung mehrjähriger un- 1195
 angenehmer Streitigkeiten, die Heinrich Borwin mit dem
 Domcapitel in Schwerin nach dem Tode des Bischofs Ber-
 no hatte, weil die Domherrn ihm nicht das Recht der Wiederbe-
 setzung der erledigten Stelle zugestehen wollten, und die da- 1081
 durch nur zuletzt ihre Endschaft erreichten, daß durch päpstliche
 Vermittelung für dies Mal der von Heinrich Borwin erwählte
 Bischof Brunward in der ihm gewordenen Würde erhalten,
 für die Folge aber die Besetzung von der Wahl des Capitels
 abhängig sein sollte, trat ein Ereigniß ein, das die wendischen
 Fürsten auf den Kriegsschauplatz führte und für sie von den
 wichtigsten Folgen wurde. Der Markgraf Otto II. von Bran-
 denburg war nämlich mit dem Könige Kanut wegen einiger
 wendischer Grenzdistricte in Krieg verwickelt worden und Letzte- 1198
 rer erließ als Lehnsherr ein Aufgebot an Heinrich Borwin und
 Nicolaus, ihm mit ihren Kriegsschaaren zuzuziehen. Mit
 Otto verbündeten sich Graf Adolf von Holstein und Adolf von
 Dassel, der nach dem Absterben des kinderlosen Grafen Beru-
 hard von Rakeburg, durch Verheirathung mit der nachgelas-
 senen Wittve desselben, zu dem Besitze dieser Herrschaft ge-
 langt war. Der Krieg währte lange, ohne durch irgend ein
 Ereigniß von entscheidender Wichtigkeit beendigt zu werden.
 Endlich kam es bei Waschow im Amte Wittenburg zu einem
 Haupttreffen, das Adolf von Dassel verlor; den Sieg aber
 erkaufte Fürst Nicolaus durch seinen Tod. In der Kirche 1201
 zu Doberan ward seiner irdischen Hülle eine Stätte. In
 Folge dieses glänzenden Sieges eroberte Kanut nicht nur die
 Grafschaft Rakeburg, wozu das Land Wittenburg mit Zar-
 rentin und Hagenow und das Land Gadebusch mit Rehna gehör-
 ten, sondern auch Lauenburg und Holstein geriethen in die Gewalt
 der Dänen und selbst das freie Lübeck mußte ihnen seine Thore
 öffnen. Daher nannte denn, da Kanut sein Glück nicht 1192
 lange überlebte († 1202), sein Nachfolger Waldemar II.
 sich einen König der Dänen und Wenden und Herrn
 von Nordalbingien. Ein herrschsüchtiger Machthaber
 schaltete er in den seiner Gewalt unterworfenen Ländern mit
 der ungerechtesten Willkür, und als die Grafen Heinrich
 und Gunzelin II. von Schwerin — der ältere Bruder

Helmold (S. 21.) hatte der Regierung wieder entsagt — in eine Fehde mit einem gewissen Johann Gans, dessen Burg Grabow sie brachen, verwickelt waren, überzog er sie plötzlich mit Heeresmacht, eroberte die ihnen gehörende Feste Boizenburg und vertrieb sie aus der von ihm verwüsteten Grafschaft, 1208 in welche er sie erst nach mehren Jahren als seine Vasallen wieder einsetzte, ohne ihr früheres Lehnverhältniß zu dem Herzoge Bernhard, der das Heinrich dem Löwen entriffene Herzogthum Sachsen empfangen hatte, weiter zu achten. Der deutsche Kaiser Friedrich II. schwieg nicht nur zu diesen Eingriffen in seine Hoheitsrechte, sondern bestätigte selbst Waldemar in dessen Eroberungen, um an ihm einen Verbündeten zu erwerben.

S. 23. Was Heinrich Borwin betrifft, so hatte er, nachdem der kinderlose Nicolaus von Rostock in der Schlacht bei Baschow gefallen war, beide Landestheile wieder vereinigt und suchte, obgleich in völliger Abhängigkeit von Waldemar, nach seinen besten Kräften das Wohl seiner Unterthanen zu fördern, indem er die verödeten Gegenden durch deutsche Colonisten bevölkerte, neue Städte anlegte und mehre geistliche Stiftungen gründete, wohin das Nonnenkloster zu Parchow, das er später nach Sonnenkamp (Neukloster) verlegte, und die Wallfahrtskapelle zu Tempzin gehören. Ebenfalls suchte er dem Seehandel aufzuhelfen und schaffte das barbarische Strandrecht ab. In spätern Jahren wohnte er noch einem Kreuzzuge wider die heidnischen Esthen und Liven bei. 1217 Nach seiner Rückkehr beschloß er den Abend seines Lebens, fern von den drückenden Mühen und Sorgen der Herrschaft, in friedlicher Stille zu vollbringen. Er theilte das Land daher unter seine beiden Söhne, die während seiner Abwesenheit bereits die Regierung verwaltet hatten; Heinrich Borwin (II.) erhielt das Land Rostock und Werle, Nicolaus (II.) aber Mecklenburg. 1219 Beide Fürsten setzten sich die Aufgabe, ihrem Vater nachzustreben und seine Regententugenden auch zu den ihrigen zu machen.

S. 24. Inzwischen bereitete sich ein Ereigniß vor, das in seinen wichtigen Folgen das ganze Land berühren und die Verhältnisse desselben gänzlich umgestalten sollte. Der herrschsüchtige Waldemar hatte nämlich, wie wir gesehen haben (S. 22.), die Grafen von Schwerin in ihr Erbe wieder einge-

setzt und sie lehnspflichtig gemacht. Die Gründe, welche ihn zu dieser Gnadenerweisung damals bewogen, sind der Geschichte unbekannt; daß seine Absichten aber gewiß keine redlichen waren, lehrt der Fortgang der Begebenheiten. Zuerst mußte Graf Gunzelin seine Tochter Ida einem natürlichen Sohne Waldemar's, dem Grafen Nicolaus von Holland, zur Ehe geben und demselben einen Theil der Grafschaft als Heirathsgut verschreiben. Als der Tod ihn nun dem Irdischen entrückte und sein Bruder Heinrich sich eben auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande befand, nahm Waldemar ohne Weiteres von der Grafschaft unter dem Vorwande Besitz, daß es zu Gunsten seines aus jener Ehe entsprossenen Enkels Nicolaus geschehe, dessen Aeltern bereits verstorben waren. So fand Graf Heinrich die Dinge umgewandelt, als er von Palästina heimkehrend, den Boden des Vaterlandes wieder betrat. 1222 Sogleich begab er sich zu Waldemar, der mit der Jagd sich vergnügend, sich auf einer kleinen Insel bei Fühnen aufhielt. Vergeblich blieben alle von Heinrich erhobene Vorstellungen, um auf friedlichem Wege sein geraubtes Eigenthum wiederzuerlangen; da kam ein kühner Gedanke in ihm zur Reife, den das Glück gelingen machte. Im Dunkel der Nacht überfiel er mit wenigen Getreuen den König und seinen ältesten Sohn, brachte Beide auf das in Bereitschaft gesetzte Fahrzeug, erreichte ungefährdet die wendische Küste und führte die Gefangenen erst nach Lenzen und dann in das feste Schloß des ihm befreundeten Grafen von Danneberg. Mit Freude und Jubel wurde allenthalben die Kunde von dem Gelingen dieser verwegenen That empfangen und selbst Kaiser Friedrich nahm die Nachricht wohlgefällig auf, da die Verhältnisse jetzt anderer Art waren, als damals, wo Waldemar von ihm die Bestätigung seiner Eroberungen erhielt. Da nun die öffentliche Stimmung sich so günstig für Heinrich aussprach, so spannte derselbe seine Forderungen auch so hoch, daß so wenig der König, wie die um seine Freiheit unterhandelnden dänischen Reichsstände selbige zugestehen wollten. Sie vertrauten lieber dem alten Glücke, das früher den Sieg an ihre Fahnen geknüpft hatte, und das Loos der Schlacht sollte die Entscheidung geben. Es fehlte dem kühnen Grafen Heinrich nicht an Verbün-

deten, zu welchen Fürst Heinrich Borwin von Rostock und Werle und der Erzbischof Gerhard von Bremen gehörten; die dänischen Kriegsschaaren führte Waldemar's Schwefterfohn, Graf Albert von Drlamünde, der nach Adolf's von Holstein Vertreibung (S. 22) das frühere Nordalbingien und Polabien (Ratzeburg) als des Königs Statthalter beherrschte. Bei 1225 Mölln stießen die Heere zusammen; die Dänen wurden geschlagen und Graf Albert selbst gefangen. Dann ward die dänische Besatzung aus Schwerin vertrieben und der gefangene Dänenkönig mit seinem Sohne im dortigen Schlosse verwahrt. Jede Hoffnung zur Lösung seiner Fesseln mußte Waldemar nunmehr aufgeben, wenn er ferner die ihm gemachten Friedensbedingungen ausschlug. Diese waren hart für ihn, doch durfte er sie nicht verwerfen, wollte er anders die Pforten seines Gefängnisses geöffnet sehen. Außer der Zahlung von 45000 Mark Silber, mußte er, mit Ausnahme der Insel Rügen, auf alle Besitzungen diesseit der Eider verzichten, darauf einen Eid ablegen, alle Zusagen getreu erfüllen zu wollen und drei jüngere Söhne als Geißeln stellen; dann erst ward er aus der Haft entlassen. So hatte ein von Land und Leuten vertriebener Graf einen der mächtigsten Könige seiner Zeit besiegt und Dänemarks Herrschaft auf deutschem Boden für immer vernichtet; die wendischen Fürsten aber traten aus freien Stücken als unmittelbare Fürsten in den deutschen Reichsverband. Von der Grafschaft Ratzeburg war Wittenburg an den Grafen Heinrich von Schwerin, Gadebusch an das Fürstenthum Mecklenburg gekommen; der übrige Theil der Grafschaft fiel an Sachsen. Holstein bekam Adolf von Schaumburg, des entsetzten Grafen Adolf von Holstein Sohn und Heinrich's Verbündeter; Lübeck war eine freie Reichsstadt geworden. In dieser Zeit hatte bereits das Christenthum feste Wurzeln in Mecklenburg geschlagen und die heidnischen Altäre gestürzt; dabei war die wendische Sprache nach und nach durch die deutsche verdrängt; die lateinische diente als Schriftsprache. Unter den neuerstandenen Städten werden, außer den bereits vorgekommenen, Plau, Penzlin, Parchim, Güstrow, Ribel, Bukow, Schönberg und Wismar genannt.

Zweiter Zeitraum.

Vom Eintritt in den deutschen Reichsverband bis zur Wiedervereinigung Stargards mit Mecklenburg. (1225—1471.)

S. 1. Durch die ihm auferlegten harten Bedingungen aufs Empfindlichste verletzt, verließ der stolze Waldemar die gräfliche Burg in Schwerin bei seiner Freilassung des festen Entschlusses, die ihm gewordene Schmach zu rächen und sein gegebenes Wort zu brechen. Und als der Kronprinz im folgenden Jahre gleichfalls der Haft entlassen wurde, schritt Waldemar, den der Papst Honorius III. seines Eides entband, zur Ausführung seines geheim gehegten Vorhabens, ob schon seine übrigen Söhne noch als Geißeln in Schwerin zurückgeblieben waren. In demselben Jahre starben Heinrich Borwin (II.) von Rostock und Werle und dessen bejaheter Vater Heinrich Borwin, dem wenig später sein anderer ¹²²⁶ Sohn Nicolans (II.) von Mecklenburg, ohne Kinder zu hinterlassen, nachfolgte. Heinrich Borwin's von Rostock und Werle ¹²²⁷ Söhne, die wir gleich näher bezeichnen werden, zogen dem Grafen Heinrich von Schwerin zu Hülfe, zu dem auch Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Adolf von Schaumburg und die Stadt Lübeck hielten. Dieser Stadt hatte Waldemar einen Ueberfall bereitet; doch die Verbündeten kamen ihm zuvor und trafen bei Boruhöft mit ihm zusammen. Hier ward lange und blutig gestritten. Als der Tag sich neigte, entschied der Sieg sich für Heinrich; die Wahlstadt war mit Leichen bedeckt. ¹²²⁷ König Waldemar, schwer verwundet, entging nur durch Zufall einer wiederholten Gefangenschaft; sein Bundsgenosse aber, Herzog Otto von Braunschweig = Lüneburg, war minder glücklich; er fiel den Siegern in die Hände und ward ebenfalls nach Schwerin in Verwahrſam gebracht. Graf Heinrich überlebte nicht lange seinen Sieg, da schon im folgenden Jahre der Tod ihn abrief. Die drei dänischen Prinzen, die von ihm ¹²²⁸ vom Vater als Geißeln gestellt waren, erhielten von Heinrich's

Nachfolger, Gunzelin III., erst im J. 1230 ihre Freiheit, nachdem ein Lösegeld von 7000 Mark Silber für sie bezahlt worden war. Der gleichfalls noch in Haft befindliche Graf Albert von Drlamünde mußte das feste Schloß Lauenburg, das sich bis dahin gegen alle Angriffe gehalten hatte, und Herzog Otto das Schloß Hitzacker an Herzog Albrecht von Sachsen abtreten, welcher Stifter des Herzogthums Sachsen-Lauenburg wurde.

J. 1229. Wir haben im vorigen S. gesehen, daß das Absterben des betagten Fürsten Heinrich Borwin und seiner beiden Söhne, Heinrich Borwin von Rostock und Werle und Nicolaus von Mecklenburg, fast gleichzeitig erfolgte. Heinrich Borwin von Rostock und Werle hinterließ vier Söhne, Johann, Nicolaus, Heinrich Borwin und Pribislaw, die lange Zeit die nun wieder vereinigten Landestheile gemeinschaftlich regierten; ihre Schwester Margaretha war mit dem Grafen Gunzelin III. von Schwerin vermählt, aus welcher Ehe drei Söhne entsprossen, die in der Folge Stifter der gräflichen Linien Boizenburg, Wittenburg und Schwerin wurden. Während ihrer gemeinschaftlichen Regierung suchten die vier Brüder das Beste des Landes auf alle mögliche Weise zu fördern und den Anbau neuer Städte zu beleben, wohin Marlow und Sülz, dessen Salzquellen man bereits benutzte, zu rechnen sind. Vornämlich hatte die Kirche ihnen viel zu danken. Ihr Vater hatte (1226) bereits den Dom in Güstrow gegründet und das Kloster Dobertin, dessen Stiftungsjahr unbekannt ist, aufs Neue fundirt. In seinem Geiste handelnd, unterstützten sie das vom Bischofe Rudolf von Ratzeburg gestiftete Kloster zu Rehna (1236) und schenkten Mirrow dem Johanniterorden. Die Klöster zu Jarrentin und Eldena waren von den Grafen von Schwerin und Danneberg, das Kloster Rühn vom Bischof Brunward von Schwerin gestiftet; der Dom in Schwerin ward (1248) vom Bischof Wilhelm geweiht. Als die vier Brüder eine Reihe von Jahren in Frieden und Einigkeit das Land beherrscht hatten, schritten sie zu einer Theilung; die Veranlassung und das Jahr derselben sind unbekannt, doch muß sie noch vor Ablauf der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts geschehen sein.

Johann I., der Älteste, erhielt die Stammburg Mecklenburg, die Städte und Lande Wismar, Gadebusch, Buzkow, Brül, das Land Briesen (Grevismühlen, Burg Daffow und Klütz), die Insel Poel, das Kloster Rehna und die festen Schlösser Flow und Neuburg bei Wismar.

Heinrich Borwin (III.) bekam die Städte und Lande Rostock, Marlow, Sülz und Kloster Doberan.

Nicolaus (I.) erhielt die Städte und Lande Güstrow, Malchow, Malchin, Kobel, Penzlin, Turne und Liez, die Schlösser Schwan und Werle.

Pribislav (III.) empfing als Antheil die Städte und Lande Parchim, Sternberg, Goldberg, Plau, das Land Ture, das Kloster Dobertin und das Schloß Richtenberg.

S. 3. Die Linie des Letztern (Richtenbergische) verschwindet bald nach ihrem Entstehen wieder. Pribislav gerieth nämlich in eine Fehde mit dem Bischofe von Schwerin und fiel durch Verrath in dessen Gefangenschaft. Um nun die von diesem geforderte Summe für seine Freilassung zusammenzubringen, mußte er sein Land größtentheils verpfänden, und da er vielleicht nicht hoffen durfte, je seine Besitzungen wieder einlösen zu können, so verkaufte er auch den ihm gebliebenen Theil derselben. Graf Gunzel III. von Schwerin bekam dadurch Parchim und Schloß Richtenberg; Johann I. erwarb auf dieselbe Weise Sternberg, Nicolaus aber Plau und Goldberg. Pribislav verließ darauf sein Vaterland und be- 1256 gab sich zu dem Fürsten Mstivoi von Pommern, dem Schwiegervater seines Sohnes Pribislav. Dort endete er in der Stille seine Tage; seine Nachkommenschaft lebte noch 1280.

S. 4. Mecklenburgische Linie. — Johann I. (genannt der Theolog), ein friedliebender Herr, verlegte seinen Sitz von der alten Stammburg Mecklenburg nach Wismar, dessen Handel, der um jene Zeit im freudigsten Aufblühen war, er auf alle mögliche Weise noch mehr zu heben suchte. Daher begnadigte er die Stadt nicht nur durch manche Privilegien, sondern ertheilte auch den rigaischen Kaufleuten mehre Freiheiten daselbst und half selbst den Lübeckern das Raubschloß Daffow zerstören, worauf er ihnen gleichfalls einige Gerechtsame zugestand und zugleich die Zusicherung gab,

daß nie in ihrer Umgebung der Bau eines festen Schlosses wieder gestattet werden solle. Mit dem frohen Gefühle, seine Bestrebungen für des Landes Wohlstand durch den schönsten Erfolg gekrönt gesehen zu haben, verließ er diese Welt. Vermählt war er mit Luitgard, einer Tochter des Grafen Poppo von Henneberg in Franken.

S. 5. Rostock'sche Linie. — Eben so thätig war Heinrich Borwin (III.) von Rostock bemühet, den Handelsflor seiner Hauptstadt zu fördern, zu welchem Ende er selbige mit vielen Rechten beschenkte und ihr große Grundbesitzungen verlieh, wohin namentlich die sogenannte rostocker Haide gehört. Auch vereinigte er die Alt- und Neustadt, legte den Hafen bei Warnemünde an und überließ der Stadt die Gerichtsbarkeit. Den Kaufleuten in Riga verlieh er gleichfalls solche Handelsrechte, wie sie in Lübeck besaßen, und durch seine Vermählung mit Sophie, einer Tochter des Königs Abel von Dänemark, ward es ihm möglich, auch für Rostock's Kaufleute manche Freiheiten in den dänischen Staaten zu erlangen. Kalden (Kaland) und Kröpelin wurden von ihm erbauet und die geistlichen Stiftungen in seiner Herrschaft reich beschenkt. Vor seinem Ende mußte er noch den Schmerz erfahren, drei Söhne und seine Gemalin hinscheiden zu sehen und selbst im Alter zu erblinden. Daher übertrug er denn seinem einzigen noch übrigen Sohne Waldemar schon einige 1278 Jahre vor seinem Ableben die Regierung des Landes.

S. 6. Werlesche Linie. — Obschon auch Nicolaus I. sich die Wohlfahrt seines Landes nicht minder angelegen sein ließ und besonders seine Aufmerksamkeit auf die Erweiterung oder Anlegung neuer Städte (Lage, Teterow, Goldberg, die Neustadt von Güstrow) gerichtet war, so war ihm doch eine weniger ungestörte Herrschaft beschieden, da die mit ihm grenzenden Markgrafen von Brandenburg auf alle mögliche Weise sich zu seinen Lehns Herren aufzuwerfen strebten. Die Streitigkeiten mit denselben endigten für Nicolaus nicht günstig, da er Freienstein, Wesenberg und einen Theil des Landes Turne an sie verlor; doch machte er dadurch eine wichtige Erwerbung, daß er Parchim an sein Haus brachte, welches Graf Gunzel III. von Schwerin von der Richenberg-

sehen Linie erworben hatte (S. 3). Er starb in der Zeit zwischen dem Ende des Jahres 1275 bis zur Mitte des Jahres 1277. Auch der Ort, wo seine irdische Hülle ruhet, ist nicht genau anzugeben.

S. 7. Mecklenburgische Linie (S. S. 4). — Von sechs Söhnen, die dem Fürsten Johann I. geworden waren, hatten zwei, Heinrich I. und Albrecht I., schon bei seinem Leben Theil an der Regierung genommen, die vier übrigen sich aber dem geistlichen Stande gewidmet. Albrecht I. starb ein Jahr nach dem Tode seines Vaters und Heinrich I. war nun alleiniger Regent. Diejenigen seiner Brüder, welche, ¹²⁶⁵ obgleich im Besitze geistlicher Pfründen, dennoch einen Versuch machten, sich eines Theils der väterlichen Besitzungen durch Gewalt zu bemächtigen, mußten von ihrem Versuche bald abstehen und ihren Forderungen entsagen. Ein ächtes Bild jener ritterlichen Zeit, und einem schwärmerischen Eifer für die christliche Lehre sich hingebend, focht Heinrich dann in dem Heere der Kreuzritter gegen die heidnischen Liven und mogte dort vielleicht im Drange der Schlacht, in drohender Todesnoth das Gelübde abgelegt haben, eine Pilgerfahrt nach des Erlösers Grabe zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr war seine erste Sorge, die nöthigen Sicherheiten für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu treffen und den Handel Wismar's noch mehr zu heben, welcher Stadt er außer andern Schenkungen auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit verlieh; Kirchen und Klöster bedachte er ebenfalls reichlich. Vermählt war er seit 1260 mit Anastasia von Stettin, einem Muster der edelsten Weiblichkeit. Aber nicht die Thränen seiner innig geliebten Gattin, nicht die Bitten seiner Unterthanen vermogten den Entschluß aufzuheben, den sein starker Wille einmal gefaßt hatte; er schied aus dem Kreise des häuslichen Familienglückes, aus dem von Treue und Liebe geknüpften und durch blühende Kinder gesegneten Bunde, um einem höhern Gebote, wie er vermeinte, zu folgen. Seine trauernde Anastasia setzte er als Regentin während seiner Abwesenheit ein und trat dann seine weite Fahrt an, nur von einem treuen Knappen, Martin Meyer, begleitet. Aber 1272 er sollte das Land seiner Sehnsucht nicht einmal erreichen,

sein Fuß die heilige Stätte nicht betreten, wo der Erlöser einst gewandelt, gelehrt und gerungen hatte, denn schon auf der Ueberfahrt ward das Schiff, auf dem er sich befand, von den Ungläubigen genommen und er selbst gefesselt nach Cairo gebracht, wo er ein Vierteljahrhundert in Gefangenschaft vollbrachte. Nicht minder hart wurde Anastasia von den Schlägen eines feindseligen Geschickes getroffen, während sie fern von ihrem Gemale, eine Reihe von Jahren ohne die geringste Kunde von ihm verbleibend, ihr Leben einsam vertrauerte und nur in der Erziehung ihrer unmündigen Kinder eine Erleichterung der stillen Trauer, die ihr Herz unnachtete, fand. Schon bald nach Heinrich's Abreise hatte nämlich sein Bruder Johann (II.) die alten Forderungen erneuert, sich durch Gewalt in den Besitz von Gadebusch gesetzt und sich darin behauptet. Dann erhob sich der Raubadel, der nicht mehr Heinrich's kräftiges Regiment zu fürchten hatte, kühner als je und machte den Handel und den Verkehr auf der Landstraße unsicher; zuletzt, da jede Kunde über Heinrich's Schicksal ausblieb, traten sogar Betrüger auf, die sich für ihn ausgeben wollten. Als daher Anastasiens Söhne Heinrich (II.) und Johann (III.) männliche Reife erlangt hatten, ließ sie sie Theil an der Regierung des Landes nehmen und zog sich nach Poel zurück, da ihr auf dem Weberkamp in Wismar befindliches Schloß durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt worden war. Zu den bereits erfahrenen Leiden gesellte sich für Anastasia noch der Schmerz, daß ihr jüngerer Sohn Johann (III.), wenige Tage nach seiner Vermählung mit der rügischen Fürstentochter Helene, auf einer Ueberfahrt nach Poel ein Raub der Wellen wurde, nachdem bereits ihre an den Fürsten Primislav von Gnesen vermählte Tochter Luitgard dem Tode hatte verfallen müssen.

S. 8. In der Schule der Prüfungen und Leiden früh erstarbt, ergriff Heinrich II. (der Löwe) jetzt mit fester Hand die Zügel der Regierung, da nach dem Ableben seines Bruders ihm die alleinige Führung derselben oblag, weil Anastasia sich in die Stille des Privatlebens zurückgezogen hatte. Um die innern Befehdungen zu hemmen, hatte er bereits vor dem Tode seines Bruders mit seinen Vettern, wie auch mit den

Grafen und dem Bischofe von Schwerin einen allgemeinen Landfrieden geschlossen. Von ihnen und der Stadt Lübeck unterstützt, überfiel er nun die in den Grafschaften Lauenburg und Danneberg befindlichen Raubritter und machte zehn ihrer Burgen der Erde gleich. Weniger begünstigte ihn aber das 1290 Glück, als er die beiden Söhne Heinrich's von Berle = Güstrow, die ihren Vater ermordet hatten, gegen den Rächer desselben, Nicolaus von Berle = Parchim (S. 11), in Schutz nehmen wollte; in der Gegend zwischen Parchim und Grabow kam es zuletzt zu einem blutigen Treffen, in welchem er mit großem Verluste aus dem Felde geschlagen wurde. Gleichzeitig sollte in seinem eigenen Lande ein Streit mit der Stadt Bismar nachtheilig für ihn enden. Diese Stadt nämlich, die durch die Gunst ihrer Fürsten mit so manchen Freiheiten begnadigt, dadurch reich und mächtig geworden war und nebst Rostock bereits seit mehren Jahren dem Städtebunde der Hanse, an deren Spitze die freie Reichsstadt Lübeck stand, angehörte, hätte gern jedes Band, was sie an ihren Landesherrn knüpfte, gelöst und sich gänzlich frei und unabhängig gemacht. Als daher Heinrich nach seiner Vermählung mit Beatrix von Brandenburg seinen Einzug in Bismar halten wollte, verschlossen ihm die Bürger die Thore ihrer Stadt. 1292 Für den Augenblick war er nicht im Stande, diesen übermüthigen Trotz zu strafen, da seine ganze Thätigkeit von einer andern Seite in Anspruch genommen wurde, indem der Raubadel mit großer Keckheit das alte Wesen wieder zu treiben begonnen hatte. Zuletzt verbündeten sich mit Heinrich mehre Fürsten, deren vereinten Kräften es gelang, die Raubritter endlich in Glasin, das an der Elde gelegen und eine der festesten Raubburgen war, einzuschließen, wo diese beinahe ein Jahr hindurch eine Belagerung aushielten, oft die kühnsten Ausfälle unternehmend und jeden Angriff abschlagend. Da erscholl plötzlich in Heinrich's Lager die frohe Kunde, daß sein längst todt geglaubter Vater aus der Gefangenschaft der Sarazenen entlassen und bereits in Rom angekommen sei. Der Botschaft folgte dieser auf dem Fuße und feierte zu Bicheln, wohin seine treue Anastasia ihm entgegen geeilt war, das frohe Fest der Wiedervereinigung. Bismar öffnete sogleich 1293

die Thore und bereitete ihm den festlichsten Empfang. Unterdessen fiel auch Glasin durch Sturm in die Gewalt der Belagerer, welche sämmtliche Gefangene henkten.

Heinrich I. führte nach seiner Rückkehr ein strenges Regiment; doch sollte der Abend seines Lebens durch manche Missethaten getrübt werden. Noch in demselben Jahre gerieth er in eine Fehde mit Rostock, die bald und siegreich für ihn beendet wurde (S. 10). Dann entspann sich ein neuer Streit mit Wismar, das immer unabhängiger sich zu machen suchte und in seinen Anmaßungen so weit ging, daß es das neu erbaute fürstliche Schloß durch die Ziehung einer Mauer von der Stadt abzuschneiden und wider den Willen des Landesherrn die Juden zu vertreiben wagte. Ungern wollten Heinrich I. und sein die Regierung theilender Sohn ihre eigene Stadt mit den Waffen bekämpfen; sie brachten ihre Klage daher vor den päpstlichen Stuhl in Rom, der über Wismar den Bann aussprach. Der Vermittlung Lübeck's, welcher Stadt Heinrich I. besonders gewogen war und die er gleich nach seiner Rückkehr durch einen Besuch ehrte, weil sie, dem Verlangen Anastasiens bereitwillig nachkommend, obgleich erfolglos, seine Erlösung aus der Gefangenschaft zu bewirken versucht hatte — gelang es jedoch, den Frieden wieder herbeizuführen und den Fürsten mit seinen Unterthanen zu versöhnen. Ein Jahr später legte Heinrich I., von der Ge-
1301 schichte der Pilger genannt, sein müdes Haupt zur Ruhe, nachdem sein treuer Martin Bleyer ihm bereits in die Ewigkeit vorangegangen war.

S. 9. Rostock'sche Linie (S. S. 5). — Des erblindeten Heinrich Borwin's (III.) Sohn Waldemar ließ, seinem Vater gleichend, sich die Wohlfahrt des Landes angelegen sein; doch war er gegen die Geistlichkeit etwas zu freigebig und besaß nicht Kraft genug, um den Anmaßungen der Stadt Rostock, die wie Wismar gern jede Obergewalt des Landesherrn abgeworfen hätte, mit Nachdruck begegnen zu können. Er suchte lieber durch einen Vergleich die Eintracht zu erhalten und trat für eine Summe Geldes seine an der Warnow belegene Burg, die Hundsburg, die geschleift wurde, mit dem Versprechen an Rostock ab, daß weder von ihm noch von

seinen Nachfolgern im Umkreise einer Meile jemals eine Feste wieder erbauet werden solle. Seine Regierung, während welcher Ribnitz und Neufalden die Stadtgerechtigkeit erhielten, 1282 war nicht von Dauer; er hinterließ eine Wittwe, Agnes von Holstein, und drei unmündige Söhne, Nicolaus, Johann und Borwin, von denen die beiden zuletzt Genannten ihn nur kurze Zeit überlebten.

S. 10. Nicolaus folgte daher in der Regierung, anfänglich unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Veters Heinrich von Werle. Sülz, Marlow und Gnoien müssen um diese Zeit schon Städte gewesen sein. Wie lange die vormundschaftliche Regierung währte, ist nicht genau anzugeben. Es ist Nicolaus wol nicht abzuspochen, daß er die besten Absichten hatte, allein er besaß einen großen Leichtsin und ihm fehlte alle Charakterstärke, weshalb die Geschichte ihm den Beinamen das Kind gegeben hat. Seine Unbesonnenheit brachte das Land in große Gefahr, indem er sich zuerst mit einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg, der Schwägerin des Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg, verlobte, dann einer dem werleschen Hause verwandten Gräfin von Lindau ein ähnliches Versprechen machte und zuletzt sich mit Margaretha, einer pommerschen Fürstentochter, vermählte. Die beleidigten Verwandten griffen zu den Waffen und fielen in sein Land ein, und Nicolaus wäre verlor= 1298 ren gewesen, wenn nicht die Stadt Rostock ins Mittel getreten wäre und den Abzug seiner Feinde erkaufte hätte. Der Friede war aber nicht von Dauer und Nicolaus kannte in seiner Bedrängniß kein anderes Rettungsmittel, als sich dem Könige Erich von Dänemark in die Arme zu werfen, der mit seiner Hülfe nicht lange zögerte, um bei dieser Gelegen= 1081 heit seine eigene Macht zu vergrößern. Als bald lan= 1300 dete er mit einem mächtigen Heer, ließ sich von Nicolaus den Eid der Treue schwören und versah Warnemünde mit Befestigungswerken. Vergeblich versuchten die wendischen Fürsten, die seine gefährliche Nähe und seine Eingriffe in ihre Rechte zu fürchten hatten, sich ihm zu widersetzen; seine Uebermacht war zu groß und sie mußten daher im Friedensschlusse zu Schwaan (22. Jul.) ihre Einwilligung ge= 1301

ben, als Nicolaus die Herrschaft Rostock an den König Erich abtrat und nur die Lande Kaland und Hard (zwischen Ralden und Malchin) behielt. Die Stadt Rostock widerstand am längsten, war aber, zumal die Dänen den Hafen zu Warnemünde gesperrt hielten, allein nicht im Stande, sich zu behaupten. Spätere Versuche von Seiten des vertriebenen Nicolaus zur Wiedererlangung seines Erbes und selbst ein Aufstand der Bürgerschaft in Rostock (S. 13) zu seinen Gunsten liefen nicht weniger unglücklich ab. Ohne männliche Erben zu hinterlassen, trat er ruhmlos vom irdischen Schauplatz

1314 ab (25. Nov.).

S. 11. Werlesche Linie (S. S. 6). — Von den drei Söhnen, welche Nicolaus I. hinterlassen hatte, entsagte der jüngste, Bernhard, bald der Regierung; die beiden andern, Heinrich und Johann (auch Henning genannt), theilten darauf das Land, wodurch die Linien Werle-Güstrow und Werle-Parchim entstanden. Die Geschichte derselben bietet wenige Momente von historischer Wichtigkeit dar. Von dem Herzoge Bogeslav von Pommern erwarben die beiden Brüder, für ihren demselben gegen die Markgrafen geleisteten Beistand, Stavenhagen und das 1252 gestiftete Kloster Jvenack unterpfändlich. — Johann I. (Henning) von Werle-Parchim überlebte den Austritt seiner Herrschaft nur wenige Jahre; er hinterließ sechs erwachsene Söhne. — Heinrich I. von Werle-Güstrow, der die Vormundschaft für Nicolaus von Rostock (S. 10) übernahm, sollte weniger in Frieden von der Erde scheiden, sondern durch die Hand seiner eigenen Söhne Heinrich und Nicolaus sterben, welche ihn in der Nähe von Ribnitz (2. Oct.), wie er eben 1291 von der Jagd heimkehrte, überfielen und erschlugen. Daß ihr Vater zu einer zweiten Ehe mit Mathilde von Lüneburg geschritten war, mochte vielleicht den beiden Mördern zu ihrer Frevelthat, die das ganze Land mit Abscheu und Entsetzen erfüllte, Veranlassung gegeben haben. Die Städte verschlossen den Watermördern die Thore und ihr Vetter Nicolaus II. von Werle-Parchim (S. 12) trat als Rächer dieser verruchten That auf. Indessen nahm Heinrich der Löwe von Mecklenburg sie in Schutz und wußte auch fremde Fürsten zu ihrem

Beistände sich zu verbünden; aber Nicolaus II. von Werle-Parchim verlor den Muth und das Vertrauen zu seiner gerechten Sache keinen Augenblick. Siegreich bestand er seine zahlreichen Gegner und schlug sie endlich bei Parchim aufs Haupt (S. 8). Der Eine der beiden Mörder, Nicolaus, hatte kurz vorher seine Schuld mit dem Tode bezahlt; dem Andern, Heinrich II., verblieb nur der Besitz von Penzlin, das er später auch noch verlor und dann in der Fremde einen unbekanntem Tod fand. Sein Sohn Barnim soll sich dem Mönchsleben geweiht haben, vielleicht um des Vaters blutige That zu sühnen.

S. 12. Von den sechs hinterlassenen Söhnen des Fürsten Johann I. von Werle-Parchim hatten außer Nicolaus II., dem Rächer seines ermordeten Oheims, der zugleich den Vorsitz besaß, auch Johann II. und Günther Theil an der Regierung; die drei übrigen mögen sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. Durch Ausdauer und Tapferkeit hatte der staatskluge Nicolaus II. alle Besitzungen des Hauses Werle wieder zu einer Herrschaft vereinigt. Die lang entbehrte Ruhe kehrte zurück; doch war durch die Kriegsrüstungen die Schuldenlast, von welcher schon früher seine Lehnmänner einen Theil, gegen Einräumung mancher Rechte, übernommen hatten, sehr angeschwollen, weshalb Nicolaus sich genöthigt sahe, einige Besitzungen zu verpfänden. Die an Rostock zu Pfand gegebenen Güter erhielt er im Frieden zu Schwaan (S. 10) zurück, nachdem er im Verein mit den wendischen Fürsten vergeblich den von Nicolaus von Rostock (dem Kinde) herbeigerufenen König Erich von Dänemark vom deutschen Boden zu verdrängen versucht hatte; Schwaan selbst mußte er jedoch an Erich abtreten.

Sobald die Waffen ruheten, suchte auch Nicolaus Gesetz und Ordnung festzustellen und die Räubereien des Adels zu unterdrücken, die wieder überhand genommen hatten. Ferner wurde auf seine Veranlassung eine Erbverbrüderung zwischen sämmtlichen wendischen Fürstenhäusern geschlossen, damit bei dem etwaigen Aussterben einer Linie König Erich nicht noch weitere Eingriffe sich erlauben könne. In einer Fehde, in die er mit den kriegslustigen Markgrafen gerieth,

eroberten Diese Lübz und legten die Eldenburg an; dafür verheerte Nicolaus die Länder des ihnen verbündeten Fürsten
 1307 Wizlaw von Rügen und nahm Penzlin ein, das der wahrscheinlich mit Jenen im geheimen Bunde stehende Watermörder Nicolaus noch im Besitz (S. 11) hatte. Nachdem er dann beim Ableben des Fürsten Nicolaus (des Kindes) von Ros-
 1310 stock die Lande Ralden und Hard, welche Diesem von seiner Herrschaft geblieben waren, gemeinschaftlich mit dem ihm jetzt eng verbündeten Heinrich II. von Mecklenburg vertragsmäßig getheilt hatte, warf ihn eine langwierige Krankheit aufs Lager,
 1316 von dem er nicht wieder erstand. Sein Bruder Günther war ihm schon 1312 im Tode vorangegangen. Die durch Nicolaus II. wieder vereinigten werleschen Lande wurden aufs Neue zersplittert. Sein Bruder und bisheriger Mitregent Johann II. behielt Werle-Güstrow; sein nachgelassener Sohn Johann III. (der Jüngere, auch Henning genannt) aber bekam die Herrschaft Werle-Parchim.

S. 13. Mecklenburgische Linie (S. 7 u. 8).
 Nach dem i. J. 1301 erfolgten Ableben seines Vaters Heinrich I. (des Pilgers) befand Heinrich II. (der Löwe) sich im alleinigen Besitze der Herrschaft, da auch Gadebusch, dessen sich, wie bemerkt, sein Oheim Johann (II.) bemächtigt gehabt hatte, nach dem Tode desselben († 1299 oder 1302), ihm wieder zugefallen war. Mit Nicolaus II. von Werle, der ihn vormals bei Parchim aus dem Felde schlug, als er sich der beiden Watermörder angenommen hatte,
 1302 schloß er eine Erbvereinigung (S. 12), nachdem Beide vergeblich versucht hatten, den von Nicolaus dem Kinde ins Land gerufenen König Erich von Dänemark wieder zu verdrängen. In Folge seiner Vermählung mit Beatrix von Brandenburg brachte er die Herrschaft Stargard als erbliches Lehn an sein Haus. Die Vettern des verstorbenen Markgrafen gaben ihre anfangs erhobenen Widersprüche zuletzt in dem Vertrage von Wittmannsdorf gegen Auszahlung ei-
 1304 ner Summe Geldes auf; doch ward Heinrich fortan als brandenburgischer Lehmann in manche Kämpfe verwickelt, die seinem feurigen Muthе zusagen mochten, da er jede Gelegenheit willkommen hieß, wo Ruhm und Ehre zu erringen waren.

Hierher gehören ein Kriegszug nach Böhmen, zum Beistande des Königs Wenzeslav gegen Albrecht von Oesterreich, eine kurze Fehde mit der Stadt Lübeck und ein Zug nach Schweden, zur Unterstützung des Königs Birger. So kam die Zeit her- 1310 an, wo Heinrich die Vermählung seiner Tochter Mathilde mit dem Herzoge Otto von Lüneburg auf das Feierlichste in Wis- mar zu begehen dachte. Mit der wachsenden Macht und dem vermehrten Reichthum der Stadt hatten indessen ihr Trotz und Stolz zugenommen, und wiederum verschloß sie, auf den Beistand der verbündeten Städte zählend, feck die Thore, unter dem Vorgeben, daß die Menge der mit zahlreichem Ge- folge zum Fest erscheinenden Fürsten und Ritter ihrer Freiheit und Selbstständigkeit Gefahr bringe. Von seiner eigenen Haupt- stadt ausgeschlossen, mußte Heinrich das Belager in Stern- berg vollziehen lassen, aber von gerechtem Zorn über die ihm gewordene Kränkung erfüllt, rief er die Versammelten zu sei- ner Hülfe auf, um den Uebermuth Wismar's zu strafen. Auch König Erich von Dänemark, der eben in seiner Herr- schaft Rostock sich aufhielt, sagte bereitwilligst seinen Beistand zu, da auch er ähnliche Klagen gegen Rostock führen mochte. Es ward demnach eine große Fürstenversammlung für das kommende Frühjahr in Rostock angesetzt und ein großes Tur- nier, welches Erich daselbst abhalten wollte, sollte als Vor- wand dienen. Der Tag erschien, mit ihm die Geladenen, 1311 zu welchen außer den wendischen Fürsten die Herzoge von Sachsen und Braunschweig, die Markgrafen von Branden- burg, die Grafen von Holstein, Schwerin und Wittenburg, die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg gehörten, eine Menge Bischöfe und Ritter aus Dänemark und allen Theilen Deutschlands nicht zu zählen. Rostock verschloß jedoch eben- falls die Thore, und daher mußten die Festlichkeiten vor der Stadt, im sogenannten Rosengarten, Statt finden. Nach Beendigung derselben beschloßen die versammelten Fürsten, zuerst Wismar zu züchtigen. Es ward sofort von der Land- und Seeseite eng eingeschlossen; aber alle Stürme wurden muthig abgeschlagen, und zur See gewann sogar die städti- sche Flotte, von Rostock und Stralsund unterstützt, die Ober- hand. Es kam daher zu einem Frieden, den Nicolaus II.

von Werle zu vermitteln suchte. Die Stadt huldigte ihrem Landesherrn aufs Neue und mußte einige erworbene Rechte aufgeben, erhielt aber die Freiheit bestätigt, verbündeten Städten Kriegshülfe leisten zu dürfen. Nun sollte Rostock, das Erich mit manchen Handelsfreiheiten in den dänischen Staaten beschenkt hatte, für seine Widersetzlichkeit gestraft werden, nachdem vorher Heinrich zum Statthalter der Herrschaft Rostock von ihm ernannt worden war. Dieser säumte auch nicht, die Stadt einzuschließen und die Warnow durch Anlegung zweier Blockhäuser zu sperren. Die Rostocker indes erklärten ihren frühern Gebieter Nicolaus (das Kind), der sich in der Stadt befand, für ihren rechtmäßigen Herrscher, zogen dann vor die Blockhäuser, brannten sie nieder und erbaueten nun ihrerseits ein festes Werk bei Warnemünde mit solchem Eifer und mit solcher Schnelle, daß sie selbst den Thurm der Petrikirche abtrugen und die Steine zum Bau verwandten. Zugleich plünderten sie die dänischen Küsten und legten mehre Städte in Asche. Da beschloß Erich denn in eigener Person den Angriff zu leiten; mit einem großen 1312 Gefolge kam er wieder herbei und belagerte den festen Thurm in Warnemünde. Die tapfere Besatzung hielt sich beinahe ein Vierteljahr, bis der Hunger sie zur Uebergabe zwang; doch erhielt sie freien Abzug. Nun legten die Verbündeten sich vor Rostock selbst; die brandenburger Markgrafen und der Herzog von Lauenburg gehörten zu ihnen. Aber mit der Nähe der Gefahr wuchs auch der Muth der Bürgerschaft; je heftiger die Angriffe wurden, desto muthiger wurden sie abgeschlagen; zur See war die städtische Flotte sogar wieder Siegerin. Erich ward zum Abzuge gezwungen und schon wollte auch Heinrich die Belagerung gänzlich aufheben, als ein Ereigniß eintrat, welches den Frieden zurückführte. Nicht nur vor den Thoren der Stadt hatte seither der Kampf gewüthet, sondern auch innerhalb ihrer Mauern war der blutigste Bürgerkrieg entbrannt. Heinrich Runge, ein Mann, wie ihn die Zeiten hervorbringen, wenn die Gewalt das Recht vertritt, wenn im unseligen Parteienkampf alle Leidenschaften entfesselt sind und wuthentbrannt das Bestehende zertrümmern, hatte, durch Ehrgeiz und Herrschsucht angespornt, sich unter den

Handwerkern einen mächtigen Anhang erworben, hierauf den Rath, der sich zum Frieden hinneigte, des Treubruches angeklagt und die Mitglieder desselben, welche in seine Gewalt fielen und zu denen sein eigener Bruder gehörte, hinrichten lassen. Bald aber gewann die Kaufmannschaft, die am Meisten durch den geheimten Handelsverkehr beschädigt wurde, die Oberhand und Runge ward mit einer Menge seiner Anhänger aus Rostock verbannt. Ihre Vertreibung entfernte auch alle Hindernisse, welche einem Vergleiche entgegenstanden. Die Stadt leistete in Heinrich's Hand dem Könige aufs Neue den Huldigungseid und machte sich anheischig, da durch die glücklichen Ausfälle viele Verheerungen angerichtet waren, 14000 Mark Silber — eine Mark zu 12 Thlr. gerechnet — als Ersatz zu zahlen; die alten Freiheiten wurden ihr bestätigt, aber die warnemünder Feste von verbündeten Kriegsvölkern besetzt.

So war denn der Friede wiederhergestellt, doch für den kriegslustigen Heinrich nicht an Ruhe zu denken. Schon im kommenden Frühjahr zog er dem Könige Erich zu, in dessen eigenen Staaten jetzt ein blutiger Bürgerkrieg entbrannt war, und half die Aufrührer besiegen. Dann trat er, ganz im Geiste jener Zeit, eine Wallfahrt nach einem wunderthätigen Marienbilde an. Während seiner Abwesenheit setzte Heinrich Runge sich wieder in Rostock fest und brachte es dahin, daß ein sogenannter neuer Bürgerbrief, der die Rechte der Bürgerschaft gegen die Anmaßungen des Rathes sichern sollte, Anerkennung fand. Als Heinrich nun von seiner Pilgerfahrt zurückkehrte, traten diejenigen Mitglieder des alten Rathes, welche früher dem Henkerbeile glücklich entflohen waren, ihn mit der Bitte an, sie in ihre vormaligen Rechte wieder einzusetzen, indem sie dabei versicherten, auf einen starken Anhang in der Stadt zählen zu können, und zugleich versprachen, daß Heinrich für die Folge Theil an der Wahl des Rathes haben und ihm zu jeder Zeit Eintritt in die Stadt erlaubt werden solle. Heinrich sagte ihnen den erbetenen Beistand zu und nahm durch List das Steinthor ein. Schon drangen die Fürstlichen bis zum Markt vor, als die Sturmglocken anschlugen und die Bürgerschaft in die Waffen riefen; Heinrich's Truppen wur-

den bis ans Thor zurückgeworfen, wo sie sich aber festsetzten, bis er selbst erschien. Der Kampf hörte auf und es kam zu Unterhandlungen, die endlich damit endeten, daß Rünge aufs Neue geächtet und die alte Verfassung hergestellt ward, wogegen Heinrich das Steinthor wieder räumte.

- 1314 Das folgende Jahr wurde für Heinrich dadurch bezeichnend, daß der Tod ihm seine Mutter Anastasia und seine Gemalin Beatrix raubte. Beinahe gleichzeitig starb Nicolaus (das Kind) von Rostock; mit ihm erlosch die rostocksche Linie und die Besitzungen, welche Erich ihm noch gelassen hatte, fielen Heinrich II. von Mecklenburg und Nicolaus II. von Werle zu gleichen Theilen anheim (S. 12). Aber schon standen neue Kämpfe dem kriegslustigen Heinrich bevor. Die Stadt Stralsund, von einem gleichen Streben nach Unabhängigkeit geleitet wie Rostock und Wismar, hatte ebenfalls jedes Band der Abhängigkeit, das sie an ihren Landesherren, den Fürsten Wizlav von Rügen knüpfte, zu lösen gesucht und wurde in ihrem Beginnen von dem streitsüchtigen Markgrafen Waldemar unterstützt. Der Fürst Wizlav aber war dänischer Lehenträger und Heinrich daher als Statthalter des Königs Erich in der Herrschaft Rostock verpflichtet, demselben Kriegshülfe zu leisten. Nach mehren blutigen, aber nicht entscheidenden Gefechten, kam es bei Gransee (Schulzendorf) in der Mark zu einem Haupttreffen, in welchem Heinrich's Tapferkeit den Sieg errang. Schon vorher war Johann II. von Werle = Güstrow (S. 15), der zu den Brandenburgern gehalten hatte, von Heinrich gefangen und von ihm verpflichtet worden, gegen den Markgrafen zu streiten. In Folge der erlittenen Niederlage bot Waldemar die Hand zum Frieden, der nach langen Unterhandlungen zu Templin zu Stande kam. Die Gefangenen wurden gegenseitig ausgewechselt und die gemachten Eroberungen zurückgegeben. Demnach erhielt Waldemar die Feste Eldenburg und das Land Bredenhagen, dessen Heinrich sich bemächtigt hatte, unter dem Versprechen zurück, daß jene Lande an Mecklenburg fallen sollten, wenn das markgräfliche Haus erlöschen würde. Aber noch größere Früchte waren dem Sieger als Lohn seiner Thaten und als Entschädigung für die gebrachten Opfer beschieden: Heinrich

wurde vom Könige Erich mit der Herrschaft Rostock unterpfändlich belehnt.

Von dem einen großen Gedanken geleitet, das Haus Mecklenburg an Macht und Ehren reich zu machen und für die Zukunft fest zu gründen, hatte Heinrich seine ganze Kraft darauf verwendet, dem gesteckten Ziele nahe zu kommen. Sein Leben war daher bis dahin nur eine selten unterbrochene Reihe von Kämpfen gewesen, und auch jetzt kehrte er nicht in die Heimath zurück, um der Ruhe zu pflegen, obschon er im J. 1315 eine zweite Ehe mit Anna von Sachsen-Wittenberg, verwittweten Landgräfin von Thüringen, geschlossen hatte. Wir übergehen aber diese minder wichtigen Fehden, da schon die nächsten Jahre Ereignisse heraufführten, die in ihren Folgen so bedeutungsschwer für Mecklenburg werden sollten. König Erich und der Markgraf Waldemar starben nämlich fast zu gleicher Zeit. Nun glaubte Heinrich nicht länger zögern 1319 zu dürfen, um den Rest der dänischen Obergewalt für immer zu vernichten, denn die Bande der Dankbarkeit und Freundschaft, welche ihn seither an Erich knüpften, hatte der Tod zerrissen. Doch war Dänemarks neuer König Christoph nicht gesonnen, ohne Widerstand die Eroberung seines Vorgängers aufzugeben; er verbündete sich mit mehren Fürsten, zu denen selbst die werleschen gehörten. Aber nicht weniger staatsklug als kampfluftig zögerte auch Heinrich nicht, sich einen mächtigen Bundesgenossen zu erwerben, indem es ihm gelang, seinen ältesten Sohn Albrecht mit Eufemia, der Schwester des jungen Königs Magnus von Schweden, zu verloben. Vorher schon hatte er, da das Haus der Markgrafen ausgestorben war, Stadt und Land Grabow eingenommen, das früher, ehe es an Brandenburg kam, den Grafen von Danneberg gehörte und nun von Heinrich als ein erbliches Lehn an Wipert von Lützow verkauft wurde, dessen Nachkommen es bis zum J. 1493 besaßen. Heinrich drang hierauf weiter in die Mark vor und eroberte mehre Städte und Burgen. Durch den raschen und siegreichen Erfolg seines Kriegszuges mehrte sich aber auch der Neid seiner Gegner, zu denen sich noch die werleschen und pommerschen Fürsten, der Herzog von Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, der Graf von Wit-

tenburg und der Bischof Hermann von Schwerin gesellten; nur der Graf Heinrich IV. von Schwerin blieb Heinrich's treuer Waffengefährte. Indessen nun Heinrich mit seinen sieggewohnten Schaaren in das Gebiet der Feinde vordrang, den Erzbischof von Magdeburg zum Frieden zwang und den Fürsten Bizlas von Rügen, der Ribnitz belagerte, aufs Haupt schlug, wurden seine eigenen Lande und das Gebiet seines Bundesgenossen vom Feinde hart bedrängt. Schwerin widerstand dem Bischöfe, der es belagerte; aber die gräfliche Burg Plat und das fürstliche Schloß Mecklenburg wurden von den Feinden erobert und niedergebrannt. Heinrich sammelte daher seine Schaaren, eilte schnell herbei, fiel in die Lande seiner werleschen Vettern, die nur aus Neid und Eifersucht zu

1322 den Waffen gegriffen hatten, und schlug sie bei Friedrichsdorf aufs Haupt. Dieser entscheidende Sieg führte den Frieden herbei und selbst König Christoph von Dänemark trat

1323 in einem zu Nyköping geschlossenen Vertrage die Herrschaft Kostoek als ein erbliches Lehn an Heinrich ab, wogegen Dieser allen weitern Forderungen für vormals geleistete Kriegshülfe entsagte und zugleich von dem neuen Markgrafen Ludwig dem Baier, gegen Zurückgabe aller sonstigen Eroberungen, eine Entschädigungssumme und Grabow, das er bereits an Wipert von Lützow verkauft hatte, nebst Meienburg pfandweise erhielt. So ehrenvoll und vortheilhaft der Krieg auch für Heinrich endete, hatte er dennoch, um sich gegen die Menge seiner Feinde vertheidigen zu können, nicht nur die frühere Schuldenlast noch vergrößern und manche Besitzungen (z. B. die Insel Poel) verkaufen müssen, sondern er war selbst genöthiget gewesen, seinen Unterthanen, weltlichen wie geistlichen Standes, eine außerordentliche Steuer aufzulegen. Dieß war der Grund gewesen, weshalb sich der fehdelustige Bischof Hermann von Schwerin zu seinen Feinden gesellt und der Bischof Markward von Haseburg den Kirchenbann über ihn ausgesprochen hatte, eine Waffe, wider welche Heinrich nicht anzukämpfen vermogte; es blieb ihm kein anderer Weg, sich mit der Kirche zu versöhnen, als der, bei dem Bischöfe Abbitte zu leisten. Da erst öffneten sich die Pforten der verschlossenen Gotteshäuser, des Priesters Mund verkündete wie-

der an heiliger Stätte das Wort des Herrn, die verstuminten Glocken ertönten aufs Neue, dem Volke die frohe Kunde zurend, daß der irdische Herrscher sich mit dem himmlischen versöhnt habe, und Heinrich gründete zum Andenken dieser Sühne das Nonnenkloster zu Ribnitz.

Mogte er jetzt auch den Abend seines sturmbewegten Lebens in friedlicher Ruhe zu beschließen gedenken, so führte das Erlöschen des rügischen Fürstenhauses ihn doch wieder in die 1325 Kampfbahn, indem der gleichzeitig durch den Herzog Waldemar von Schleswig entthronte König Christoph von Dänemark, in Rostock einen Zufluchtsort suchend, ihn und die werleschen Fürsten (S. 15), welche ebenfalls, obgleich erfolglos, wider Waldemar Kriegshülfe geleistet hatten, mit jenem erledigten Lande belehnte. Das sollte jedoch erst erobert werden, denn der Herzog Bertislav von Pommern-Wolgast machte in Folge einer Erbverbrüderung und als Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs Wizlav ähnliche Ansprüche und ward darin von dem neuen Könige Waldemar III. unterstützt. Starb zwar auch Bertislav bald darauf, so wußte doch die Vormundschaft seiner Söhne sich im Besitze zu behaupten. Heinrich und die werleschen Fürsten mußten in dem zu Bruders-
torf geschlossenen Frieden sich mit einer Geldentschädigung 1328 zufrieden geben und erhielten bis zu deren Abtragung Tribsees, Grimm und Barth als Unterpfand. Im vorhergehenden Jahre hatte Heinrich seine Gemalin verloren; er vermählte sich daher jetzt zum dritten Male mit Agnes, der Wittve des verstorbenen Wizlav. Aber er stand bereits am Ziele seiner irdischen Laufbahn; denn im folgenden Jahre (21. Jan.) ereilte ihn der Tod. Vorher ordnete er eine 1329 Vormundschaft für seine aus der zweiten Ehe entsprossenen Söhne Albrecht und Johann an, bedachte die geistlichen Stiftungen mit reichen Geschenken und traf Vorkehrungen, die einige drückende Lasten des Volks aufheben sollten. Dann schied er in dem Bewußtsein von dieser Welt, daß er das Ziel, dem er mit seiner ganzen Kraft nachgerungen, auch glücklich und ehr- und ruhmgekrönt erreicht habe, nämlich die feste Begründung des Hauses Mecklenburg, wenn gleich er viele Güter hatte verpfänden müssen und das Land von Schul-

den gedrückt wurde. Im Kloster zu Doberan ward den irdischen Resten dieses Fürsten, der durch wahre Herrschergröße sich die Achtung und Bewunderung seiner Zeitgenossen errang, eine Stätte.

S. 14. Die vormundschaftliche Regierung, welche Heinrich bei der Annäherung des Todes für seine minderjährigen Söhne einsetzte, bestand aus einer Anzahl Edelleute und den Magistraten der Städte Wismar und Rostock; aber sie entbehrte der nothwendigen Eintracht, da ihre Interessen zu verschiedenartig waren. Der Adel war vielleicht zu nachsichtig gegen das wieder zunehmende Unwesen der Raubritter, während die beiden Seestädte immer weniger abhängig von allerlandesherrlichen Oberherrschaft zu werden trachteten. Zuletzt wurden die Lehrtorn ganz aus der Vormundschaft verdrängt. Die werleschen Fürsten, welche in Folge des i. J. 1302 geschlossenen Erbvertrags gleichfalls und nicht ohne Recht auf die Führung der vormundschaftlichen Regierung Anspruch machten, wurden durch eine Geldentschädigung abgefunden (S. 15). Eine der ersten Handlungen der vormundschaftlichen Räthe war die Nachsuchung der Belehnung über die Herrschaft Rostock von Seiten Danemarks. Ebenso wurden die Lehnverhältnisse mit Brandenburg wegen Stargard, Wessenberg und der Eldenburg mit dem dazu gehörenden Landestheile erneuert; auch ward Meienburg mit der darauf haftenden Schuld an dasselbe zurückgegeben und dafür Strelitz, Arensburg und Neuendorf erworben. So freilich das Land gegen Außen sichernd, war das von den adeligen Räthen im Innern geführte Regiment, mit dem sich Willkür und Eigennutz paarten, doch von der Art, daß vornämlich in den Städten eine allgemeine Klage laut wurde. Es war daher ein Glück für das Land, daß der Aeltere der beiden Brüder, Albrecht II. (geb. etwa 1317), früh zur Selbstständigkeit gelangte und die Regierung antrat. Das Jahr läßt sich nicht genau angeben; wahrscheinlich war es aber 1335, in welchem Jahre Albrecht auch die Vermählung mit seiner verlobten Braut Eufemia von Schweden vollzog. In ihm war seines Vaters Helldengeist fortgeerbt und daher zögerte er auch nicht, den Raubadel zu verfolgen und dem Lande die verlorene Ruhe zu ver-

schaffen; diejenigen Rätthe, welche seine Gefinnungen nicht theilten, entließ er. Allein, verfuhr er mit zu harter Strenge, oder wirkten andere Ursachen ein, wie denn die Ritterschaft viele herrschaftliche Besitzungen unterpfändlich besaß, wodurch leicht Mißthelligkeiten veranlaßt werden konnten; genug, unter dem Adel herrschte ein allgemeines Mißvergnügen, das zuletzt in offene Empörung ausbrach. Albrecht verlor aber nicht den Muth in dieser bedrängten Lage, und mit der wirksamen Hülfe der Städte Rostock und Wismar, so wie mit dem Beistande seiner werleschen Vettern und der stargardischen Ritterschaft, die in ihrer Treue nicht wankte, gelang es ihm, die angefachte Flamme des Aufruhrs zu ersticken. Den beiden Städten lohnte er die bewiesene Anhänglichkeit durch manche Gunstbezeigungen und blieb ihnen während seiner ganzen Regierung mit steter Freundschaft zugethan, denn er hatte in der Stunde der Gefahr erkannt, wie wirksam ihre Hülfsleistungen waren, und die Seestädte wiederum, die damals den Glanzpunct ihrer Macht erreicht hatten und selbst die nordischen Reiche mit Krieg zu überziehen wagen durften, erkalteten nicht in ihrer Anhänglichkeit an einen ihnen so wohlgesinnten und so thatkräftigen Herrscher, der ihren Handel beschützte und die Landstraßen vor dem Raubadel, den er schonungslos verfolgte, sicher stellte. Daher unterstützte Albrecht denn die sechs ver- 1343
bündeten Hansestädte Hamburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald selbst gegen seinen nahen Verwandten, den König Magnus von Schweden, der ihnen die verliehenen Handelsrechte entziehen wollte, und vermittelte für sie den vortheilhaftesten Frieden. Aber er vergaß dabei auch nicht, sein eigenes Haus durch Macht und Größe zu mehren und zu festigen und schloß deshalb, wie mit den werleschen Vettern, so auch mit den Grafen von Schwerin = Wittenburg und Schwerin = Boizenburg — das gräfliche Haus Schwerin = Schwerin starb um diese Zeit aus und fiel den beiden andern Linien, die gleichfalls dem Erlöschenden nahe waren, zu — einen Erbvertrag. An diesen Verhandlungen hatte Albrecht's Bruder Johann (IV.), der eben die Volljährigkeit erreichte, bereits als Mitregent Theil genom- 1344
men. Wenn aber beide Fürsten aus einem politischen Er-

eignisse, das nach einigen Jahren die benachbarte Mark zum Schauplatz des blutigsten Bürgerkrieges machte, Vortheil zu ziehen trachteten, so sucht man vergebens nach einem Grunde, der ihre Einmischung in eine von Eigennutz und Parteihaß angezettelte Betrügerei entschuldigen und ihren Treubruch rechtfertigen könnte. Es war nämlich der Kaiser Ludwig der Baier gestorben, der früher seinem Sohne Ludwig das Markgrafenthum Brandenburg als ein eröffnetes Reichslehen übergeben hatte. Diesen Todesfall benutzten nun seine Gegner, an deren Spitze der zum deutschen König erwählte Karl IV. stand, um ihm das verliehene Markgrafenthum wieder zu entreißen, und bedienten sich zur Erreichung ihrer Absicht eines Betrügers, der sich für den 1319 verstorbenen Markgrafen ausgeben mußte und in der Geschichte unter dem Namen „der falsche Waldemar“ bekannt ist. So offensichtlich auch der Betrug war und die Angabe dieses Abenteurers, daß er, von Gewissensbissen gefoltert, weil er mit seiner Gemalin zu nahe verwandt gewesen, das Gelübde gethan gehabt habe, bis zu deren Tode als Pilger die Welt zu durchziehen, auch der geringsten Wahrscheinlichkeit entbehrte; so wurde doch der beabsichtigte Zweck, den unruhigen märkischen Adel wider seinen Landesherrn in die Waffen zu rufen, erreicht, ja Karl IV. ging selbst so weit, daß er diesen Betrüger förmlich mit der Markgraffschaft belehnte. Zugleich suchte er die mecklenburgischen Fürsten, die wegen Stargard zum Margrafen Ludwig in Lehnverhältnissen standen, dadurch für den „falschen Waldemar“ zu gewinnen, daß er ihre Lehnspflicht gegen Brandenburg auflösete, ihnen die Herrschaft Stargard als ein unmittelbares Reichslehen übergab und sie selbst zu wirklichen Reichsfürsten erhob, indem er zugleich die Herrschaft Mecklenburg durch königlichen Machtspruch zu einem Herzogthum erhob. Die Belehnung erfolgte zu Prag (8. Jul.), wo in Gegenwart vieler Reichsfürsten die neuen Herzoge Albrecht und Johann in althergebrachter Weise zu des Königs Händen den Eid der Treue ablegten. Die neue Erwerbung mußte aber erst durch Blut erkauft werden, denn nach Rache dürstend brach der von Zorn entbrannte Markgraf in die mecklenburgischen Lande ein, mit seinen zahlreichen Feinden einen

Kampf auf Leben oder Tod beginnend. Auch fehlte es ihm nicht an Verbündeten, zu denen sein Schwager Waldemar III. von Dänemark und Fürst Nicolaus III. von Berle-Güfstrom gehörten. Ersterer erklärte die Herrschaft Rostock für ein verwirktes Lehn. Dagegen eroberten die mecklenburgischen Herzoge Stadt und Land Fürstenberg, das sie, als endlich ein Friede zu Lübeck vermittelt wurde (8. Mai), behiel- 1350 ten und als abgesonderte Grafschaft nebst dem Schlosse Strelitz denen von Dewitz für geleistete Hülfe verliehen. Um den geschlossenen Frieden noch dauernder zu machen, fand eine Verlobung zwischen Albrecht's ältestem Sohne Heinrich und Waldemar's Tochter Margaretha Statt; da Diese jedoch gleich darauf starb, ward ihre Schwester Ingeburg des Prinzen Braut.

Auf eine ähnliche Weise endigte eine Fehde mit dem Grafen Otto von Schwerin-Wittenburg, der, nachdem die drei gräflichen Linien ausgestorben waren, die frühere Grafschaft wieder zu einem Ganzen vereinigt und seinen Sitz in Schwerin genommen hatte. Die mecklenburgischen Herzoge suchten hieraus Vortheil zu ziehen, und obgleich der Fall noch nicht eingetreten war, wo sie in Folge der geschlossenen Erbverbrüderung von der erledigten Grafschaft Besitz ergreifen konnten, so versuchten sie doch einen Theil derselben schon jetzt zu erwerben, indem sie die nachgelassene Wittwe des Grafen Nicolaus IV. von Schwerin-Boizenburg beredeten, ihnen ihr aus Stadt und Land Crivitz bestehendes Leibgedinge zu verkaufen. Dem widersetzte sich Graf Otto, diesen Verkauf als einen Eingriff in seine Rechte betrachtend; aber so tapfer er auch sein Erbe vertheidigte, so muthig auch die Schweriner jeden Sturm abschlugen, so konnte er der Uebermacht doch nicht auf die Länge widerstehen und fiel zuletzt in die Gefangenschaft der Herzoge. 1352 Aus dieser lösete ihn ein Eheverlöbniß, das zwischen seiner einzigen Tochter Richardis und Albrecht's zweitem Sohne Albrecht geschlossen wurde, und das als Unterpfand abgetretene Land und Stadt Boizenburg. Weniger vom Glück begünstigt wurden aber die mecklenburgischen Herzoge in einem bald darauf beginnenden Kriege mit den pommerschen Herzogen wegen der im Bruderstorfer Frieden erhaltenen Pfandlän-

der (S. 13), da sie beim Friedensschlusse zu Stralsund (1354) den Besitz des Landes und der Stadt Warth aufgeben mußten; die mit ihnen verbündeten Werler verloren gleichfalls Stadt und Land Grimm.

Aber schon vor Beendigung dieses Krieges hatten die beiden Brüder den Entschluß zu einer Landestheilung gefaßt. 1352 Nach einem zu Wismar (25. Nov.) geschlossenen Vertrage erhielt Johann I. (IV.) das Land Stargard mit der Lehns-
hoheit über die Grafschaft Fürstenberg, welche denen von Demitz verliehen war; ferner Stadt und Land Sternberg, die Eldenburg mit dem Lande Ture und alle in der Mark gelegene Güter und Städte, welche an Mecklenburg vom Markgrafen Ludwig verpfändet waren, oder, im Falle ihrer Wiedereinlösung, den Pfandschilling. Den übrigen Theil des Landes behielt Albrecht II., der zugleich sämtliche Schulden übernahm. So entstanden denn zwei mecklenburgische Regierhäuser, doch blieb beiden Herzogen die gesammte Hand, d. h. beim Aussterben der einen Linie sollte der andern die Erbfolge werden.

S. 15. Werlesche Linie. — Nach geschעהer Theilung des Landes (S. 12) trat Johann II. die Regierung 1316 von Güstrow an. Aber schon bald darauf fiel er, da er sich mit den Markgrafen wider den Herzog Heinrich den Löwen von Mecklenburg verbündete, dem Letztern in die Hände und mußte demselben bei seiner Freilassung das Land Malchin als Unterpfund abtreten.

Auch Johann III. (Henning) von Parchim ließ bei der Erneuerung des Kampfes sich verleiten, den Feinden Heinrich's beizutreten, der indessen die werleschen Fürsten bei Friedrichsdorf auf's Haupt schlug (S. 13). Im rügischen 1322 Erbfolgekriege schlossen sie sich jedoch an Heinrich an und er-
1328 hielten im Frieden zu Bruderstorf die Lande und Städte Tribsee und Grimm als Unterpfund. Als sie nach Heinrich's Tode mit Recht, in Folge des geschlossenen Erbvertrags, auf die Vormundschaft seiner beiden minderjährigen Söhne Anspruch machten, ließen sie sich in einem zu Schwisow geschlossenen Vertrage durch eine Geldsumme entschädigen.
1330 Durch seine Vermählung mit Mathilde, der Tochter des

Herzogs von Pommern = Stettin, brachte Johann III. von Parchim Stadt und Land Stavenhagen nebst dem Kloster Ivenack, seit 1283 dem werleschen Hause nur unterpfändlich gehörend, als völliges Eigenthum an sich; auch kaufte er die Schlösser Meienburg und Freienstein von ihren Besitzern, die sie zu Pfand hatten, und wurde vom Markgrafen Ludwig förmlich damit belehnt.

Johann II. von Güstrow kaufte ebenfalls Ririk und Prizwalk, um seine ungeschützten Grenzen gegen die Anfälle des märkischen Raubadels zu sichern. Als der Tod ihn abgerufen hatte, traten seine beiden Söhne Nicolaus III. 1337 und Bernhard selbige aber wieder ab und regierten in Frieden und Eintracht zehn Jahre gemeinschaftlich, worauf sie das Land theilten. Nicolaus III. behielt Güstrow, Krakow, 1347 Plau und Kalden; Bernhard bekam Waren, Köbel, Bredenhagen und Penzlin.

S. 16. Für Johann III. von Parchim, der seinen Sitz in Goldberg genommen und wegen seines herannahenden Alters schon seit 1342 seinen Sohn Nicolaus IV. zum Mitregenten angenommen hatte, sollte ebenfalls das Jahr 1347 von Bedeutung werden und ihn in seiner friedlichen Ruhe aufstören. Er ward nämlich veranlaßt, in Verein mit den mecklenburgischen Herzogen (S. 14) die Partei des „falschen Waldemar“ zu ergreifen, während Nicolaus III. von Güstrow seine dem Markgrafen Ludwig angelobte Treue in dem begonnenen Kampfe hielt. Bei dem einige Jahre später ausbrechenden Kriege mit den pommerschen Herzogen wegen der rügischen Pfandländer verbündeten sich aber die werleschen mit den mecklenburgischen Fürsten; sie unterlagen jedoch und von den früher erworbenen Besitzungen blieb im Stralsunder Frieden nur Tribsees als Pfand dem Hause Parchim. 1354 Als indessen noch in demselben Jahre Nicolaus IV. von Parchim mit Tode abging — sein Vater Johann III. war bereits 1351 gestorben — vermogte seine Gemalin Agnes sich nicht im Besitze von Tribsees zu erhalten. Die Vormundschaft über seinen hinterlassenen minderjährigen Sohn Henning (Johann IV.) übernahm bis zur Volljährigkeit desselben der nächste Agnat Nicolaus III. von Güstrow. Doch

auch Henning sollte kein Leben von langer Dauer erreichen, 1375 und da er unbeerbt starb, so fiel sein übrigens sehr verschuldetes Land an G ü s t r o w und W a r e n und verschwindet somit das Haus W e r l e - P a r c h i m aus der Geschichte.

S. 17. In G ü s t r o w war Fürst N i c o l a u s III., der frühere Vormund Henning's, schon i. J. 1360 verstorben, zwei Söhne, L o r e n z und J o h a n n V., hinterlassend, welche gemeinschaftlich die Regierung führten, bis durch den Hintritt J o h a n n's V., der keine Erben hinterließ, L o r e n z zum 1378 alleinigen Landesbesitze gelangte. — Gleichzeitig verstarb 1061 B e r n h a r d, der Stifter der Linie W e r l e - G ü s t r o w - W a - r e n, der unbesonnen genug gewesen war, sich in eine Fehde des Markgrafen Otto wider Stargard und Mecklenburg einzulassen; er fiel bald darauf in feindliche Gefangenschaft und Otto mußte durch ein schweres Lösegeld seine Freiheit erkaufen (S. 20). Klüger handelte dagegen L o r e n z von G ü s t r o w, der sich an das zu Macht und Glanz immer mehr emporsteigende Haus Mecklenburg angeschlossen und durch Niederdrückung des fehdelustigen Adels und Verfolgung der heutigetägigen Raubritter seine Herrschaft zu festigen strebte. Wenn daher auch das Haus W e r l e, durch die vielen Theilungen und Kriege zersplittert und verschuldet, längst im Absteigen von dem Gipfel der vormals erlangten Macht war, so konnte doch L o r e n z mit dem Bewußtsein von dieser Welt abtreten, sein Land, wenn auch nicht in einem blühenden, doch in einem unabhängigen und gesicherten Zustande seinen Söhnen hinterlassen zu haben. Diese Söhne waren B a l t h a s a r, J o h a n n VII. und W i l h e l m, bisher Dompropst zu G ü s t r o w, die durch Eintracht das zu ersetzen suchten, was ihnen an Macht abging. Den Mecklenburgern leisteten sie in einer 1281 Fehde gegen L ü b e c k wirksamen Beistand, wären aber, da 1282 jene sich verglichen, den L ü b e c k e r n, die darauf verheerend in ihr Land fielen und schon G ü s t r o w bedroheten, wol allein zu widerstehen zu schwach gewesen, wenn nicht ein Friede ver- 1402 mittelt worden wäre. Als indessen später Herzog J o h a n n III. von Mecklenburg den Brautchatz seiner verstorbenen, mit B a l t h a s a r von G ü s t r o w vermählt gewesenen Schwester E u - f e m i a sich aneignen wollte, zögerte der Letztere nicht lange,

sich durch das Schwert Recht zu verschaffen (S. 23) und fand Unterstützung bei dem Markgrafen von Brandenburg. 1415

S. 18. Der i. J. 1378 verstorbene Fürst Bernhard von Waren (S. 17) hatte das Land seinem Sohne Johann VI. so verschuldet hinterlassen, daß Dieser sogar für Sold in brandenburgische Kriegsdienste trat. Ruhmlos verließ er den it-
dischen Schauplatz, zwei Söhne, Nicolaus V. und Christo-
stoph, hinterlassend, von denen der Erstgenannte seinem Va- 1402
ter nach einigen Jahren im Tode nachfolgte. Christoph 1408
nahm später an dem Kriege des Fürsten Balthasar von Güstrow gegen Mecklenburg Antheil, hatte aber das Unglück,
in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, aus der ihn der mit-
verbündete Markgraf von Brandenburg, Burggraf Friedrich 1411
von Nürnberg, durch eine bedeutende Summe Geldes be-
freiete. Auf der andern Seite war seine enge Verbindung 1415
mit dem Hause Güstrow jedoch nicht ohne Vortheil für ihn,
denn gleichzeitig mit dem Fürsten Balthasar von Güstrow, der durch Vorlegung alter Urkunden vor Kaiser und
Reich seine Abstammung von ihrem gemeinschaftlichen Ahn-
herrn Přibislav dargethan hatte, wurde er vom deutschen
König Sigismund als unmittelbarer Reichsfürst anerkannt.
Der Name Herrschaft Werle ging in die Benennung Für-
stenthum Wenden über; die Fürsten aber entgingen durch
diesen Ausspruch ihrer Reichsunmittelbarkeit der dro-
henden Gefahr, eine Lehnshoheit des Markgrafen über ihr
Land anzuerkennen, da Dieser ihnen zwar Beistand geleistet
hatte, aber zugleich aus ihrer Bedrängniß Nutzen zu ziehen
trachtete, welchen Versuch seine Nachfolger erneuerten. Eine
erneuerte Erbverbrüderung und die Festsetzung, daß in 1418
der Folge etwanige Streitigkeiten durch scheidrichterliche Ent-
scheidung erledigt werden sollten — welcher Vereinbarung
auch der Bischof Heinrich II. von Schwerin beitrug — vereinigte
darauf sämmtliche werlesche und mecklenburgische Für-
stenhäuser.

S. 19. Als nun Balthasar von Güstrow, ohne
Leibeserben zu hinterlassen, vom Leben schied — sein Bruder 1421
und Mitregent Johann VII. war schon 1414, gleichfalls
unbeerbt, gestorben — verblieb dem Fürsten Wilhelm die

Alleinherrschaft des Landes. Ihm war es beschieden, sämtliche Besitzungen des Hauses Werle noch einmal zu vereinen, ehe es mit ihm erlosch. Die mecklenburgischen Herzoge gerieten nämlich mit Brandenburg in einen erbitterten Kampf (S. 24), den verwüstende Einfälle in die gegenseitigen Länder bezeichneten. Vertragsmäßig leisteten die werleschen Fürsten, denen auch die Herzoge von Pommern sich verbündeten, Kriegshülfe gegen die Brandenburger, und so geschah es denn, daß ²⁰¹ Christoph von Waren in einem blütigen Gefechte bei ²⁰² Prißwark ¹⁴²⁶ erschlagen wurde. Mit ihm, der keine Erben hatte, starb die Linie Waren aus und das Land fiel an Güstrow zurück. Uneinigkeit, die unter den Verbündeten entstand, ¹⁴²⁷ führte darauf den Frieden zu Templin herbei. Wilhelm befand sich nunmehr im ruhigen und alleinigen Besitze aller werleschen Lande; allein da auch er unbeerbt war, ging er der Letzte seines Stammes zu seinen Vätern hinüber, nachdem ¹⁴³⁶ fromme Stiftungen den Abend seines Lebens bezeichnet hatten. Das alte werlesche Geschlecht war erloschen und das Fürstenthum Wenden fiel an Mecklenburg.

S. 20. Mecklenburgische Linie. — Durch die beschaffte Theilung (S. 14) bestanden nunmehr zwei von einander unabhängige mecklenburgische Herzogthümer und ²¹¹ Johann I. (IV.) trat die Regierung über Stargard an, das vormalig den pommerschen Herzogen gehörte, im J. 1236 an die Markgrafen kam und von ihnen in dem 1304 geschlossenen Vertrage zu Wittmannsdorf (S. 13) an Heinrich den Löwen abgetreten worden war. Es enthielt die Städte Neubrandenburg, Friedland, Stargard, Woldeck, Lyehen und die ²¹² Klöster Wanke und Himmelpfort. Albrecht's II. ganze Thätigkeit wandte sich sofort dahin, seiner Herrschaft durch gänzliche Vernichtung der Raubritter, deren Burgen Dömitz, Medesin und Gorlosen er brach, — wie arg die Räubereien getrieben wurden, geht daraus hervor, daß die Lübecker einige Jahre vorher eigenmächtig in der Grafschaft Schwerin die Raubschlösser Neuenkirchen, Tessin, Ramin und Gallin ²¹³ zerstörten, — innere Sicherheit, durch Erwerbung mancher Besitzungen aber, die er kaufte oder zu Pfand nahm (das Schloß und halbe Land Lenzen, die Grafschaft Putlitz), äußere

Kraft zu verleihen. Selbst aus dem in Schweden ausgebrochenen unnatürlichen Kampfe zwischen seinem Schwager, dem gehaßten König Magnus, und dessen Sohn Erich, die um die Krone stritten, wußte er Nutzen zu ziehen, indem er den Streit dahin schlichtete, daß Vater und Sohn die Herrschaft theilten, zugleich aber für geleisteten Beistand den Besitz zweier Festungen mit dazu gehörendem Gebiete und Einkünften auf zwölf Jahre für sich erwarb und für seine Söhne Heinrich und Albrecht, die in diesem Kriege zuerst ihre Waffen versucht hatten, die Belehnung mit dem Herzogthum Südhalland und mehreren Besitzungen in Schonen erhielt. Eine ungleich wichtigere Erwerbung sollte indessen schon in der nächsten Zeit dem Hause Mecklenburg im Lande selbst werden, da in demselben Jahre der Graf Otto von Schwerin verstorben und daher der Zeitpunkt eingetreten war, wo in Folge des geschlossenen Erbvertrags (S. 14) die Grafschaft an Mecklenburg fallen sollte. Albrecht zögerte nicht mit der Besitzergreifung derselben. Außer seiner Tochter Richardis, die mit dem Prinzen Albrecht verlobt war, hatte der verstorbene Graf Otto aber noch einen Bruder, Nicolaus, der in Westphalen die Grafschaft Teckelburg besaß — auf welche Weise er dieselbe erworben hatte, wissen die Geschichtschreiber nicht, vielleicht mogte sie einmütterliches Erbtheil sein — und ein näheres Recht auf die Grafschaft Schwerin, die sich für ihn erklärte und ihn als Herru anerkannte, geltend machte. Diesen Ansprüchen trat Albrecht zwar mit den Waffen entgegen, als er aber eben Schwerin belagerte, wurde er von dem zum Entsatz herbeieilenden Grafen Nicolaus, dem die Herzoge von Lauenburg sich verbündet hatten, aufs Haupt geschlagen. Albrecht's weit gehende Pläne waren dem Anscheine nach durch diese Niederlage gänzlich gescheitert und alle seine Mühen vergeblich gewesen, als unerwartet sich die Umstände zu seinen Gunsten gestalteten. Graf Nicolaus mogte nämlich einsehen, daß ein ruhiger Besitz der Grafschaft ihm doch nie werden würde, und daher erbot er sich, seine Ansprüche zu verkaufen. Als bald wurde dieser Kauf zu Plüschow abgeschlossen (7. Dec.), in Folge dessen die Städte und Lande Schwerin, Wittenburg, Neustadt, Marnitz und das halbe Land Lenzen, nebst allen Ansprüchen an Crivitz und

und Boizenburg, an Albrecht als Eigenthum für die verhältnißmäßig unbedeutende Summe von 10000 Mark Silber (240,000 Thlr.) mit dem Vorbehalte übergangen, daß im Fall des Aussterbens der mecklenburgischen Regierhäuser die Nachfolge auf die Grafen von Tzelburg übergehen solle. So ward denn ein so wichtiger Theil des alten Wendenlandes wieder mit Mecklenburg vereinigt und die alte Grafenburg in Schwerin, deren bemooste Zinnen noch heute zu dem neuen Geschlechte von den längst verklungenen Tagen grauer Vorzeit reden, der Sitz der mecklenburgischen Herzoge.

Als auf diese Weise der innere Friede hergestellt war, wandten Albrecht's Blicke sich wieder nach dem Norden, wo seiner Thätigkeit ein weites Feld geöffnet war. König Magnus von Schweden hatte nämlich im Kriege mit Waldemar III. von Dänemark nicht nur Schonen abgetreten, wo Albrecht's Besitzungen gelegen waren, sondern Waldemar hatte auch die Inseln Gottland und Deland erobert und die reiche Handelsstadt Wisby, wo die Hanse ihre großen Waarenniederlagen hatte, geplündert. Dadurch hatte er aber die wendischen Seestädte aufs Höchste erbittert, die sich mit Albrecht und dem Grafen Heinrich von Holstein verbündeten, eine mächtige Flotte ausrüsteten, die dänischen Küsten verheerten und die beiden Inseln eroberten. An diesem Feldzuge nahm Albrecht's Sohn Heinrich Theil. Schonen einzunehmen gelang indessen 1362 den Verbündeten nicht, da ein Seetreffen für sie unglücklich ausfiel und die Schließung eines einjährigen Waffenstillstandes herbeiführte. Inzwischen waren in Schweden wichtige Veränderungen vorgegangen. Dort war Erich plötzlich, wie man vermuthete, an Gift gestorben und sein Vater Magnus wieder zum alleinigen Besitze des Landes gekommen. Um nun gegen seine Reichsstände eine Stütze zu haben, schloß er mit Waldemar einen Vertrag, daß dessen Tochter Margaretha mit seinem ältesten Sohne, dem Könige Hakon von Norwegen, sich verloben solle. Durch diese Verbindung mit Dänemark ward der Haß des schwedischen Volkes gegen Magnus noch gesteigert. Es beschuldigte ihn, Schonen absichtlich im Kriege mit Dänemark verloren zu haben und der versammelte Reichstag entsetzte ihn darauf der Regierung und erklärte auch

Hakon für unwürdig, die Krone zu tragen. Man schritt zu einer neuen Königswahl, welche Albrecht's zweiten Sohn Albrecht III. — der ältere, Heinrich III., war mit Ingeburg, Waldemar's ältester Tochter, vermählt und deshalb nicht wahlfähig — traf, der sofort in Begleitung seines Vaters und einer wohlaußgerüsteten Kriegsschaar nach Schweden überschiffte und feierlich als König ausgerufen wurde. Doch war hiermit sein Thron noch nicht gesichert, denn Magnus hatte noch viele Pläze inne, war dabei nicht ohne allen Anhang im Lande und ward von Hakon und Waldemar auf das Kräftigste unterstützt. Selbst als Magnus zuletzt eine schwere Niederlage erlitt und vom Könige Albrecht gefangen wurde, war der Krieg noch nicht beendet, denn der mit Waldemar geschlossene Friede war nicht von Dauer und Hakon setzte die Feindseligkeiten fort. Da verbündete sich denn Herzog Albrecht von Neuem mit den Seestädten und dem Grafen von Holstein, und der Krieg ward diesmal mit solchem Nachdrucke geführt, daß Waldemar bald von Land und Leuten flüchten und am Hofe Kaiser Karl's IV. eine Zufluchtsstätte suchen mußte.

Während dieser Kriege, welche den Herzog Albrecht oft und lange aus Mecklenburg entfernten, versäumte er doch nicht, durch Erwerbungen mancher Güter und klug berechnete Unternehmungen sein Land immer mehr abzurunden und zu Macht und Ansehen zu erheben. So erwarb er von Werle-Güstrow die Städte Röbel, Krakow und das halbe Land Plau zu Pfand, als Brandenburg das halbe Land Lenzen wieder einlösete; vornämlich wandte er seine Gnade aber den beiden Seestädten zu, die ihm so wesentliche Dienste geleistet hatten, und überließ Kinstock, das früher die volle Gerichtsbarkeit von ihm erlangt hatte, auch die Münzgerechtigkeit. Seine Feinde, vielleicht von Waldemar angeregt, suchten wol seine Abwesenheit zu Kriegsunternehmungen wider ihn zu benutzen, allein wie ihn in den schwierigsten Verhältnissen der Muth nie verließ, so blieb ihm auch der Sieg stets getreu. Im Kriege mit den pommerschen Herzogen wegen der rügischen Pfandbesitzungen trat er freilich, als 1354 der Friede zu Stralsund (S. 16) geschlossen wurde, Stadt und Land Barth gegen eine Entschädigungssumme wieder ab; als aber dennoch die Feind-

feligkeiten jetzt wieder erneuert wurden, fiel der Herzog Wer-
 tislav in seine Gewalt und mußte durch eine schwere Summe
 1368 seine Freiheit erkaufen. Auch den Herzog Magnus von Braun-
 schweig, der einen Einfall ins Land wagte, schlug Albrecht
 1369 bei Roggendorf aufs Haupt; den Herzog Bernhard von
 Waren aber, der sich mit dem Markgrafen Otto wider ihn
 1370 verbündet hatte, nahm er gefangen, aus welcher Haft Otto
 ihn lösen mußte (S. 17). Doch willigte Albrecht beim Frie-
 densschlusse in die Abtretung der märkischen Pfandgüter. In
 dem lüneburgischen Erbfolgekriege indessen, der nach dem Erb-
 schen dieses Hauses zwischen Sachsen, das vom Kaiser mit
 dem erledigten Herzogthume belehnt worden war, und dem
 Herzog Magnus von Braunschweig hierauf ausbrach, erwarb
 1372 Albrecht für seine wider den Letztern geleisteten Dienste Stadt
 und Land Dömitz mit dem angrenzenden Gebiete, wozu We-
 ningen, Gorlosen und Redesin gehörten, welche vormals ei-
 nen Theil der Grafschaft Danneberg ausgemacht hatten und
 später als eröfnete Lehen an Sachsen-Wittenberg zurückge-
 fallen waren. Albrecht hatte über diese sächsischen Neben-
 länder bereits seit mehren Jahren die Statthalterschaft geführt.
 Zugleich ward ihm noch der künftige Besitz des heutigen han-
 növerschen Amtes Neuhaus zugesichert, das damals zum
 Herzogthum Sachsen-Lauenburg gehörte. Als sodann der
 unruhige Markgraf Otto aus Neue den Frieden brach und
 in Mecklenburg einfiel, nahm Albrecht das von den Branden-
 burgern eroberte Marnitz wieder ein, nachdem Kaiser Karl IV.,
 welcher die Mark seinem Hause zuzuwenden strebte, sich mit
 1373 ihm gegen Otto verbündet hatte. Als aber Karl seinen Zweck
 erreicht hatte und der Markgraf aus dem Lande vertrieben
 war, dachte er nicht an sein vorher gegebenes feierliches Ver-
 sprechen, den Herzog Albrecht für die geleistete Kriegshülfe
 mit der Prignitz belehnen zu wollen, da es ihm auf einen
 Wortbruch nicht ankam. Auch mochte dem Kaiser ein Nach-
 bar, dessen Sohn auf Schwedens Thron saß und dessen Enkel
 die dänische Krone tragen sollte, zu gefährlich dünken. Ein
 Chronist erzählt, daß, als Kaiser Karl in die Mark kam, ihn
 ein Landmann vor der Abtretung der Prignitz gewarnt habe,
 weil diese „en gud Slott u en Dor“ sei, durch welches der

Mecklenburger leicht weiter in die Mark kommen könne. Da habe denn Karl geantwortet; „Du sprichst war, wy geven em Gold un Silber, des wy noch hebben, unde beholden dat Land sülven.“

Der in seinen Erwartungen so bitter getäuschte Albrecht konnte für den Augenblick sein Recht nicht geltend machen, zumal im Norden sich Ereignisse vorbereiteten, die für ihn von der höchsten Wichtigkeit waren und wobei die Freundschaft des Kaisers ihm von großem Nutzen werden konnte. Für jetzt war sein alleiniger Gewinn die vom Kaiser ertheilte Bestätigung, daß Stargard und Mecklenburg für immer ein unzertrennliches reichslehnbare Reichsfürstenthum bilden sollten.

Nicht lange hernach starb König Waldemar von Dänemark, der bereits 1371 in sein Reich zurückgekehrt war, ohne männliche Erben zu hinterlassen, und Albrecht zögerte daher nicht, die Ansprüche seines Enkels Albrecht IV., dessen Mutter Ingeburg des Königs älteste Tochter gewesen war, an die dänische Krone geltend zu machen. Allein die Reichsstände erklärten sich für Olav, den siebenjährigen Sohn Hakon's von Norwegen und Margarethens, der jüngeren Tochter Waldemar's. Albrecht mußte demnach sein Recht sich erst erkämpfen und rüstete zu diesem Zwecke in Wismar, welche Stadt kurz vorher den Kaiser Karl IV. bei seiner Durchreise bewirthe hatte, eine Flotte aus, die leider gleich nach ihrem Auslaufen ein Sturm zerstreute. Durch diesen Unfall ward Albrecht genöthigt, sich in Unterhandlungen einzulassen, in Folge derer er mit seinem Sohne Heinrich III. selbst nach Kopenhagen zu reisen sich veranlaßt fand. Allein die Reichsstände hielten das von ihnen geübte Recht einer freien Königswahl fest und Prinz Albrecht erhielt nur die Zusicherung einer Erbfolge.

Fortan widmete Herzog Albrecht II. seine Thätigkeit den Angelegenheiten des eigenen Landes, doch war er dem Ende seines Lebens bereits nahe gekommen. Nachdem er im hohen Alter sich noch zum zweiten Male mit Adelheid, des Grafen von Hohenstein Tochter, vermählt hatte, erlag er schon im folgenden Jahre nach harter Krankheit dem Tode (19. Febr.). In der Kirche zu Doberan ward ihm die Ruhestätte. Unter

seiner Regierung entstanden die Städte Hagenow und Brül; letztere stiftete Ritter Reimar von Plessen. So hatten denn beinahe ein Jahrhundert zwei Fürsten, Vater und Sohn, über Mecklenburg geherrscht, die an Größe und Ruhm sich gleich kamen, die Beide unter den ungünstigsten Verhältnissen und jung an Jahren das Regiment übernahmen, die aber Beide in diesem frühzeitigen Kampfe mit einem feindlichen Verhängnisse erstarbten und die feste Willenskraft errangen, die ihnen jede hemmende Schwierigkeit besiegen half.

S. 21. Albrecht II. hinterließ drei Söhne, von denen der Älteste, Heinrich III., der wegen der unerbittlichen Strenge, mit welcher er die Raubritter verfolgte, den Beinamen Suspensor (Henker) erhielt, seinem Vater schon nach 1383 einigen Jahren im Tode nachfolgte. Die Hoffnung, seinen Sohn Albrecht IV. dereinst auf Dänemarks Thron zu sehen, mochte er wol schon bei Hakon's Tode († 1380), als die Vormundschaft des jungen Olav die beiden Königreiche Norwegen und Dänemark vereinigte, aufgegeben haben. Auch Albrecht's 1385 II. dritter Sohn, Magnus I., starb bald darauf, einen unmündigen Sohn, Johann III., hinterlassend. Durch das Ableben seiner beiden Brüder ward König Albrecht III. bezwogen, in seine Erblande zurückzukehren, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, als die Raubereien des Adels jetzt mehr als je überhand nahmen. Unter Mitwirkung seines Neffen und Mitregenten Albrecht IV. und im Verein mit den Städten Rostock, Wismar und Lübeck zerstörte er mehr als zwanzig Raubburgen, unter denen Prensberg, Prützen und Naden, welche die fehdelustigen Bülower besaßen, die berüchtigtesten waren, und stellte darauf zu Wismar ein großes Turnier an, das von vielen fremden Fürsten besucht wurde. Aber Albrecht's Entfernung, der zu einer ungestörten Herrschaft in Schweden eigentlich noch nie gekommen, oft dem Geldmangel ausgesetzt gewesen war und seine Zuflucht zu drückenden Auflagen hatte nehmen müssen, benutzten jetzt seine dortigen Widersacher, deren Zahl sich noch vermehrte; sie erklärten ihn des Throns für verlustig und übertrugen der Königin Margaretha, die, nachdem der junge Olav 1387 gestorben war, Beherrscherin von Norwe-

gen und Dänemark geworden war, auch die Krone Schwedens. 1388
 König Albrecht, der nach Schweden zurückeilte, konnte das
 Feld gegen seine zahlreichen Feinde nicht behaupten. Er kam
 daher nach Mecklenburg zurück, sammelte schnell ein wohlge-
 rüstetes Heer, schiffte glücklich wieder nach Schweden über
 und sandte der Königin Margaretha, die dort bereits festen
 Fuß gefaßt hatte, eine Kriegserklärung zu, worin er sie „Kö-
 nigin Hoselos“ nannte; zugleich schickte er ihr auch einen
 Schleifstein, um darauf ihre Nähnadeln zu schärfen. In der
 Falköping (24. Febr.) Ebene trafen darauf die feind- 1389
 lichen Heerhaufen zusammen, wo eine der blutigsten Schlach-
 ten geschlagen wurde. Anfangs neigte sich der Sieg auf
 Albrecht's Seite; als sein Ungestüm ihn aber zu weit vordrin-
 gen ließ, wurde er umzingelt, nebst seinem Sohne Erich,
 seinen stargardischen Vettern und vielen Edlen gefangen und
 nach der Festung Lindholm gebracht, wo er sieben Jahre sei-
 ner Freiheit beraubt zubrachte. Als Wiedervergeltung sandte
 seine Ueberwinderin ihm dorthin eine zwanzig Ellen lange
 Nachtmütze.

Durch diesen Unfall war Mecklenburg wie verwaiset,
 denn Albrecht's Neffe und Mitregent Albrecht IV. war 1388
 schon gestorben und sein anderer Neffe Johann III. noch
 minderjährig. Für das Land war es daher ein Glück, daß
 Albrecht's Oheim, Herzog Johann I. von Stargard,
 sich der Regierung annahm und nach besten Kräften für des
 Landes Wohl sorgte. Zugleich rüstete er mit Beihülfe der
 Ritterschaft und der Städte Wismar und Rostock eine Flotte
 zur Befreiung Albrecht's III. aus, die aber ein Sturm zerschlug; 1390
 ein im folgenden Jahre erneuerter Versuch wurde eben so we-
 nig vom Glücke begünstigt. Nun griffen die beiden Seestädte,
 die vergeblich so große Summen zur Ausrüstung der Flotte
 verwandt sahen, zu einem andern Mittel. Sie erklärten ihre
 Häfen für Freihäfen, wo alsbald bentelustige Raper ihre Ge-
 schwader sammelten, durch die Zahl ihrer Schiffe und den ver-
 wegenen Muth ihrer Mannschaft sich zu Herrn des Meeres
 machten und, auf eigene Faust den Krieg beginnend, den
 Schrecken in die dänischen Besitzungen trugen. Vit alier
 nannten sich diese wilden, kein Gesetz achtenden, vor keiner

8281 Gefahr erbangenden Freibeuter, weil sie beim Beginn ihres
 Seekrieges den Vorwand gebrauchten, daß sie der Stadt Stock-
 holm, wo sich eine mecklenburgische Besatzung noch immer
 auf das Muthigste vertheidigte und wo während der Gefan-
 genschaft des Königs Albrecht im Namen des minderjährigen
 Johann III. die Statthalterschaft geführt ward, Lebensmittel
 (Victualien) zuführen wollten. Margaretha, die Beherrsche-
 rin von drei Königreichen, konnte mit ihrer ganzen Macht
 diese verwegenen Abentheurer nicht bekämpfen, welche die nor-
 8281 dischen Flotten ungeahndet auf offenem Meere verbrannten,
 selbst Norwegens Hauptstadt plünderten und mit unermessli-
 cher Beute von ihren Raubzügen heimkehrten. Mit den ste-
 ten Siegen wuchs aber auch der Uebermuth der Vitalier, die
 zuletzt keinen Unterschied mehr zwischen feindlichen oder be-
 freundeten Schiffen machten und ungescheuet Seeraub übten.
 Da trat denn die Hanse als Vermittlerin bei der stolzen, schwer
 gereizten Margaretha auf und bewirkte die Freilassung des Kö-
 nigs Albrecht, der sich anheischig machte, binnen drei Jahren
 ein Lösegeld von 60000 Mark Silber zu zahlen oder in die
 Gefangenschaft freiwillig zurückzukehren, widrigenfalls er aller
 1395 seiner Rechte an die schwedische Krone verlustig sein solle; seine
 Besitzungen auf Gottland blieben ihm. Die Hanse übernahm
 die Bürgschaft und besetzte das unerobert gebliebene Stock-
 holm. Albrecht wählte nach seiner Rückkehr Gadebusch zu
 seinem Sitze und vermählte sich im folgenden Jahre, da ihn
 seine Gemalin Richardis schon 1377 durch den Tod entrisen
 1396 war, aufs Neue mit Agnes von Braunschweig. Als nach
 0081 Ablauf der dreijährigen Frist ihm aber die Mittel fehlten, sein
 gutes Recht geltend zu machen, indem Margaretha auf schlaue
 Weise die Hanse durch Ertheilung von Handelsfreiheiten sich
 geneigt zu machen mußte, ferner sein Sohn Erich, auf den
 alle seine Hoffnungen auf die Wiedererringung der schwedi-
 schen Krone übergegangen waren, während dieser Zeit zu
 1397 Wisby verstorben war; so mußte er wol auf den Königsthron
 verzichten, verkaufte jedoch vorher seine Besitzungen in Gott-
 land an die deutschen Ordensritter in Preußen. Stockholm
 ward darauf von der hanseatischen Besatzung geräumt und
 der Königin Margaretha übergeben. In Mecklenburg re-

gierte fortan Albrecht gemeinschaftlich mit seinem Neffen Johann III.

S. 22. Mehre Jahre vorher war Herzog Johann I. von Stargard gestorben und hatte vier Söhne hinterlassen. 1393 Von diesen war Albrecht Bischof zu Dorpat und Rudolf Bischof zu Skara in Gothland und hernach in Schwerin geworden; Johann II. aber und Ulrich I. übernahmen gemeinschaftlich die Regierung, doch war ihre Hofhaltung getrennt, da Johann seinen Sitz in Sternberg hatte. Mit dem fehdelustigen Markgrafen Wilhelm bekamen die Brüder manchen harten Kampf. Sein Nachfolger Jobst jedoch, der ihren kriegerischen Muth hatte achten lernen, verband sich mit ihnen und übertrug ihnen sogar während seiner Abwesenheit die Statthalterschaft über die Mark, wodurch sie aber mit dem 1402 dortigen Adel, der ein strenges Regiment nicht lieben mochte, in blutige Kämpfe verwickelt wurden; selbst zu dem mecklenburgischen Hause, bei dem der Verdacht rege wurde, daß sie für sich allein die alten Ansprüche auf die Belehnung mit der Prignitz geltend machen wollten, trat ein gespanntes Verhältniß ein, das aufzuheben nur der geschickten Vermittelung der Seestädte gelang. Zugleich sollte König Albrecht III. auch mit den Lübeckern in eine kurze Fehde verwickelt werden. Diese hatten, um den lästigen Landzöllen und den Angriffen der wegelagernden Raubritter zu entgehen, die Stecknitz schiffbar gemacht und die Delwenow von Mölln nach Lauenburg ausgraben lassen, während von den Lüneburgern die Ilmenow mit der Elbe in Verbindung gebracht worden war. Durch diese neu eröffneten Handelswege mußte nothwendig Lübeck's Handel ungemein gewinnen, vornämlich aber ward der Stadt Wismar durch den veränderten Verkehr der Handel mit dem lüneburger Salze, der sehr bedeutend gewesen war, gänzlich entzogen. Da nun die Lübecker bei ihren Schleusenbauten mecklenburgisches Gebiet berührt hatten, so fand Albrecht gerechte Ursache, sie mit Krieg zu überziehen; Fürst Balthasar von Werle (S. 17) zog ihm zu Hülfe. Nach einigen blutigen Gefechten verglichen sich die Lübecker dahin, daß sie für jede von ihnen verschifftete Last Salz den Herzogen von Mecklenburg sechs Pfennige zu zahlen sich anheischig machten.

Fortan strebten Albrecht und Johann nur dahin, Recht und Ordnung sicher zu stellen und den Landfrieden zu wahren, was ihnen auch bis auf Rostock und Wismar gelang, wo ihre ¹⁴⁰⁸ Macht nicht ausreichte. In diesen Städten ward nämlich ¹⁴⁰⁹ der seitherige Rath, den man vielleicht nicht mit Unrecht einer betrügerischen Verwaltung anklagte, von der Bürgerschaft abgesetzt, und als die Herzoge nach Wismar eilten, um den Streit beizulegen, konnte nur die schleunigste Flucht sie dem Angriff der erbitterten Städter entziehen. Albrecht, vom Alter gebeugt und so oft vom Schicksale geprüft, blieb darauf diesem Streite fremd und beschloß in Frieden seine dornenvolle Lebensbahn zu Gadebusch, in dessen Kirche ihm ein Grab ¹⁴¹² wurde.

¹⁴¹¹ S. 23. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ König Albrecht III. einen minderjährigen Sohn, Albrecht V., dessen Mutter Agnes die Vormundschaft für ihn übernahm, welche ihr indessen von Johann bestritten wurde, bis er durch eine Abstandssumme zur Entsagung auf dieselbe veranlaßt ward. Dann strebten Beide vereint, des Landes Wohlfahrt zu mehren, wovon ein mit der Stadt Lüneburg geschlossener Vergleich besonders zeugt, nach welchem die Elbe vermittelst der Eude, Schaale und des Schaalsees mit der Dittsee bei Wismar in Verbindung gesetzt werden sollte. Leider war die damalige Zeit nicht geeignet, diesen Plan zur Reife zu bringen. Nicht ¹⁴¹⁵ lange hernach entbrannte ein heftiger Kampf zwischen Herzog Johann III., den seine stargardischen Vettern unterstützten, mit Balthasar von Güstrow (S. 17), dessen Verbündeter, Christoph von Waren, in mecklenburgische Gefangenschaft gerieth. Aber auch der junge Albrecht V., der seine Waffen in einem Kriege des Grafen von Holstein gegen den König Erich von Dänemark zuerst versuchte, wurde von den Dänen gefangen genommen und nicht eher frei gegeben, bis er einen Eid abgelegt hatte, nie wieder Feindseligkeiten gegen ¹⁴¹⁷ die nordischen Reiche verüben zu wollen. Um diese Zeit fand eine Ausöhnung der beiden Seestädte mit ihren Landesherrn Statt. Die beiden Herzoge — Albrecht V. hatte so eben an der Regierung Theil zu nehmen angefangen — empfingen vor den Thoren Wismar's die Abbitte der Bürgerschaft und hielten

alsdann unter allgemeinem Jubel ihren Einzug in die Stadt, wo zwar der alte Rath wieder eingesetzt, aber das Gesetz zugleich festgestellt wurde, daß in der Folge nicht mehr wie bisher die Rathsherrn aus einzelnen Geschlechtern, sondern aus dem gesammten Handelsstande gewählt werden sollten. Auch Rostock lösete den errichteten Bürgerausschuß wieder auf und setzte den frühern Rath wieder ein, jedoch mit der Bedingung, daß die Herzoge sich keine Einnischung in ihre städtische Verfassung erlauben sollten. Dann übersandten beide Städte als Zeichen ihrer Neue ein freiwilliges Geschenk; Wismar 10000 Mark lübisch, Rostock 6000 Mark sundisch. (Eine Mark lübisch betrug damals ungefähr $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{2}{3}$ Thlr.; die sundische halb so viel.) Als hierauf die Herzoge gleichfalls persönlich in Rostock erschienen, bestätigten sie die Freiheiten der Stadt und ließen sich huldigen. Hatten die Herzoge aber schon vor ihrer Ausgleichung mit Wismar dieser Stadt durch die mit Lüneburg eingeleiteten Unterhandlungen ein Zeichen ihrer landväterlichen Fürsorge gegeben, so sollte Rostock jetzt einen ähnlichen Beweis erhalten. Sie stifteten nämlich im Verein mit der Stadt und dem Bischofe von Schwerin die Universität daselbst, die vom Papste Martin V. am 13. Febr. 1419 die Bestätigung erhielt und am 12. Nov. durch den Bischof Heinrich feierlich eingeweiht wurde. Viele Freiheiten wurden ihr zugestanden und der jedesmalige Bischof von Schwerin zum Kanzler ernannt.

S. 24. In Stargard waren unterdessen die beiden Regenten Johann II. und Ulrich I. in einem und demselben Jahre gestorben. Der Erstgenannte war mit Katharina, einer Prinzessin von Polen und Lithauen, vermählt gewesen; sein hinterlassener Sohn Johann III. (IV.) trat die Regierung an. Ueber die noch unmündigen Kinder Ulrich's, der eine pommerische Prinzessin, Margaretha, zur Gemalin gehabt hatte, erhielten die mecklenburgischen Herzoge in Folge einer Testamentsbestimmung die Vormundschaft. Eine erneuerte Erbverbündung (S. 18) verbündete alsdann sämtliche werlesche und mecklenburgische Stammgenossen, die bald darauf ein vom Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg verübter Gewaltstreich gemeinschaftlich ins Feld führte. Dieser

ließ nämlich den Herzog Johann III. (IV.) von Star-
 1419 gard im tiefsten Frieden aufheben, weil er seinem ungerech-
 ten Ansinnen, das längst aufgelösete Lehnverhältniß zu Bran-
 denburg herzustellen, nicht hatte Folge leisten können und
 wollen. Die begonnenen Kriegsunternehmungen hatten in-
 dessen nicht den gewünschten Erfolg. Der kluge Kurfürst
 wußte die Verbündeten einzeln zu schlagen (S. 19) oder durch
 Versprechungen zu gewinnen, so daß Herzog Albrecht V.,
 nachdem sein Mitregent Herzog Johann III. von Meck-
 1422 lenburg schon im Jahre vorher gestorben war, sogar des Kur-
 fürsten Tochter Margaretha ehelichte und dadurch die be-
 reits von den Brandenburgern eroberten festen Plätze Gorlo-
 sen und Dömitz wieder erhielt. Er mochte aber wohl nicht
 ahnen, daß dasselbe Jahr, das ihn mit Margaretha verband,
 ihn auch mit dem Tode vermählen würde und daß statt der ge-
 hofften irdischen Freuden ihm die ewigen und unvergängli-
 1423 chen erblühen sollten. Und da er unbeerbt blieb und die
 hinterlassenen Söhne Johann's III., Heinrich und Jo-
 hann, noch im Kindesalter waren, so übernahm deren Mut-
 ter Katharina von Sachsen-Lauenburg die Zügel der Re-
 gierung, die sie mit Muth und Weisheit zu lenken wußte. Sie
 schloß mit Brandenburg, den werleschen und stargardschen
 Fürsten einen Landfrieden, mit Sachsen-Lauenburg, wo ihr
 Bruder Bernhard regierte, einen Erbvertrag, und damit der
 Raubadel nicht sein Unwesen wieder beginne, theilte sie das
 Land in zwei Nemter und setzte über jedes einen Amtshaupt-
 mann. Die Nützlichkeit dieser Einrichtung zeigte sich bald.
 Dahingegen vermogte Katharina nicht, den bürgerlichen Frieden
 in den beiden Seestädten aufrecht zu erhalten, der wiederum
 aufs Heftigste erschüttert wurde. Das Feuer der Zwietracht
 war dort nie ganz erstickt, sondern hatte noch immer unter der
 Asche fortgebrannt. Die nächste Veranlassung aber zum Aus-
 bruch der Flamme der Empörung war folgende. Die soge-
 nannten sechs wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg,
 Stralsund, Rostock und Wismar hatten, vom nordischen Kö-
 nige Erich häufig in ihren Handelsfreiheiten gekränkt, endlich
 1426 zu Wismar eine Flotte von 100 Schiffen ausgerüstet und die
 dänischen Inseln geplündert; aber im nächstfolgenden Jahre

fiel eine reich beladene Flotte von 36 Segeln den Dänen in die Hände. Dieser Unfall erfüllte die Städte mit Trauer und Schrecken. Als aber Erich darauf, die allgemeine Bestürzung schlaun benutzend, Briefe verbreiten ließ, worin er sagte, daß er der Freund der Städte sei und nur die Mitglieder des Raths, im geheimen Verständniß mit ihm, den Frieden zu hindern und das Verderben ihrer Gemeinden herbeizuführen suchten: da kannten die Erbitterung, der Zorn und die Wuth keine Grenzen mehr. Und als Hamburg den Anfang machte und einen seiner Rathsherrn durch des Henkers Hand richten ließ, bewaffnete sich das wuthentbrannte Volk in Bismar unter An- 1427
führung eines Wollenwebers, Klaus Jesup, und ernannte einen Bürgerausschuß von 60 Mitgliedern; aber erst Blut konnte die Volksrache fühlen und daher wurden der Rathsherr Heinrich von Haren und der älteste Burgemeister Johann Bantchow, Beide des Einverständnisses mit dem Könige Erich angeklagt, unverhört auf dem Markte enthauptet. Aus den Sechszigern und den Zünften ward der neue Rath gewählt.

In Rostock setzte man ebenfalls den Rath ab, doch ging 1428
man dort weniger gewaltsam zu Werke, denn erst als der Rath einem, von den erwählten Sechszigern entworfenen Bürgerbriefe, der die Rechte der Bürger sicher stellen sollte, die Anerkennung verweigerte, wurde derselbe abgesetzt; die vier Burgemeister aber entflohen und wurden geächtet. Alle diese Neuerungen wurden von der Regentin Katharina, die entweder manche von den Städten vorgebrachte Klagen nicht für ganz ungegründet hielt oder auch zu einer wirksamen Einschreitung sich nicht mächtig genug fühlte, nicht nur bestätigt, sondern der neue Rath in Bismar ward selbst in ihrer Gegenwart durch den jungen Herzog Heinrich eingeführt.

Unterdessen hatten aber die Erben der in Bismar Hingerichteten sich an den Kaiser Sigismund gewandt und ein strenges Urtheil gegen die Stadt ausgewirkt, dessen Vollstreckung Lübeck aufgetragen wurde. Die Hansestädte boten daher ihre Vermittelung an, wurden dabei von der Regentin Katharina und dem Bischofe von Schwerin unterstützt, und so verglich sich denn Bismar dahin, daß den Erben Abbitte und Vermögenserstattung geleistet, Opfer und Seelenmessen zu

Ehren der Enthaupteten angeordnet und zum Andenken an dieselben auf dem Richtplatze ein steinernes Kreuz aufgeführt werden sollte; zugleich wurden die Sechsziger aufgelöst und der alte Rath wieder eingesetzt. Auch ward der Landesherrschaft aufs Neue gehuldigt und von dieser der Stadt zur Abtragung 1430 der Schulden die Einnahme der Accise bewilliget.

Nachdem die Verhältnisse in Wismar eine so günstige Aenderung erlitten hatten, dachten auch die geächteten rostocker Burgemeister an die Rückkehr und wandten sich deshalb an die Landesherrschaft, die sich ihrer annahm. Alle Aufforderungen und Drohungen blieben aber erfolglos; um auf jeden Angriff gerüstet zu sein, schloß Rostock mit Dänemark Frieden. Und als die jungen Herzoge mit ihren Kriegsschaaren, zu denen auch die Herzoge von Lauenburg und Lüneburg gestoßen waren, in der Stille heranzogen, um die Stadt durch Ueberfall zu nehmen, fanden sie dieselbe, welcher durch Fürst Wilhelm von Güstrow eine Warnung geworden war, so kampferüstet, daß sie unverrichteter Sache wieder abziehen mußten und nur den warnemünder Hafen verschütten konnten, wofür die Rostocker sich durch verwüstende Ausfälle rächten. Hierauf verglich sich die Landesherrschaft mit der Stadt. Die Verwiesenen wandten sich nun mit ihrer Klage gleichfalls an den Kaiser, allein auch dessen Gebot konnte die Rostocker nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, die sich stark genug fühlten, seinem Willen zu trotzen und der über sie verhängten Reichsacht zu spotten. Die Vertriebenen schlugen daher den letzten ihnen noch übrig bleibenden Weg ein und wandten sich an den geistlichen Oberhirten in Rom, wodurch ihre Angelegenheit vor das damals (1434) zu Basel versammelte Concilium gelangte, dessen Urtheilsspruch dahin ausfiel, daß die Stadt die Geächteten wieder zu Ehren aufnehmen sollte, und, als diese sich wiederholt zu gehorchen weigerte, über selbige den Kirchenbann aussprach. Aber verstummten auch Orgelton und Glockenklang, stockten auch Handel und Verkehr, wanderte selbst die Universität nach Greifswald aus: der stolze Sinn der Rostocker ließ sich nicht beugen. Erst im Jahre 1439 gelang es den befreundeten Städten, den Herzogen und dem Landesbischofe vereint, die erbitterte Stadt zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Geächteten erhielten ihre

Aemter und Besizthümer wieder; doch blieben die Sechsziger, und die in den Rath gewählten Handwerker behielten zugleich ihre Stellen. Dann huldigte die Stadt den Landesherrn und erhielt alle Gerechtfame bestätigt. Auch die Universität kehrte zurück, doch nahm die Stadt sie nicht eher auf, bis sie einer bisher bewilligten jährlichen Unterstützungssumme entsagt hatte. Einige Professoren blieben deshalb in Greifswald zurück und veranlaßten dadurch die Stiftung der dortigen Hochschule.

S. 25. In Stargard hatte bereits seit 1423 der, bei dem i. J. 1417 erfolgten Tode seines Vaters Ulrich I. (S. 24) minderjährige Herzog Heinrich (II.) die Herrschaft angetreten, an der Herzog Johann III. (IV.), als er nach achtjähriger Gefangenschaft im Frieden zu Templin (S. 19) seine Freiheit erlangte, wieder Theil zu nehmen begann (1427). Bei seiner Freilassung soll er sich verpflichtet haben, sein Land von Brandenburg als Lehn nehmen zu wollen.

Nach erlangter Volljährigkeit traten auch die jungen Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Heinrich IV. und Johann IV. (V.), die Regierung an, nachdem die Regentin Katharina ihr Amt niedergelegt und ihren Ruhesiz zu Bismar genommen hatte. In eben dem Jahre erlosch das Haus ¹⁴³⁶ Berle (S. 19) und das Fürstenthum Wenden fiel kraft der geschlossenen Erbverbrüderung an das Gesamthaus Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Stargard. Die vier Herzoge setzten eine gemeinschaftliche Regierung ein. Aber auch der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg zögerte nicht, seine vermeintlichen Ansprüche an die wendischen Lande, als an ein ihm zugefallenes Lehn, hervorzusuchen und wußte selbst den Kaiser Sigismund für seine Sache zu gewinnen, der ein Mandat erließ, daß die wendischen Stände dem Kurfürsten die Huldigung leisten sollten; allein der Tod des Kaisers und die feste Erklärung der Stände, nicht vom Hause Mecklenburg lassen zu wollen, bewogen den Kurfürsten, nicht nur von seinem Unternehmen abzustehen, sondern selbst ein Verbündeter der mecklenburgischen Herzoge zu werden, indem er zugleich seine Tochter Dorothea mit dem Herzog Heinrich IV. vermählte. 1437

- S. 26. Unbeerbt ging Herzog Johann III. (IV.)
- 1439 von Stargard wenige Jahre später ins andre Leben über und ward, wie sein Vater, zu Sternberg begraben; sein Vetter, Herzog Heinrich (II.) (zur Unterscheidung vom Herzoge Heinrich IV. zu Schwerin, der Ältere oder der Magere genannt), wurde dadurch alleiniger Regent von Stargard. In beiden Landestheilen liebten die Herzoge den Frieden und erkauften ihn gern durch ein Opfer, als nach des Kurfürsten Tode sein Sohn und Nachfolger Friedrich II. in Verbindung mit den pommerschen Herzogen feindlich ins Land fiel und die frühern Ansprüche wieder erneuerte. Im Friedensschlusse zu
- 1442 Perleberg (8. Mai) ward daher bestimmt, daß der Kurfürst das von ihm eroberte Lychen und Kloster Himmelpfort behalten solle. Ferner wurde ein Erbvertrug geschlossen, nach welchem sämtliche Lande, die jetzt schon dem Kurfürsten die Erbhuldigung leisteten, beim Aussterben der beiden mecklenburgischen Regierhäuser an Brandenburg übergehen sollten; seinerseits verzichtete der Kurfürst aber für sich und seine Nachfolger auf alle weitere Ansprüche. Im folgenden
- 1443 Jahre ging Herzog Johann IV. (V.) mit Tode ab. Auch er hinterließ keine Kinder aus seiner mit der pommerschen Princessin Anna geschlossenen Ehe, und so war nun Heinrich IV. gleichfalls alleiniger Regent von Mecklenburg-Schwerin. Er liebte die Gemächlichkeit und die Freuden der Tafel, wovon der ihm gegebene Beiname der Bäuchige oder der Dicke zeugt, während Herzog Heinrich (II.) von Stargard sein größtes Vergnügen in der steten Beschäftigung mit
- 1466 der Astrologie suchte. Als Dieser dem Tode seinen Tribut bezahlte, folgte ihm sein einziger Sohn Ulrich II. in der Regierung, der andern Sinnes als der Vater war. Nicht wie Jener suchte er im Laufe der Gestirne die künftige Gestaltung seines Geschickes zu erforschen, sondern sein feuriger Muth, seine feste Willenskraft sollten die Bahn seines Lebens regeln. Voll heißer Kampfbegier fiel er seinem eigenen Vetter Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg ins Land, weil einer seiner Hauptleute wegen Straßenraubes von Diesem war gefangen gelegt worden; dann zog er dem Kurfürsten gegen die pommerschen Herzoge zu Hülfe und nöthigte auch den Herzog Hein-

rich, an diesem Kampfe Theil zu nehmen. Der Krieg kostete viel Blut und hatte doch keinen weitem Erfolg. Schon nach wenig Jahren sank Ulrich II. ins Grab. Die Nichtigkeit¹⁴⁷¹ und Vergänglichkeit aller menschlichen Bestrebungen mochte er erkennen, als er mit den Worten: „Um vier Bretter und ein Leichentuch also hab' ich gekämpft und gerungen!“ die Augen schloß. Er war vermählt gewesen mit Katharina, der Tochter des Fürsten Wilhelm von Wenden, mit dem das werlesche Haus ausstarb; aber kein Erbe war ihm geworden, um seinen Namen auf die Nachwelt überzutragen, das Haus Stargard erlosch und Heinrich IV. von Mecklenburg gelangte wieder — mit Ausnahme der Bisthümer Schwerin und Rakeburg — zu dem alleinigen Besitze aller Länder, die das uralte Stammgut seiner Ahnen bildeten.

Dritter Zeitraum.

Von der Wiedervereinigung Stargards mit Mecklenburg bis zum Hamburger Vergleiche. (1471 — 1701.)

§. 1. Obgleich Heinrich's IV. äußere Macht einen so bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, so wurden seine Finanzen doch immer mehr zerrüttet, da seine Verschwendung und Sorglosigkeit zunahmen und die Leitung der Landesangelegenheiten gänzlich in den Händen seiner Günstlinge ruhte. Daß des Landes innerer Friede bei dieser kraftlosen Regierung wenig gewahrt werden und das Faustrecht sich wieder Geltung verschaffen konnte, ist natürlich; die schönste Zeit war aber für die Raubritter gekommen, deren Keckheit so weit ging, daß Joachim Malzan, einer der Gefürchtetesten unter ihnen, sogar Stadt und Schloß Penzlin, das an seine Vorfahren verpfändet gewesen war, einnehmen und mit den Waffen zu behaupten wagen durfte. Um seine immer mehr zunehmende Schulden-

last zu erleichtern, legte Heinrich mit kaiserlicher Bewilligung neue See- und Landzölle an; allein die beiden Seestädte, auf ihre alten Privilegien sich berufend und von Lübeck, dem Haupte des Hansebundes, in Schutz genommen, protestirten 1477 dagegen. Der Tod entzog ihn endlich jeder irdischen Sorge. Er hinterließ drei Söhne, Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar; ein vierter Sohn, Johann V. (VI.), war schon 1474 auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe gestorben. Noch vor dem Ableben Heinrich's hatten indessen seine beiden ältesten Söhne Albrecht VI. und Johann V. (VI.) an der Regierung Theil genommen gehabt, indem er ihnen zugleich seinen Antheil an den Städten und Landen Güstrow, Plau, Lage und Stavenhagen abgetreten hatte (1464). Später (1476) waren dem Herzoge Magnus II. die sargardschen Lande ebenfalls zu seinem Unterhalte überwiesen worden; Balthasar aber, zum geistlichen Stande bestimmt, war i. J. 1474 Bischof in Schwerin geworden und auf diese Weise versorgt. Er hatte seinen Sitz in der Stiftsburg zu Bützow.

§. 2. Die beiden Brüder Albrecht VI. und Magnus II. vereinbarten sich nach dem Ableben ihres Vaters zu einer gemeinschaftlichen Regierung und Hofhaltung und suchten durch strenge Sparsamkeit die Schulden zu tilgen, durch eifrige Wahrung des Landfriedens aber die innere Ruhe sicher zu stellen. Die von ihrem Vater eingeführten neuen Zölle aufhebend, bestätigten sie die Handelsfreiheiten, welche Lübeck besaß, und erhielten von den beiden Seestädten ein freiwilliges Geschenk von 200 rhein. Gulden. (Ein rhein. Guld. kam ungefähr dem heutigen Werthe eines Dukaten gleich.) Auch erneuerten sie mit den benachbarten Fürsten die ältern Verträge zur Sicherung der Landstraßen und des Handelsverkehrs; die Malzane aber wurden zur Abtretung Penzlin's, mit dem sie jedoch in späterer Zeit (1500) wieder belehnt wurden, gegen andere Besitzungen vermogt.

Die gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüder war indessen nicht von Dauer, weil Balthasar sein bischöfliches Amt niederlegte, in den weltlichen Stand zurücktrat und Theilnahme an der Regierung verlangte. Die drei Gebrüder ver-

einigten sich daher unter Vermittelung ihrer Mutter (13. März) 1480 dahin, daß Albrecht VI. beinahe das ganze ehemalige Fürstenthum Wenden bekam, während Magnus II. und Balthasar die übrigen Erblande gemeinschaftlich behielten. Bei aller Sparsamkeit war es den Herzogen dennoch nicht möglich geworden, sich von den ererbten Schulden frei zu machen, da manche andere außerordentliche Bedürfnisse zu bestreiten, Reichs- und Türkensteuern zu bezahlen waren und sie daher fortwährend dem Geldmangel ausgesetzt blieben. In Berücksichtigung dieser ihrer unverschuldeten Lage bewilligte das Land eine außerordentliche Steuer; allein Rostock und Wismar verweigerten jeden Beitrag, obschon sie die von Seiten des deutschen Reichs an sie ergangene Aufforderung, Türkenhülfe zu leisten, unter dem Vorwande ablehnten, daß sie erbherrliche Städte der mecklenburgischen Herzoge seien. Die Herzoge verstanden sich daher zu einer gütlichen Ausgleichung, die unter Vermittelung der Hanse auch zu Stande kam. Bald darauf starb Herzog Albrecht VI., der noch 1483 kurz vor seinem Tode, in Folge einer Fehde mit dem Domcapitel zu Hamburg, den Kirchenbann auf sich lud.

§. 3. Da Albrecht unbeerbt geblieben war, so fiel sein Landesantheil wieder an Mecklenburg zurück, das dadurch an Einheit und Stärke gewann; doch fällt in die nächstfolgende Zeit ein Ereigniß, das in den Frieden des Landes störend eingriff. Herzog Magnus II. wollte nämlich ein Vorhaben, mit dessen Ausführung sich schon sein Vater beschäftigt hatte, nunmehr vollführen; es war die Errichtung eines Domherrnstifts in Rostock, das er nicht nur als Gründung eines frommen Werkes betrachtete, sondern das auch zugleich zum Nutzen der akademischen Lehrer, die sich um die Wissenschaften verdient gemacht und die mit den zu errichtenden Präbenden bekleidet werden sollten, bestimmt war. Solche Stifter besaßen große Vorrechte und hatten ihre eigene Rechtspflege, weshalb das Mißtrauen der Rostocker den Herzog beschuldigte, daß er nur in der Stadt festen Fuß fassen wolle, um dann ihre Freiheiten weiter angreifen zu können. Sie widersetzten sich daher und ließen selbst dem Herzoge sagen, er würde ihnen einen Beweis seines Wohlwollens geben, wenn er auch die Universität von

dort verlege, denn das sittenlose Leben der Geistlichen könne nur dem Gemeinwesen der Stadt Schaden bringen. Alle eingeleiteten Unterhandlungen schlugen fehl, alle ihnen gemachte Vorschläge wiesen die Rostocker zurück und je mehr sie in ihrer Widersetzlichkeit fortstrebten, desto mehr mußte auch die Erbitterung des gereizten Herzogs gesteigert werden. Von beiden Seiten erfolgten darauf manche Neckereien, vor Allem dienten aber die von den Rostockern verweigerte Auslieferung eines entflohenen Straßenräubers, wodurch bei Gragetopshof ein Gefecht veranlaßt wurde, bei dem die Herzoglichen einige Leute auf dem Platze ließen, und die Plünderung eines in der Gegend von Bukow gestrandeten rostocker Schiffes dazu, jegliche Hoffnung zu einer friedlichen Ausgleichung aufzuheben, denn die Rostocker ließen den herzoglichen Vogt in Schwaan, welcher bei jener Plünderung durch besondere Grausamkeit sich ausgezeichnet hatte, ohne Weiteres aufgreifen und mit seinem Anappen enthaupten. Der Herzog schwur der Stadt die empfindlichste Rache und verbot bei Todesstrafe jeglichen Verkehr mit ihr. Inzwischen traf auch die päpstliche Bestätigung des Domherrnstiftes ein, die jedoch von den Rostockern, die an den Papst appellirten, nicht angenommen wurde; den vom Landesbischöfe über sie verhängten Bannfluch achteten sie nicht, denn der Gottesdienst mußte fortgesetzt werden und selbst die Universität wurde gezwungen, gegen die Errichtung des Domstiftes eine Protestation einzulegen. Die Herzoge erließen nun ein allgemeines Aufgebot gegen die widerspänstige Stadt; allein auch dies hatte keinen Erfolg, da die Ritterschaft, welche die Rache und Ueberlegenheit Rostock's und der verbündeten Hansestädte fürchtete, ihren Beistand verweigerte. Herzog Magnus reisete daher in Begleitung des Bischofs von Raxenburg nach Rom und trug dem Papste Innocenz VIII. persönlich seine Angelegenheit vor, der sich gegen die Rostocker entschied, die aber ungebeugt blieben und dem Bannstrale des Papstes wie der weltlichen Macht ihres Landesherrn trogten. Als jedoch die nordischen Staaten, auf Veranlassung des Bischofs von Rothschild, alle Handelsverbindungen mit der vom Bannfluche getroffenen Stadt abbrachen, schien sie endlich zur Ausöhnung geneigt und zur Nachgiebigkeit bereit. Es er-

folgte auch wirklich (12. Jan.) im Beisein der Herzoge und 1487 einer großen Anzahl von hohen Geistlichen und Rittern die Einweihung des Doms, wozu die Jacobikirche bestimmt war, durch den Bischof von Ratzeburg, worauf die Lossprechung der Stadt vom Kirchenbanne verkündigt wurde. Dem glücklich vollbrachten Werke folgte ein festliches Mahl; Freude und Jubel schienen die Stadt zu erfüllen. Nur über den neuen Propst Thomas Rode, des Herzogs gewesenen Kanzler, schien eine Ahnung des nahenden Untergangs zu kommen und seine Brust dem allgemeinen Frohsinne zu verschließen. Und die innere Stimme war keine Täuschung gewesen, denn schon zwei Tage darauf, als die neuen Dombherrn zuerst den Gottesdienst begingen, schlug plötzlich durch die Hallen der Kirche des Aufruhrs Mordgeschrei; Thomas Rode, auf die Straße geschleift, starb eines blutigen Todes; in eiliger Flucht suchten die Dombherrn Rettung und auch die Landesherrn fanden nicht länger Sicherheit in der von Verrath und Wortbruch geschändeten Stadt, wo selbst der Wagen der davoneilenden Gemalin des Herzogs Magnus vom Pöbel mit dem Umsturze bedroht wurde, weil er einen Dombherrn darin versteckt wähnte. Gerechter Zorn mußte die Landesherrn wegen dieses Treubruchs ergreifen. Wiederum traf der Bannstrahl die eidbrüchige Stadt, und die Kriegsschaaren der Herzoge, vereint mit denen des Herzogs von Pommern, umlagerten die Mauern Rostock's. Die Universität ging nach Wismar. Der Kampf begann also aufs Neue; die Hansestädte hatten vergeblich den Frieden zu vermitteln gesucht. Allein, wenn gleich Warnemünde genommen und die dortigen Hafenwerke zerstört wurden, so machten die Rostocker dafür glückliche Ausfälle, plünderten die pommerschen Küsten und riefen den vertragmäßigen Beistand der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg an. Die Belagerung mußte aufgehoben werden. Nun übernahmen der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg die Vermittelung des Friedens; ihnen gesellten sich die Abgeordneten der Hansestädte bei. Indessen noch vor Beendigung der über Jahr und Tag dauernden Unterhandlungen verließen die Abgeordneten Rostock's die in Wismar abgehaltene Versammlung, weshalb die Schiedsrichter beschlossen, alle wei-

tere Verhandlungen abzubrechen und das Endurtheil zu sprechen, das für Rostock sehr hart ausfiel. Damit wäre jedoch Nichts weiter ausgerichtet gewesen, wenn nicht in der Stadt selbst Zwietracht ausgebrochen und dadurch das Friedenswerk gefördert worden wäre. Die beiden Volksführer Runge und Boldewan hatten dort die unumschränkste Gewalt geübt, den Rath abgesetzt und neue Sechsziger gewählt. Die vertriebenen Rathsglieder zählten aber noch einen bedeutenden Anhang in der Stadt und erwirkten dadurch ihre Rückkehr. Zugleich war Boldewan zu der Partei der Bessergesinnten übergetreten und Burgemeister geworden, und als jetzt die Haupträdelsführer von Neuem die Fahne der Empörung aufzupflanzen gedachten, ihr Vorhaben jedoch im Augenblick der Vollführung verrathen wurde, kam ihnen der Magistrat noch schnell genug zuvor und bemächtigte sich ihrer. Runge büßte mit einigen seiner Helfers-
 1491 fershelfer den gesponnenen Verrath unter dem Beile des Henkers. Dadurch waren die größten Hindernisse zur Herbeiführung des Friedens gehoben, obgleich sich die Unterhandlungen noch längere Zeit hinzogen, bis der in Wismar gefällte Urtheilsspruch wesentlich gelindert ward. Rostock leistete Abbitte und erneuerte Huldigung, wurde vom Bann losgesprochen und erhielt alle Freiheiten bestätigt, mußte aber versprechen, binnen zwanzig Jahren 20000 rhein. Gulden als Strafe zu zahlen; das Domstift blieb. Die Universität kehrte schon vorher zurück, nachdem sie von Wismar nach Lübeck ver-
 1492 legt worden war. So endete dieser langjährige Streit, aber dennoch sollte die Ruhe nicht von Dauer sein. Auf der einen Seite hatten die Herzoge zwei eröffnete Lehngüter eingezogen, die rostockschen Bürgern gehörten, und hielten sie zurück, weil die Belehnung während des Krieges nicht nachgesucht worden war; auf der andern Seite verweigerte Rostock, sich nur zu einem freiwilligen Geschenke verstehend, die verlangte Beihülfe zum Reichskriege und führte eigenmächtig zur Aufbringung der Straffsumme eine allgemeine Uecise ein. Die Herzoge eilten nach Rostock, um durch ihre persönliche Gegenwart die neu-entstandene Streitigkeit zu schlichten. Sie fanden die Thore verschlossen. Noch war jedoch Warnemünde in der Gewalt der Herzoge und daher die Sperrung des Handels in ihrer

Macht, was den Rostockern nur zu fühlbar wurde. Da aber hiedurch auch die andern Städte litten, kam es bald zu Unterhandlungen, die nach zweijähriger Dauer einen Waffenstillstand und zuletzt eine völlige Ausöhnung herbeiführten. 1496 Die Stadt that Abbitte und zahlte, außer der rückständigen Steuer, 1000 rhein. Gulden als Strafe und 1000 Lüb. Mark als Kostenersatz. Später ward auch noch der Streit wegen der eingezogenen Landgüter beigelegt und verstand sich Rostock, zur Ausgleichung aller übrigen Forderungen, zu einer Abfindungssumme von 8000 rhein. Gulden. Eine Accise auf das Bier ward indessen der Stadt auf zwanzig Jahre bewilliget. Zu jener Zeit gab es noch 250 Brauer in Rostock, die jährlich an 250,000 Tonnen Bier absetzten.

Bei diesen bürgerlichen Unruhen, die den Frieden des Vaterlandes störten, hatte unter den beiden regierenden Brüdern stets die größte Eintracht geherrscht; durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten, durch Einlösung vieler verpfändeten Besitzungen, durch Ausgleichung bestehender Grenzstreitigkeiten wußten sie die Macht ihres Hauses zu erhöhen. So erwarben sie von den Lüchowern die Herrschaft Grabow, die 172 Jahre in deren Besitz gewesen war, und traten dafür Eickhof ab; mit Lübeck und Lüneburg schlossen sie ein Schutz- und Trutzbündniß, wofür die genannten Städte ihnen jährlich 400 Mark Lüb., zum Hufbeschlag ihrer Pferde, zu zahlen sich anheischig machten. In Sternberg stifteten sie, in Folge einer daselbst über die Juden verhängten Verfolgung und zu Ehren einer wunderthätigen Hostie, ein Augustiner = Eremitenkloster. Die 1500 Verfolgungen der Juden waren im Mittelalter nichts Ungewöhnliches; theils gingen sie aus blindem Religionshaß hervor, theils veranlaßte sie der von Jenen getriebene Wucher, weshalb die größern Handelsstädte ungern Juden in ihren Mauern duldeten. Daher hatte Wismar schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die vom Landesherrn geschützten Juden (S. I. Zeitr. S. 8) verjagt, und als nachher ihre Zahl auf sechs Familien festgestellt worden war, bestand eine der, von Albrecht II. der Stadt für geleistete Hülfe erwiesenen Gunstbezeugungen darin, daß die daselbst ansässigen Juden auf zwei beschränkt werden sollten. Die Veranlassung zu der Juden-

verfolgung in Sternberg aber war folgende. Peter Däne, ein Geistlicher, hatte sich von einem reichen Juden daselbst bewegen lassen, ihm eine geweihte Hostie zu verkaufen, die derselbe bei der Hochzeit seiner Tochter von allen anwesenden Gästen mit Nadeln durchstechen ließ. Die That blieb nicht verschwiegen und das Gerücht fand bald Ausbreitung und Glauben, daß jene Hostie Blut geschwitzt habe, weshalb einige und zwanzig Juden, welchen die Folter ein Bekenntniß ihres Vergehens abzwang, auf dem noch heute so genannten Judenberge lebendig verbrannt wurden.

S. 4. Herzog Magnus II. schied einige Jahre hernach von dieser Welt, ein ehrenvolles Andenken bei seinen Unterthanen hinterlassend; die Fürstengruft in Doberan enthält auch seine Grabstätte. Er war seit 1458 mit Sophie von Pommern vermählt gewesen, aus welcher Ehe ihn drei Söhne überlebten, Heinrich V. (g. 3. Mai 1479), Erich (g. 3. Sept. 1483) und Albrecht VII. (g. 25. Jul. 1486). Herzog Balthasar, welcher die Regierung bisher größtentheils seinem Bruder überlassen hatte, übernahm selbige nun in Gemeinschaft mit dem ältesten Sohne desselben, Heinrich V., welcher vorher schon einigen Antheil daran genommen, dem Reichstage zu Augsburg (1500) im Namen seines Vaters beigewohnt und für seine dem Kaiser Maximilian in den Niederlanden geleisteten Kriegsdienste die Anwartschaft auf die halbe Grafschaft Leuchtenberg erworben hatte. Die beiden jüngern Brüder Heinrich's begnügten sich mit einem standesmäßigen Unterhalte, ohne sich jedoch ihrer Rechte als regierende Herrn zu begeben, da ihnen ebenfalls die Huldigung geleistet wurde. Weniger ungestört blieb der äußere Friede. Die Lübecker besaßen nämlich das, von ihnen seit Jahren nicht geübte Recht, in der Stepnitz zu fischen. Sie brachten jetzt dasselbe wieder in Ausübung, geriethen dabei mit einigen Bauern in Streit und nahmen zwei derselben gefangen. Sobald deren Herrin, Irmgard von Buchwald auf Volksdorf, von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt war, forderte sie ihre Nachbarn und Verwandte zur Hülfe auf, welche die Straße besetzten, um den Lübeckern den Rückzug abzuschneiden. Als darauf eine Abtheilung lübischer Reiterei eintraf, kam es, ob-

schon die gefangenen Bauern bereits ihre Freiheit wieder erhalten hatten, zu einem Kampfe, wobei ein Lübecker getödtet wurde. In den nächsten Tagen darauf fielen die Lübecker plündernd ins Land. Herzog Heinrich V. befand sich gerade zu Cölln auf dem Reichstage und erwirkte sofort wegen gebrochenen Landfriedens die Reichsacht wider Lübeck, wodurch aber die begonnenen Feindseligkeiten nicht gehindert wurden. Während Lüneburg den Frieden zu unterhandeln suchte, wußte Lübeck die Aufhebung der Reichsacht zu bewirken und es dahin zu bringen, daß die Streitsache zur Entscheidung des Reichskammergerichts gestellt wurde. Ehe dies aber einen Spruch fällen konnte, verbanden sich die Lübecker auf einem Hansetage mit Hamburg und Lüneburg und rückten in Mecklenburg ein, indem sie mehr als dreißig Dörfer in Asche legten, Daffow plünderten und bis Bukow streiften, den Hafen von Wismar zu versenken suchend und die ganze Umgegend brandschatzend. Herzog Heinrich war hierauf nicht gefaßt gewesen; nachdem er aber seine Lehleute aufgeboren und seine Rüstung vollendet hatte, war er stark genug, um das Feld behaupten zu können, fiel nun seinerseits in die lübeckischen Besitzungen und brannte Schlutup nieder. So litt man auf beiden Seiten durch die verübten Verheerungen gleich stark, ohne daß dadurch die Entscheidung der Sache näher kam, wodurch denn endlich eine Ausöhnung herbeigeführt wurde. Die 1508 Lübecker behielten das Recht der Fischerei in der Stepenitz und bis zur weitem Ausgleichung den von ihnen besetzten und besetzten Privall, zahlten aber 4000 rhein. Gulden an die Herzoge, denen sie außerdem mit dem jährlichen Hufschlagsgelde verpflichtet blieben. Was die Sendung des sogenannten lübecker Martinsmannes belangt, die erst in unsern Tagen aufhörte, so ist sie so alt, daß bereits im sechszehnten Jahrhundert ihre Entstehungszeit unbekannt war. Vielleicht waren die Lübecker schon den Grafen von Schwerin hiemit verpflichtet und ging dieses Servitut mit der Grafschaft an Mecklenburg über.

§. 5. Noch vor Beendigung des Kampfes hatte H. Balthasar das Zeitliche gesegnet und der Vertrag war von den 1507 drei Brüdern in der bisherigen Art erneuert worden. Aber

auch Erich trat schon im nachfolgenden Jahre von der irdischen Schaubühne ab. Manche Gesetze aus der nächstfolgenden Zeit zeugen von dem Eifer der beiden überlebenden Herzoge für das Beste des Landes, das einer wohlthätigen Ruhe zu genießen begann; vornämlich ist eine von ihnen erlassene allgemeine Polizeiordnung zu erwähnen, die vielen eingewurzelten Uebelständen abhalf und vielfache Mißbräuche aufhob. Nur in Wismar und Rostock war der friedliche Zustand von weniger Dauer, da diese beiden Städte Theil an dem Kriege der Hanse mit dem Könige Johann I. von Dänemark nahmen, der ihre Handelsfreiheiten in seinen Staaten zu beschränken suchte. Die verbündete Flotte behielt auch auf der See die Oberhand und plünderte die feindlichen Küsten, allein unterdessen erschien plötzlich vor Rostock ein dänisches Geschwader, welches, nachdem es dort zurückgeschlagen war, bei Wismar landete, aus dem Hafen eine Anzahl Schiffe raubte und Alles bis ans Stadthor niederbrannte; doch erfocht hernach die städtische Flotte einen Seesieg bei 1512 Bornholm, dem bald der Friede nachfolgte, in welchem die frühern Rechte der Hanse, welche indessen längst ihre Glanzhöhe erreicht hatte und ihr er Auflösung entgegen ging, aufs Neue versichert wurden.

Inzwischen nahete die Zeit, wo eine in ihren Folgen unermessliche Begebenheit den Umsturz aller bestehenden Verhältnisse herbeiführen sollte: die durch Luther begonnene Reformation, die sogleich viele warme Anhänger in Mecklenburg fand, wo der nach Licht und Freiheit ringende Zeitgeist bereits die Wege gebahnt hatte, auf denen die Wahrheit zur Anerkennung kommen mußte. Denn schon vor Luther's öffentlichem Auftreten hatte in Rostock Nicolaus Rusß in seinem Geiste gepredigt und Conrad Pegel, Professor der Theologie daselbst, 1516 gegen den Ablass geschrieben. Auch die Herzoge, die noch i. J. 1509 ein Franziskanerkloster zu Güstrow gegründet hatten, mochte der Hauch dieses unsichtbaren Weltgeistes, der, lange niedergekämpft, nun siegesfreudig mit mächtigem Flügelschlag über die Erde hinzog und des Papstthums stolzen Bau aus den Fugen riß, berührt haben, denn wenn sie auch nicht offen als Vertheidiger der Kirchenverbesserung an Haupt

und Gliedern auftraten, so zeigten sie sich doch nicht als Gegner derselben und bekannten dadurch, daß sie wohl begriffen, wie die unsichtbare Macht der Idee im Kampfe mit den irdischen Gewalten unbesiegbar bleiben müsse. Zugleich sollte in der äußern Verfassung des Landes eine wesentliche Veränderung Statt finden. Wiederholt hatte nämlich Albrecht VII. seit einigen Jahren auf eine völlige Landestheilung angetragen, und erneuerte eine eingetretene Vermittelung den bestehenden Vertrag auch auf eine gewisse Zeit, so ward seine Forderung doch zuletzt so dringend, daß in einem zu Ne u b r a n d e n b u r g 1520 geschlossenen Vergleiche, der die frühern Verträge aufhob, das Land in zwei Hälften getheilt wurde. Die Geistlichkeit, die Ritterschaft und zwölf Städte, die ungetheilt blieben, sollten gemeinschaftlich den beiden Landestheilen angehören, in deren Regierung die Brüder alle zwei Jahre abwechseln wollten; auch sollte der Vertrag nur auf vier Jahre verbindlich sein. Da aber Albrecht durch diese Vereinbarung immer noch nicht die von ihm gewünschte unabhängige Regierung und gänzliche Theilung des Landes erreicht sahe, so suchte er bald darauf den von ihm eingegangenen Vertrag wieder aufzuheben und machte selbst Miene, durch Gewalt der Waffen die Erreichung seines Wunsches herbeizuführen. Das Reichskammergericht bestätigte jedoch den neubrandenburger Hausvertrag auf die Dauer der vier Jahre, und als diese abgelaufen waren und Albrecht seine Forderungen einer völligen Landestheilung erneuerte, konnte er dennoch nicht damit durchdringen und die Theilung wurde endlich, nachdem unterdessen eine lange Zeit mit Unterhandlungen verfloßen war, wiederum auf zwanzig Jahre ausgesetzt. Die beschlossene Abwechselung in der Regierung der beiden Landestheile kam gleichfalls nicht in Ausführung; Heinrich hielt sich gewöhnlich in Schwerin, Albrecht in Güstrow oder Stargard auf. Da nun die Erfahrung hinreichend gelehrt hatte, daß durch Landestheilungen das Gesamtva-terland stets an Stärke und Einheit verlor; da ferner Albrecht die Absicht an den Tag gelegt hatte, seinen Theilungsplan durch Waffengewalt auszuführen und einen Bruderkrieg zu entzünden in einer Zeit, wo das Bestehende in seinen Grundfesten erschüttert war und wo, wie die ständische Urkunde be-

sagt, „im heiligen Reiche viel Aufruhr und Beschwerden sich begaben“; so traten die Stände, d. h. die höhere Geistlichkeit (Prälaten), die Ritterschaft (Manne) und die Städte, um sich in ihren Freiheiten und Rechten zu schützen, zu einer 1523 Union (1. Aug.) zusammen, welche die Grundlage unsrer ständischen Verfassung bildet. Wenn gleich seit der frühesten Zeit die Stände nicht ohne Antheil an der Landesverwaltung gewesen und ihnen ihre Vorrechte nach altem Herkommen bei jeder Erbhuldigung erneuert worden waren, so hatte ihrem Verbands doch eine bestimmte äußere Form bisher gefehlt, zumal die Zeit der Vereinigung der Lande Mecklenburg, Wenden und Stargard eben nicht sehr fern lag. Von welchem Gewichte übrigens ihre Entscheidung war, haben wir z. B. gesehen, als sie beim Erlöschen des werleschen Hauses vor Kaiser und Reich erklärten, nicht von Mecklenburg lassen zu wollen, oder als sie ihre Zustimmung zu dem herzoglichen Aufgebot wider Rostock verweigerten. Uebrigens waren solche Landesversammlungen nicht an Zeit und Ort gebunden; in der Regel wurden sie an der sagstorfer Brücke bei Sternberg gehalten, später aber in die Stadt verlegt. Ursprünglich ward zu diesen Berathschlagungen nur der mit Landgütern ansässige Adel gezogen. Als der Reichthum und die Wehrbarkeit der Städte aber von Einfluß und Gewicht wurden, nahmen auch sie an diesen Versammlungen Theil, wie denn Heinrich der Löwe schon die Stadträthe von Wismar und Rostock zu Mitvormündern seiner Söhne einsetzte; und als zuletzt die Geistlichkeit durch ihren reichen Grundbesitz ein Staat im Staate geworden war, konnte auch sie nicht länger ausgeschlossen bleiben, wenn gleich die Reformation in ihren Folgen die Prälaten, die aus dem Bisthume, den Propsten der Domstifter und den Aebten und Prioren der Klöster bestanden, als Landstandschaft aufhob. — Was nun noch die Rechtspflege betrifft, die der Landesherr, das Land durchreisend, zu gewissen Zeiten und an bestimmten Stätten persönlich in wichtigen Angelegenheiten zu üben pflegte, während über Sachen von geringerm Belange die Richter und Bögte in den Städten und Aemtern zu Recht sprachen, so war diese wenig ausgebildet, wenn auch rasch und durchgreifend, da das Recht selbst aus einem Gemisch von

Gewohnheitsrechten und fremden Rechtsgrundsätzen, germanischen oder römischen Ursprungs, bestand. In peinlichen Fällen richtete übrigens auch die heilige Fehme vor ihren Freistühlen, die sie ebenfalls in Mecklenburg aufgeschlagen hatte, wo der innere Staatsverband in jenen Zeiten noch so locker war und die Einzelfehden zur Tagesordnung gehörten.

§. 6. Die begonnene Kirchenreform schritt unterdessen rasch vorwärts, indem die ursprüngliche Reinheit des Evangeliums, die Bande des Aberglaubens lösend, womit die geblendete Menge gefesselt war, immer größere Würdigung und Anerkennung fand und das Trugspiel zernichtete, das unbestraft seither der Priesterunfug mit dem Heiligsten in der Menschenbrust getrieben hatte. Dabei zeigte das Leben der üppigen und schwelgerischen Geistlichkeit wenig Frömmigkeit und christliche Gesinnung, und längst waren von einzelnen Fürsten und Städten Klagen über die Habsucht und Schwelgerei der Mönche, über die Sittenlosigkeit der Nonnen und über die Raubsucht der Bischöfe laut geworden. In Rostock trug Glücker, ein Schüler Luther's und Prediger an der Petrikirche, öffentlich dessen Lehren vor (1523); von der dort noch sehr mächtigen Gegenpartei vertrieben, fand er an Herzog Heinrich einen Beschützer, kehrte zurück und lehrte mit solchem Erfolge, daß nach wenigen Jahren schon, während er selbst sich verheirathete, auch an den übrigen Kirchen evangelische Prediger angestellt, den katholischen Geistlichen das Messelesen untersagt und die drei Mönchsklöster eingezogen und in Schulen und Hospitäler verwandelt wurden. Wismar folgte dem gegebenen Beispiele bald nach. Auch hier wurden die geistlichen Besitzungen auf eine uneigennützig Weise zu gemeinnützigen Zwecken verwandt; namentlich wurden die Auktunfte des dortigen aufgehobenen „Herren-Calands“ für die entlassenen katholischen Geistlichen bestimmt. Solche Calande bestanden seit Jahrhunderten schon in Mecklenburg und waren Brüder- oder Schwesterschaften, deren Hauptzwecke darin bestanden, Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit zu vollbringen, bis sie im Laufe der Zeiten dem Zwecke ihrer Stiftungen nur noch wenig entsprachen, dem Gemeinwesen mehr Schaden als Nutzen brachten und ihre Auflösung um so eher herbeiführten, als ihre weiblichen Mitglieder,

unter dem Vorwande, Seelbäder für Siechhafte und Unglückliche in den öffentlichen Badestuben zu besorgen, längst der Sittenlosigkeit ein weites Feld eröffnet hatten. Diese Calanden hatten am ersten Tage jedes Monats (an den calendis) ihre Zusammenkünfte zur Beredung ihrer Angelegenheiten und waren durch Schenkungen und Vermächtnisse oft reich an liegenden Gründen; die noch heute bestehende Dreiunddreißiger Gilde in Parchim verdankt einer solchen Brüderschaft ihre Entstehung. Zu den großen oder Herren-Calanden gehörten oft selbst die Landesherren, während die mindern (auch Elendsgilden genannt) die Krankenpflege in den Herbergen, die Versorgung fahrender Pilgrimme und bei verheerenden Seuchen die Beerdigung der Leichen persönlich übernahmen. Zu jener Zeit, wo die Arzneikunde in ihrer Wiege lag und pestartige Krankheiten oft ganze Gegenden entvölkerten — in Wismar raffte der sogenannte schwarze Tod in einem Monate über 2000 Menschen hin — gewiß ein mit Aufopferungen und Leiden verbundenes Ergebnis, welches mit der Rohheit des damaligen Zeitalters, das ein Menschenleben wenig achtete und geringe Vergehen oft mit dem martervollsten Tode strafte, auffallend contrastirt. Indessen ist reich an ähnlichen Gegensätzen jene Zeit, wo der Bischof, wenn er so eben sein heiliges Amt verrichtet hatte, das Kleid des Friedens von sich warf, den eisernen Harnisch umschnallte und zum Hohn der von ihm verkündeten Christuslehre, wie z. B. der wilde Hermann Malzan von Schwerin, auf blutige Fehde auszog; wo der stolze Ritter den Glanz seiner Thaten und den Ruhm seines Hauses nicht zu schänden wähnte, wenn er den reisenden Kaufmann auf der Heerstraße niederwarf und beraubte; wo die zügelloste Pracht in den Wohnungen der Geistlichkeit herrschte, während der Bettelmönch die Hütten der Armuth aufsuchte, eine Gabe erslehend; wo eine fromme Schwärmerei den gläubigen Christen unter Büßungen und Entbehrungen aller Art in ferne Lande führte, um an gottgeweihten Stätten das Heil seiner Seele zu erwerben, indessen die zu Gottes Ehren erbaueten klösterlichen Hallen zu Pflanzschulen des Lasters wurden und in ihnen sich Sittenlosigkeit mit üppiger Verschwendung paarte; wo so viele Stiftungen und Verbrüderungen gescha-

hen, die der Noth und dem Elende der Bedrückten und Verlassenen abhelfen wollten, während nirgends empörender und grausamer, allen Verbotten zum Troß, das Strandrecht geübt wurde, als von den Mönchen des reichen Klosters zu Doberan, welche die unglücklichen Schiffbrüchigen nicht nur ihrer Habe, sondern auch ihrer Freiheit beraubten! —

Wenn nun auch Herzog Heinrich die Reformation im Stillen begünstigte, so erklärte er sich doch noch nicht offen für sie und vermied überhaupt alle Schritte, die ihn in Streitigkeiten verwickeln konnten, wozu ihn seine eigenthümliche Stellung veranlassen mochte; denn nicht nur hatte er für seinen minderjährigen, zum Bischofe von Schwerin erwählten Sohn Magnus, als Administrator desselben, die geschehene Wahlcapitulation beschworen, sondern er durfte auch wegen des Erbtheilungsstreites sich nicht mit dem Oberhaupte des deutschen Reiches verfeinden und hatte dabei seinen Nachbar, den eifrig katholischen Kurfürsten Joachim von Brandenburg, zu fürchten. Wenn er daher auch dem zu Torgau geschlossenen Schutzbündnisse der protestantischen Fürsten beitrug, weil sein Schwager der Kurfürst Johann von Sachsen und sein Neffe Philipp von Hessen — des Erstern Gemalin Sophie und des Letztern Mutter Anna waren Schwestern der mecklenburgischen Herzoge — an dessen Spitze standen, so blieb er doch der, von den evangelischen Fürsten auf dem Reichstage zu Speier übergebenen Protestation fremd und nahm weder Antheil an dem Reichstage zu Augsburg, wo die Uebergabe des Glaubensbekenntnisses der protestantischen Reichsstände erfolgte, noch an deren darauf zu Schmalkalden wiederholt geschlossenem Bunde. Mit mehr Selbstständigkeit führten Bismar und Rostock die begonnene Reformation weiter, wenn gleich der Sieg über die erliegende Partei erst durch Opfer erkauft werden mußte, denn Elüter starb an Gift; auch lag die Gefahr nahe, wegen des eigenmächtigen Verfahrens mit der Landesherrschaft in Streitigkeiten zu gerathen. Im J. 1530 erhielt Rostock bereits eine von Luther und Melanchthon geprüfte Kirchenordnung. Als aber Herzog Heinrich für seinen Sohn Magnus die päpstliche Dispensation, schon im drei und zwanzigsten Jahre das bischöfliche Amt selbst antreten zu können, erwirkt hatte, 1532

räumte er den Lutheranern, die bisher in einer Kapelle vor der Stadt ihren Gottesdienst abgehalten hatten, ein altes Franziskanerkloster zu Schwerin ein und feierte öffentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Bald darauf erfolgte eine allge-
 1534 meine Kirchen = Visitation, sowol um das Kirchenvermögen sicher zu stellen, weshalb auch wahrscheinlich Herzog Albrecht, welcher der Reformation nicht so geneigt war — den Evangelischen in Güstrow wurden z. B. die Kirchen nur auf einige Morgenstunden überlassen — Theil daran nahm, sondern auch um die Lehre und den Wandel der Geistlichen zu untersuchen. Das beste Mittel, denjenigen Priestern, die bei der papistischen Lehre beharrten, beizukommen, war, ihnen die Wahl zu stellen, entweder ihre bisherigen Köchinnen zu entlassen oder die Pfarre aufzugeben. Dann entschlossen sie sich leicht zur Heirath und gehörten dadurch nicht mehr der römischen Kirche an.

Während dieser Zeit hatte Herzog Albrecht sich in die politischen Händel, welche Dänemark bewegten, eingelassen und den von dort vertriebenen grausamen König Christian II., der ein Oheim seiner Gemalin Anna von Brandenburg war, zur Wiedereroberung seines Reiches durch geleistete Geldvorschüsse und gelieferte Kriegsbedürfnisse unterstützt. Christian's Unternehmung endete jedoch zuletzt damit, daß er in die Gefangenschaft seiner Feinde fiel. Da aber nun die wendischen Hansestädte, die es früher mit der Gegenpartei gehalten hatten, sich in ihren Handelsfreiheiten gekränkt sahen, so beschloß der Burgemeister Bullenweber in Lübeck, dem sich die Städte Rostock und Wismar und der Graf Christoph von Oldenburg verbündeten, die Befreiung des gefangenen Christian durch die Waffen zu erkämpfen, und wurden in ihrem Unternehmen anfänglich vom Glücke begünstigt, indem sie einen großen Theil des Landes eroberten. Auch Herzog Albrecht, dem die Verbündeten die Zusicherung gaben, ihm oder einem seiner Söhne, nach Christian's Tode, die dänische Krone zu verschaffen und dem zugleich Kaiser Karl V., ein Schwager Christian's, ver-
 1535 ließ sich zur Theilnahme verleiten und schiffte nach Kopenhagen über. Allein das Kriegsglück wandte sich bald, die gemachten Eroberungen gingen wieder verloren, die städtische Flotte fiel

den Dänen in die Hände, Bullenweber, von seinen Feinden, die seine Geistesgröße beneideten, gestürzt, endete auf dem Schaffot, und die Lübecker schlossen einen einseitigen Frieden. So blieb dem in Kopenhagen belagerten Albrecht jede Hilfe aus; vom Hunger bezwungen, mußte er die Stadt endlich übergeben und erhielt seine Freiheit erst, nachdem er feierlich die Urphede beschworen hatte. Mit den Versprechungen Kaiser Karl's, der sich seiner nur als Werkzeug bedient hatte, war es jetzt nichts; Albrecht's Forderungen erreichten die für jene Zeit ungeheure Summe von 300,000 rhein. Gulden, von denen er die Kleinigkeit von 7000 Gulden als Abschlag erhielt, mit dem Uebrigen für die Zukunft getröstet wurde und für alle seine Opfer weiter keinen Gewinn hatte, als daß ihm der Kaiser die Würde eines Reichserbvorsehners ertheilte. ¹⁵³⁶

Während dieser thörichten Unternehmungen seines Bruders war Heinrich's Streben nur auf die Wohlfahrt des Landes gerichtet gewesen; doch scheiterten an der Ungunst der Zeiten und der drückenden Geldnoth, womit das Land beschwert war, die gemachten Versuche zur Schiffbarmachung der inländischen Ströme. Heinrich's Sohn aber, Bischof Magnus von Schwerin, bekannte sich auf einem zu Parchim gehaltenen Landtage öffentlich zur evangelischen Lehre und trug auf die Einführung einer verbesserten Kirchenordnung an, die 1540 bekannt gemacht wurde, jedoch Albrecht's Zustimmung entbehrte. Im folgenden Jahre erschien der erste Landes-Katechismus in plattdeutscher Sprache, und zugleich ward wiederholt eine allgemeine Kirchen-Visitation angeordnet, die besonders gegen die verhassten, vornämlich in Wismar zahlreichen Wiedertäufer gerichtet war. In eben dem Jahre trat Albrecht in den Schooß der römischen Kirche zurück; dahingegen vermählte sich Bischof Magnus 1543 mit der dänischen Princessin Elisabeth, welche Ehe kinderlos blieb. Nachdem Albrecht darauf noch mehre abentheuerliche Versuche gemacht hatte, die dänische Krone zu erwerben, ja selbst den König Gustav Wasa von Schweden vom Throne zu stürzen, entrückte der Tod ihn seinem friedlosen Leben (7. Jan.). Man nannte ihn den Schönen. ¹⁵⁴¹

S. 7. Johann Albrecht I. (geb. 22. Dec. 1525), der älteste von Albrecht's fünf hinterbliebenen Söhnen, nahm vorläufig auf sechs Jahre für sich und seine Brüder Ulrich, Georg, Christoph und Karl an der von Heinrich V. geführten Regierung Theil. Beide Fürsten fanden bald Veranlassung, für die Reformation entschieden aufzutreten, deren Triumph ein protestantischer Fürst verhindert hatte. Kaiser Karl hatte nämlich die Zeit für gekommen erachtet, wo er die Maske fallen lassen und mit bewaffneter Hand den schmalkaldischen Bundesgenossen entgegentreten konnte, da er mit seinen äußern Feinden so eben einen Frieden geschlossen hatte. In seinen Absichten wurde er durch den ihm verbündeten protestantischen Herzog Moritz von Sachsen, der in das Land seines Verwandten, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, einfiel, auf das Erfolgreichste unterstützt, denn die Heeresmacht der vereinigten und ihm überlegenen Fürsten, die jetzt zur Deckung ihrer Länder eilten, trennte sich und der Kurfürst gerieth hierauf in der Schlacht bei Mühlberg (1547) in des Kaisers Gefangenschaft, der auch bald darauf sich des zweiten Hauptes des schmalkaldischen Bundes, des Landgrafen Philipp von Hessen, durch einen abgeschlossenen zweideutigen Vertrag bemächtigte. Als bedungenen Preis seiner geleisteten Dienste erhielt Moritz die Kurwürde verliehen, und durch das ganze Reich ging der Schrecken von des Kaisers Macht, welcher sofort einen Reichstag nach Augsburg (1548) ausschrieb und dort das sogenannte „Interim“ verkündete, worin festgesetzt war, wie es einstweilen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums hinsichtlich der Religion im deutschen Reiche gehalten werden sollte. Auf dem Reichstage selbst erfuhr der Kaiser wenig Widerspruch, aber mit gerechtem Unwillen mußten alle protestantischen Stände über diese kaiserliche Willkür erfüllt werden, der sich bald durch förmlichen Widerspruch kund that. Auch die mecklenburgischen Herzoge beriefen die Stände auf einen Landtag nach Sternberg, ließen, nachdem diese beinahe einmüthig ihre Zustimmung erteilt hatten, dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß ihrerseits als Entgegnung auf die von ihm vorgeschriebenen Satzungen zusenden und bezeichneten hiemittelt die nunmehrige lan-

desverfassungsmäßige Einführung der Kirchenreform in Mecklenburg.

In Herzog Johann Albrecht I. hatte Heinrich einen Mitregenten erhalten, der seiner würdig war und mit dem vereint er den durch die Wirren der Zeit gestörten Frieden des Landes herzustellen und die durch Albrecht's VII. Kriegszüge nach Dänemark so außerordentlich vermehrte Schuldenlast zu erleichtern suchte. Es gelang ihnen, von den Ständen die Erhebung einer doppelten Landessteuer zu erwirken, wodurch der augenblicklichen Geldnoth abgeholfen wurde; zugleich erneuerten sie mit den benachbarten Fürsten die frühern Landfriedensverträge und strafte mit Strenge den Raubadel, der, durch Zulauf vieler herrenloser Soldknechte verstärkt, die Sicherheit der Straßen wieder gefährdete und in der Ausübung des Faustrechts sich die verpönte Selbsthülfe erlaubte. Doch brachte der Tod des Bischofs Magnus dem betagten Heinrich, der 1550 selbst dem Ziele seines Lebens nahe stand, noch viel Trauer und Leid, denn nicht nur war sein zweiter Sohn Philipp, in Folge einer bei einem Turnier empfangenen Kopfwunde, gemüthskrank und daher unfähig, ihm in der Regierung zu folgen, sondern jener Todesfall veranlaßte selbst eine Fehde zwischen den Söhnen seines verstorbenen Bruders Albrecht. Um die politische Einheit des Vaterlandes zu erhalten, ging Heinrich's Wunsch nämlich dahin, daß sein Bruderssohn und Mitregent Johann Albrecht I. die nur vorläufig auf sechs Jahre festgesetzte Regierung des Landes für immer behalten und keine Theilung desselben später Statt finden mögte. Zur Erreichung dieser Absicht suchte er nun seinem zweiten Brudersohne Ulrich (geb. 22. Apr. 1537) zum Bisthume von Schwerin zu verhelfen; allein Prinz Georg — Christoph und Karl waren noch minderjährig — warb Kriegsvolk und bekämpfte die geschehene Wahl mit den Waffen. Nachdem aber das Land wider ihn aufgeboten war, mußte er die unternommene Belagerung Bügow's aufheben, worauf er die Elbe überschritt und mit seinen Soldnern dem Herzoge Moritz von Sachsen, der Magdeburg belagerte, zuzog. Ulrich trat ohne päpstliche Bestätigung die Stiftsregierung an, jedoch mit Vorbehalt seines künftigen Antheils an der Landesherrschaft. Nicht lange hernach

1552 schloß Heinrich V. die Augen (6. Febr.) nach einer beinahe funzigjährigen Regierung und ward im Dom zu Schwerin bestattet. Die Geschichte bezeichnet ihn mit dem ehrenvollen Namen des Friedfertigen.

S. 8. Durch diesen Todesfall gelangte der thatkräftige Johann Albrecht I. zur alleinigen Regierung. Schon vorher war er dem, auf dem hessischen Schlosse Friedewald zur Befreiung des vom Kaiser Karl in schmählicher Haft gehaltenen Landgrafen, sowie zur Behauptung der Religionsfreiheit heimlich geschlossenen (1551) Bunde beigetreten; und als nun plötzlich Moritz von Sachsen, den Karl mit schlauser Politik umstrickt wähnte und dem er die Bezwingung der heldenmüthig für die Gewissensfreiheit kämpfenden Stadt Magdeburg aufgetragen hatte, plötzlich seine Feldzeichen wider den Kaiser selbst wandte; da stieß auch Herzog Johann Albrecht mit 600 Reitern zu dem kurfürstlichen Heere, das so schnell in die Gebirgsschluchten Tyrols einbrach, daß das deutsche Reichsoberhaupt selbst nur, durch ein besonderes Glück und das Dunkel der Nacht begünstigt, von Innsbruck nach Italien zu entfliehen vermogte. Vor Allen zeichnete sich in diesem Siegeszuge Prinz Georg durch seine an Berwegenheit grenzende Kühnheit aus, so daß die Landsknechte in ihren Kriegsliedern von seiner Tapferkeit sangen. Er war es gewesen, der die für unüberwindlich gehaltene Ehrenberger Clause, einen Engpaß in Tyrol, mit stürmender Hand genommen hatte; doch als er Frankfurt darauf belagerte und hart bedrängte, ward er auf den Tod verwundet und endete sein Leben auf dem Bette der Ehre 1552 (20. Jul.). Des Heldenjünglings Leiche führte Johann Albrecht, da kurz nachher der Passauer Vertrag (2. Aug.) den Krieg beendete, nach Schwerin zurück, wo ihm im Dom ein Denkmal errichtet wurde.

Nach also wiederhergestelltem Frieden wandte Johann Albrecht sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Verbesserung des kirchlichen Lebens, um seine Unterthanen aller Segnungen der Reformation theilhaft zu machen. Manche Klöster und Stifter, auch die den deutschen Ordensrittern gehörende Comturei Kraak, wurden eingezogen und zu wohlthätigen Zwecken verwendet; das heilige Blut im Dom zu Schwerin, das Graf

Heinrich I. von Schwerin aus dem gelobten Lande mitgebracht hatte und womit seitdem so viele Abgötterei getrieben war, wurde entfernt, eine neue Kirchenordnung von den gelehrtesten Geistlichen ausgearbeitet und, nachdem Melanchthon sie geprüft hatte, allgemein eingeführt. Unendlich viel Gutes that Johann Albrecht ferner für das Schulwesen, indem er die aufgehobenen Stadtklöster in Schulen umwandelte und namentlich die Domschule in Schwerin gründete, die er oft selbst besuchte und dann den Fleiß der Schüler durch Auszeichnungen lohnte. Er selbst hatte in seiner Jugend zu Frankfurt den Wissenschaften obgelegen, stand fortwährend mit den größten Gelehrten in Briefwechsel, war vornämlich in den alten Sprachen bewandert und schrieb selbst gelehrte Abhandlungen über die herrschenden Streitfragen der Zeit, so daß die Geschichte mit Recht ihm den Beinamen des Gelehrten gab. Viele berühmte Lehrer, die er nach Rostock zog, brachten der dortigen Universität einen früher nicht gekannten Ruf der Gelehrsamkeit und eine große Vermehrung der Studirenden, unter denen mehre fremde Fürstensöhne sich befanden. Dennoch gerieth er mit der Stadt in Streitigkeiten, die erst nach einem Verlaufe von zwanzig Jahren ihre Erledigung fanden. Auch mit seinem Bruder Ulrich bekam Johann Albrecht gleich nach seiner Rückkehr aus dem Religionskriege Zwist, da Jener eine Landestheilung verlangte, obschon er beim Antritte des Bisthums zugestanden hatte, daß die festgestellte Ordnung zehn Jahre hindurch unverändert bleiben solle. Da seine Zumuthungen natürlich von Herzog Johann Albrecht für den gegenwärtigen Augenblick zurückgewiesen wurden, so wandte er sich klagend an den Kaiser, welcher den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, so wie dem Herzog Heinrich von Braunschweig ein Commissorium zur gütlichen Ausgleichung der beiden Brüder übertrug. Da nun ebenfalls der geächtete Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der den Frieden im deutschen Reiche durch seine verheerenden Raubzüge gestört und auch die braunschweigischen Lande verwüstet hatte, nach der verlorenen Schlacht bei Sievershausen, wo Kurfürst Moritz durch die Hand eines Meuchlers fiel (1553), auf einige Tage eine Zuflucht bei Johann Albrecht fand; so rückte Herzog Heinrich von Braun-

1554 schweig mit 10000 Mann ins Land, indem Herzog Johann Friedrich zugleich von ihm des Reichsfriedenbruchs beschuldigt ward. In dieser Bedrängniß des Landes traten die Stände, nachdem sie ein von Johann Friedrich ergangenes Aufgebot zur Kriegshülfe abgewiesen hatten, auf einem von Herzog Ulrich ausgeschriebenen Landtage in seiner Stiftsstadt Bülow zusammen, um eine Ausöhnung der verfeindeten fürstlichen Brüder zu bewirken und das Land von Kriegsdrangsalen zu befreien. Ihr Antrag ging dahin, daß das Land, aber zum letzten Mal, zwischen beiden Brüdern getheilt und in jedem Landestheile für die Zukunft das Recht der Erstgeburt eingeführt werden solle, wobei sie die sämtlichen Schulden zu übernehmen sich anheischig machten; der Herzog von Braunschweig ward durch eine Abfindungssumme von 6000 Thlr. zufrieden gestellt. Allein die beabsichtigte Theilung stieß auf manche Hindernisse und veranlaßte noch viele Streitigkeiten, da Ulrich die Stiftsregierung des Bisthums ungetheilt behalten wollte und man sich nicht einigen konnte, wie die noch minderjährigen Prinzen Christoph und Karl, wenn sie später ähnliche und eben so gerechte Ansprüche an Theilnahme an der Regierung machen würden, abgefunden werden sollten. Endlich gelang es dem als Schiedsrichter angerufenen weisen Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, mit dessen Tochter Anna Sophie sich Johann Albrecht 1555 in Wismar vermählte, nachdem seine vorherigen Vermittelungen an den bemerkten Hindernissen gescheitert waren, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der unter dem Namen *Kuppinscher Macht-*

1556 *sp r u c h* bekannt ist. Hiernach sollte Johann Albrecht Schloß und Amt Schwerin, Ulrich hingegen Schloß und Amt Güstrow erhalten, die beiden Städte aber mit dem Lande vereint bleiben, dessen Einkünfte getheilt wurden. Ferner sollten alle geistlichen Stifter und Klöster, von denen jedoch 3 für die Jungfrauen der beiden Stände reservirt wurden, gleichmäßig vertheilt und von den Einkünften derselben jährlich 3500 Fl. zu Kirchen- und Schulbedürfnissen verwandt werden. So ward denn Ulrich (III.), der sich gleichzeitig mit Elisabeth, der nachgelassenen Wittwe des Herzogs Magnus vermählte, zweiter regierender Landesherr.

S. 9. Noch vor dieser Ausöhnung hatte Johann Albrecht seinem Bruder Christoph den Bischofsitz zu Rakeburg zu verschaffen gewußt (1554). Um aber auch seinem Bruder Karl eine Versorgung zu erwerben und ihn dadurch zur Aufgabe aller Ansprüche an das Land zu vermögen, hatte er durch seinen Schwiegervater, der ein Bruder des Erzbischofs von Riga war, es bald darauf zu vermitteln gesucht, daß dieser den Prinzen Christoph, mit Bewilligung des Königs von Polen, als Schutzherrn des Erzstiftes, zum Coadjutor und Nachfolger annahm, worauf Prinz Karl den erledigten bischöflichen Sitz in Rakeburg einnehmen sollte. Gegen diese Erwählung eines fremden Prinzen erhoben sich aber die liefländischen Stände, an ihrer Spitze Gotthard Kettler, Heermeister des deutschen Ordens, der das Land inne hatte, und als Prinz Christoph mit seinem Gefolge im rigaischen Stiftslande eintraf (1555), kam es sogleich zum offenen Kriege, der ihn und den Erzbischof in feindliche Gefangenschaft brachte (1556), bis die im Namen des deutschen Reichsoberhauptes gemachten Vorstellungen des Königs Ferdinand von Böhmen und anderer Fürsten ihn aus der Haft löseten und seine Anerkennung als Coadjutor bewirkten. Der Erreichung seiner Wünsche nahe, vereitelte Christoph sie durch eigene Schuld. Der deutsche Orden war nämlich nicht stark genug, sich im Besitze Lieflands gegen die wachsende Macht Rußlands zu behaupten; er unterwarf sich daher der Krone Polen, an welche das eigentliche Liefland abgetreten wurde, während Schweden sich Esthlands bemächtigte und Konrad Kettler, der sich späterhin mit der mecklenburgischen Princessin Anna vermählte und dadurch sich mit Christoph verschwägte, das Herzogthum Kurland als ein erbliches Lehn von Polen erhielt. In demselben Jahre nun, in welchem das Erzbisthum durch den Tod des seitherigen Inhabers erledigt wurde (1563), beging Christoph schon die Unvorsichtigkeit, sich mit Schweden gegen den König von Polen zu verbinden, der ihn sofort aufheben und gefangen nach Warschau bringen ließ, ihn als Landesverrätther betrachtend. Alle Bemühungen Johann Albrecht's und alle von ihm gebrachten Opfer, die Wiedereinsetzung seines Bruders zu bewirken, blieben nutzlos und erst 1569 kehrte Christoph aus der Gefan-

genschaft nach Mecklenburg zurück, nachdem er eidlich dem Erzbisthume hatte entsagen müssen. Außer dem Bisthume Rakeburg, das er wieder antrat, wurden ihm noch die Einkünfte der Aemter Gadebusch und Tempzin angewiesen; sein gewöhnlicher Aufenthaltort ward Gadebusch.

Die erst bemerkten langjährigen Streitigkeiten mit der Stadt Rostock waren verschiedener Art, vornämlich aber waren es die von Johann Albrecht beabsichtigten Verbesserungen im Schul- und Kirchenwesen, welche bei den Rostockern, die, auf ihre Privilegien sich berufend, jede Einmischung der Landesherren in ihre inneren Angelegenheiten zurückwiesen, einen fortgesetzten Widerstand fanden. Diese Irrungen dauerten an zwanzig Jahre, während welcher Zeit die Verhandlungen bald vor dem Reichskammergerichte geführt wurden, bald kaiserliche Commissäre zur Beilegung des Streites erschienen, bald fremde Fürsten vergeblich ihre Vermittelung anboten, ja selbst die Stadt von der See- und Landseite eingeschlossen wurde. Ein wegen der Akademie entstandener Streitpunct wurde durch die sogenannte Concordien-Formel 1563 beigelegt, in welcher der so sehr in Verfall gekommenen Universität von den Herzogen die, durch den Ruppinschen Machtspruch jährlich zum Besten der Kirche und Schule aus den vormaligen geistlichen Gütern zu entnehmenden 3500 Gulden (S. 8) zugesichert und den herzoglichen Professoren mit den rätlichen gleiche Rechte zugestanden wurden, was früher nicht der Fall war. Dagegen verpflichtete sich die Stadt, die vormalige, der Universität nach ihrer Auswanderung nach Greifswald entzogene, jährliche Unterstützung von 800 rhein. Gulden wieder zu entrichten. Ein ähnlicher Streitpunct betraf die kirchliche Verfassung der Stadt, in Bezug auf welche die Rostocker gleichfalls jede Einmischung der Landesherren zurückwiesen, ein eigenes Consistorium gründeten und zwei Prediger, die in ihrem Amtseifer sich ungebührliche Aeußerungen gegen den Rath erlaubt hatten, aus der Stadt wiesen. Hiezu kam noch, daß die Rostocker ihren Beitrag zu den von den Ständen übernommenen herzoglichen Schulden zu hoch angesetzt glaubten und einen ihrer Burgemeister, weil er die ihm in dieser Hinsicht gewordene Instruction überschritten habe, eigenmächtig absez-

ten, was wieder zu innern Parteiungen in der Stadt führte und die Errichtung der frühern Sechsziger, so wie die Erneuerung des Bürgerbriefes veranlaßte, worauf sich der Rath an den Kaiser wandte und den Herzog Johann Albrecht zum Commissarius erbat. Dieser, gern bereit zur Ausführung des übernommenen Auftrages, wollte bei nächtlicher Weile sich durch Ueberrumpelung der Stadt in Besiz derselben setzen, was ihm mißlang; doch ward ihm hernach aus freien Stücken von der Stadt der verlangte Einlaß gewährt. Dies sah jedoch Herzog Ulrich als einen Eingriff in seine Rechte an, da er ebenfalls zur Commission hätte gezogen werden müssen, weshalb auch er Truppen warb und in Rostock einrückte. Beide Brüder verständigten sich aber bald und beschloßen die gewonnenen Vortheile so zu benutzen, daß Rostock für die Zukunft im Gehorsam erhalten werde. Sofort ließen sie im sogenannten Rosengarten vor dem Steinhore eine Citadelle erbauen, brachen einen Theil der Mauer, das Johanniskloster und das an der Warnow liegende Kloster Marienehe nieder, um die Steine zum Bau zu verwenden, und nahmen das nöthige Kriegsgewehr aus den Zeughäusern der Stadt. Wegen der Erbauung dieser Feste auf ihrem Grund und Boden wandten sich nun die Rostocker wiederum klagend an den Kaiser, welcher die Herzoge abmahnte und Commissäre zur Untersuchung ernannte. 1566 Wie diese erschienen, war die Citadelle aber bereits vollendet und daher folgten denn Unterhandlungen, die freilich zuletzt so viel bewirkten, daß die herzoglichen Truppen die Citadelle räumten und diese von drei Herren aus dem mecklenburgischen Adel im Namen des Kaisers, aber auf Kosten Rostock's besetzt wurde; indessen vergingen noch Jahre bis zur Vollendung des Friedenswerkes. Während dieser Zeit wurde nochmals die Stadt von den Herzogen eingeschlossen und ihr von der See- seite durch den König Friedrich II. von Dänemark, Ulrich's Schwiegersohn, alle Zufuhr abgeschnitten, bis endlich zu Güstrow ein Erbvertrag zu Stande kam, in Folge dessen die 1573 Stadt die Landeshoheit und Obergerichtsbarkeit der Herzoge, also auch die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten und zur Uebernahme aller öffentlichen Lasten, anerkannte und 10000 Gulden als Zeichen der Unterwerfung erlegte; dagegen wurden

die Privilegien Rostock's bestätigt, das Kriegsgeräth zurückgegeben, die Citadelle geschleift und der Stadt das Bestallungsrecht der Schul- und Kirchendiener, ja selbst eines eigenen Superintendenten zugestanden. So endeten die langjährigen Streitigkeiten mit Rostock, dessen Schuldenlast dadurch einen ungeheuren Zuwachs erhalten hatte. In frühern Zeiten mögte die stolze Stadt wol nicht so leicht zur Unterwürfigkeit gezwungen worden sein; allein die Macht der einst so starken Hanse war längst gebrochen und nur noch ein Scheinbild der vormaligen Größe. Um den geschlossenen Vertrag zu vollziehen, hielten im folgenden Jahre die beiden Herzoge mit zahlreichem Gefolge ihren festlichen Einzug in Rostock, wo indessen die zur Feier aufmarschirte Bürgerschaft beinahe mit den 400 herzoglichen Reitern in erneuerten Kampf gerathen wäre, weil sie durch das Aufreiten derselben zufällig umzingelt wurde und darauf, Verrath argwöhnend, sogleich die Reiterei mit gefällter Wehr an das jenseitige Ende des Marktplazes zurückdrängte. Ein Beweis, wie gering das Vertrauen in die Aufrichtigkeit des geschlossenen Vertrages war.

Dem Herzog Johann Albrecht I., der unter den schwierigsten Verhältnissen so unendlich viel Gutes für sein Volk zu bewirken vermogt hatte, war vom Himmel kein hohes Alter beschieden, denn schon im funfzigsten Jahre (12. Feb.) erlag 1576 er dem Tode. Im letzten Abschnitte seines Lebens nahm vornämlich ein großer Gedanke seine ganze Thätigkeit in Anspruch: die Verbindung der Ost- und Nordsee durch Schiffbarmachung der inländischen Gewässer, welche schon Herzog Magnus II. beabsichtigt hatte. Unter Leitung kundiger Baumeister wurde das Werk auch rasch gefördert, eine Menge Schleusen angelegt und der Kanal von Hohen-Bicheln nach Wismar, der dort 136 Fuß Gefäll hat, gegraben. Johann Albrecht sollte indessen die Vollendung seiner großartigen Unternehmung, die vornämlich an dem Eigennutze benachbarter Fürsten scheiterte, nicht erleben; ein Jahr nach seinem Tode erschien das erste Frachtschiff aus der Elbe bei Hohen-Bicheln. Von wirksamerem Einflusse aber auf das öffentliche Wohl und die Gesittung des Volks waren diejenigen Veranstaltungen der beiden Landesherren gewesen, welche die Rechtspflege und das kirchliche

Leben betrafen. Dahin gehören die schon berührte Kirchenordnung, die, nachdem sie ins Plattdeutsche übertragen war, zum allgemeinen Landesgesetz erhoben wurde, die Errichtung eines Consistoriums als geistliche Oberbehörde, eine Superintendentenordnung, welche alle Kirchen des Landes in sechs Kreise theilte und der Aufsicht von eben so vielen Superintendenten unterwarf, und endlich die Erneuerung und Verbesserung der allgemeinen Polizeiordnung, die den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit mehr angepaßt wurde und noch heutiges Tages gültig ist. Was nun die Rechtspflege belangt, so ist schon oben bemerkt, daß anfänglich die Landtage zugleich Gerichts- oder Rechtstage waren. Da jedoch seit Errichtung des Reichskammergerichts für gesammte deutsche Lande auch die römischen und canonischen Rechte gesetzliche Geltung erhalten hatten, dabei aber die verschiedenen städtischen und Gewohnheitsrechte nicht außer Kraft gekommen waren, so war der Rechtsgang und die Rechtspflege umfassender geworden und daher die Erlassung einer Landgerichtsordnung — einige Jahre hernach unter der Benennung Hofgerichtsordnung noch vermehrt und erweitert — die Befriedigung eines längst gefühlten Bedürfnisses. Die frühern Rechtstage wurden dadurch aufgehoben und das nunmehr eingeführte Landgericht, das aus zwölf Beisitzern, worunter fünf Landräthe aus der Ritterschaft, bestand und dem in Abwesenheit des Landesherrn ein Landrichter präsidirte, bildete zugleich die Berufungsinstanz für die Untergerichte.

S. 10. In seinem letzten Willen hatte Johann Albrecht I., der so eifrige Pfleger des Wahren und Guten, die Bestimmung getroffen, daß das Recht der Erstgeburt fortan Geltung finden solle, damit die verderblichen Landestheilungen aufhörten und die Streitigkeiten wegen der Nachfolge nicht mehr Statt fänden. Seine Hülle ruhet in der fürstlichen Gruft im Dom zu Schwerin, wo ein hinter dem Altare angebrachtes Epitaphium an den edlen Fürsten erinnert. Aber noch ein anderes Denkmal redet mit lauter Zunge dort zu der Festwelt von seinem Lobe, denn wenn des prachtvollen Orgelwerks Töne bei der sonntäglichen Feier durch die Wölbungen der majestätischen Cathedrale rauschen und an den kühn emporstre-

benden Pfeilern wiederhallen, dann rufen sie das Andenken an ihn, den hochherzigen Geber, der auch der Erbauer der Schloßcapelle ist und der gleich groß als ritterlicher Kämpfer für die Glaubensfreiheit wie als Förderer der wahren und unverfälschten Christuslehre in der Geschichte dastehet, in dem Herzen der dankbaren Verehrer ächter Fürstengröße zurück!

Herzog Ulrich (III.) war erst durch wiederholte Bitten seines Bruders bewogen worden, nach dessen Tode die Vormundschaft über die noch minderjährigen Söhne desselben, Johann und Siegmund August, zu übernehmen, indem zugleich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die auf seine anfängliche Weigerung dazu berufen wurden, Theil an derselben nahmen. Seine erste Sorge bestand darin, in alle Zweige der Verwaltung eine heilsame Ersparniß einzuführen, da durch die Streitigkeiten um den rigaischen Erzbischofsitz, durch die versuchte Schiffbarmachung der inländischen Gewässer, durch mancherlei Bauten, wohin ein Anbau des Schlosses in Schwerin und die Vergrößerung der befestigten Werke von Dömitz gehören, ferner durch viele Reisen, oft im Auftrage des Kaisers unternommen, um die Grenzfestungen in Ungarn und am Rhein zu besichtigen, oder auch um den Reichstagen beizuwohnen und bei besondern Festlichkeiten am kaiserlichen Hoflager dem Reichserbvorschneideramte vorzustehen, die Finanzen des Herzogs Johann Albrecht sehr zerrüttet waren, obschon die Stände 1573, in welchem Jahre die Uebergabe der ihnen versprochenen drei Landesklöster erfolgte, eine abermalige Hülfsteuer von 400,000 Gulden zur Abtragung der Schulden der beiden Landesherren bewilliget hatten. Mit so durchgreifender Kraft Herzog Ulrich nun auch das alleinige Regiment zu führen begann, so wurde doch der Friede seines Hauses durch die jetzt wieder erneuerten Ansprüche des Herzogs Christoph beeinträchtigt, der bei seiner Wahl zum Erzbischofe von Riga nur bedingt auf die väterlichen Erblande verzichtet hatte und seine Forderungen beim Reichskammergerichte geltend zu machen suchte. Ebenso entstanden mit Rostock über einige im Erbvergleiche unentschieden gebliebene Punkte wiederum Streitigkeiten, die eine Menge fruchtlose Verhandlungen zur Folge hatten und erst beigelegt werden konn-

ten, als König Friedrich II. von Dänemark abermals die Warnow sperrte und Beschlag auf die rostockschen Schiffe in seinen Häfen legte. Es kam alsdann mit Rostock ein neuer Erbvertrag zu Stande, dem das dort noch heute zur Vertretung ¹⁵⁸⁴ der Bürgerschaft bestehende Institut der Hundertmänner seine Entstehung verdankt. — Uehnliche Mißverhältnisse mit Bismar, das gleichfalls jede landesherrliche Einmischung in seine Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten zu entfernen suchte, wurden auf einem mehr friedlichen Wege beigelegt. Die Vollendung der Wasserwege ließ sich Herzog Ulrich sehr angelegen sein und verwandte große Summen darauf; aber er fand nicht die nothwendige öffentliche Theilnahme, welche allein das Gelingen seiner Unternehmung möglich machen konnte. Wären die Zeitumstände günstiger, die entgegnetretenden Hindernisse weniger schwierig gewesen, so wäre die Vollendung des schönen Werkes gewiß geworden und Schwerin hätte das vorher nicht geahnte Schauspiel erlebt, in seinem Hafen ein seestädtisches Leben sich regen und fremdländische Flaggen im Spiel der Winde flattern zu sehen, während jetzt nur einige wenige lüneburger Prahme des Sees blaue Fluthen durchschneiden, um das geladene Salz nach Hohen-Vicheln zu verschiffen.

S. 11. Unterdeffen nahete die Zeit, wo nach der im Testamente Johann Albrecht's getroffenen Bestimmung sein ältester Sohn Johann (geb. 7. März 1558) die Regierung übernehmen sollte. Er war freilich schon seit 1583 mündig ¹⁵⁸⁵ geworden und auch nicht ohne Antheil an den Geschäften geblieben, wie seine Mitunterschrift des rostockschen Erbvertrags darthut; allein er hatte den formellen Antritt der Regierung noch aufgeschoben, um, wenn sein Bruder Siegmund August (geb. 10. Nov. 1561) gleichfalls die Volljährigkeit erreicht habe, die Auseinandersetzung mit demselben zu erleichtern. Diese kam denn auch soweit zu Stande, daß Siegmund August mit den zu seinem standesmäßigen Unterhalte abgetretenen Aemtern Strelitz und Jöenack und der Comthurei Mirow befriedigt wurde; indessen waren auch mit der, nach dem jetzt zuerst eingeführten Rechte der Erstgeburt beginnenden Alleinherrschaft Johann's VI. (VII.) viele Sorgen verbunden,

denn außerdem, daß er das verpfändete Amt Strelitz erst einzulösen und für das noch nicht erledigte Mirow bis zur Erledigung desselben jährlich 1000 Fl. entrichten sollte, war er noch fernerweitig verpflichtet, seinem Bruder die jährliche Summe von 6000 Fl. zu zahlen und hatte zugleich seine beiden Oheime Christoph und Karl durch Abtretung mehrerer Aemter abzufinden, sowie er auch seine Mutter versorgen und alle Schulden allein übernehmen mußte. Unter diesen Umständen konnte die Fürstenkrone nur zu einer drückenden Last werden. Vergleichlich waren alle Bemühungen Herzog Johann's, der zu Stargard in stiller Zurückgezogenheit residirte, die Stände zur Uebernahme der ererbten Schuldenlast zu vermögen, ja selbst seine Erklärung, die Regierung freiwillig niederlegen zu wollen, wenn die erbetene Unterstützung des Landes ihm versagt bleibe, bewirkte eine nur wenig genügende Beihülfe. Daher konnte seine i. J. 1588 vollzogene Vermählung mit Sophie von Holstein-Gottorp denn auch nicht geeignet sein, seine Sorgen zu erleichtern und seine umdüsterte Lage zu erheitern. In einem Anfälle von Schwermuth brachte er sich eine Verwundung in der Brust bei, die ihn in dem jugendlichen Alter von 34 Jahren ins Grab führte (22. März). In demselben Jahre verstarb auch Herzog Christoph, ohne das Ende seines beim Reichskammergerichte anhängigen Processus wegen der von ihm verlangten Landestheilung erlebt zu haben. Er hinterließ eine Tochter aus zweiter Ehe, Margaretha Elisabeth, die sich mit ihrer Mutter Elisabeth nach deren Vaterland Schweden begab.

S. 12. Durch Herzog Johann's unerwarteten Tod wurde Herzog Ulrich (III.), der für die hinterbliebenen Söhne desselben, Adolf Friedrich I. (geb. 15. Decemb. 1588) und Johann Albrecht II. (geb. 4. Mai 1590), auf den Wunsch ihrer Mutter, die Vormundschaft übernahm, in seinem hohen Alter abermals alleinregierender Herr. Siegmund August, dessen Wohnsitz zu Jvenack war, hatte die ihm angetragene Mitvormundschaft zwar nicht abgelehnt, nahm jedoch an den Regierungsgeschäften keinen Antheil, weil er durch stete Kränklichkeit behindert wurde. Konnten gleich die Verhältnisse, unter denen Herzog Ulrich die Leitung der Landesregierung übernahm, kaum erschwerender sein, so ist doch nicht zu

leugnen, daß er derselben mit Kraft und Geschicklichkeit vorzustehen sich angelegen sein ließ. Zugleich bekleidete er schon seit längerer Zeit die Stelle eines niedersächsischen Kreisobersten, wobei er dieselbe Thätigkeit entwickelte, vornämlich in Sicherung der Grenzen und in Ausrüstung der gegen die Türken bestimmten Kreismannschaft. Obschon ebenso thätig hinsichtlich der Interessen seines eigenen Hauses, konnte er doch den, von dem Johanniterorden vor dem Reichskammergerichte anhängig gemachten Proceß wegen Einziehung der Comthurei Mirow nur durch einen Vergleich, in welchem er dem Orden die jährliche Zahlung von 100 Goldgulden versicherte, erledigen; doch wußte er es einzuleiten, daß das schwerinsche Domcapitel seinen Enkel, den dänischen Prinzen Ulrich, zu seinem Coadjutor erwählte, der ihm denn auch in der Stiftsregierung folgte. Ebenfalls ist Herzog Ulrich als Begründer der heutigen Justiz = Canzleien zu betrachten. Es waren nämlich die Quartalsitzungen des Hof- und Landgerichts längst nicht mehr ausreichend gefunden und von den Ständen deshalb häufig Beschwerden eingereicht worden. Nun hatten freilich die bereits seit 1569 von Herzog Johann Albrecht I. für den schwerinschen und seit 1573 von Herzog Ulrich für den güstrowschen Hof eingeführten Hofcanzleien — heutiges Tages Cabinet genannt — an deren Spitze der Canzler stand und denen die oberste Leitung der eigentlichen Regierungsangelegenheiten übertragen war, es auch übernommen, in streitigen Sachen Recht zu sprechen; allein dadurch wurde gleichzeitig eine Art Cabinetsjustiz eingeführt, die zu mancherlei Klagen Veranlassung gab. Um diesen nun abzuhelpfen, gab Herzog Ulrich der Hofcanzlei zu Güstrow eine feststehende Geschäftsordnung, aus welcher späterhin die Canzleien ihren Ursprung nahmen. Fernere Beschwerden der Stände gingen aus der im Lehnwesen herrschenden Verwirrung hervor, weshalb Herzog Ulrich ein Lehnrecht entwerfen ließ, das aber die eigentliche Gesetzeskraft so wenig erhielt, als das allgemeine Landrecht, das er gleichfalls ausarbeiten ließ, da die beiderseitigen Interessen nicht verglichen werden konnten; doch ist ihm der Ruhm nicht zu entreißen, daß er wenigstens den Grund zu einem Baue legte, dessen Ausführung einer spätern Zeit vorbehalten blieb. In den

Angelegenheiten der Kirche waren jedoch seine Bestrebungen von glücklicherm Erfolge, denn die noch heute bestehende revidirte Kirchenordnung wurde 1602 von ihm erlassen, nachdem er bereits 1580 in Rostock eine Bibel in niedersächsischer Mundart, nach Luther's Uebersetzung, hatte drucken lassen, wozu die Städte Hamburg, Lübeck und Stralsund einen Theil der Kosten trugen.

Herzog Ulrich hatte den Schmerz, auch seinen zweiten Brudersohn Siegmund August vor sich hinscheiden zu sehen, welcher gleichfalls kein hohes Lebensziel erreichte und schon in seinem neun und dreißigsten Jahre unbeerbt dem Tode erlag (1600). Doch überlebte er ihn nicht sehr lange; denn als er drei und fünfzig Jahre die Regierung des Stifts Schwerin geführt und acht und vierzig Jahre als Herzog geherrscht hatte, 1603 legte auch er sein müdes Haupt zur Ruhe (14. März). Im hohen Alter hatte er sich noch zum zweiten Mal vermählt (1588) mit Anna, einer pommerschen Fürstentochter, nachdem zwei Jahre vorher durch den Tod seine erste Ehe war getrennt worden. Das Schloß zu Güstrow, welches er erbauete, als eine Feuersbrunst daselbst die alte werlesche Ahnenburg in Asche gelegt hatte, ist ein seiner würdiges Denkmal.

S. 13. Da Herzog Ulrich ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben entschlafen war, so übernahm Karl (geb. 28. Sept. 1540), der allein von den fünf Brüdern noch am Leben und seit Christoph's Tode Administrator des Stiftes Ratzeburg war, die Regierung seines Erblandes Güstrow und die von Ulrich seither geführte Vormundschaft über Johann's Söhne Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. Ungern trat er vielleicht nur in seinem zwei und sechszigsten Jahre aus der Ruhe des Privatlebens, um ein mit so vielen Sorgen und Mühen verbundenes Amt zu übernehmen; indessen ging er unverdrossen ans Werk und kam den ihm übertragenen Pflichten auf das Getreueste nach, so sehr ihn auch in Ausführung derselben der in allen Cassen herrschende Geldmangel und die große Schuldenlast bedrängen mochten. Dabei waren die Ansprüche, welche Ulrich's Tochter, die Königin Sophie von Dänemark, nach dem Tode ihres Vaters machte, zu dringend, um sie abweisen zu können, wozu noch kam, daß das Land fortwährend hohe Türkensteuern zu zahlen hatte und von Theu-

rung und Seuchen heimgesucht wurde. Die Stände waren zur Aufbringung einer genügenden Hülfssteuer nicht zu bewegen, brachten aber dafür fortwährend Beschwerden über Eingriffe in ihre Gerechtsame vor und waren unter sich selbst zugleich in Uneinigkeit, indem vornämlich die Städte klagten, daß auf dem Lande bürgerliche Gewerke getrieben und sie dadurch in ihren Rechten gekränkt würden. Unter diesen Umständen konnte es für Herzog Karl nur wünschenswerth sein, wenn der Zeitpunkt, wo er die übernommene Vormundschaft, die für ihn zu einer drückenden Last geworden war, wieder ablegen konnte, so bald als möglich nahete. Er erwirkte daher für seine Mündel, die er unterdessen auswärtige Hochschulen und ferne Länder hatte besuchen lassen, eine kaiserliche Volljährigkeitsbestätigung und trat ihnen nach ihrer Heimkehr ins Vaterland die Regierung ihres väterlichen Erbtheils ab. Vor 1608

Allem kam jetzt aber ein wichtiger Punct, das Recht der Erstgeburt, zur Sprache. Karl zeigte, daß für den Augenblick an keine Ausführbarkeit desselben zu denken sei, da die reichsten Aemter verpfändet waren und die Rentereieinkünfte beinahe für Zinsen wieder hingegeben werden mußten, so daß, wenn der ältere Bruder von seinem Rechte der Erstgeburt Gebrauch machen wollte, ihm alle Mittel fehlten, den jüngern abzufinden. Auch kam der Umstand in Betracht, daß in dem güstrow'schen Landestheile das Erstgeburtsrecht nicht zum Hausgesetz erhoben war und daher nach Karl's Ableben doch eine Theilung eintreten mußte. Die beiden Brüder erkannten es daher für das Beste, eine gemeinschaftliche Regierung vorläufig bestehen zu lassen und beriefen zugleich die Stände auf einen außerordentlichen Convocationstag, um von ihnen Abhülfe ihrer Noth zu verlangen. Allein diese lehnten alle Anträge von sich ab und ersuchten die Herzoge, zuerst die untreuen Verwalter, durch deren Schuld die Finanzen zerrüttet worden wären, zur Verantwortung zu ziehen, dann den längst von ihnen geführten Beschwerden abzuhelpen und die Verhandlungen wegen der Hauptsache auf einen allgemeinen Landtag zu verlegen. Aber noch in demselben Jahre vermählte sich der achtzehnjährige Johann Albrecht II. mit der Tochter seines verstorbenen Großvaters Christoph, Margaretha Elisa-

beth, die mit ihrer Mutter, einer Tochter des Königs Gustav
 Wasa, sich an den schwedischen Hof begeben hatte (S. 11).
 Durch den sehr ansehnlichen Brautsehatz derselben ward Jo-
 hann Albrecht in den Stand gesetzt, eine besondere Hofhaltung
 einzurichten und die bisherige Gemeinschaft mit seinem Bruder
 aufzuheben. Zugleich verglichen sich die beiden Brüder dahin,
 daß bis zu Herzog Karl's Ableben, unter Vorbehalt des
 Erstgeburtsrechts, Johann Albrecht, wie vormals Her-
 zog Christoph, die Aemter Gadebusch und Tempzin und jährlich
 1600 Fl. aus der Renterei erhalten, der übrige Theil
 des Landes aber nebst sämtlichen Schulden und Lasten auf
 Adolf Friedrich übergehen sollte. So verblieb auch der Stand
 der Dinge, bis der Tod des Herzogs Karl, der in seinem sie-
 1610 benzigsten Jahre unbeerbt starb (22. Juli), eine Aenderung
 herbeiführte. Freilich kamen die beiden Brüder dadurch wie-
 der zum alleinigen Besitze der Gesamtlande, allein Herzog
 Karl's Schulden, die sie mit übernehmen mußten, vermehrten
 auch die ihrigen, deren Last sie beinahe erdrückte. An eine
 reine Theilung des Landes, die vorzüglich Adolf Friedrich
 zu seinem eigenen Nachtheile betrieb, war unter diesen Um-
 ständen also nicht zu denken, wenn gleich nach manchen ver-
 geblichen Landtagsverhandlungen die Stände 300,000 Fl.
 Hülfsgelder zur Tilgung der dringendsten Schulden bewillig-
 ten; allein Adolf Friedrich wußte durch seine unablässigen An-
 forderungen es wenigstens dahin zu bringen, daß endlich in
 1611 einem zu Fahrholz (9. Juli) abgeschlossenen vorläufigen
 Vertrage, nach welchem eine spätere förmliche Landestheilung
 vorbehalten blieb, der ganze Grundbesitz des herzoglichen Hau-
 ses in zwei gleiche Hälften getheilt wurde, über die das Loos
 entscheiden mußte. Dem Herzoge Adolf Friedrich I. fiel
 hiernach der schwerinsche Antheil zu, bestehend aus den
 Aemtern: Schwerin, Crivitz, Tempzin, Neubukow, Dobe-
 ran, Mecklenburg, Gadebusch, Goldberg, Bredenhagen, Zar-
 rentin, Neustadt, Strelitz, Fürstenberg, Jvenack, Wanzke,
 Eldena, Dömitz, wozu auch die Höfe Poel und Wichmanns-
 dorf kamen und nach dem Ableben der verwittweten Herzogin
 Mutter († 1634) die zu ihrem Leibgedinge bestimmten Aem-
 ter Lübz, Rehna und Wittenburg gehören sollten. Der gü-

strowsche Landestheil, welcher dem Herzoge Johann Albrecht II. wurde, enthielt die Aemter: Güstrow, Sternberg, Schwaan, Ribnitz, Gnoien mit der Saline zu Sülz, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marnitz, Neukloster, Boizenburg und die zum Unterhalte der verwittweten Herzogin Ulrich († 1626) ausgesetzten Aemter Grabow, Walsmühlen und Grevismühlen, welches letztere nach ihrem Tode gegen Ivenack und Wanzke umgetauscht werden sollte. Alle öffentliche Institute aber, sowie überhaupt alle landesherrliche Rechtsverhältnisse, namentlich das Hof- und Landgericht, die Universität, das Consistorium, die Archive u. s. w. blieben in der bisherigen Gemeinschaft. Auch hatte Johann Albrecht wenige Tage nach Karl's Tode die räkeburgischen Stiftslande überfallen und sich der Stiftsstadt Schönberg, deren Thore er sprengte, bemächtigt, weil er auf ihn vererbte Forderungen, die sich aus der Zeit herschrieben, wo sein verstorbener Schwiegervater Herzog Christoph die Administration des Stiftes führte, durch die Macht der Waffen geltend machen wollte. Ohne die Mäßigung des neuen Administrators, des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg, hätte diese Gewaltthat die schlimmsten Folgen haben können; allein die eingeleiteten Unterhandlungen hatten für Herzog Johann Albrecht den glücklichsten Ausgang, indem es ihm gelang, zum Coadjutor des Stiftes erwählt zu werden, während Herzog Adolf Friedrich die Administration des schwerinischen Stiftes an einen dänischen Prinzen übergehen sehen mußte (S. 12).

S. 14. Die Landestheilung war jetzt freilich beschafft, damit aber nicht die Schuldenlast gehoben, deren Verzinsung alle Einkünfte verschlang. Die Stände waren wenig geneigt, durch Bewilligung von Hülfsgeldern der drückenden Geldnoth der Herzoge abzuhelpen, woraus Spaltungen und für das Land um so verderblichere Folgen hervorgingen, da die Herzoge nun auch keine Landtage weiter abhalten ließen. Die herrschende Zwietracht wurde aber noch verstärkt, als Johann Albrecht nach dem Tode seiner Gemalin († 1616) sich mit der reformirten Princessin Elisabeth von Hessen-Cassel vermählte, nachdem auch er im vorausgehenden Jahre zur refor- 1618

mirten Kirche übergetreten war und die Veranlassung abgege-
 ben hatte, daß das gleichzeitig einfallende Reformationsjubi-
 läum im Lande ungefeiert blieb, weil er seine Theilnahme ver-
 sagte und Adolf Friedrich, der mit ihm das Landesepiscopat
 theilte, nicht einseitige Anordnungen treffen konnte. Des Letz-
 tern fortwährend festgehaltener Lieblingswunsch einer völligen
 Landestheilung mußte durch den Religionswechsel seines Bru-
 ders neue Nahrung gewinnen, zumal durch die Einführung
 des reformirten Gottesdienstes in der Schloßkirche zu Güstrow
 auch mit der Geistlichkeit manche Streitigkeiten entstanden.
 Aber auch die Stände hielten die Verfassung, nach welcher das
 Land bei der augsburgischen Confession geschützt werden sollte,
 1620 für gefährdet und vereinigten sich endlich zur Errichtung eines
 permanenten ständischen Ausschusses, der die Lan-
 desangelegenheiten außerlandtäglich betreiben sollte. Zugleich
 war dieß ein wichtiger Schritt zur Förderung des gestörten in-
 nern Friedens und hatte die wohlthätige Folge, daß noch in
 demselben Jahre ein Landtag in Güstrow abgehalten wurde,
 der, wenn er auch keine vollständige Einigung zwischen den
 Landesherrn und Ständen bewirkte, doch die Hoffnung einer
 baldigen Ausöhnung gewährte. Und diese Hoffnung ward
 zu keiner Täuschung, denn auf einem im folgenden Jahre wie-
 derholten Landtage erklärten die Stände, um nicht die Zeit
 mit unfruchtbaren Streitigkeiten über ihre verfassungsmäßigen
 Rechte weiter zu verlieren, sich zur Zahlung einer Hülfssumme
 von 600,000 Fl. bereit, wenn die Landesherrn, neben Ab-
 stellung ihrer sonstigen Beschwerden, sie bei ihrer Religion und
 ihren Rechten erhalten und von der beabsichtigten Trennung
 absehen wollten. Dieß Anerbieten wurde bereitwilligst ange-
 nommen und die geschlossene Ausöhnung um so fester, als
 bald darauf die Stände den angebotenen Hülfsbeitrag auf eine
 Million Gulden zu erhöhen beschlossen. Zugleich wurde ihnen
 in einem Grundgesetze, dem sogenannten *Assurations-*
 1621 *reverse* (23. Februar), Abstellung der vorgebrachten Be-
 schwerden und Erhaltung ihrer Rechte zugesichert, sowie mehre
 Bestimmungen getroffen, die sich auf die Verbesserung des
 Hof- und Landgerichts, auf die abwechselnde Haltung der
 Landtage zu Malchin und Sternberg, auf die Administration

des Landkassens durch herzogliche und ständische Berechner, auf mannichfaltige Verhältnisse des Lehnwesens u. s. w. bezogen. Die Ausübung des reformirten Gottesdienstes an seinem Hoflager behielt Johann Albrecht sich vor, jedoch ward die Beaufsichtigung der Landeskirche einem gemeinschaftlichen Consistorium übergeben. Auch schlossen bald darauf (3. März) die beiden Herzoge zu Güstrow einen Vertrag, daß die in dem Vergleiche zu Fahrenholz getroffene Theilung der herzoglichen Aemter auch auf die Ritterschaft und die Städte ausgedehnt werden sollte. Ferner wurden zur bessern Abrundung der beiden Landestheile die Aemter Grabow, Marnitz, Neukloster, Sternberg und Walkmühlen, güstrowschen Antheils, gegen die schwerinschen Aemter Strelitz, Goldberg, Wredenhagen, Fürstenberg, Jöenack und Wanzke abgetreten. Dann kamen noch die Städte Wismar, Parchim, Waren, Kröpelin und die adligen Städte und Flecken Brüel, Malchow und Dassow an Schwerin; Lage, Krakow, Malchin, Köbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und die adligen Städte Penzlin, Sülz und Marlow aber an Güstrow. Außerdem fiel noch an Güstrow, wegen gleichmäßiger Vertheilung der Elb- und Schaalzölle, Boizenburg, an Schwerin aber Dömitz und Zarrentin. Rostock mit Warnemünde und die vier Landesklöster Dobertin, Malchow, Ribnitz und zum heiligen Kreuz in Rostock blieben gemeinschaftlich.

S. 15. Nachdem auf diese Weise sich die Herrscher mit ihrem Volke verständigt hatten und die Bande der früher vermischten Eintracht sie fester an einander schlossen, konnte das Vaterland um so freudiger einer bessern Zukunft entgegensehen, als der blutigste Religionskrieg, der in den deutschen Landen tobte, bisher den Grenzen fern geblieben war. Aber anders war es im Rathe des Schicksals beschlossen. Der Religionsfriede nämlich, welcher den schmalkaldischen Krieg schloß, hatte keineswegs den tiefen Brand erstickt, sondern nur leicht bedeckt; unter der Asche loderte er fort, jeden Augenblick bereit, in hellen Flammen aufzuschlagen. Beide Parteien hielten fortwährend ihre Interessen für gefährdet, beide Parteien lebten im steten Kriegsstande und dachten ihr Recht nur von der Gewalt zu entnehmen. Den Katholiken lehrte ihre Kirche, daß den

Regern nicht Treue und Glauben zu halten sei und daß auch von dem heiligsten Eide das geistliche Oberhaupt in Rom zu entbinden die Befugniß habe, und die Protestanten mußten von Haß und Abscheu erfüllt werden und das Aergste befürchten, wenn sie auf die verübten Gräuel der Inquisition in Spanien, auf die Mordscenen in Frankreich hinblickten. Nur gegenseitige Furcht hatte in Deutschland allein den Ausbruch der Feindseligkeiten so viele Jahre verzögern können, weil keine Partei voraussagen mogte, auf welche Seite der Sieg sich wenden würde, wenn einmal den Waffen die Entscheidung anvertraut war. Auf friedlichem Wege war aber ebenfalls an keine Ausgleichung zu denken gewesen und die protestantischen Fürsten hatten daher zu gegenseitigem Schutz und Schirm eine Union geschlossen, an deren Spitze der Kurfürst Friedrich von der Pfalz getreten war. Diesem Bunde hatte man katholischer Seits sofort einen ähnlichen, die L*igue*, entgegengesetzt, zu dessen Haupt der Herzog Maximilian von Baiern erwählt worden war. Endlich aber war durch die Verletzung des den Böhmen ertheilten Majestätsbriefes das Signal jenes Kampfes gegeben, der die Dauer eines Menschenalters umfassen sollte, und aus den Trümmern der zu Klostergrab niedergedrungenen protestantischen Kirche schlugen die Flammen eines Krieges empor, der während dreißig Jahre unsägliches Wehe über Deutschland brachte und zuletzt auch unser Vaterland mit seinem verzehrenden Brande erfaßte.

Mecklenburgs Herzoge waren jener Union der protestantischen Fürsten, den ihnen gemachten Vorstellungen ihrer Stände bereitwilligst entgegenkommend, nicht beigetreten und hatten, jenen Weltereignissen fremd bleibend, ihre Sorge allein den heimischen Interessen und der Verbesserung der vaterländischen Gesetzespflege gewidmet. Doch waren sie dabei, zur Wahrung des Landfriedens und zur Sicherung der Grenzen, nicht ganz ungerüstet geblieben und den Beschlüssen des niedersächsischen Kreises hierin nachgekommen, obschon sie die strengste Neutralität gegen Jedermann beobachteten. Als aber die katholische L*igue* das Feld behauptet hatte, die Union vernichtet war und der von Rachsucht und Glaubenseifer gesteigerte Uebermuth des Kaisers Ferdinand II., nachdem Böhmen von seiner Hand hart gezüchtigt, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz geächtet

und der heldenkühne Mansfeld mit seinem Freunde Christian von Braunschweig dem Tilly erlegen waren, immer deutlicher offenbarte, daß kein Rechtszustand mehr heilig gehalten werden, daß es fortan nur Eine Kirche, die katholische, geben und der kaiserliche Wille allein als Gesetz gelten solle: da trat die Gefahr so nahe heran, daß der niedersächssische Kreis nicht länger zögern durfte, seine Rüstungen zu verstärken, um jedes kommenden Ereignisses gewärtig sein zu können. Der jugendlich thatkräftige König Christian IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein auch Reichsfürst war, übernahm den ihm angetragenen Oberbefehl. Der Kaiser betrachtete diese Rüstung als offene Empörung und erließ ein Verwarnungsschreiben, um die Herzoge von der geschlossenen Verbindung abzuleiten, wie dieß bereits mit einigen Kreisständen gelungen war. Im Bewußtsein ihrer gerechten Sache bethenerten die Herzoge dem Kaiser, daß keineswegs eine feindselige Absicht ihrer Rüstung zum Grunde liege, die bloß gegen Unterdrückung und Ueberfall gerichtet sei. Der Kaiser jedoch, der bisher fast nur mit liguistischen Truppen den Krieg in Deutschland geführt hatte, trat nun auch mit einem eigenen Heere auf, das der Graf Albrecht von Wallenstein geworben hatte und auf Kosten fremder Länder unterhielt. Gegen diesen zweifach überlegenen Feind vermogte der König von Dänemark das Feld nicht lange zu behaupten, obschon Mansfeld und Christian von Braunschweig, die unterdessen in den Niederlanden die Spanier bekämpft hatten, mit ihm fochten. Wallenstein schlug den Mansfelder an der Elbbrücke bei Dessau (6. Mai) und Tilly 1626 besiegte den König bei Lutter am Barenberge in einer entscheidenden Schlacht (27. Aug.). Seine flüchtigen Schaaren überschwemmten Mecklenburg, um sich hier zu sammeln. Die Herzoge versuchten alle Mittel, sich mit dem Kaiser anzuföhnen, löseten auch das geschlossene Bündniß auf und machten Tilly davon die Anzeige. Dieser, dem es keineswegs Ernst mit dem Friedenswerke war, verlangte als Zeichen der Anzöhnung, daß die Herzoge das dänische Heer, das sich inzwischen im Lande verstärkte und festsetzte, über die Grenze treiben sollten. Das war mehr als die Möglichkeit verlangt. Auf der andern Seite fingen in Folge dieser Unterhandlungen

die Dänen mit ihren Verbündeten an, Mecklenburg als ein feindliches Land zu betrachten und schonungslos zu behandeln. Um den Elbpaß zu vertheidigen, wurde Boizenburg von ihnen besetzt und die Herzoge waren gezwungen, ihnen hiezu behülflich zu sein. Beinahe gleichzeitig verlangte Tilly, der bei Lauenburg die Elbe überschritt, die freiwillige Uebergabe aller festen Plätze, und gleich darauf nahmen die kaiserlichen Dömitz 1627 (31. Aug.) durch Capitulation, da die mecklenburgische Besatzung zur Vertheidigung nicht stark genug war. Auch hatte bereits ein Theil des wallensteinschen Heeres Malchin, Waren und Neustadt besetzt. Eine Gesandtschaft, die deshalb in das kaiserliche Hauptquartier zu Perleberg abging, brachte die tröstlichsten Versprechungen zurück, die in der nächsten Zukunft aber schon zur bittersten Täuschung wurden, denn längst hatte der tiefverschlossene Feldherr einen Beschluß anderer Art gefaßt, da er zum Lohn seiner Waffenthaten nicht weniger als ein Reichsfürstenthum verlangte. Bald war ganz Mecklenburg von den wallensteinschen Kriegsschaaren bedeckt und aus dem ganzen Benehmen ihres Heerführers, der sich vornämlich aller festen Plätze zu bemächtigen trachtete, ging deutlich genug hervor, daß er das Land als ein erobertes und herrenloses betrachtete. Doch suchte er, nachdem er die Dänen, die sich bis zuletzt auf der besetzten Insel Voel hielten, auch aus Holstein vertrieben hatte, Mecklenburg auf mögliche Weise zu schonen und wenigstens vor Gewaltthatigkeiten zu schützen, obschon die zu leistenden Lieferungen zur Verpflegung der Truppen ansehnlich genug waren. Wismar, das Anfangs zur Vertheidigung entschlossen schien, nahm in Folge eines Vergleiches (10. Oct.) kaiserliche Besatzung ein, aber Rostock wußte sich davon frei zu erhalten gegen Zahlung einer monatlichen Kriegscontribution. Wallenstein war dem Rathe seines Obersten Arnimb, diese wehrhafte Stadt nicht zum Widerstande zu reizen, sondern lieber durch Unterhandlungen zu gewinnen, gefolgt, allein die Wichtigkeit der beiden Seestädte für seine weitgehenden Pläne in der Zukunft richtig ermessend, forderte er seine zurückgelassenen Kriegsobristen auf das Dringendste auf, durch Anlegung von festen Werken die Herrschaft über die Häfen zu gewinnen und zu sichern. Dann ging er

an das kaiserliche Hoflager zu Prag, um seinen Lohn zu fordern, und seine Forderung war — Mecklenburg. Ein Gewaltstreich der empörendsten Art beraubte darauf (19. Jan.) 1628 zwei regierende Reichsfürsten ihres angeerbten Stammlandes, das durch eine kaiserliche Urkunde einem böhmischen Edelmann überwießen wurde, während sie selbst als Feinde des Reichs, ja als Türkenhelfer bezeichnet und ihre Unterthanen bei harter Strafe bedrohet wurden, dem neuen Herrn zu huldigen.

§. 16. Der neue Beherrscher Mecklenburgs, Albrecht von Wallenstein (eigentlich Waldstein, unter welchem Namen sein Geschlecht noch fortblühet), war zu Prag am 15. Sept. 1583 geboren und stammte aus einer angesehenen protestantischen Familie ab. Sein unruhiger, aufbrausender Geist widerstrebte schon im frühesten Alter der väterlichen Zucht. Als der Tod ihn schon im 12^{ten} Jahre älternlos machte, übernahm sein katholischer Oheim die Vormundschaft über ihn und gewann ihn für den Glauben, welchen er selbst bekannte. Auch erzählt man, daß, als er nach vollendeter Erziehung in die Dienste des Markgrafen von Burgau als Page getreten war, ein Sturz aus einem zwei Stock hohen Fensterbogen zu Innsbruck, wo er eingeschlummert war, ihn unbeschädigt gelassen, jedoch tief-sinniger und der katholischen Lehre geneigter gemacht habe. Dann ging er auf Reisen, besuchte viele fremde Länder, studirte darauf wieder auf der damals berühmten Universität zu Padua und kehrte reich an Kenntnissen und Erfahrungen in die Heimath zurück. Die friedliche Ruhe daselbst aber entsprach wenig seinem thatendurstigen Geiste; er nahm daher Kriegsdienste gegen die Feinde der Christenheit und hatte bald durch Waffenthaten es dahin gebracht, daß sein Name mit Achtung im kaiserlichen Feldlager genannt wurde. Nach geschlossenem Frieden heimgekehrt, vermählte er sich (1614) mit einer reichen, aber schon bejahrten Wittwe, Lucretia Nikessin von Landek, die nach einer kurzen und kinderlosen Ehe ihm große Besitzungen in Mähren vererbte. In einem Kriege gegen die Republik Venedig warb er hierauf 200 Reiter auf eigene Kosten für den Erzherzog Ferdinand von Steiermark, nachmaligen Kaiser, und zeichnete durch seine Tapferkeit sich wieder so ehrenvoll aus, daß er in den Grafenstand erhoben wurde (1617). Die Grä-

fin Isabelle von Harrach, die Tochter des kaiserlichen Günstlings, gab ihm ihre Hand, als er nun mit ungewöhnlichem Glanze in der Hofburg zu Wien auftrat. Und als Kaiser Ferdinand später mit seinen eigenen Unterthanen den erbittertesten Kampf zu kämpfen hatte, da hielt Wallenstein seinem Herrn die gelobte Treue, warb auf eigene Kosten Reiterhaaren und kämpfte so glücklich in Böhmen, Mähren und gegen den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, daß sein kaiserlicher Gebieter ihn durch Verleihung der Herrschaft Friedland (1622) und des Fürstenthums (1623) belohnte. So groß und weit verbreitet war jetzt sein Feldherrnrühm, daß er, als der Krieg auch das nördliche Deutschland ergriff, dem Kaiser nicht ein Heer von 20000 Mann, wie Dieser verlangte, sondern eine Armee von 50000 M. verheißen konnte. Noch in demselben Jahre (1625) erhob Ferdinand seinen gewaltigen Kriegsfürsten zum Herzoge und verlieh ihm endlich 1628 die Herzogthümer Mecklenburg als Pfand und das Fürstenthum Sagan als Abschlagszahlung seiner Forderungen. Dieß der Lebensgang jenes Mannes, den bis dahin das Glück mit den reichsten Spenden begabte, der mit eiserner Faust zwei Fürsten von dem uralten Throne ihrer Ahnen stieß, um sich selbst hinaufzuschwingen, und dessen ehrgeizige Entwürfe in tiefverschlossener Brust vielleicht einem weit höhern Ziele noch entgegenstrebten, denn zum kühnsten Wagen hatte die Natur ihm den Muth und zum beharrlichsten Erstreben den festesten Willen verliehen. Mäßigung und Milde suchen wir vergeblich an ihm, den jene gewaltthätige Zeit groß gezogen hatte, doch war er nicht ohne Großmuth und Seelenadel, sobald er in seinem Gange dadurch nicht aufgehalten wurde, und übte dabei eine wunderähnliche Herrscherkraft über die menschlichen Gemüther. Ein deutscher Schriftsteller sagt von ihm: „Was Muth und Unererschrockenheit Großes, was Herrschaft und Befehl Strenges und Gebieterisches, und was Freundlichkeit und Freigebigkeit Liebliches und Herzgewinnendes haben, was in der Geschwindigkeit und Kühnheit begeistert, in der Festigkeit stählt und in der Zuversicht ermuthigt: — das Alles und eine stattliche Gestalt, einen heroischen Blick und einen königlichen Anstand hatte die Natur in diesem Einen Manne vereinigt. Dazu ein Reichthum

von Kenntnissen und ein tiefer unergründlicher Sinn, ein dunkler und geheimer Aberglaube, der aus den Gestirnen und Himmelszeichen die Welt und ihre Geschichte deuten wollte.“

Der neue Herzog kam nicht selbst, sondern sandte Commissarien, die statt seiner, bei Androhung harter Strafen, die Stände und fürstlichen Diener nach Güstrow auf den 24. März beriefen, um sie von ihren Eiden loszusprechen und ihre Huldigung in Empfang zu nehmen. Vergeblich blieb jede 1628 Bitte um Aufschub hier, wie jede Verwendung deutscher Reichsfürsten beim Kaiser bisher ohne Erfolg geblieben war, denn selbst das von den Ständen gemachte Anerbieten, alle Geldforderungen des Herzogs von Friedland, wegen welcher Mecklenburg demselben doch nur verpfändet werden sollte, befriedigen zu wollen, so wie das Gesuch, die Huldigung bis zum persönlichen Erscheinen des neuen Herrn wenigstens zu beanstanden, erwirkten nur eine kurze Frist von wenigen Tagen, da am 29. März die Huldigung auf dem Rathhause vollzogen werden mußte, während Johann Albrecht sich auf dem Schlosse befand. Der wallensteinsche Statthalter Oberst von St. Julian übernahm darauf die Regentschaft des Landes und ließ die Herzoge zur Räumung desselben auffordern. Fruchtlos blieb deren wiederholte Bitte an den Kaiser, ihnen ein freies Geleit zu gewähren, um persönlich ihre Unschuld darthun zu können; fruchtlos blieb wiederum das erneuerte kräftige Fürwort mancher Reichsfürsten zu ihren Gunsten: von Land und Leuten verstoßen, verhallten ihre Klagen in der Fremde.

Am 27. Jul. hielt der neue Beherrscher seinen feierlichen Einzug in Güstrow, nachdem er vor den Wällen Stralsund's, dieser durch den Muth ihrer Bürger unüberwindlich gewordenen Stadt, 10000 M. Kerntuppen verloren hatte. Ein glänzendes Gefolge umgab ihn, während er selbst, gleich jenem außerordentlichen Manne unsrer Zeit, auf das Einfachste angethan und mit einem schlichten ledernen Koller und grauem Filzbut bekleidet war. Wallenstein trat nunmehr als unumschränkter Herrscher auf, begann sogleich den Ausbau des zu seiner Residenz bestimmten Schlosses in Güstrow, verlegte dorthin das Hof- und Landgericht, das seit 1622 seinen Sitz in Sternberg hatte, und faßte die Zügel der Regierung mit

fester, sicherer Hand. An die Spitze des neuerrichteten Regierungscollegiums stellte er den Oberstlieutenant Albrecht Wingersky, den er für die Zeit seiner Abwesenheit zum bevollmächtigten Statthalter ernannte; die übrigen vier Räte waren, so wie die der zum Administrator der Domainen erwählte Hans v. d. Lühe, frühere herzogliche Diener. Die zu leistende Landescontribution wurde monatlich zu 30000 Rthlr. bestimmt, jedoch blieben die beiden Seestädte von dieser Steuer befreiet, da Wismar bereits der Krieg an 500,000 Mk. löb. gekostet hatte und als unvermögend betrachtet wurde, und Rostock, bei Gelegenheit einer von den Dänen in Pommern versuchten Landung, ein kaiserliches Regiment als Besatzung einnehmen mußte, obgleich es früher dieselbe durch Zahlung einer großen Summe von sich abgewendet hatte. Auch nahm Wallenstein das frühere Project einer inländischen Stromschiffahrt mit dem größten Eifer wieder auf, indem er nicht nur selbst die Wasserbindung zwischen Schwerin und Wismar besichtigte, sondern auch kunstverwandene Wasserbaumeister berief. Die veranschlagten Kosten, um die Durchfahrt von sechsziglastigen Elbschiffen möglich zu machen, schreckten ihn nicht, und dieß große Werk wäre gewiß ausgeführt worden, wenn die spätern Ereignisse ausgeblieben wären. Im folgenden Jahre wurde der Friede mit Dänemark geschlossen und Wallenstein wirklich mit

1629 Mecklenburg vom Kaiser befehlet, der zugleich den Ständen den Befehl zugehen ließ, statt der frühern Pfandhuldigung, nunmehr ihrem neuen Herrn die Erb- und Landeshuldigung

1630 zu leisten. Diese erfolgte zu Güstrow am 22. Jan. bei verschlossenen Stadthoren, nachdem der herzogliche Huldigungscommissarius — Wallenstein selbst war abwesend — den Ständen die Versicherung ertheilt hatte, daß sie bei ihren Freiheiten geschützt und bei ihrer Religion erhalten werden sollten. Hiemit schien für die entsetzten Regenten denn jede Hoffnung verloren gegangen zu sein. Sie hatten von Lübeck aus, wohin sie zuletzt ihren Aufenthalt verlegten, nochmals versucht, die Gerechtigkeit ihrer Sache vor dem deutschen Reichsoberhaupte geltend zu machen, waren aber von diesem mit der Reichsacht bedrohet worden, wenn sie in Widersetzlichkeit gegen seinen Willen beharreten.

S. 17. Aber in Schwedens großem Könige Gustav Adolf, der mit ihnen Geschwisterkind war, sollte ihnen ein Rächer, dem protestantischen Glauben ein Retter erstehen. Vom Kaiser auf mancherlei Weise beleidigt und von heißer Liebe zu seiner Religion entflammt, landete er am 24. Jun. an der pommer- 1630
merschen Küste, und nachdem er seine Kräfte verstärkt und den Feind aus jenem Lande vertrieben hatte, eroberte er am 28. Sept. Ribnitz; ein ähnlicher Anschlag auf Rostock mißlang. Der vom General Baner befehligte rechte Flügel seines Heeres nahm darauf eine feste Stellung in dem nordöstlichen Theile des Landes. Kurz vorher hatte sich Ferdinand selbst seiner mächtigsten Stütze beraubt, indem auf einem Kurfürstentage zu Regensburg (7. Juni) die durch Wallenstein's Gewaltthätigkeiten erbitterten deutschen Fürsten dessen Entsetzung als Feldhauptmann bewirkt hatten; ihrem Verlangen, demselben auch die verliehene Reichsfürstenwürde wieder zu nehmen und Mecklenburg den angestammten Herren zurückzugeben, wußte der Kaiser durch listige Hinhaltung zu widerstehen. Mit Würde und Ergebung hatte der Friedländer seine Entlassung angenommen; längst glaubte er in den Gestirnen die Gestalt seines Schicksals im Voraus gelesen zu haben und wohl wußte er, daß eine Zeit kommen werde, wo der Kaiser, der durch ihn allein gewaltig gewesen war, bittend sich zu ihm wenden würde, die entzogene Feldherrnwürde wieder zu übernehmen.

Es gestattet nicht der Raum, hier die einzelnen Begebenheiten jenes blutigen Krieges, der auf Deutschlands Boden ausgekämpft werden sollte, weiter zu verfolgen; nur die Ereignisse, welche sich auf Mecklenburg näher beziehen, können Erwähnung finden. Durch Wallenstein's Entlassung waren die kaiserlichen Heere ihrer Auflösung nahe gebracht und nicht im Stande im offenen Felde Widerstand zu leisten. Zwar machte Tilly, der jetzt wieder den Oberbefehl führte, den Versuch, die Schweden zurückzudrängen, und erstürmte das nur schwach besetzte Neu-Brandenburg (8. März), wobei ein Theil der 1631
Stadt unter den schauderhaftesten Gräueln der Plünderung in Flammen aufging; allein er war genöthigt, sich mit seinem Heerhaufen bald wieder bis hinter die Elbe zurückzuziehen. Gustav Adolf benutzte diese Zeit, sich durch Werbungen und

Bündnisse mit protestantischen Fürsten, welche zum Theil dazu gezwungen werden mußten, wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, zu verstärken und die festen Plätze, welche ihm im Rücken lagen, einzunehmen. Während die Fürsten noch wankten und zagten, hatte Magdeburg schon den Bund mit den Schweden geschlossen. Mit seiner ganzen Macht zog Tilly nun gegen dasselbe heran, und ehe Schwedens großer König noch Hülfe und Rettung bringen konnte, ging nach sechswöchiger heldenmüthiger Bertheidigung die Stadt durch Sturm an den wuthentbrannten Feind über, der in dem Blute von 30000 wehrloser Menschen seine Rache kühlte. Die Botschaft von Magdeburg's traurigem Fall steigerte den Uebermuth des Kaisers, und Tilly's Horden schonen jetzt weder Freund noch Feind; aber auch die noch schwankenden protestantischen Fürsten wurden dadurch aufgerüttelt und zu einem kühnern Wagen bestimmt. Gustav Adolf rückte auf Berlin vor, und auch unsre Herzoge, die bei Lübeck eine Kriegsschaar gesammelt hatten, brachen auf und drangen in Mecklenburg vor (17. Juli). Ein schwedisches Corps kam von der andern Seite zu ihrer Hülfe herbei. Am 19. Juli nahm Adolf Friedrich nach einem kurzen Gefechte seine Residenz Schwerin wieder ein; die kaiserliche Besatzung warf sich ins Schloß und hielt sich bis zum 29. Juli darin, worauf sie dasselbe, ohne Hoffnung auf Ersatz, gegen freien Abzug übergab. Johann Albrecht hatte am 21^{ten} von Güstrow Besitz genommen, das vom Feinde geräumt war. Gegen Ende des Jahres waren alle von den Kaiserlichen besetzten festen Plätze durch Capitulation übergegangen; nur Wismar öffnete erst am 1632 13. Jan. den Belagerern die Thore. Am 20. Febr. erfolgte darauf ein kirchliches Dankfest, das Johann Albrecht in seinem Landestheile anordnen ließ.

Unterdessen hatte Gustav Adolf den bisher unüberwundenen Tilly auf dem „breiten Felde“ bei Leipzig aufs Haupt geschlagen und seine siegreichen Schaaren durchzogen im Fluge die deutschen Lande. Und als am Lech bald hernach Tilly auf den Tod verwundet ward, besaß Ferdinand keinen Heerführer mehr, den er dem Sieger entgegenstellen konnte. Da wurde er zu dem demüthigenden Schritte gezwungen, den abgesetzten,

tiefgekränkten Feldherrn wieder zur Uebernahme des Befehls zu ersuchen, und Wallenstein, der bisher in königlicher Pracht auf seinen Gütern gelebt hatte, nahm, in der Erniedrigung des Kaisers seinen höchsten Triumph feiernd, den Feldherrnstab nur unter Bedingungen an, welche ihn zum unumschränkten Gebieter des Krieges machten. Kaum hatte er seine Fahnen aufgepflanzt, als wie durch einen Zauberschlag ein mächtiges Heer um ihn erstand; denn von allen Seiten eilten die alten Kampfgenossen herbei, die unter seinen Feldzeichen Ruhm und Beute zu erwerben gewohnt waren. Nachdem er hierauf die Sachsen aus Böhmen vertrieben hatte, bezog er mit einem schlagfertigen Heer von 60000 M. ein starkverschanztes Lager vor Nürnberg, wo Gustav Adolf eine befestigte Stellung eingenommen hatte. Hier standen denn die zwei größten Feldherrn ihres Zeitalters mit gleich furchtbaren Streitmassen einander gegenüber, und jeder Tag konnte die Entscheidungsschlacht herbeiführen, deren Kunde Deutschland in banger Erwartung harnte. Allein Wallenstein fand nicht gerathen, die Schlacht anzunehmen, sondern blieb unbeweglich in seinem Lager, auf dessen Verschanzungen endlich die Schweden einen vergeblichen Sturm wagten. Erst bei Lützen in Sachsen (6. Nov. 1632) trafen die feindlichen Heere in offener Feldschlacht auf einander, in welcher Gustav Adolf mit seinem Leben den Sieg erkaufte. Wallenstein nahm seinen Rückzug nach Böhmen und unternahm fortan nichts Entscheidendes. Diese Unthätigkeit erweckte den Verdacht gegen ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Schweden stehe und sich die Krone Böhmens aufs Haupt setzen wolle; seine Feinde am Hofe nannten ihn laut einen Verräther. Da hielt Deutschlands Kaiser es denn nicht für schimpflich, sich seines gefürchteten Feldherrn durch Meuchelmord zu entledigen. Nachdem Wallenstein's vertrauteste Freunde bei einem zu Eger (25. Febr. 1634) veranstalteten Gastmale überfallen und getödtet waren, drang die Mörderbande, welche den Blutbefehl vollstrecken sollte, in sein Schlafgemach, wo er schweigend und mit ausgebreiteten Armen den Stoß der tödtlichen Waffe empfing und ohne Laut niedersank. Drei Tausend Seelenmessen ließ Ferdinand für die Getödteten lesen und glaubte dadurch die Verletzung der

heiligsten Rechtsformen zu sühnen. „Weil Wallenstein in seinem großen Gemüthe und in seinen Entwürfen verloren war“ — sagt der erstangeführte Schriftsteller — „darum konnte er von kleinen Menschen überlistet und ermordet werden. Welche seine Pläne, wie weit gereift, wohin sie zielten, ob er nicht ebenso gut für das deutsche Vaterland und Kaiser Ferdinand, als gegen sie einlenken konnte, ob seiner Seele in den Sternen seines Herzens Alles schon bis zum Entschlusse klar und hell war, das deckte die Nacht zu, die ihn in seinem Blute schwimmen sah.“

Durch die Verlegung des Kriegsschauplatzes ins Innere von Deutschland war Mecklenburg freilich von feindlichen Ueberfällen befreiet geblieben und durch Wallenstein's Ermordung den Herzogen die bange Sorge genommen, jener Gewaltige möge bei einer für ihn günstigen Gestaltung der Dinge die frühern Ansprüche erneuern; allein durch fortwährende Steuern und Lieferungen an die Schweden, denen vermittelst eines abgeschlossenen Vergleichs Bismar, die stark befestigte Insel Poel und die warnemünder Schanze bis zur Beendigung des Krieges eingeräumt waren, litt das Land fortwährend. Als aber in Folge der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (7. Sept. 1634) der Kurfürst von Sachsen, der es nie aufrichtig mit den Schweden gehalten hatte, sich mit dem Kaiser versöhnte und Brandenburg nebst vielen andern Reichsständen dem zu Prag (10. Mai) geschlossenen Frieden beitrug, nahmen auch die mecklenburgischen Herzoge Theil daran, die dadurch in eine schlimme Lage versetzt wurden, weil ihr Beitritt zu dem prager Frieden gewissermaßen als eine Kriegserklärung gegen die Schweden, welche die festen Plätze des Landes inne hatten, betrachtet werden konnte. Die bösen Folgen blieben auch nicht aus, als die Sachsen nun mit den Schweden sich befeindeten und der Krieg sich wieder an die Elbe zog, wodurch Mecklenburg theilweise abermals den Kampfplatz der streitenden Parteien abgeben mußte. Jedoch waren die Leiden, unter denen das Land erseufzte, nur ein Vorspiel der spätern noch größern, die indessen Johann Albrecht II. nicht mehr erleben sollte, indem er vorher (23. Apr.) aus diesem friedlosen Leben in ein besseres überging. Außer

verschiedenen Töchtern hinterließ er einen dreijährigen Sohn, Gustav Adolf, aus seiner dritten Ehe, die er 1626 mit *Eleonore Marie* von Anhalt-Bernburg geschlossen hatte, nachdem ihm durch den Tod ein Jahr vorher seine zweite Gemalin Elisabeth von Hessen-Cassel entrissen worden war. In seinem Testamente hatte er die Vormundschaft über seinen Sohn, den er in der reformirten Lehre zu erziehen wünschte, seiner Gemalin übertragen, obgleich nach altem Herkommen Herzog Adolf Friedrich hierzu ein näheres Recht hatte. Da die verwittwete Herzogin aber nicht nachzugeben gesonnen war, bemächtigte Adolf Friedrich sich mit Gewalt des jungen Prinzen, für dessen Erziehung er indessen väterlich sorgte. Zugleich ließ er die reformirte Schloßkirche in Güstrow verschließen und die Hofprediger des Landes verweisen, denn der reformirte Glaube wurde von den Lutherischen nicht minder gehaßt, als der katholische. Die Herzogin appellirte an den Kaiser Ferdinand III., der 1637 auf den Thron stieg, verglich sich jedoch später unter Vermittelung fremder Fürsten und bezog ihren Wittwensitz Strelitz († 1657).

S. 18. Im folgenden Jahre wurden die Schweden unter ihrem General Baner nach Pommern zurückgeworfen, nachdem ¹⁶³⁷ die Kaiserlichen den Sachsen zu Hülfe gezogen waren und jetzt ebenfalls Mecklenburg überschwemmten. Parchim ward von ihnen geplündert, Wismar eng eingeschlossen und die warnemünder Schanze erobert. Da kamen denn Tage des Jammers über das arme Land, der noch vermehrt wurde, als Baner, durch frische Truppensendungen verstärkt, wieder aus Pommern hervorbrach, die Kaiserlichen, welche er bei Malchin und Grabow zusammenhieb, vor sich hertrieb und den ¹⁶³⁸ Krieg in die feindlichen Lande spielte. Die frühere Mannszucht in den schwedischen Heeren, die jetzt gleichfalls zum größten Theil aus Soldnern bestanden, war längst verschwunden und so überboten sich denn Schweden und Kaiserliche in Ausübung der unerhörtesten Grausamkeiten und Schändungen. Ueberall wütheten Raub, Brand und Mord; an Bestellung des Aekers wurde nicht mehr gedacht; wer fliehen konnte, floh, denn wenn ihn das Schwert verschonte, hatte er den Hungertod vor Augen; dazu Viehseuchen und pestartige Krankheiten,

niedergebrannte Dörfer und menschenleere Ortschaften. Der Soldat allein herrschte in dieser eisernen Zeit, wo der Krieg den Krieg ernähren mußte und das Mark des Landes schonungslos von Freund und Feind ausgepreßt wurde. Manche Höfe und Dörfer, die noch in ihrem Namen fortleben, sind nie wieder aufgebaut, sondern mit andern vereinigt worden; wo vormals goldglänzende Aehren prangten, grünte das Laub der frisch aufgeschlagenen Waldungen, da die Hände fehlten, den Acker zu bestellen, und in den menschenleeren Einöden ertönte das früher unbekannte Wuthgeheul ganzer Heerden hungerriger Wölfe. Ein Zeitgenosse, der damalige Prediger Peter Eddelin zu Doberan, berichtet: „Im Jahre 1637 sind die Kaiserlichen wieder herunter gekommen in dieß Land, und haben darin mit Rauben und tyrannischem Umgehen mit den armen Leuten sehr übel hausgehalten. Sonderlich sind sie den 5. Oct. auf dieß Amt Doberan gefallen, und darauf so hausfret, daß es einen Stein der Erde hätte mögen erbarmen. Das Weibervolk, so sie überkommen, haben sie geschändet, den Schreiber, Servatius Saumann genannt, mit einem Seile um den Kopf gewürget, ihm und Vielen den schwedischen Tranck“ — eine Erfindung der Kaiserlichen, darin bestehend, daß man den Menschen schmutziges Pfuhlwasser einflößte und dann durch Schlagen auf den geschwellenen Unterleib wieder zum Munde herausspritzen ließ — „ingegeben u. s. w. Dem Priester M. P. Eddelin drei Wunden gehauen, den Rißter gar ums Leben gebracht, auch Alles mit sich hinweggenommen. Zu geschweigen, was im Jahr 1638 von dem schwedischen General Baner das liebe Land erfahren und betroffen. O Jammer! o Noth! o Elend! Wie gräuliche Verfolgung, wie grimmige Bekriegung, wie gräuliche Verwüstung, so allererst recht angegangen. Adel und Unadel, Geist- und Weltliche, Bauer und Bürger, Mann und Weib, Herr und Knecht, Alt und Jung, Gelahrt und Ungelahrt sind ohne Unterschied von den schwedischen Völkern übel tractirt, gejagt, geschlagen, verwundet, beraubt, barbarisch auf mancherlei unaussprechliche Art und Weise gemartert und getödtet, zu bekennen, wo das Ihrige anzutreffen. Viele haben in Rauch und Dampf, durch Frost und Hunger, auf den

Gassen, im Felde, in Wäldern und Moräften ihren Tod gefunden. Keine Wintersaat ward bestellet, und auch an die Sommersaat ward nicht gedacht, weil es an Menschen, Korn und Vieh fehlte. Die fürstlichen Aemter, die kleinen Städte und Dörfer sind eine geraume Zeit leer und wüste gestanden, weil man allda nicht sicher sein konnte; und was noch an Menschen, hohen und niedrigen Standes, erhalten worden, das hat sich zum Theil in Rostock und Wismar aufgehalten, zum Theil aber in andere Königreiche und Fürstenthümer retiriren müssen.“

So hatten die Schrecken des Raubes und Todes, des Hungers und des Brandes sich über Mecklenburg gelagert und die Geschichte jedes Tages und jeder Stunde kündete von den verübten Gräueln. Wurde gleich von 1639 bis zum Friedensjahre 1648 der Krieg wieder in andern Ländern geführt und blieb Mecklenburg auch davon verschont — ausgenommen 1644, wo die Schweden in Holstein einfielen und die Kaiserlichen ihnen nachzogen, welche bei dieser Gelegenheit das alte gräfliche Schloß zu Boizenburg in die Luft sprengten — so verursachte die Verpflegung der schwedischen Besatzungen in Dömitz, Plau und Wismar doch fortwährend viele Kosten. Da endlich vernahm Deutschland, im Blute schwimmend und von Brandtrümmern erfüllt, fast ungläubig die Kunde, daß sein Jammer sich enden solle und der westphälische Friede den Dämon des dreißigjährigen Kampfes beschworen habe. Auch Mecklenburg athmete freier auf, obgleich dieser Friede mit einem schweren Verlust erkauft werden sollte, denn die Schweden wollten nicht umsonst gekämpft haben und verlangten, außer den übrigen deutschen Ländergebieten, die ihnen abgetreten werden mußten, auch den Besitz von Wismar, Poel und Neukloster. So schmerzhaft dem Herzog Adolf Friedrich dieß verlangte Opfer auch wurde, so sehr er auch sich gegen diese Abtretung sträubte, so mußte er doch der Nothwendigkeit gehorchen und einer fremden, kriegslustigen, von andern Mächten beneideten und angefeindeten Nation einen Theil seines Landes einräumen. Als Entschädigung erhielt er die Bisthümer Schwerin und Rakeburg als weltliche Fürstenthümer und unmittelbare Reichslehen. Zum Stifte Schwerin, aus

dem Wallenstein den dänischen Prinzen Ulrich vertrieben hatte und dessen Administrator Herzog Adolf Friedrich bereits war, gehörten Bülow und Warin mit 26 Dörfern, das Klosteramt Rühn mit 13 Dörfern, ein Theil der Stadt Schwerin (die Schelfe), 17 Domcapitel- und 4 sogenannte bischöfliche Tafelgüter; das Stift Ratzeburg aber, zu dessen Administrator der junge Herzog Gustav Adolf von Güstrow bereits 1636 erwählt worden war, der es nun gegen zwei Canonicate zu Magdeburg und Halberstadt abtreten mußte, bestand aus einem Theile der Stadt Ratzeburg und aus der Vogtei Schönberg mit 27 Dörfern. Als weitere Entschädigung wurden dem Hause Mecklenburg noch zugestanden zwei Canonicate zu Straßburg, die es aber nie erhielt, die Beibehaltung der mit kaiserlicher Bewilligung seit 1623 auf zwanzig Jahre erhöheten Elbzölle, die gänzliche Abtretung der Johannitercomthureien Mirow und Nemerow und die Summe von 200,000 Thlr., die jedoch erst von künftigen Reichssteuern abgezogen werden sollte. Für dieß Mal mußte Mecklenburg seinen Antheil zu den an Schweden zu entrichtenden fünf Millionen mit 163,000 Thlr. aufbringen. Die Schweden hielten sich bis 1650 im Lande und maßten sich noch widerrechtlich die warnemünder Schanze und den von Wallenstein daselbst angelegten Seezoll an.

§. 19. Nachdem Herzog Gustav Adolf sein einund-
 1654 zwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte, trat er die Regierung des güstrow'schen Landestheils an. Er bekannte sich nicht, wie sein Vater, zur reformirten, sondern war in der lutherischen Kirche auferzogen. Die Verhältnisse, unter denen er sein schweres Berufsamt übernahm, konnten nicht ungünstiger sein, wenn gleich die Kriegsstürme ausgetobt hatten; denn noch trauerte der Landbau auf den verheerten Saatsfeldern und der aus den zerstörten Werkstätten vertriebene Gewerbefleiß war der Verarmung unterlegen. In dem 1621 geschlossenen Grundvergleiche hatten die Stände sich freilich zur Aufbringung einer Million Gulden, um die damaligen Landesschulden zu bezahlen, verpflichtet, auch einen nicht unbedeutenden Theil entrichtet; als aber der Krieg ins Land kam und so viele Leiden mit sich brachte, war in der Zahlung nothwendig eine Unter-

brechung eingetreten. Jetzt fand sich, daß die Schuldenmasse größer als jemals war, die indessen von den Ständen nach manchen vorausgehenden Streitigkeiten mit der Landesherrschaft übernommen ward. Auch die Art und Weise der Aufbringung der nöthigen Steuern verursachte viele Irrungen zwischen den Städten und der Ritterschaft, die über ein Jahrhundert fort dauerten.

Trübe Stunden wurden dem Herzoge Adolf Friedrich I. auch durch die gespannten Verhältnisse bereitet, in denen er mit seinem ältesten Sohne und Nachfolger Christian (Ludwig) lebte. Dieser hatte sich nämlich 1650 mit Christine Margarethe, Tochter des verstorbenen Herzogs Johann Albrecht II. von Güstrow und Wittwe des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg, vermählt, welche Ehe aber wenig glücklich war; denn schon zwei Jahre hernach trennte sich seine Gemalin von ihm. Adolf Friedrich mochte seinen Sohn für den schuldigen Theil halten, vielleicht nährten auch schlechte Menschen durch Einflüsterungen die entstandene Erbitterung, genug, er entzog ihm die Hälfte der früher zu seinem Unterhalte bestimmt gewesenen jährlichen Summe von 6000 Thlr. und wollte sich dann nur zur Ausöhnung bereit finden lassen, wenn Christian (Ludwig) sich anheischig mache, beim Antritt der väterlichen Regierung alle väterlichen Schulden anzuerkennen und alle Bestimmungen des Testaments zu vollziehen, wohin vorzüglich die gehörte, daß er an zwei seiner Brüder die Fürstenthümer Schwerin und Rakeburg — die Adolf Friedrich I. als neue Erwerbungen betrachtete, während sie doch nur zum Ersatz des an Schweden abgetretenen Gebietes bestimmt waren — abtreten solle. Diesem Ansinnen entsprach Christian Ludwig, der seine Klage vor das Reichsoberhaupt brachte, keineswegs, gerieth aber dadurch in große Geldverlegenheiten, bis 1656 eine Scheinausöhnung erfolgte. Zwei Jahre darauf (27. Febr.)¹⁶⁵⁸ ging Adolf Friedrich I. nach einer fast funfzigjährigen Regierung, die durch so viele Widerwärtigkeiten und Prüfungen bezeichnet war, in ein anderes Reich hinüber. Er war ein Regent, der einer bessern Zeit werth gewesen wäre. Vermählt hatte er sich 1622 mit Anne Marie, des Grafen Enno zu Ostfriesland Tochter, und nach deren Ableben († 1634) auß

Neue (1635) mit Marie Katharine, aus dem Hause Braunschweig = Danneberg, die auf ihrem Wittwensitze zu Grabow 1665 verstarb. Von neunzehn Kindern überlebten ihn zwölf. Bei dieser zahlreichen Nachkommenschaft läßt sich seine väterliche Fürsorge, die er, zum Nachtheile seines Erbfolgers, auch auf seine übrigen Kinder auszudehnen trachtete, wohl rechtfertigen.

S. 20. Unter den ungünstigsten Verhältnissen übernahm Christian (Ludwig) I. die Regierung. Die Finanzen waren zerrüttet, die Domainen zum Theil verpfändet; hiezu kamen Mißhelligkeiten mit seiner Gemalin, seinen Geschwistern, dem Hause Güstrow und den Landständen. Mit dem güstrowschen Hofe, mit welchem Christian (Ludwig) wegen der von ihm veranlaßten Trennung von seiner Gemalin schon gespannt war, gerieth er in Irrungen, weil er in Rostock, das beiden Häusern gemeinschaftlich gehörte, sich hatte huldigen lassen, ohne vorher eine Anzeige davon zu machen, was in Güstrow so angesehen wurde, als wenn er jene Stadt sich allein aneignen wolle. Die beiderseitigen Trippen standen schon schlagfertig auf dem Markte daselbst einander gegenüber und nur die Bürgerschaft, die bewaffnet dazwischen trat, verhinderte den Kampf. Mit seinen Geschwistern, welche die Vollstreckung des väterlichen Testaments verlangten, dauerten gleichfalls die Streitigkeiten noch lange Zeit, ehe sie sich verglichen. Die Streitpunkte aber, welche ihn mit den Landständen veruneinigten, waren mancherlei Art, indem er in seinem Landestheile einseitig und eigenmächtig Steuern ausschrieb, sie gewaltsam betrieb, die Bestätigung der landständischen Gerechtsame verweigerte, keine Landtage mehr abhalten und keine Erbhuldigung annehmen wollte. Die Stände, bei denen der Verdacht erweckt wurde, daß der Herzog eine gänzliche Theilung des Landes beabsichtige, erneuerten daher ihre alte Union und legten eine Klage beim Reichshofrath gegen ihn ein, welcher ihnen günstig entschied und dem Herzoge den Befehl zugehen ließ, das Verlangen der Stände zu erfüllen und ihren Beschwerden abzuhelpen, was hierauf auch geschah.

Aber nicht bloß unter diesen innern Zerwürfnißen sollte Mecklenburg, das die Wehen des dreißigjährigen Kampfes erst

wenig verschmerzt hatte, leiden, sondern abermals von der Geißel eines neuen Krieges getroffen werden. Denn als des großen Gustav Adolf's Tochter Christine der Regierung Schwedens freiwillig entsagt (1654) und der kriegerische Karl X., des Staatsschiffes Ruder kühn ergreifend, zum Schrecken des Nordens geworden war, nachdem er Polen unterworfen und das neidische Dänemark dem Untergange nahe gebracht hatte, sagte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Schweden ab, mit denen verbündet er vorher Polen bekämpft hatte, und schlug sich auf die feindliche Seite. Seine Kriegsvölker, vereinigt mit kaiserlichen Hülfsschaaren, brachen in Pommern ein und vertrieben die Schweden aus Holstein. 1659 Karl's Tod (1660) führte freilich bald den Frieden herbei, allein durch die Verpflegung der zahlreichen fremden Heerhaufen, die das Land durchzogen und zum Theil sich darin auf längere Zeit festsetzten, war Mecklenburg wiederum hart genug bedrückt worden, da zu den Kriegsbeschwerden sich noch eine verheerende Viehseuche gesellte.

Alle diese bezeichneten Mißverhältnisse nun mogten allerdings wenig geeignet sein, dem Herzoge Christian (Ludwig) das Leben angenehm zu machen, allein statt durch seine Gegenwart die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen und auch in einer trüben Zeit als ein ächter Fürst bei seinem Volke auszuhalten, ging er nach Frankreich, das er schon als Prinz 1662 besucht und für welches er seitdem eine besondere Vorliebe gezeigt hatte. Dort trat er öffentlich zur katholischen Kirche über 1663 und nahm bei der Firmelung zu Ehren des Königs den Namen Louis an, weshalb er sich fortan Christian Ludwig nannte. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit Isabelle Angélique von Montmorency-Bouteville, verwittweter Herzogin von Chatillon, nachdem nicht nur der Papst, unter dem Vorwande einer zu nahen Verwandtschaft, seine erste Ehe gelöst hatte, sondern auch ein aus Mitgliedern der Regierung und den Superintendenten bestehendes, zu diesem Zweck eingesetztes Gericht auf Trennung erkannt und dieser Spruch die Bestätigung des Kaisers gefunden hatte.

Gebundet vom Glanze des französischen Hofes und eingenommen von der Persönlichkeit des mächtigen und ehrgeizi-

gen Königs Ludwig XIV., dachte Christian Ludwig nicht an die Rückkehr in sein Land, das er während der langen Reihe von Jahren, die er in der Fremde verlebte, nur selten und dann auf kurze Zeit besuchte. Als i. J. 1666 der Tod die geschiedene Gemalin des Herzogs Christian Ludwig abrief, erfolgte durch die Vermittelung des Königs Ludwig XIV. eine Ausöhnung mit dem güstrowschen Hause, die für das Interesse beider Theile um so nothwendiger war, als die Streitigkeiten mit den Landständen wieder erneuert waren. Zugleich schloß der König, der mit mehreren deutschen Reichsständen geheimen Bund hatte, mit Herzog Christian Ludwig einen Vertrag, worin er ihm seinen Schutz zusicherte, dagegen aber freien Durchzug seiner Kriegsvölker durch Mecklenburg und die Einräumung der festen Plätze des Landes sich ausbedung. Und als Ludwig XIV. in die Niederlande mit einem so furchtbaren Heer, wie es Europa noch nicht gesehen, einbrach (1672), warb Christian Ludwig sogar ein Regiment, das er in französischen Sold gab. Der Sieg schien an Frankreichs Fahnen gefesselt, die Republik ihrem Falle nahe und Ludwig feierte im Voraus schon den Triumph seiner langjährigen Hoffnungen, als der Kaiser und das deutsche Reich, denen der Untergang Hollands nicht gleichgültig sein konnte, für dasselbe zu den Waffen griffen. Ludwig ward in seinem Siegeslaufe gehemmt und zur Selbstvertheidigung genöthiget. Während auch der Kurfürst von Brandenburg gegen ihn focht, fielen die mit Frankreich verbündeten Schweden in dessen Land. Sie wurden aber von dem schnell herbeieilenden Kurfürsten bei Fehrbellin außs Haupt geschlagen, für Reichsfeinde erklärt und verloren, da auch die Dänen, die Gelegenheit ergreifend, sich ihres alten Schadens im Unglücke Schwedens zu erholen, sich mit Brandenburg verbündeten, alle deutsche Besitzungen. Nach tapferer Gegenwehr der Schweden, die ihren Rückzug nach Mecklenburg unter Verfolgung des siegreichen Feindes genommen hatten, ging Wismar an die Dänen über (1675). So mußte denn auch Mecklenburg zum Schauplatze eines ihm fremden Krieges dienen. Da beim Ausbruche desselben alle Deutsche, die sich in Frankreich aufhielten, vom Kaiser aufgefordert wurden, dieß Land zu verlassen, Herzog Christian Lud-

wig aber dieser Aufforderung nicht nachkam, so erging an ihn die Drohung, daß Mecklenburg durch eine Administration regiert werden solle, wenn er noch länger im feindlichen Lande verweile. Sogleich besetzte des Herzogs Bruder, Prinz Friedrich zu Grabow, der den rechten Zeitpunkt gekommen glaubte, seine noch nicht aufgegebenen Forderungen geltend zu machen, mit Hilfe der Dänen Bülow und ließ sich daselbst huldigen; doch mußte er, nach gegen ihn erhobener Klage beim Reichshofrathe, von seinem Beginnen wieder abstehen und, wiewol höchst ungerne, Bülow räumen. Herzog Christian Ludwig war aus Frankreich herbeigeeilt, hielt sich jedoch die meiste Zeit in Hamburg auf und ging nach geschlossenem Frieden, in welchem Schweden die verlorenen Besitzungen zurückerhielt, wieder nach Paris. Indem aber Kaiser Leopold I. seine Waf- 1679
fen gegen die Ungarn, welche die Fahne der Empörung aufpflanzten, weil die ihnen verbrieften Freiheiten mit Füßen getreten wurden, und gegen die Türken, die mit ungeheurer Heeresmacht sich selbst vor Wien lagerten, wenden mußte, erlaubte Ludwig XIV. sich mitten im Frieden die unerhörtesten Gewaltthaten. Nach Einsetzung der sogenannten Reunionskammern, welche erklären mußten, was in vergangenen, längst verschollenen Zeiten ein Zubehör der ihm abgetretenen Länder gewesen wäre, nahm er mit unerhörter Rechtsverhöhung, alle Völkerrechte mit Füßen tretend, von den ihm auf diese nichtswürdige Weise zugesprochenen Gebieten Besitz. Zugleich unterstützte er die Feinde des Kaisers durch Geld und Intriguen und hatte selbst Dänemark und Brandenburg für sich zu gewinnen gewußt. Der König Christian V. von Dänemark, der begierig jede Veranlassung ergriff, seine Macht zu vergrößern, rückte in Mecklenburg ein und verlangte 400,000 1684
Thlr. unter dem nichtigen Vorwande, daß ihm i. J. 1676 dieß Land von dem damals mit ihm verbündeten Kaiser für seine Truppen zu Winterquartieren angewiesen worden sei, obgleich doch in den Verhältnissen eine gänzliche Aenderung eingetreten war und er jetzt zu Frankreich hielt, gegen das er früher kämpfte. Durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg wurde er mit 100,000 Thlr. abgefunden. Seine Hauptabsicht war wol auf den Besitz von Dömitz gerichtet ge-

wesen, denn Ludwig XIV. hatte sogar den Herzog Christian Ludwig zu Vincennes verhaften lassen und ihn zur Ausfertigung des Befehls gezwungen, die Festung den Dänen zu überliefern, welchem indessen der Commandant keine Folge leistete.

Die bedeutenden Reichs-, Kreis- und Türkensteuern, die das Land neben allen übrigen Leiden des Kriegs wiederholt zu zahlen gehabt hatte, gaben die Veranlassung zu den bemerkten vielfältigen Streitigkeiten zwischen der Landesherrschaft und den Ständen, wozu noch manche bisher unerledigte Beschwerden aus früherer Zeit gekommen waren. Allerdings waren die Wunden tief und blutig, die der Krieg dem Lande geschlagen hatte, und ihre Heilung in langer Zeit noch nicht zu erwarten, auf der andern Seite war aber auch nicht zu leugnen, daß die Verhältnisse, im Vergleiche mit der Vergangenheit, jetzt ganz anderer Art und die Staatsausgaben so ansehnlich vermehrt waren, daß die herzoglichen Einkünfte zur Bestreitung derselben nicht mehr genügten. Die Beschickung der fortwährenden Reichs- und Kreistage, die Vermehrung der Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts u. s. w. erforderten große Summen, wozu noch kam, daß die ganze Kriegsführung eine Veränderung erlitten hatte, die früher von der Ritterschaft zur Zeit des Kriegs geleisteten Rosendienste aufgehört hatten und bereits in allen Ländern stehende Truppen, um auf jeden möglichen Fall gerüstet zu sein, gehalten werden mußten. Gegenseitige Nachgiebigkeit würde leicht eine Verständigung herbeigeführt haben; allein statt dessen ergingen Klagen über Klagen an den Reichshofrath, der endlich zur Untersuchung eine kaiserliche Commission ernannte und diese dem Herzoge von Lüneburg = Zelle übertrug. Sie wurde 1684 zu Rostock eröffnet und entschied günstig für die Stände. Die herzoglichen Rätthe protestirten dagegen und man sah daher dem Einmarsche von Executionstruppen entgegen. In eben dieser Zeit rückten aber grade die Dänen ins Land, den Abtrag der angebllichen Kriegsforderungen verlangend, und der Kurfürst von Brandenburg sandte gleichfalls einige Regimenter, unter dem Vorgeben einer Vermittelung. Dadurch mußte der Beschluß der Commission, die zuletzt das Land, nachdem sie demselben große Kosten verursacht hatte, unverrichteter Sache verließ,

vorläufig ganz wirkungslos bleiben. Auch geriethen die Stände nun selbst mit einander in Streit, indem die Städte und Ritterschaft sich nicht wegen der Art und Weise der Aufbringung der Landessteuern einigen konnten. In alten Zeiten hatte nämlich die Ritterschaft, während sie wegen Leistung von Kriegsdiensten persönlich befreiet geblieben war, nur von ihren Bauerhufen, die Städte aber von den Erben (Häusern) gesteuert. Später war hierin aber eine Abänderung getroffen, da die Zeitverhältnisse sich gänzlich geändert und die vormalig von der Ritterschaft geleisteten Kriegsdienste aufgehört hatten. Es war daher weit richtiger eine Art Vermögenssteuer (das sogenannte Kopfgeld) eingeführt, die auch Wallenstein bereits angeordnet gehabt hatte, und damit eine Malzaccise und Viehsteuer verbunden worden. Die Ritterschaft hatte jedoch längst die vormalige Steuer nach Hufen und Erben wieder einzuführen gesucht und war deshalb auf allen Landtagen mit den Städten hart zusammen gerathen; jetzt wurde der Streit aber so heftig, daß die Städte, welche schon dadurch besonders litten, daß auf dem Lande bürgerliche Gewerbe getrieben wurden, gegen die Ritterschaft selbst eine Klage beim Reichshofrathe 1685 anhängig machten, welcher Proceß denn seinen langsamen Fortgang hatte und den Grund zu den fortdauernden Zwistigkeiten legte, die erst im Landesvergleiche 1755 ihr Ende nahmen.

Eine der Hauptbeschwerden der Stände hatte darin bestanden, daß die Landesherrschaft ohne ihre Zuziehung Contributionen ausgeschrieben und eingetrieben habe; jedoch wenn jene unter sich selbst in Streit und Hader geriethen, so war doch kein anderer Ausweg zu finden. Die Einmischung des Kurfürsten in die mecklenburgischen Angelegenheiten, wodurch die Beschlüsse der kaiserlichen Commission unwirksam gemacht wurden, war freilich offenbar eine Verletzung der deutschen Reichsverfassung gewesen und wäre unter andern Umständen nicht ungeahndet geblieben; allein bei dem bevorstehenden Wiederausbruche des Krieges mit Frankreich widerrieth die Politik, einen so mächtigen Fürsten zu erzürnen, dessen Beistand schwer zu entbehren war.

Als Ludwig XIV. sodann verwüstend ins deutsche Reich einfiel und der längst gefürchtete Kampf aufs Neue begann

(1688), begab Herzog Christian Ludwig sich nach dem Haag, wo er nach einigen Jahren, dem heimathlichen Boden fern, 1692 verstarb (21. Juni); seine Leiche ward nach Doberan gebracht. Nach seinem Tode hörte der von ihm eingerichtete katholische Gottesdienst in der Schloßkirche zu Schwerin auf; die katholische Gemeinde daselbst verdankt ihm ihre Begründung. Des Herzogs Aufenthalt in der Fremde, seine Verbindung mit dem gehaßten Könige Ludwig, sein Uebertritt zur römischen Kirche, die vielen Streitigkeiten mit seinem Vater, seinen Geschwistern und den Ständen ließen ihn vielleicht in einem schlechtern Lichte erscheinen, als er verdienen mochte; wenigstens führte er nur einen mäßigen Haushalt, so daß er seinem Nachfolger noch einen nicht unbeträchtlichen Schatz hinterlassen konnte. Auch ergingen während seiner Regierung manche sehr nützliche Verordnungen, wohin die Errichtung einer Brandcasse in den Domainen gehört. Mecklenburg ward damals besonders durch Feuersbrünste heimgesucht und eine Menge Städte brannten in einem kurzen Zeitraume beinahe gänzlich nieder; Rostock verlor (1677) bei einem Brande 700 Häuser.

Da Christian Ludwig I. unbeerbt geblieben war, so mußte nach dem Gesetze der Erstgeburt der älteste Sohn seines 1638 gebornen und 1688 zu Grabow verstorbenen Bruders Friedrich, Friedrich Wilhelm (geb. 28. März 1675), sein Nachfolger sein. Indessen glaubte der Prinz Adolf Friedrich (geb. 19. Oct. 1658), der jüngste Bruder des Herzogs Christian Ludwig I. — die übrigen Brüder waren bereits sämmtlich verstorben — ein näheres Recht zu haben; allein da er mit seinen Ansprüchen nicht durchdringen konnte, weil er wol dem Grade, aber nicht der Linie nach näher war, so erneuerte er die alten Ansprüche, welche seine ältern Brüder früher in Folge des väterlichen Testaments auf das Fürstenthum Rakeburg gemacht hatten. Jedoch erhielt Friedrich Wilhelm, obgleich erst siebenzehn Jahre alt, die Belehnung vom Kaiser, worauf Adolf Friedrich denn sich mit einer Entschädigung an Geld zufrieden gab und zugleich das schon früher vom Herzoge Christian Ludwig ihm zu seinem Unterhalte abgetretene Amt Mirow behielt.

S. 21. Drei Jahre nach Christian Ludwig's Ableben erfolgte auch der Tod des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow (26. Oct.). Durch die ererbten Schulden, welche durch 1695 die fortwährenden Prozesse mit den Ständen noch vermehrt wurden, gerieth er oft in eine um so drückendere Geldnoth, als er dabei sehr mildthätig war und eine zahlreiche Familie besaß. Viele von ihm erlassene Gesetze beweisen, wie landesväterlich er das Beste seiner Unterthanen zu befördern strebte. Vorzüglich suchte er den Volksunterricht zu heben und hielt deshalb sehr auf Katechisationen, wie er denn auch zugleich die Synoden der Geistlichen und zur Geschäftsverleicherung der Superintendenten die Präpositen einführte. In Sprachen und Wissenschaften besaß er nicht gewöhnliche Kenntnisse, beschäftigte sich selbst mit der Dichtkunst, wie eine Sammlung deutscher Gedichte von ihm beweiset, und war überhaupt ein über die Vorurtheile des Zeitalters erhabener, ächt religiöser Regent. Allgemein war damals noch der Wahnglaube an Hexen und Bündnisse mit dem Teufel herrschend und viele Unglückliche wurden jährlich bei dem geringsten Verdachte auf die Folter gebracht, so zum Geständnisse gezwungen und dann lebendig als Hexen verbrannt. Das geringste Mitleiden mit den Angeklagten oder der leiseste Zweifel an ihre Schuld reichte hin, als Theilnehmer ihres Verbrechens bezeichnet und zu einem gleichen Feuertode verurtheilt zu werden. Um diesem schaudervollen Unwesen, das bei dem allgemein herrschenden Aberglauben noch nicht ganz zu vertilgen war, wenigstens eine Schranke zu setzen, errichtete Gustav Adolf in Güstrow einen besondern Gerichtshof, der in allen Hexenprocessen entscheiden und den der Zauberei angeklagten Personen einen Rechtsbeistand zur Vertheidigung zuordnen sollte. Und über diese wohlthätige, zu Dank und Lob auffordernde Anordnung konnten die Stände als über einen Eingriff in ihre Rechte Beschwerde führen!

Herzog Gustav Adolf hatte sich 1654 mit Magdalene Sybille von Holstein-Gottorp vermählt. Aus dieser Ehe überlebten ihn acht Töchter; sein Sohn Karl, nur ein Jahr mit des Kurfürsten von Brandenburg Tochter Marie Emilie vermählt, war schon 1688 an den Blattern, ohne beerbt zu

sein, gestorben und daher jetzt der Mannesstamm des güstrowschen Hauses erloschen. Wiederum machten Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin und sein Oheim Adolf Friedrich gleichzeitig Ansprüche an die Regierung. Nach der eingeführten, durch den Kaiser bestätigten Erbfolgeordnung war das Recht auf der Seite des Herzogs Friedrich Wilhelm; Adolf Friedrich hingegen war nicht allein dem Grade nach näher verwandt, sondern seit 1684 auch mit Marie, der ältesten Tochter des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, vermählt, weshalb Dieser, der ohnehin mit dem Herzoge Friedrich Wilhelm nicht in dem besten Vernehmen stand, schon vor seinem Ableben seinem Schwiegersohne die Nachfolge zu erwirken gesucht hatte. Allein Herzog Friedrich Wilhelm hatte diesem Plane entgegen gearbeitet und einen Befehl an die Stände des güstrowschen Landestheiles erwirkt, sich auf keine Erbhuldigung einzulassen; auch waren schon einige Wochen vor dem erfolgten Tode des Herzogs Gustav Adolf auf kaiserliches Gebot eine Abtheilung Kreisstruppen eingerückt, um eine eigenmächtige Besitzergreifung zu verhindern. Zwei Tage nach des Herzogs Hinscheiden traf der kaiserliche Resident zu Hamburg, Graf von Egkh, zu Güstrow ein, welcher eine provisorische Regierung anordnete, die aus den bisherigen Råthen bestand und bis zur Entscheidung in Kraft bleiben sollte. Diese erfolgte denn auch zu Gunsten des Herzogs Friedrich Wilhelm, der die kaiserliche Belehnung erhielt (14. März) und sich nach Güstrow begab, um die Huldigung daselbst zu empfangen. Allein dieß sah das niedersächsische Kreisdirectorium, welches Schweden (wegen Bremen), Brandenburg und Braunschweig-Zelle bildeten, als einen Eingriff in die deutsche Reichsverfassung an, weil die Besitzergreifung nicht durch einen kaiserlichen Commissarius, sondern durch den Kreis hätte erfolgen müssen. Die im Lande befindlichen Kreisstruppen erhielten sofort Verstärkung, Herzog Friedrich Wilhelm wurde genöthiget, Güstrow zu verlassen und der Graf von Egkh, welcher nicht gutwillig weichen wollte, durch schwedische Soldaten mit Gewalt auf einen Wagen gebracht. Zugleich wurde eine neue interimistische Regierung eingesetzt. Hiedurch wurde der Kaiser bewogen, zur Schlichtung des Streites eine Commission anzuordnen,

die in Hamburg eröfnet ward und aus den Abgeordneten des 1699 Königs von Dänemark (als Herzogs von Holstein), des Bischofs von Lübeck und der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, auf welche die Commission gefallen war, bestand. Sie ward im September eröfnet, jedoch dauerten die Verhandlungen anderthalb Jahre, bis endlich (8. März) ein Vertrag zu 1701 Stande kam, der den Namen Hamburger Vergleich erhielt. In diesem ward festgestellt, daß Herzog Friedrich Wilhelm das ganze Herzogthum Güstrow, außer der Herrschaft Stargard, mit Allem erhalten sollte, was seit der letzten Theilung von 1621 den beiden Häusern gemeinschaftlich gehört hatte, also auch die Stadt Rostock, die Universität, das Consistorium, das Land- und Hofgericht und das Recht, die Landtage auszuschreiben. Adolf Friedrich bekam das Fürstenthum Ratzeburg mit völliger Landeshoheit und mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen; ferner die Herrschaft Stargard mit den Comthureien Mirow und Nemerow und eine Summe von 9000 Thlr. jährlich aus dem boizenburger Zoll. Er erhielt den ihm zugesprochenen Landestheil schuldenfrei und das Recht zugestanden, beim Hof- und Landgerichte einen Assessor halten zu dürfen. Zudem ward ausgemacht, daß die Stände der beiden Landestheile in ihrer alten unzertrennlichen Union verbleiben und die zu entrichtenden Steuern in den gemeinschaftlichen Landlasten zu Rostock fließen sollten.

So war denn ein neues Regierhaus erstanden: das Mecklenburg = Strelitzische.

Vierter Zeitraum.

Vom Hamburger Vergleiche bis auf die
neueste Zeit. (1701—1855.)

§. 1. Mecklenburg = Schwerinsche Linie. —
Noch in demselben Jahre ward auch ein Vergleich zwischen dem Herzoge Friedrich Wilhelm und den Ständen abgeschlossen. Schon i. J. 1698 war das Endurtheil des über ein Vierteljahrhundert anhängigen Processes von Wien eingetroffen, in welchem die Stände zur Entrichtung der von ihnen verweiger-
ten Steuern, welche die Unterhaltung der Festung Dömiz, der nöthigen Garnisonen, der Gesandten auf Reichs- und Kreistagen u. s. w. betrafen, für schuldig erachtet wurden. Zwar kamen die Stände sogleich um Revision des Processes ein, aber Herzog Friedrich Wilhelm zögerte nicht lange, den Urtheilspruch in Ausführung zu bringen und ließ, da unglücklicher Weise die jährlich aufzubringende Summe nicht angegeben war, in dem schwerinschen Landestheile so viele Steuern durch Execution eintreiben, als er für nöthig erachtete. Die Stände brachten daher eine neue Klage beim Kaiser vor, welcher den General von Peckstein nach Mecklenburg zur Untersuchung sandte, der denn auch nach Abschluß des hamburger Vergleichs die Unterhandlungen mit den Ständen in Schwerin eröffnete, um den streitigen Punct in Güte beizulegen. Da der kaiserliche General die Sache auf militairische Weise betrieb, kam schon, obgleich nach hartem Widerstreben, am 16. Juli ein Vertrag zu Stande, welcher der schwerinsche Vergleich genannt und in welchem festgesetzt wurde, daß jährlich 120,000 Rthlr. vom ganzen Lande (den Domainen, der Mitterschaft und den Städten) aufgebracht werden sollten. Reichs- und Kreissteuern waren hiervon ausgeschlossen, doch ward die Bedingung hinzugefügt, daß, wenn solche Steuern aufzubringen wären, die ganze Contribution in einem Jahre nie 170,000 Rthlr. übersteigen sollte.

Indessen waren durch diesen Vergleich noch lange nicht alle Mißhelligkeiten gehoben. Der Herzog von Strelitz, jetzt ebenfalls regierender Herr mit Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, machte als solcher auch auf das Recht Anspruch, auf den gemeinschaftlichen Landtagen durch seinen Bevollmächtigten Vorträge thun zu lassen, welches Recht Herzog Friedrich Wilhelm bestritt, weil der hamburger Vergleich ihn allein die Befugniß ertheilt hatte, die Landtage auszuschreiben. Dieser streitige Punct gab die Veranlassung, daß der Herzog von Strelitz vom Jahre 1702 an besondere Landtage in Strelitz abhalten ließ und den stargardschen Beitrag zu der jährlichen Steuer der 120,000 Rthlr. selbst einfordern ließ.

Ebenso entstand unter den Ständen wieder Streit wegen der Art und Weise, wie die zu entrichtende Steuer aufgebracht werden sollte, weil die Ritterschaft mit der zu diesem Zwecke in den Städten eingeführten Accise höchst unzufrieden war. Am Unzufriedensten war sie aber damit, daß in dem schwerinschen Vergleiche noch außerdem festgesetzt worden war, daß dem Militair auch Quartier- und Lagerstätte gegeben werden solle. Beim Abschlusse des Vergleichs hatten deswegen Einige aus der Ritterschaft, die Deputirten der Ueberschreitung der ihnen gewordenen Vollmachten beschuldigend, gegen denselben protestirt und ihre Anzahl war bald auf 88 gestiegen. Der Herzog untersagte ihnen hierauf alle Theilnahme an landständischen Verhandlungen und verklagte sie wegen Felonie beim Reichshofrath, von welcher Anklage sie jedoch nach einigen Jahren freigesprochen wurden. Da wollte Herzog Friedrich Wilhelm aber auch nicht an den schwerinschen Vergleich gebunden sein und ließ gewaltsam aus dem Landkasten eine Summe Geldes nehmen. Zugleich war es ihm gelungen, mit den Städten einen besondern Vergleich zu schließen, denen er den Befehl zugehen ließ, ihre Steuern nicht mehr in den Landkasten, sondern in eine andere Cassé zu schicken, welche Kriegscassé genannt wurde. Die Ritterschaft klagte nun ihrerseits beim Reichshofrath wegen Verletzung des schwerinschen Vergleichs und erwirkte ein scharfes Mandat gegen den Herzog. Dieser aber wandte sich an den König Friedrich I. von Preußen, der sich in demselben Jahre noch mit des Herzogs Schwe- 1707
1708

ster Sophie Luise vermählte und ein Regiment Dragoner ins Land rücken ließ, das sich auf die adligen Güter legte. Die Ritterschaft ward dadurch zu einer neuen Klage veranlaßt, worauf ein Befehl erfolgte, die Truppen wieder aus dem Lande zu ziehen, die aber demselben nachzukommen sich eben nicht sehr beeilten. Auch schlossen beide Fürsten einen Vertrag, worin der König versprach, den Herzog bei seinen Gerechtsamen zu schützen.

Erneuerte Versuche des Herzogs Friedrich Wilhelm, sich mit der Ritterschaft zu vergleichen, schlugen fehl und selbst die Bemühungen einer zuletzt vom Kaiser eingesetzten Commis=
 1711 sion, welche ihre Verhandlungen in Hamburg eröffnete, blieben erfolglos, da die Ritterschaft sich in Nichts einlassen wollte, weil der stargardische Kreis, dem jedoch jede Theilnahme an den Berathschlagungen vom Herzoge von Strelitz untersagt war, nicht zu denselben eingeladen worden sei. So ging denn die Commission wieder auseinander, ohne den Streit seiner Erledigung näher gebracht zu haben, und gleich darauf ergoß sich auch schon aufs Neue die Kriegsfluth über Mecklenburg.

Ob schon noch im Knabenalter, hatte Karl XII. von Schweden nach dem Tode seines Vaters sich der eingesetzten Vormundschaft entzogen und die Zügel der Regierung gewaltsam an sich gerissen. Drei benachbarte Monarchen, seine Jugend verachtend, griffen gleichzeitig seine Staaten an und entzündeten einen Brand, dessen Flammen sich über den ganzen Norden verbreiteten (1700). Durch die plötzlich entfaltete Kraft seines Geistes und Muthes aber trug Karl den Sieg über seine Feinde davon. Dänemark ward zum Frieden gezwungen, die an Heeresmacht zehnfach überlegenen Russen bei Narwa vernichtet und Polen erobert. Dann brach Karl in Sachsen ein und König August, an Kraft und Hoffnung erlahmt, mußte den Frieden erbitten. Karl hatte den Gipfel der Macht erreicht und den schwedischen Waffen ging wieder wie im dreißigjährigen Kriege der Schrecken voraus. Gern mögte auch Rußlands Czar einen billigen Frieden angenommen haben, aber Karl, von seinem Starrsinn und soldatischen Uebermuth fortgerissen, wollte auch ihn entthronen, wie er König August vom polnischen Thron gestürzt hatte; erst in Moskau wollte er un-

terhandeln. Allein das Verhängniß ereilte ihn bei Pultawa. Karl, an einer Fußwunde leidend, ließ sich auf einer Bahre in die Entscheidungsschlacht tragen; doch die heldenmüthigste Tapferkeit vermogte nicht den Sieg zu gewinnen, die schwedische Waffenmacht ward gänzlich zertrümmert und kaum gelang es Karl, sich mit einem kleinen Gefolge durch die schnelligste Flucht in das türkische Gebiet zu retten (1709). Dahin waren seit diesem alle Früchte seiner frühern Siege, dahin der Glaube an seine Unüberwindlichkeit. Während er nun die Türken gegen Rußland in die Waffen zu rufen strebte, hielten die von ihm gedemüthigten Feinde die Zeit zur Rache für gekommen und erneuerten, den beschworenen Frieden brechend, die Feindseligkeiten.

Mecklenburg, das nur durch den gleichzeitig geführten spanischen Erbfolgekrieg (1701 — 1714) zu Reichssteuern gezwungen wurde, war dem Kriegsdrange selbst bis dahin fern geblieben. Die beiden verbündeten Seemächte Holland und England schlossen mit dem Kaiser, um im nördlichen Deutschland den Frieden zu erhalten, während sie gegen Frankreich kämpften, das sogenannte Haager Concert (1710) zur Erhaltung der schwedisch = deutschen Reichsländer, was auch von dem Reichsrathe in Schweden und selbst von dessen Feinden angenommen wurde. Karl jedoch, der noch immer die Türken gegen Rußland zum Kampf zu bewegen trachtete und von Pommern aus in Sachsen und die dänischen Provinzen einzubrechen dachte, verwarf es in seinem Starrsinn und die Dänen rückten nun mit einem 24000 M. starken Heer in Mecklenburg ein, wovon ein Theil zur Belagerung Wismar's, 1711 woraus die schwedische Besatzung jedoch häufige Ausfälle ins Land zur Vertreibung von Mundvorrath machte, zurückblieb, der größere Theil aber nach Pommern vordrang. Das Land mußte den Armeebedarf hergeben, ohne je eine Entschädigung dafür zu erhalten. Ein sächsisches Corps, das bald darauf einrückte, machte es nicht besser. Im folgenden Jahre aber 1712 landete der schwedische General Steinbock in Pommern mit 16000 M., drang sofort in Mecklenburg ein, entsetzte Wismar, überfiel die Dänen bei Gadebusch (20. Dec.), welche 6000 M. an Todten und Gefangenen einbüßten, und trieb

sie nach Holstein zurück. Jetzt war die Reihe an die Schweden gekommen, das Land durch Erpressungen auszuzusaugen; indem sie aber die Dänen verfolgten, rückten ihnen auf dem Fuße Sachsen und Russen nach, Letztere unter persönlicher Anführung des Czars Peter I. Den Verlust des Landes in diesen zwei Jahren berechnete man über $2\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. Eine verheerende Viehseuche gesellte sich zu den Kriegsleiden.

Unterdessen waren die Streitigkeiten mit den Ständen im Fortgange geblieben, die Kriegslasten wurden immer größer und der plötzliche Tod des Herzogs, der auf der Rückkehr aus dem Bade, wo er die gesunkene Lebenskraft wieder zu erstarren 1713 gehofft hatte, zu Mainz (31. Juli) erfolgte, vermehrte noch die allgemeine Verwirrung. Seine irdische Hülle ward in der von ihm erbauten Kirche in der Neustadt Schwerin beigesezt. Er hatte sich 1704 mit Sophie Charlotte, einer Tochter des Landgrafen von Hessen-Cassel, vermählt, welche Bülow als Wittwensitz bezog. Sie war reformirter Religion und Mitveranlassung, daß 82 französische Familien, die wegen der über sie verhängten Verfolgungen ihr Vaterland verlassen hatten, daselbst die reformirte Gemeinde stifteten, welche frühherin neben einem deutschen auch einen französischen Prediger hatte.

Herzog Friedrich Wilhelm hatte i. J. 1702 Rostock zu seiner Residenz erwählt gehabt und da er die Jagd leidenschaftlich liebte, so war ihm dieselbe von der Stadt in der sogenannten rostocker Haide für die Dauer seines Lebens überlassen worden. Auch verglich er sich mit der Stadt, die das Besatzungsrecht hatte, in der Art, daß selbige auch eine herzogliche Garnison einnahm. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Rostock war der Herzog aber nach Schwerin zurückgekehrt, jedoch die von ihm dorthin verlegte güstrowsche Justizkanzlei daselbst verblieben, wogegen er das nach dem Brande in Sternberg (1667) zu Parchim errichtete Hof- und Landgericht nach Güstrow versetzte.

S. 2. Da Friedrich Wilhelm unbeerbt verstorben war, so folgte ihm sein ältester Bruder Karl Leopold in der Regierung. Unter ihm erreichte der Streit mit den Ständen den höchsten Grad; da gelinde Mittel bisher ohne Erfolg geblieben

waren, so wollte er durch Strenge die Ritterschaft zum Gehorsam zwingen. Und da Mecklenburg zu allen Reichskriegen schwere Steuern zahlen mußte und doch vom Reiche so wenig geschützt wurde, daß alle fremde Heerhaufen es ungeahndet bedrücken durften, so wollte er durch eigene Kraft die Grenzen schützen, Truppen werben und Befestigungswerke anlegen. Ein Entschluß, zu dem sein eigener Muth den Maßstab abgeben hatte und zu dessen Ausführung er nothwendig die Abgaben erhöhen und sich größerer Freiheit in Verwendung der öffentlichen Gelder bedienen mußte. Zuerst entstand mit Rostock, das den frühern Streitigkeiten der Stände mit der Landesherrschaft fremd geblieben war, ein heftiger Streit wegen des Besatzungsrechts, das Karl Leopold ausschließlich besitzen wollte. Er gab den Befehl, nicht wie vormals die Thorschlüssel an den worthabenden Burgemeister, sondern an den von ihm eingesetzten Commandanten zu überliefern. Auch die Erhebung der Accise, welche die Stadt schon über zwei Jahrhunderte besaß und durch welche sie ihre Steuern aufbrachte, untersagte er ihr, da jenes Recht immer nur von den Landesfürsten auf einen gewissen Zeitraum und zuletzt vom Herzog Friedrich Wilhelm auf zehn Jahre bewilliget worden war, worüber aber das Document nicht aufzufinden war. Noch eine andere Forderung des Herzogs war die Ausübung des Jagdrechts in der rostocker Haide, welches seinem verstorbenen Bruder von der Stadt nur auf Lebenszeit überlassen worden war, das er jetzt aber ebenfalls verlangte und, als es ihm verweigert wurde, sich gewaltsam aneignete. Die Stadt hatte unterdessen in Wien Klage geführt über das Verfahren des Herzogs, worauf Dieser aber die drei Burgemeister nebst zwei Rathsherrn verhaften und nach Schwerin in Verwahr sam bringen ließ; die übrigen Rathsherrn und der größte Theil der Hundertmänner, achtzig Personen an der Zahl, welche sich weigerten die Brieffschaften der Stadt herauszugeben und dem Rechte der Appellation zu entsagen, wurden vierzehn Tage hindurch in einem einzigen Zimmer auf dem Rathhause gefangen gehalten, wo ihnen auch nicht einmal ein Strohlager gereicht wurde. Diese harte Behandlung bewirkte, daß die Gefangenen sich zu einem Vergleiche mit dem Herzoge bereit er-

klärten, worauf sie ihres Verhaftes entlassen wurden. Vorher war schon die städtische Garnison aufgelöst worden. Die Unterhandlungen, welche nun eröffnet wurden, blieben indessen erfolglos, da der Herzog eine unbedingte Erfüllung seiner Forderungen verlangte, wozu noch gehörte, daß die Stadt auch allen bei den Reichsgerichten anhängigen Processen und der Union mit der Ritterschaft entsagen solle. Dazu gehörte aber die Einwilligung der ganzen Bürgerschaft, welche die Erklärung abgab, daß sie bei Behauptung der Gerechtfame der Stadt verharren wolle. Bereits waren kaiserliche Befehle erfolgt, die Rechte der Stadt unangetastet zu lassen. Die Ritterschaft hatte sich gleichfalls für sie verwandt und Deputirte nach Kостоß, wo der Herzog sich damals aufhielt, gesandt, denen jedoch der Einlaß verweigert wurde. Ebenso hatten Hannover und Strelitz den Herzog vermahnt, von seinem gewaltthätigen Beginnen abzustehen; allein alle Bemühungen blieben wirkungslos und diejenigen Hundertmänner, welche nicht eidlich der Appellation hatten entsagen wollen, wurden, einige vierzig an der Zahl, zuletzt wieder verhaftet mit den Bürgemeistern nach Schwerin geschleppt, wohin sie die Reise zu Fuß machen mußten.

Während dieser Zeit war Karl XII. aus der Türkei zurückgekehrt und hatte nach seiner Ankunft in Stralsund seine rächenden Waffen nach Niedersachsen zu tragen gedrohet. Da hatte sich denn auch der König von Preußen mit den Feinden Schwedens vereinigt und der König von England, als Kurfürst von Hannover, nahm ebenfalls Theil am Kriege, nachdem er das von den Dänen eroberte Bremen und Verden erkaufte hatte. Als sodann Stralsund gefallen war und Karl nur kaumhin sich übers Meer gerettet hatte, legten sich die Verbündeten mit vereinter Macht vor das bis dahin nur eingeschlossene Wismar, dessen sie sich nach dreimonatlicher Belagerung bemächtigten (8. Apr.). Nachdem so alle Besitzungen der Schweden in Deutschland verloren und mit Wismar's Fall die letzte Frucht ihrer glorreichen Siege ihnen entrispen war, rückten die Russen wieder in Mecklenburg ein, um von hier aus mit den Dänen vereint eine Landung in Schweden zu unternehmen. Am 19. April hatte Herzog Karl Leopold,

der sich 1708 mit Sophie Hedwig von Nassau = Diez vermählt, aber schon 1710 wieder geschieden hatte, sich aufs Neue mit Katharine Zwanoona, einer Bruderstochter Peter's I., vermählt. Die Russen, welche 50000 M. stark im Lande lagen, schrieben in Rostock ungeheure Lieferungen aus. So sollten z. B. 400,000 Pfd. Speck binnen vierundzwanzig Stunden herbeigeschafft werden, was auch durch Hülfe der Ritterschaft in drei Tagen möglich gemacht wurde. Unter der Hand ward den Bürgern zu verstehen gegeben, daß der Beitrag derjenigen, welche den Vergleich unterschreiben wollten, vom Herzoge übernommen werden sollte. Die in Schwerin verhafteten Hundertmänner hatten nämlich nach einer vierteljährigen harten Gefangenschaft den von ihnen verlangten Vergleich abgeschlossen, die Bürgerschaft aber sogleich gegen denselben protestirt. Als die Russen darauf zwecks der beabsichtigten Landung nach Seeland abgezogen waren, wurde ein anderes Schreckmittel versucht, um die geängstigte Bürgerschaft zur Unterzeichnung des Vergleichs zu zwingen. Herzog Karl Leopold erklärte nämlich, daß, damit nicht abermals fremde Truppen die Stadt eigenmächtig besetzten, die Befestigungswerke derselben vergrößert werden müßten; die erforderlichen Kosten sollten durch Execution beigetrieben werden. Auf diese Weise wurde denn endlich die Bürgerschaft zur Unterzeichnung des verlangten Vergleichs und zu der Erklärung genöthigt, alle verlangten Zugeständnisse freiwillig gemacht zu haben; doch war bereits vorher von ihr dem Kaiser dieser erzwungene Abschluß gemeldet und wurde derselbe daher vom Reichshofrathe sofort für ungültig erklärt.

Aber nicht bloß mit der Stadt Rostock, sondern auch mit der Ritterschaft war Karl Leopold bald nach seinem Regierungsantritte in Uneinigkeit gerathen. Zu den aus früherer Zeit herstammenden Streitigkeiten kam nämlich, daß der Herzog verlangte, die Ritterschaft solle ihre Steuern nicht mehr in den Landkasten, sondern in die Kriegscasse zahlen und auch dann noch Reichssteuern entrichten, als der Friede mit Frankreich zu Rastatt (1714) bereits geschlossen war. Durch Anwendung der Execution wußte Karl Leopold seinem Willen Gehorsam zu verschaffen; einem, durch die Ritterschaft beim

Reichshofrath erwirkten Befehle, sich der Beitreibung der Reichssteuern zu enthalten, leistete er keine Folge. Zugleich wurde die Ritterschaft durch die von den Russen ausgeschriebenen Lieferungen auf das Härteste gedrückt. Der Czar legte seinen Haß gegen den Adel offen an den Tag, den auch vielleicht der Umstand mitbegründete, daß bei der Uebergabe Wismar's an die Dänen der Landrath v. d. Lühe den Vermittler gemacht und dadurch verhindert hatte, daß die Russen, die etwas später in Mecklenburg eintrafen und festen Fuß in Deutschland zu fassen suchten, bei der Einnahme nicht gegenwärtig sein konnten, wie ihnen denn überhaupt dadurch schon jeder Vorwand zu ihrem Einmarsche in Mecklenburg genommen wurde. Als nun einige Deputirte der Ritterschaft ihm in Schwerin eine Vorstellung um Minderung der verlangten ungeheuren Lieferungen zu machen wagten, ließ er sie festnehmen. Sie erhielten freilich nach einigen Tagen ihre Freiheit wieder, aber bald nachher wurden auf Befehl des Czars, der indessen nach Seeland gezogen war, von dem zurückgelassenen General desselben wiederum vier Mitglieder der Ritterschaft, unter der Beschuldigung, mit Rußlands Feinden in Briefwechsel zu stehen, gefangen gesetzt. Die Landräthe, Landmarschälle und Mitglieder des Engern Ausschusses, welchen es vornämlich galt, flüchteten ins Ausland, wohin die Angesehensten des Adels folgten. Der Engere Ausschuß begab sich nach Rakeburg, wo er Schutz fand. Er weigerte sich, zu einem im September ausgeschriebenen Landtage zurückzukehren; auch erging von Wien ein Befehl, die Landtage bis zum völligen Ruhestande auszusetzen. Die gefangenen Mitglieder der Ritterschaft wurden ebenfalls auf ein kaiserliches Schreiben von den Russen frei gegeben, aber sogleich vom Herzoge wieder verhaftet, der sie erst nach einer monatlichen Gefangenschaft entließ. Hiedurch wurde der Verdacht bestärkt, daß alle von den Russen unternommenen Gewaltthatigkeiten des Herzogs Werk seien.

Im October kehrte der Czar, nachdem die beabsichtigte Unternehmung gegen Schweden aufgegeben war, aus Seeland nach Mecklenburg zurück. Ein Theil seines Heers ging nach Polen, aber 30000 M. blieben im Lande, deren Ver-

pflegung monatlich über 260,000 Thlr. kostete, viele andere Bedrückungen und Erpressungen gar nicht gerechnet. Diese Last ruhte größtentheils auf der Ritterschaft, von welcher Manche gänzlich verarmten. Erst im Juli des folgenden Jahrs 1717 zogen auf Ersuchen des Kaisers die Russen ab, von welchen Karl Leopold jedoch 3300 M. in seinen Sold nahm, so daß er seine Truppenmacht auf 14000 M. brachte. Die nöthigen Unterhaltungskosten wurden mit Gewalt beigetrieben und da der Engere Ausschuß zurückzukommen verweigerte, die Güter desselben und aller Derjenigen mit Beschlag gelegt, welche Anstand nahmen, einen Revers zu unterzeichnen, durch welchen sie sich verpflichteten, Nichts gegen die Neuerungen des Herzogs zu unternehmen. Dabei dauerten die gewaltsamen Verbungen fort; aus dem ganzen Lande wurden Schanzgräber zur Befestigung Rostock's entboten und um die herzoglichen Dragoner beritten zu machen, wurden die Pferde selbst vor den Kutschen weggenommen.

Da auf friedlichem Wege also an keine Ausglei- chung zu denken war, erfolgte endlich, auf wiederholte Bitte der Ritterschaft um Vollstreckung derselben, die längst angedro- hete Execution wider den Herzog, welche vom Reichsoberhaupt dem Kurfürsten von Hannover und dem Herzoge von Braun- schweig übertragen war. Bei Walsmühlen stieß die Exe- cutionsarmee, 12000 M. stark, auf die herzoglichen Trup- pen, die sich langsam zurückzogen, aber bereits umgangen waren und eine auf dem Wege befindliche Brücke von einem jenseits aufgestellten hannöverschen Regimente abgebrochen fan- den. Der General von Schwerin, der die 8000 M. herzog- licher Truppen befehligte, bat um freien Durchzug, erhielt je- doch eine Gewehrsalve als Antwort. Nun nahm er die Brücke mit Sturm, wobei das hannöversche Regiment beinahe ganz aufgerieben wurde; die nachfolgenden feindlichen Schwadronen wurden von der mecklenburgischen Reiterei auseinander ge- sprengt. Dieß Gefecht fand in der Nacht vom 5. auf den 6. März bei hellem Mondschein Statt. Schwerin setzte darauf 1719 ungehindert seinen Rückzug an die pommerische Grenze fort und zog die Besatzungen aus Bülow, Güstrow und Rostock an sich; in Dömitz blieb die herzogliche Garnison. Karl Leopold

war schon vorher nach Demmin gegangen und hatte den Befehl hinterlassen, seine Truppen nach Polen zu führen und dort zu der russischen Armee stoßen zu lassen. Die Mehrzahl aber nahm preussische Dienste, worunter Schwerin selbst sich befand, der später bei Prag mit der Fahne in der Hand den Heldentod starb.

In Boizenburg war eine Executionscasse errichtet worden, wohin alle Einkünfte des Herzogs von den Beamten und Pächtern entrichtet werden mußten; dem geflüchteten Adel aber wurden die genommenen Güter zurückgegeben und Rostock, wo die kaiserliche Commission ihre Sitzungen eröffnete, erhielt die Accise, das Jagd- und Besatzungsrecht wieder. Dem Herzoge, der von Demmin sich nach Dömitz begab, das eine ungefahr 300 M. starke mecklenburgische Besatzung hatte und wohin er schon vorher die Regierung und Justizkanzlei aus Rostock verlegt hatte, wurde auch Schwerin wieder eingeräumt, so daß seine Einkünfte sich auf jährlich 40000 Thlr. belaufen mogten. Die Regierungs- und Justizsachen, die ihm rechtmäßig auch nicht genommen werden konnten, verblieben ihm; die Kammerangelegenheiten wurden von der Commission besorgt. Statt mecklenburgischer und russischer Truppen hatte jetzt das Land hannoversche zu erhalten, deren 6000 M. in Mecklenburg verblieben, da die beiden Executionshöfe dem wiederholten Befehle des Kaisers, selbige bis auf 1200 M. abzuführen, unter dem Vorgeben nicht nachkamen, daß dann die Ruhe im Lande nicht aufrecht erhalten werden könne. Wismar aber wurde, nachdem die Festungswerke geschleift waren, von der aus Dänen, Preußen und Hannoveranern bestehenden Besatzung geräumt, als in nächtllicher Stunde der Tod den König Karl XII. (1718) in den Laufgräben vor Friedrichshall in Norwegen ereilt hatte und darauf im nachfolgenden Friedensschlusse diese mecklenburgische Stadt der Krone Schweden wieder zurückgegeben war.

Während nun die Commission die vom Herzoge eingeführten Neuerungen aufhob und die frühern Verhältnisse wiederherstellte, protestirte Karl Leopold fortwährend gegen die Beschlüsse derselben und reisete zuletzt selbst nach Wien, um durch persönliche Gegenwart seine Protestationen zu unterstützen.

Doch entsprach der Erfolg seinen Erwartungen nicht und daher kehrte er nach einem halbjährigen Aufenthalte daselbst nach Dömitz zurück. Da nun längst die Nothwendigkeit eines Landtages allgemein erkannt war, dessen Abhaltung sich der Herzog widersetzte, so wurde derselbe von der Commission ausgeschrieben und auch vom srelitzischen Hofe, seit 1701 zum ersten Mal, beschickt. Bald hernach begab sich Karl Leopold nach 1721 Danzig, wo er ununterbrochen bis 1730 blieb. Seine Gemalin ging nach Moscau, das sie vor ihrem Tode († 1733) nicht wieder verließ. Dort ward seine dreijährige Tochter Elisabeth Katharina in der griechischen Religion erzogen, erhielt den Namen Anna, vermählte sich in der Folge mit dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig = Wolfenbüttel und ward (1740) als Anna II. zur Großfürstin und Reichsregentin im Namen ihres kaum gebornen Sohnes Iwan erklärt. Ihre Gewalt war aber nicht von Dauer, denn kaum war ein Jahr abgelaufen, als sie von Peter's Tochter Elisabeth durch Hülfe der Garden vom Thron gestossen wurde. Anna starb vor Gram, ihr unglücklicher Sohn Iwan, in die Kerker von Schlüsselburg vergraben, schmachtete dort zwanzig Jahre und ihr Gemal vertrauerte sein Leben in der sibirischen Wüste.

Ehe Karl Leopold Dömitz verließ, hielt er noch ein Blutgericht ab, dessen wahre Veranlassung Dunkelheit deckt. Unter der Angabe nämlich, daß man eine Verschwörung wider ihn angezettelt habe, ließ er den Geheimerath von Wolfrath daselbst plötzlich festnehmen und enthaupten. Andere, worunter der Burgemeister, starben in Folge der Qualen, die sie auf der Folter erduldeten; die Frau des Burgemeisters wurde gebrandmarkt und zwei Soldaten geviertheilt. Der Commandant entfloß glücklich einem ähnlichen Loose.

Die Städte, welche dem Streite zwischen der Ritterschaft und dem Herzoge eigentlich ganz fremd waren, nahmen zuerst an den bemerkten Unterhandlungen keinen Antheil; allein die Ritterschaft wollte nicht zugeben, daß die eingeführte Accise beibehalten würde und wußte bei der Commission, die stets ihr günstig entschied, es durchzusetzen, daß die vormalige Hufen- und Erbensteuer zum Nachtheil der Städte wieder eingeführt wurde. Diese betrachtete man als Gegner der Ritterschaft

und sie mußten nebst den herzoglichen Domainen die fremden Truppen unterhalten, die sogar ihre Frauen und Kinder nachkommen ließen und dadurch den Druck der Einquartirung vermehrten. Armuth und Elend herrschten allgemein, wozu noch viele Feuersbrünste in dieser Zeit kamen, wodurch manche Städte gänzlich in Asche gelegt waren. So gerecht nun auch die Klage der Städte war, daß die Commission den Adel in jeder Hinsicht begünstige, so war dessen Lage doch ebenfalls keine vortheilhafte, denn die frühern Kriegsgleiden waren zu hart gewesen und hatten zu tiefe Wunden geschlagen, und wenn daher auch jetzt die von Karl Leopold gewaltsam erhobenen Steuern der Ritterschaft an der zu entrichtenden Contribution abgerechnet wurden, so hatte sie wiederum an den Kosten des gegen den Herzog anhängig gemachten Processes, die jährlich eine Summe von 15 — 20000 Thlr. betrugten, hart zu tragen. Dazu kam, daß Karl Leopold verboten hatte, ohne landesherrliche Bewilligung Geld in Lehngüter zu thun, wodurch der Adel gewissermaßen creditlos gemacht war, denn durch irgend ein politisches Ereigniß konnte die Sache des Herzogs leicht eine für ihn günstige Wendung erhalten, dann aber erlangte jenes Gesetz seine ganze Kraft und die Anleiher waren um ihr Vermögen.

So war die Lage der Dinge, als der Tod des Kurfürsten von Hannover, Königs Georg I. von England, eine Wendung herbeiführte. Der Reichshofrath beschloß nämlich, die bisherige Commission jetzt aufhören zu lassen und des Herzogs Bruder Christian Ludwig als Administrator des Landes einzusetzen. Die Stände wurden aller Pflichten gegen den Herzog Karl Leopold entbunden, dem jedoch die bisher ausgeworfenen 40000 Thlr. jährlich verbleiben sollten. Dieß war offenbar ein Gewaltstreich, der über die Befugniß des Kaisers ging, da im westphälischen Frieden und in der kaiserlichen Wahlcapitulation festgestellt war, daß kein deutscher Reichsfürst ohne Bewilligung der Kurfürsten und übrigen Reichsstände der Regierung entsetzt werden könne. Mehre Reichsfürsten protestirten auch gegen diesen willkürlichen Beschluß und die beiden bisherigen Commissionshöfe erklärten, daß sie unter diesen Umständen ihr Amt nicht abgeben würden. Dieß

unumwundene und durch die That bekräftigte Erklärung beanstandete die Ausführung des genommenen Beschlusses und gab die Veranlassung zu langdauernden Unterhandlungen. Unter dessen traf Karl Leopold unerwartet in Schwerin ein, ließ einige Truppen aus Dömitz herbeikommen und vereinigte damit mehre Jäger und Förster, 400 Bauern und die crivitzer Bürger. Unter dem Vorwande, in der Levisz jagen zu wollen, vertrieb er hierauf einige in den nahe liegenden Dörfern aufgestellte haubdversche Posten, aber ein schnell herbeieilendes Corps Braunschweiger zerstreute ohne Mühe den zusammengelaufenen Haufen und drängte das herzogliche Militair nach Schwerin zurück.

Die Städte hatten nicht unterlassen, den Herzog zu seiner Rückkehr durch eine Deputation zu beglückwünschen. Bald darauf entbot er sie zu einem Convente nach Schwerin, wo er die Forderung an sie stellte, die Errichtung großer Verpflegungsmagazine zu beschaffen, und sie mit seinem Plane, ein allgemeines Aufgebot zu bewerkstelligen, bekannt machte. Es lag in seiner Absicht nicht, die Commissionstruppen im offnen Felde zu schlagen; allein er nahm an, daß der König von Preußen, welcher seiner Sache sich stets geneigt gezeigt und nach dem Tode des Königs von England, ohne zur Commission gezogen zu werden, vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, für die Erhaltung der Ruhe in Mecklenburg zu sorgen, ein Truppcorps herbeisenden würde, sobald ein Aufruhr ausgebrochen wäre, und daß Preußen sodann leicht mit Hannover zerfallen könne, wodurch Karl Leopold natürlich mehr freien Spielraum zu gewinnen hoffen durfte.

Die Protestationen der deutschen Fürsten in Wien hatten inzwischen den Erfolg, daß Christian Ludwig nicht als Administrator, sondern nur als kaiserlicher Commissarius (30. Oct.) eingesetzt ward. In dieser Eigenschaft schrieb er einen Landtag nach Sternberg aus. Nun erließ Karl Leopold das allgemeine Aufgebot; in Schwerin, wo die Prediger nach gehaltenem Gottesdienste für das Gelingen seiner Sache zu Gott beten mußten, war der Sammelplatz. Bald waren einige Tausend Bauern, die der jahrelange Druck zur Verzweiflung getrieben hatte, vereinigt; die Bürger aus mehren Städten

mit ihren Schützenfahnen und Trommeln stießen zu ihnen. Der Adel flüchtete von den Gütern. Bei Neustadt, wo die Familie des Herzogs Christian Ludwig sich aufhielt, floß zuerst Blut. Eine Abtheilung der dömiger Garnison, mit der sich 400 Bauern vereinigt hatten, wollte den Eingang erzwingen. Die hannöversche Besatzung erhielt aber Verstärkung aus Parchim und schlug den Angriff ab (15. Sept.). Auf Befehl des Herzogs ward der Angriff erneuert, aber mit eben so wenig Erfolg. Die Insurgenten bestanden aus 2000 M., mit denen sich noch die Bürger aus Ribnitz, Sternberg und Goldberg vereinigten; der General Tilly, welcher einen Theil der dömiger Garnison bei sich hatte, befehligte sie. Mit Verlust zurückgeschlagen, zog er wieder ab und marschirte nach Güstrow, wo ein 4000 M. starker Haufe die hannöversche Besatzung ins Schloß getrieben hatte. Ein hannöversches Corps folgte ihm auf dem Fuße nach. Tilly zog daher nach Rostock, wo er jedoch die Thore verschlossen fand; er ward daher zum Rückzuge gezwungen, warf sich in die Levitz und mußte, nachdem sein Haufe unterwegs sich verlaufen hatte, sich mit dem Ueberreste seiner Mannschaft gefangen geben.

Der Aufstand hatte hiemit sein schnelles Ende genommen; allein Karl Leopold's Absicht ward erreicht, denn zur Erhaltung der Ruhe rückten drei preussische Regimenter unter dem General von Schwerin ins Land (20. Oct.). Um den befürchteten Einmarsch der Preußen zu verhindern, hatte der Reichshofrath schon vorher den Herzog Christian Ludwig beauftragt, von einem andern Reichsstande Sicherheitstruppen in Sold zu nehmen, worauf denn die bisherigen Commissionstruppen das Land verlassen sollten. Nachdem nun ein Vertrag mit dem Herzoge von Holstein = Gottorp und dem Fürsten von Schwarzburg in dieser Angelegenheit abgeschlossen war, gaben sie 1200 M. in mecklenburgischen Sold, welchen bei ihrem Einrücken vom Reichshofrath der Auftrag gegeben wurde, sich Schwerins zu bemächtigen, damit Karl Leopold von dort aus keine Unruhen erzeuge. Die Holsteiner und Schwarzburger belagerten daher Schwerin, worin sich der Herzog vertheidigte, aber nur wenige Tage halten konnte; denn nachdem das Mühlen-
1735 thor erstürmt war (9. Febr.) und Karl Leopold das Schloß,

in welches er sich hierauf geworfen hatte, nicht zu vertheidigen vermogte, flüchtete er zu Wasser nach Wismar. Herzog Christian Ludwig nahm jetzt als kaiserlicher Commissarius seinen Sitz zu Schwerin. Aber immer noch lagen die vormaligen Commissionstruppen und die zur Erhaltung der Ruhe eingerückten Preußen im Lande, die vor ihrem Abzuge die gebabten Kosten ersetzt verlangten, wozu das Geld nicht aufzutreiben war. Hannover und Braunschweig verlangten über eine Million und konnten auf keine andere Weise abgefunden werden, als daß ihnen acht herzogliche Aemter, Boizenburg mit dem Eibzoll, Greismühlen, Gadebusch, Rehna, Wittenburg, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorf überlassen werden mußten, deren Ertrag als Zinsen angerechnet wurde; auch blieben 400 M. Hannoveraner als Besatzung zurück. Die Preußen behielten die vier Aemter Bredenhagen, Plau, Marnitz und Eldena, auf deren Einkünfte sie schon bei ihrem Einrücken Beschlagnahme gelegt hatten, und ließen 600 M. Reiterei als Garnison in den Städten Parchim, Lübz und Plau zurück, welche die gewaltthätigsten Verbungen unternahmen, sich dabei die schändlichsten Mißhandlungen erlaubten und weder Alter noch Stand schonten.

Den Herzog Christian Ludwig leitete der Wunsch, allen Mißhelligkeiten ein Ziel zu setzen; allein die Erreichung desselben blieb außer dem Bereich der Möglichkeit, da ihm die Hände gebunden waren und er ohne Bewilligung des Reichshofraths Nichts unternehmen durfte. Dabei hatten die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten wegen Aufbringung der Steuern nach wie vor ihren Fortgang, obgleich sie dem Namen nach die Union erneuerten. Viele Verwirrung wurde dadurch auch angerichtet, daß Herzog Karl Leopold fortwährend die bischöflichen Rechte ausübte und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten behielt, denn da die Ritterschaft die von ihm bei Predigerwahlen eingeführten Neuerungen nicht anerkennen wollte, so verbot er den Superintendenten, die gewählten Prediger zu ordiniren, wodurch manche Pfarren Jahre hindurch unbesezt blieben. Zuletzt verkaufte er die erledigten Pfarren, wozu fortwährender Geldmangel ihn verleitete. Der gegenwärtig noch gültige Landeskatechismus

ist übrigens in den ersten Jahren seiner Regierung (1718) eingeführt. Hätte seine Tochter sich auf Rußlands Kaiserthron behauptet, so mögte seine Lage sich noch glänzend wieder gestalten haben; nun aber war der Tod, als er ihn zu Dömitz 1747 (28. Nov.) abrief, für ihn nur ein Befreier aus irdischer Sorge und Noth.

§. 3. Durch Karl Leopold's Ableben erfuhr die ganze Gestalt der Dinge eine Abänderung, denn die kaiserliche Commission hatte dadurch ihr Ende erreicht und Herzog Christian Ludwig II., aus den bisherigen Verhältnissen heraustretend, übernahm die alleinige Regierung als nunmehriger Landesherr. Die in Sold genommenen Truppen wurden entlassen und die Mitglieder der bisherigen beiden Regierungen zu Dömitz und Schwerin zu einem Collegium verbunden. Bei dem edlen und offenen Charakter des neuen Regenten durfte das Land bessere Zeiten erwarten. Der damalige Nothstand konnte kaum größer gedacht werden; jeder Verkehr stockte; mehre Städte waren während dieser Zeit wieder in Asche gelegt; Zigeunerbanden, die Brandsackel schleudernd, durchstreiften das Land, das dabei von Viehseuchen heimgesucht wurde, und außer der harten Last, welche Mecklenburg durch die Einquartirung der Hannoveraner, Preußen, Holsteiner und Schwarzburger zu tragen hatte, mußte es noch zu den Reichssteuern zu dem mit Frankreich geführten Kriege beitragen.

Nach seinem Regierungsantritte strebte Christian Ludwig daher vor Allem dahin, die innern Streitigkeiten gänzlich zu beenden und alle Parteien mit einander zu versöhnen. Mit Rostock kam sofort eine Convention zu Stande. Die Stadt trat die Accise an den Herzog ab, welcher ihr aus derselben, außer der Uebernahme der von ihr zu entrichtenden Contribution, noch jährlich 16000 Thlr. zu zahlen versprach und zugleich den warnemünder Zoll aufhob, den Herzog Karl Leopold bereits 1713 pfandweise von Schweden erworben hatte. Auch behielt die Stadt das Mitbesatzungsrecht. Diesem Vertrage mit Rostock folgte bald ein Vergleich mit den Städten, welchen zur Aufbringung der Steuern die Accise zugesichert und das Versprechen gegeben ward, daß der Betrieb der bürgerlichen Gewerke auf dem Lande aufhören solle. Zu einer

Ausöhnung mit der Ritterschaft scheiterte jedoch jeder Versuch. Diese betrachtete die einzelnen Vergleiche mit Rostock und den Städten als eine Trennung der Union und erhob eine um so lautere Klage, als auch in einer Convention, die Christian Ludwig mit dem Herzoge von Strelitz abschloß, festgesetzt war, daß beide Landesherrn künftig von einander unabhängig sein, einen besondern Landkasten anlegen und besondere Landtage in eigenen Lande ausschreiben wollten, wodurch die Irrungen und Verwicklungen der vergangenen Zeit vermieden werden sollten. Ein besonderes Consistorium war schon in Strelitz errichtet; nach dem Vergleiche sollte auch noch daselbst ein besonderes Hof- und Landgericht errichtet werden. Durch alle diese Unterhandlungen war die Unzufriedenheit der Ritterschaft aufs Höchste erregt, wiederholte Appellationen gingen an den Reichshofrath und die Ausöhnung schien entfernter als je. Der Reichshofrath schlug aber dies Mal nicht den Weg einer richterlichen Entscheidung ein, sondern suchte eine Ausglei-
 chung in der Güte möglich zu machen. Zu diesem Zwecke ward eine Hof-Commission in Wien errichtet, welche die Herzoge und ¹⁷⁵⁰ die Ritterschaft durch Abgeordnete beschickten; die Städte, auch dazu eingeladen, gaben die Erklärung ab, daß sie gegen den Herzog keine Klage führten. Die Unterhandlungen in Wien, bald abgebrochen und dann wieder angeknüpft, führten zu keinem Resultat. Da berief denn Christian Ludwig die Stände nach Rostock und dort kam endlich nach einer halbjährigen Verhandlung der noch heute in seiner Kraft bestehende sogenannte Landesgrundgesetzliche Erbvergleich zu Stande (18. Apr.). Als für alle seine Mühen und Sorgen ¹⁷⁵⁵ ihm diese Genugthuung geworden war, beschloß nicht lange nachher Christian Ludwig sein Leben (30. Mai); die Kirche ¹⁷⁵⁶ in der Neustadt Schwerin enthält seine Ruhestätte. Vermält hatte er sich d. 13. Nov. 1714 mit Gustave Caroline, einer Tochter des Herzogs Adolf Friedrich II. von Strelitz, die der Tod aber schon vor ihm abrief († 13. Apr. 1748). Aus dieser Ehe überlebten ihn zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, der Vater des regierenden Großherzogs Friedrich Franz, und zwei Töchter, Ulrike Sophie und Amalie. Die Veranlassung zu den Mißthelligkeiten, welche i. J. 1752 zwischen Her-

zog Christian Ludwig und dem Hause Strelitz auf eine kurze Zeit entstanden, giebt S. 7 näher an.

S. 4. Seines Vaters würdiger Nachfolger bestieg Friedrich (geb. 9. Nov. 1717) den erledigten Thron. Prunklos, durch Ersparungen des Landes Wunden zu heilen suchend, verlebte er fern von sinnlichen Vergnügungen die Zeit zu Ludwigslust, welches ihm viele seiner Schönheiten verdankt; in der Beschäftigung mit nützlichen Wissenschaften, vornämlich der Baukunst und Mechanik, suchte er seine Erholung, in der Religion die Kraft zu seinem schweren Berufe. Aus dem Frieden seines Lebens sollte er aber nur zu bald gerissen werden. Einem leuchtenden Meteor gleich stralzte am politischen Horizont in seinem Glanze Preußens Heldenkönig Friedrich der Große; aber Oesterreich glühete von Haß und Rache und vermogte Schlesiens Verlust nicht zu verschmerzen. Um Preußen zu verderben, verband es sich mit Frankreich, seinem Erbfeinde, mit dem es Jahrhunderte hindurch gekämpft hatte; auch Rußland und Schweden traten dem Bunde bei und Sachsen erwartete nur den günstigen Augenblick, um die Waffen zu erheben. Der Verrath eines sächsischen Geheimschreibers hatte dem Könige von Preußen sichere Kunde von dem drohenden Ungewitter gegeben; er kam dem Ausbruche desselben zuvor, fiel unerwartet mit seiner Hauptmacht in Sachsen ein und machte das in einem festen Lager bei Pirna umzingelte sächsische Heer Kriegsgefangen. Diese seine erste Waffenthat gab das Signal zu einem Kampfe von siebenjähriger Dauer, der auch unserm Vaterlande wiederum tiefe Wunden schlagen sollte, der aber so reich ist an Großthaten und Unfällen, daß kein anderer Krieg ihm gleich kommt und die Welt voll Erstaunen die Blicke auf ihn richtete.

Auf des Kaisers Klage wegen Bruch des Landfriedens erkannte der Reichstag mit Stimmenmehrheit den Krieg gegen Preußen. Herzog Friedrich glaubte diesem Gebote um so eher nachkommen zu müssen, als die Vergangenheit genugsam gezeigt hatte, von welchen traurigen Folgen für das Land der Widerspruch des Fürsten gegen die Beschlüsse des Reichstags begleitet sei. Auch war nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Preußen den begonnenen Kampf gegen halb

Europa glücklich durchführen werde, und Mecklenburg hätte jedem Angriffe der Russen und Schweden offen gelegen. Hierzu kam, daß im Lande selbst die feindseligste Stimmung gegen die Preußen herrschte, die fortwährend ungescheut und ungestraft den schändlichsten Menschenraub übten und selbst herzogliche Pächter und Beamte aufgriffen und nach Spandau schleppten, als man zuletzt einige preussische Werber festgenommen hatte. Und hätte Herzog Friedrich dem Beschlusse des Reichstages auch keine Folge geleistet und sich der spätern Ahndung desselben ausgesetzt, so wäre die Lage Mecklenburgs doch keine bessere geworden, denn die Preußen würden als Freunde so gut, wie später als Feinde, das Land als eine Borrathskammer betrachtet und die Söhne desselben gewaltsam unter ihre Heere gesteckt haben. Gründe genug, die Friedrich's Beitritt zu den Beschlüssen des Reichstags rechtfertigen.

Die Schweden erhielten zwar den Auftrag, Mecklenburg zu beschützen, allein in ihnen lebte kein Funke jenes kriegerischen Geistes mehr, der ihre Ahnen im dreißigjährigen Kriege groß und gewaltig gemacht hatte. Ein kleines Corps Preußen hielt sie im Schach. Im Sommer, wenn der König von Preußen seine Kriegsschaaren zu wichtigern Unternehmungen gebrauchte, zogen die Schweden wol in Mecklenburg ein; aber nahete der Winter und kehrten die Preußen wieder, so eilten sie nach Pommern zurück; Herzog Friedrich flüchtete dann nach Lübeck. Mecklenburg ward als ein erobertes Land betrachtet und behandelt. Die Brandschatzungen beliefen sich jährlich auf Millionen und selbst aus der Kirche wurden die jungen Leute geholt, um den preussischen Fahnen zu folgen. Außer einem Treffen bei Malchin (31. Dec.), woraus die 1760 Schweden vertrieben wurden und wobei die Scheunen und einige Häuser in Brand aufgingen, fielen im Lande indessen keine Gefechte vor. Als endlich der Friede zwischen Schweden und 1762 Preußen geschlossen wurde, worin auch Mecklenburg begriffen ward, schienen die erduldeten Leiden und Drangsale ihrem Ende nahe. Doch eine neue Gefahr war schon wieder im Anzuge, denn Peter III., aus dem Hause Holstein-Gottorp, ein Bewunderer der Heldengröße des Königs Friedrich, hatte den russischen Thron bestiegen, sich schnell mit Preußen ver-

bündet und zugleich beschlossen, das seinem Hause vormals von Dänemark entriffene Schleswig und Holstein wieder zu erobern. Schon stand ein Corps Russen bei Malchin, schon hatten die Dänen ihr Heer bei Gadebusch zusammengezogen und auf Mecklenburgs Boden sollten wiederum des Krieges blutige Würfel fallen, als Peter plötzlich Thron und Leben verlor und durch seinen Sturz unser Vaterland vor dem drohenden Gewitter gerettet ward. Der im folgenden Jahre geschlossene Hubertsburger Friede brachte dem ganzen deutschen Reiche die verlorene Ruhe wieder.

Manche Jahre mußten indessen noch verlaufen, bevor Mecklenburg sich nur einigermaßen von den erduldeten Kriegseliden zu erholen vermogte. Der Geldumlauf stockte fast gänzlich. Das schlechte Geld, welches Herzog Friedrich, durch die Noth gezwungen und dem Beispiele Preussens nachfolgend, hatte prägen lassen, behielt nach dem Kriege nur den innern Werth, der ein Viertel des frühern betrug und doch noch immer besser war, als der Gehalt der preussischen Münze; aber Diejenigen, in deren Händen beträchtliche Summen dieses Geldes waren, sahen jetzt ihren vermeinten Reichthum verschwinden und viele Gutsbesitzer gingen einer schnellen Verarmung entgegen. Die Völker müssen stets die Schuld zahlen, wenn die Fürsten am öffentlichen Recht gefrevelt haben; denn ohne Schlesiens Eroberung wäre jener siebenjährige Krieg nicht geführt worden, der so große Noth und Leiden ohne Zahl über die deutschen Lande brachte. Zum Heile Mecklenburgs besaß es einen Herrn, der in dem Glücke seiner Unterthanen sein eigenes suchte. Durch Vorschüsse und Unterstützungen mußte Friedrich Ackerbau und Manufacturen zu beleben und den verarmten Handwerkern durch nützliche Bauten Verdienst und Beschäftigung zu geben. Noch viele andere Einrichtungen und Verordnungen, wie die Gründung eines Landschullehrerseminars, die Errichtung eines Steuer- und Polizeicollegiums, die Abschaffung der Tortur, welche sein reges Streben für das Wohl des Landes darthun, werden seinen Namen stets im segensreichen Angedenken erhalten. Im Jahr 1766 ward, um auswärtigen Lotterien das Geld zu entziehen, die noch bestehende Classen-Lotterie errichtet und ihr Ertrag ge-

meinnähigen Anstalten überwiesen; 1776 erschien der erste Staatskalender.

Nach dem Verlaufe von wenigen Friedensjahren ward es Herzog Friedrich schon möglich, die acht an Hannover verpfändeten Aemter für mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. einzulösen; auch zur Einlösung der vier von Preußen besetzten Aemter war durch Ersparnisse das nöthige Geld zusammengebracht, doch machte der Eigensinn des Königs alle deshalb versuchte Unterhandlungen scheitern. Leider wurde jedoch auch Friedrich's Regierung, der so gern alle seine Unterthanen glücklich und zufrieden gesehen hätte, durch Irrungen mit der Stadt Rostock und den Ständen getrübt, da der in manchen Puncten dunkle Erbvergleich verschiedenartige Erklärungen zuließ. Die Veranlassung zu den Streitigkeiten mit Rostock, deren Beendigung erst nach Friedrich's Tode erfolgte, gab die von den Preußen geforderte Kriegsteuer, zu welcher die Stadt ihren Beitrag versagte, weil bei Abtretung der Accise im Vergleiche von 1748 der Herzog den Antheil Rostock's an der Contribution übernommen hatte und diese Uebernahme nun von der Stadt auch auf Kriegsteuern ausgedehnt wurde. Dabei gerieth der Rath selbst mit der Bürgerschaft, welche über schlechte Verwaltung der Stadtgüter klagte, in Streit; durch eine herzogliche Commission erhielt hierauf das Institut der Hundertmänner daselbst eine veränderte, noch jetzt Bestand habende Einrichtung. Diese Mißhelligkeiten mit Rostock hatten jedoch die Verlegung der Universität, über welche die Stadt das Compatronat besaß, nach Bülow (1760) zur Folge, wo Friedrich auch eine höhere Schule nach dem Muster des halle'schen Pädagogiums stiftete, die indessen nach einigen Jahren wieder einging, worauf die ihr bestimmt gewesenen Hilfgelder der Domschule in Schwerin größtentheils zugewiesen wurden. Die rätlichen Professoren waren in Rostock geblieben und so hatte denn Mecklenburg damals zwei Universitäten. — Die Irrungen mit der Ritterschaft fanden gleichfalls in der nicht genau genug bestimmten Aufbringung der Landessteuern ihre Entstehung, wurden aber bald beseitigt. Das zum vor-maligen Stift Schwerin gehörende Kloster Rühn, das zum Besten unvermälteter Princessinnen im Bestand geblieben war,

zu manchen Mißthelligkeiten in der herzoglichen Familie aber bisher Veranlassung gegeben hatte, ward schon gleich nach Friedrich's Regierungsantritt aufgehoben. Als der Friede zu Teschen (1779) den bairischen Erbfolgekrieg beendete, machte Herzog Friedrich die i. J. 1552 seinem Hause ertheilten Ansprüche auf die Grafschaft Leuchtenberg vergeblich geltend; er erhielt dafür das uneingeschränkte Privilegium, daß von den Landesgerichten nicht an die Reichsgerichte appellirt werden solle, wovon aber nie Gebrauch gemacht worden ist, da die Ritterschaft und die Stadt Rostock dagegen protestirten und dieser vieljährige Proceß erst in neuern Zeiten beigelegt wurde.

Nach einer milden und gerechten neunundzwanzigjährigen Regierung ging Friedrich unbeeibt in ein besseres Leben über 1785 (24. Apr.). Er ruhet mitten in der von ihm erbaueten Kirche zu Ludwigslust, wo sein Neffe und Nachfolger Friedrich Franz ihm ein aus mecklenburgischem Stein geschnittenes Grabmal errichten ließ. Friedrich besaß eine seltene Herzensgüte und eine ungeheuchelte, aus den reinsten Quellen fließende Gottesfurcht; einen Bittenden wies er nicht leicht zurück, doch ward sein argloses Vertrauen mitunter von schlechten Menschen gemißbraucht. Durch eine weise Sparsamkeit wußte er die zerütteten Finanzen bald wieder in einen blühenden Zustand zu versetzen und unterstützte dabei gemeinnützige Anstalten stets mit großer Freigiebigkeit. Fern blieben freilich dem herzoglichen Hoflager die Klänge der rauschenden Lust; aber die Hofcapelle bestand aus einem Verein der ausgezeichnetesten Tonkünstler. Vermält hatte Friedrich sich (2. März 1746) mit Louise Friederike von Württemberg, welche nach seinem Tode ihren Sitz in Rostock nahm, aber schon nach einigen Jahren bei einem Besuche in Hamburg verstarb († 2. Aug. 1791). Nach ihrem Vermächtniß sind jährlich 1600 Thlr. zur Erziehung für sechszehn Töchter unbemittelter landesherrlicher Diener ausgesetzt.

S. 5. Friedrich Franz, der einzige Sohn des Herzogs Ludwig (geb. 6. Aug. 1725, vermält mit Charlotte Sophie von Sachsen = Coburg = Saalfeld 14. Mai 1755 und gest. 12. Sept. 1778), übernahm als Erbe und Nachfolger seines unbeeibt verstorbenen Oheims Friedrich die Herrschaft

des Landes, für welches mit seinem Regierungsantritt eine neue Aera begann, deren Anfang fast zusammenfällt mit jener großen Begebenheit, deren gleiche die Weltgeschichte nicht kennt und die den Erdtheil, der sie gebar, nicht nur in seinen Grundfesten erschütterte, sondern ihre Donner auch in die entferntesten Zonen schleuderte. An die französische Revolution, welche das seit Jahrhunderten Bestandene aus den Angeln riß, reißen sich die Schicksale und gegenwärtigen Verhältnisse fast aller Völker des Erdbodens und nie saß auf dem, in des Heidenthums grauen Tagen aufgeschlagenen, an Alter jeden Fürstenthum überragenden Throne Niklot's ein Herrscher, dessen Regierungszeit so reich an wunderähnlichen Erscheinungen gewesen wäre, als das halbe Jahrhundert, seit welchem Friedrich Franz in starker Hand das Scepter hält.

Bevor wir jedoch zu einer kurzgefaßten Erzählung aller derjenigen Wohlthaten schreiten, welche das Vaterland in dieser wild bewegten Zeit seinem erlauchten Regenten verdankt, ist aus dessen früherer Lebensperiode noch zu bemerken, daß der in der Fremde wie in der Heimath von Mecklenburgs Bühnen stets so festlich begangene 10^{te} December des Jahres 1756 der Tag war, der ihm zu seines Volkes Heil das Dasein gab; daß er bei einem mehrjährigen Aufenthalte in der Schweiz (1766 — 1771) dort seine wissenschaftliche Ausbildung empfing, nach der Heimkehr in das Land seiner Väter am 1. Juni 1775 mit Louise von Sachsen-Gotha-Roda eine glückliche, gesegnete Ehe schloß und unter Leitung seines Oheims sich fortwährend den Geschäften, welche die Regierung und Verwaltung des Landes betrafen, eifrigst unterzog, welches stillthätige, aber an Frieden und Freuden reiche Leben und Wirken nur von einigen Reisen in entfernte Länder unterbrochen wurde, die zum Zweck hatten, fremde Völker und ihre Verfassungen kennen zu lernen. Da rief der Tod den guten Herzog Friedrich vom Leben ab und Friedrich Franz bestieg seiner Ahnen uralten Herrscherstuhl. Mit welchen Hoffnungen jetzt Mecklenburgs Volk der Zukunft entgegensehen, welche Erwartungen es hegen dürfe, deuteten genügend zwei eigenhändige Schreiben des Landesherrn an die Stände und die Regierung an, in welchen sich die Entschlüsse und die Gesinnungen des-

selben aussprachen. In dem ersten sagte er: „Mein Bestreben wird stets auf Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Billigkeit gegründet sein; entfernt sei von Meinen Handlungen aller Verdruß, alle Bevortheilung und unrechtmäßiger Gewinn. Ich werde mit Vergnügen Alles beitragen, was nur irgend das Ende der bisherigen, zum Unglücke Unsers gemeinschaftlichen lieben Vaterlandes nur zu lange gedauerten Irrungen, Mißverständnisse und Streitigkeiten befördern kann.“ Das an die Regierung gerichtete Handschreiben aber schloß mit den ewig denkwürdigen Worten: „Alle Parteilichkeit sei aus diesem Collegio verbannt, es herrsche in demselben Nichts als Gerechtigkeit und Menschenliebe. Dieß sind die Gesinnungen, die Ich hege, und von welchen Ich wünsche, daß sie Jedermann sowohl an Mir während des Mir von Gott zur Regierung bestimmten Zeitraumes, als auch an Ihnen, Meine Herren, gewahr werden möge.“

Was Herzog Friedrich vergeblich zu bewirken versucht hatte, gelang dem neuen Herrscher schon in der seinem Regierungsantritte folgenden nächsten Zeit. Indem er nämlich dem vom Könige Friedrich dem Großen begründeten, zur Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung gegen Oesterreichs Vergrößerungssucht, das fortwährend nach Baierns Besiz trachtete, gerichteten Fürstenbunde (1786) beitrug, benutzte er zugleich diese Gelegenheit, um alle Hindernisse, die sich seit her der Einlösung der vier an Preußen verpfändeten Aemter entgegengestellt hatten, zu beseitigen. Friedrich Franz sah seine Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt und fand seinen Lohn in dem innigen Danke seiner von fremdem Druck befreieten Unterthanen, als jene Aemter nach dem am 13. 1787 März vollzogenen Abschlusse gegen eine Summe von 172,000 Thlr. von den Preußen geräumt wurden. Gleichzeitig waren noch manche Grenzstreitigkeiten beigelegt und die alte Erbverbrüderung mit dem preußischen Hause erneuert.

Jedoch nicht allein die Wirren mit dem Auslande zu lösen, war die Aufgabe, welche Friedrich Franz sich gemacht, sondern auch im Lande, wie er offen erklärt hatte, sollte fernerhin nur friedliche Eintracht walten und die oft schmerzlich vermiste Einigkeit für immer fest begründet werden. Demnach wurde

alsbald, um allen Streit und Hader für immer zu verbannen, mit dem an historischen Erinnerungen so reichen Rostock ein neuer Erbvergleich geschlossen. Die Stadt erkannte die 1788 Landeshoheit des Herzogs, wie sie im westphälischen Frieden bestimmt worden, unbedingt an und entsagte dabei manchen Gerechtsamen, die sie in der Vorzeit Tagen nicht unverdient erworben hatte, die aber in der neuern Zeit, welche alle Verhältnisse umgestaltete, mit dem Wohle des Gesamtvaterlandes nicht verträglich waren und eben dadurch so oft Streitigkeiten und Mißverhältnisse mit der Landesherrschaft herbeiführten, die nie ganz gehoben wurden oder doch schon im Voraus die Saat zu neuem Streite streueten. Dahin gehörten z. B. das Privilegium, daß Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft benachbarte Städte schlichten sollten, dann das Mitbesatzungsrecht u. s. w. Die Stadt behielt die Freiheit, 30 M. Polizeisoldaten zu halten und erhielt das Versprechen bestätigt, daß die für Abtretung der Accise bewilligten 16000 Thlr. jährlich ihr fernerhin ausbezahlt werden sollten, jedoch mit der Bedingung, daß sie mit einer geringern Summe sich begnügen müsse, wenn etwa durch besondere Umstände die Aufkunft der Accise, nach Abrechnung der Verwaltungskosten, geringer ausfalle. Auch wurde der Stadt die Zurückverlegung der Universität zugesichert, welche durch die herzogliche Stiftung eines pädagogisch = theologischen Seminars vergrößert wurde. Vorher aber noch beehrte, um das vollendete Werk durch ihre Gegenwart zu krönen, das fürstliche Ehepaar die Stadt durch einen Besuch, wo während einer vierzehntägigen Dauer ein allgemeiner Jubel, ein fortwährender Freudenerguß sich kund that und eine Festlichkeit die andere drängte, um diese kaum gehoffte, lang ersehnte Begebenheit zu feiern und in dauernder Erinnerung zu erhalten.

Wenn gleich der Geschichte, welche mehr die geräuschvollen Begebenheiten aufzeichnet, weniger Stoff zur Erzählung bietend, begann dennoch für Mecklenburg jetzt eine Reihe von glücklichen Jahren; alle Quellen seines innern Reichthums flossen auf das Reichhaltigste; die Landstraßen waren überfüllt mit schwer beladenen Wagen, die den Segen des Landes den Seestädten zuführten, wo im viel belebten Port fremde

Segel neben vaterländischen im luftigen Hauch der Winde sich bläheten, um fernem Gestaden unsern Reichthum zuzutragen. Viele Familien legten damals den Grund zu ihrem heutigen Wohlstande und während Frankreich, zerfleischt in seinem Innern von wüthender Parteiung, in Blut und Thränen sich tränkte, während an den Grenzen Deutschlands des Krieges Furien tobten und Verheerung und Vernichtung rings verbreiteten, lebte unser Vaterland im Schooß des tiefsten Friedens. Mußte es auch seit 1793 zum Reichskriege und später zur Unterhaltung der sogenannten Demarcationslinie, nachdem Preußen einen besondern Frieden zu Basel (1795) geschlossen hatte, in welchem dasselbe die Neutralität von Norddeutschland aufrecht zu erhalten versprach und so die Zernichtung des Reichsverbands veranlaßte, weit über eine Million beitragen, so durften doch die Söhne des Landes nicht die friedlichen Penaten verlassen, um fremde Schlachten mitzuschlagen, sondern konnten ungefährdet in der Heimath dem Geschäfte des Friedens obliegen. Ein mecklenburgisches Infanterieregiment aber, vom General von Gluer befehligt, das 1788 in den Sold des Erbstatthalters der vereinigten Niederlande gegen eine jährliche Subsidie von 37000 Thlr. gegeben war, bestand größtentheils aus geworbenen Soldaten und kehrte, als die Festung Mastricht, zu deren Besatzung es gehörte, an die Franzosen übergegangen war, nach Mecklenburg zurück (1796).

Beim Ablaufe des Jahrhunderts waren die Preise der Landesfrüchte im fortwährenden Steigen; wurde der Städter auch etwas dadurch gedrückt, so floß der Reichthum, den der Landmann sammelte, doch auch ihm und nur auf andere Weise zu. Eine Sperre ist bei einem Kornlande wie Mecklenburg auch an und für sich nicht zulässig. Als jedoch die Bestellungen aus England sich mehrten, griff die Besorgniß, daß das Land zuletzt selbst Mangel leiden werde, immer mehr um sich und brach in größern Städten, vornämlich in Rostock und Güstrow, zuletzt in gewaltsame Aufläufe aus. In Rostock (Oct. 1800) wurden die Wohnungen mehrerer Kaufleute vom Pöbel gestürmt, der, durch die aufgefundenen Vorräthe geistiger Getränke noch berauschter gemacht, in wilder Zerstörungslust alles Vorge-

fundene im Innern der Häuser zertrümmerte und nur die nackten Wände stehen ließ. Der Tumult legte sich erst, nachdem das aus Handwerkern bestehende zweite Quartier der Hundertmänner dem Rathe ein Ausfuhrverbot aller Victualien abgedrungen hatte, das aber von der Landesregierung cassirt wurde. In Güstrow stellte die Garnison, welche scharf unter die Auführer feuerte, die Ruhe schneller wieder her. Magazine aber, die in den Städten angelegt wurden und den Dürftigen Brodkorn für geringen Preis oder unentgeltlich verabfolgten, verhüteten in der Folge ähnliche Gewaltthatigkeiten.

Zeugniß von der Fürsorge des Regenten für das Wohl des Landes geben bis zu diesem Zeitabschnitte die jährlich der vaterländischen Industrie zugewandten großen Unterstützungssummen, die Beförderung der Bienenzucht, die gänzliche Veränderung der bäuerlichen Verhältnisse in den Domainen durch Aufhebung aller Frohdienste, die Bestätigung vieler gemeinnütziger Unternehmungen, z. B. der Brandasscuranzen und Armenordnungen; ferner mannichfaltige Verbesserungen in der Rechtspflege, die Errichtung einer Wittwencasse, die Gründung unentgeltlicher Unterrichtsanstalten für Hebammen und die verbesserte Einrichtung des Landschullehrer = Seminars, dem in neuester Zeit eine wahrhaft großartige Organisation zu Theil wurde, so daß es mit den berühmtesten Anstalten ähnlicher Art im Auslande keinen Vergleich zu scheuen hat. Vornämlich gehört aber die 1793 erfolgte Anlegung des Seebades zu Doberan hierher, das jährlich durch neue Verschönerungen neue Reize empfing, welche die ganze Gegend in einen blühenden Garten umschufen und dem Lande durch die Herbeziehung so vieler begüterter Fremden, die Heilung und Genuß suchen, jährlich großen Gewinn bringen. Hier in seiner Lieblingschöpfung, die allein genügen würde, des edlen Stifters Namen zu verewigen, verweilt Derselbe denn auch in den Sommermonaten und trägt durch die ihm eigene Heiterkeit und freundliche Herablassung dazu bei, der Gäste Frohsinn noch freundiger zu stimmen.

Das erste Jahr des neu beginnenden Jahrhunderts war für Mecklenburg dadurch bezeichnend, daß es durch den Friedensschluß zu Lüneville, in welchem das linke Rheinufer ganz

an Frankreich abgetreten wurde, jene Ansprüche auf die beiden ihm im westphälischen Frieden zugesicherten Cononicate zu Straßburg, die indessen schon Ludwig XIV. gewaltsam in Besitz genommen hatte, verlor. Durch die zur Entschädigung der betheiligten Fürsten niedergesetzte Reichsdeputation erhielt das herzogliche Haus jedoch, nach Abtretung der Halbinsel Priwall an Lübeck, sämtliche im Lande gelegene Lübeck'sche Hospitaldörfer, die zu dem vormaligen Bisthum daselbst gehört hatten, sowie eine immerwährende Rente von 5000 Thlr. aus dem Rheinzoll. Zugleich wurden alle Güter der Landesklöster demselben zur freien Verfügung überlassen. Um das Vaterland indessen ganz zu vereinen, fehlte nur Wismar, das noch im Besitz der Krone Schweden war; aber auch Friedrich Franz wußte diese alte, zu der Hanse Zeiten so kühn ihr Haupt erhebende Stadt dem Gesamtvaterlande wieder zu gewinnen, 1803 indem Schweden (26. Juni) gegen eine Pfandsomme von 1,250,000 Thlr. hamb. Banco dieselbe nebst den Aemtern Poel und Neukloster auf 100 oder 200 Jahre überließ. Auch wurde der von Herzog Karl Leopold nur unterpfändlich erworbene Zoll zu Warnemünde auf immer abgetreten. Als nach einer mehr als 150jährigen Trennung Wismar sich wieder mit dem obotritischen Vaterlande vereinigt sah und den angestammten Landesherrn, nach dessen festlichem Einzuge, innerhalb seiner Mauern begrüßen durfte; da bewiesen der allgemeine Jubel und der Erguß der freiwilligsten Verehrung, daß seine Bürger in ihrem Herzen nie aufgehört hatten, Mecklenburgs Söhne zu sein.

Unterdessen erstieg Napoleon, der Revolution glücklicher Sohn und Erbe, schnell eine Stufe der Macht nach der andern, bis er zuletzt sich mit dem kaiserlichen Purpurmantel behängte und seinen Herrscherstuhl über den ganzen Welttheil zu setzen drohete. Diesem Ziele opferte der gewaltige Kriegsmeister die Nation, welche vertrauend sich ihm in die Arme geworfen hatte; er opferte seinen eigenen Ruhm, jedes öffentliche Recht und den schwer errungenen Weltfrieden. Nur eines Hauches bedurfte der glimmende, nicht erstickte Kriegsbrand, um wieder in lichte Flammen aufzuschlagen. Um unserm Vaterlande ein, wenn auch nur entferntes Bild des Kriegs zu geben —

eine englische Flotte unter Nelson's Führung lag 1801 mehre Wochen auf der warnemünder Rhede — dienten die Durchmärsche russischer und schwedischer Truppen, die mit Oesterreich im Bunde waren und damals von so vielen Neugierigen angestaunt wurden, von welchen wol Keiner ahnete, daß der an Deutschlands Grenzen entbrennende Krieg uns selbst in so naher Zeit mit allen seinen Schrecken treffen würde. Denn mit Blitzesschnelle überfällt Napoleon die österreichische Heeresmacht, erdrückt, zernichtet sie, wälzt den Krieg ins Innere des Landes, zieht in Wien's Hofburg ein und endet in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz, zwei Monate nach Beginn des Feldzugs schon, glorreich den Kampf. Kaiser Franz legte die bedeutungslos gewordene deutsche Kaiserkrone nieder, und die längst zerrissene uralte Reichsverfassung hatte zu bestehen aufgehört, als der Sieger den ihm unterworfenen Rheinbund an die Stelle des umgestürzten deutschen Reichs gegründet hatte. Der schlimmste Feind, den Deutschland noch jemals hatte, sollte dessen Schutzherr heißen! Jetzt erwachte Preußen aus seiner Verblendung und erlitt schwere Strafe für seine schwankende Politik, mit der es Oesterreich's Falle zugesehen hatte und es durch die Besitzergreifung der hannoverschen Staaten ein Bundesgenosse Frankreichs geworden war. Dessen Gewaltsherrscher dachte nicht daran, die beschwornen Tractaten zu halten; Krieg ward die Lösung; alle Kräfte sammelte man zum Entscheidungstreite. Doch ein einziger Schlag stürzte Preußens Macht und nach der Schlacht von Jena gehorchte ganz Deutschland dem Sieger. Ueber 50000 M. verlor der König an diesem Schreckenstage und Entsetzen und Hoffnungslosigkeit hatten sich seiner flüchtigen Schaaren bemächtigt. Sie erlagen der Verfolgung des Feindes, noch ehe sie die schirmenden Obergfestungen erreichen konnten. Die Trümmer des Reserveheers rettete Blücher nach Mecklenburg, von den Siegern hart bedrängt. Bei Waren (1. Nov.), nur einundzwanzig Tage nach jener unerhörten Niederlage, und bei Cuvitz (4. Nov.), suchte er die verfolgenden Feinde vergeblich aufzuhalten. Auch ihn ereilte das Verhängniß, denn nachdem er glücklich Lübeck erreicht hatte, mußte er sich, als die Stadt durch Sturm genommen war, der Uebermacht er-

geben. Mecklenburg, über das sich drei französische Heerhaufen unter den Marschällen Bernadotte, Schwedens gegenwärtigem Könige, Murat und Soult ergossen, ward als ein erobertes Land betrachtet und behandelt, weil — es die Durchzüge der Schweden und Russen verstattet hatte. Schwere Brandschatzungen, Plünderungen und jede Willkür sprachen dieß Recht der Eroberung aus. Nachdem diese französischen Kriegsschaaren alsdann ihren Marsch auf Berlin genommen hatten, rückte ein anderes Corps unter dem General Michaud ein, der auf Befehl des Marschalls Mortier die Einwohner aufforderte, Frankreichs Gewaltherrn Gehorsam und Unterwürfigkeit zu beweisen (28. Nov.). Der General Laval übernahm darauf als Gouverneur die Regierung des Landes und nahm alle Behörden in Eid und Pflicht; dem Intendanten Bremond wurde die Leitung der Verwaltung übertragen, und das mecklenburgische Wappen machte an den öffentlichen Gebäuden dem französischen Adler Platz. Der Hof begab sich 1807 nach Altona (8. Jan.), da alle Versuche, Mecklenburgs Neutralität anerkannt zu sehen, vergeblich gewesen und die zu diesem Zwecke unternommenen Reisen des Herzogs und des Erbprinzen Friedrich Ludwig nach Berlin erfolglos geblieben waren.

Ein nicht weniger ungünstiges Resultat hatte, als die vom Feinde ausgeschriebenen Lieferungen alles Maß überstiegen — nach amtlichen Belägen betrug die Kriegsschäden in einem Vierteljahr über sieben Mill. Rthlr. — eine späterhin ins kaiserliche Hauptquartier nach Warschau abgeordnete Deputation der Stände. Die Durchmärsche selbst spanischer, italienischer, holländischer und anderer mit Frankreich verbündeten Völker dauerten fort und, um eine Landung der Engländer zu verhindern, ward gleichzeitig ein Beobachtungscorps im Lande zusammengezogen. Aber nicht nur die in Mecklenburg befindlichen Truppen mußten verpflegt, sondern selbst nach weit entfernten Ländern Lebensmittel, Kleidungsstücke, Pferde u. s. w. geliefert werden.

Ueber die Grenzen Deutschlands hinaus tobte inzwischen der Kriegslärm. Die Polen wurden von Napoleon in die Waffen gerufen, zur Wiederherstellung ihres Vaterlandes, und willig folgten sie dem Rufe. Preußen bot seine letzte Kraft

auf, Rußland rüstete sich mit aller Macht. Lange und schrecklich ward sodann gestritten, wiewol vergeblich, denn noch schrieben beide Theile sich den Sieg zu und weithin waren nutzlos die Schneefelder mit Blut gefärbt; selbst die Schlacht bei Eylau, wo so viele Tausende mit ihren Leibern den Wahlplatz deckten, blieb unentschieden, bis endlich bei Friedland Frankreichs Machthaber einen großen und vollständigen Sieg gewann. Da begehrte Rußland Waffenstillstand und Frieden. Preußen empfing das Gesetz des Siegers und mußte selbst an seinen Kampfgenossen, der die Annahme nicht verschmähte, einen Theil seines Gebietes abtreten. Aber eine der ersten Bedingungen bei der persönlichen Zusammenkunft der Monarchen auf dem Niemen (27. Juni), die im Friedensschlusse zu Til-¹⁸⁰⁷ sit (9. Juli) bestätigt ward, war die, daß Kaiser Alexander die Wiederherstellung des Hauses Mecklenburg verlangte, dessen Seehäfen jedoch bis zum Frieden mit England französische Besatzung behalten sollten. Wie groß der Jubel, wie laut die Freude, wie festlich die Feier, wie allgemein die Nührung war, als nun Friedrich Franz aus der Fremde wiederkehrte und seinen Einzug (11. Juli) in Schwerin hielt, lebt noch im Andenken so mancher Zeugen dieses Tages fort; der Nachwelt wird von diesem frohen Ereignisse ein Wandgemälde im Audienzsaal des neuen Collegiengebäudes, wo auch die in mancher Hinsicht ähnliche Rückkehr des Herzogs Adolf Friedrich in die Hallen der alten Ahnenburg nach seiner Vertreibung durch Wallenstein geschildert ist, Kunde geben. Ein allgemeines Dankfest im ganzen Lande feierte (9. Aug.) diese glückliche Begebenheit.

Der Beitritt Mecklenburgs zum Rheinbunde war jetzt nicht länger zu vermeiden; er wurde zu Paris (22. März) unter-¹⁸⁰⁸ handelt und von Napoleon zu Bayonne (24. April) bestätigt. Eine Bestimmung dieses Bundes war die volle und unbeschränkte Souverainität aller Monarchen, die demselben beitraten. Alle Verträge, alle Grundgesetze zum Schirm der Völker gegen Willkürherrschaft wurden durch ein Machtwort zernichtet. Alle während andere Fürsten die alten verbrieften Rechte mit Füßen traten und die beschwornen Verfassungen zernichteten, schloß Friedrich Franz (5. Decemb.) mit dem Hofe zu Meck-

lenburg = Strelitz eine Vereinbarung zur Erhaltung der althergebrachten gemeinschaftlichen Verfassung beider Landestheile. Seinen Rechten auf die i. J. 1803 ihm zugefallenen reichen Klostergüter hatte er ebenfalls entsagt, eine heilige Treue allen bestehenden Verträgen bewahrend. Doch übernahmen die Stände auf dem nach Rostock berufenen Convocationstage zwei Mill. Rthlr. Schulden der landesherrlichen Cassé, bewilligten 80000 Rthlr. aus den Ueberschüssen der Klöster zur Abhülfe der dringendsten Bedürfnisse, versprachen 230,000 Rthlr. für die Creditcommission aufzubringen und auf ein Jahr 120,000 Rthlr. zu den Kosten des Militairs zu steuern. Zugleich wurde festgesetzt, daß die bisherige Steuerfreiheit in den Städten aufhöben und Rostock jährlich 6000 Thlr. weniger aus den Einkünften der Accise erhalten sollte.

Um die verlangten Lieferungen in dem erschöpften Lande aufzubringen, war die Landes = Credit = Commission eingesetzt worden. Zu dem schweren Drucke, unter welchem fortwährend Mecklenburg erseufzte, kam noch die Sperrung des Handels. Schon bald nach dem Einrücken der Franzosen war nämlich aller Verkehr mit Großbritannien verboten und alle Einwohner aufgefordert worden, den Besitz englischer Waaren anzugeben; der fünfte Theil des Werthes war den Zollbedienten als Lohn für die Auffindung verheimlichter Waaren zugesichert. Alle Mächte, wenn sie nicht für Frankreichs Feinde gelten wollten, mußten Theil an diesen schändlichen Maßregeln nehmen und dem Zorne Napoleon's gegen England als Werkzeuge dienen. Die stolze Insel, den Handel der übrigen Erdtheile besitzend, litt wenig dadurch; aber die Völker Europa's wurden aller Segnungen des Gewerbflusses beraubt. Im Norden widerstrebte Schweden dieser Tyrannei. Dafür ward auch dorthin aller Handel verboten, die Schiffe aber, die nach befreundeten Häfen die Fahrt wagten, wurden von den zur See allein mächtigen Engländern aufgebracht und als gute Beute betrachtet. Eine unausbleibliche Folge dieses empörenden Zwangs war ein allgemeiner Geldmangel. Um den unvermeidlichen Ruin eines großen Theils von Mecklenburgs Bewohnern zu verhindern, ward daher ein Indult festgesetzt, dem zu Folge kein Gläubiger von zinstragenden Capitalien dieselben

zu kündigen befugt sein sollte. Zur festern Begründung der Finanzen ward eine allgemeine Recepturcasse zu Rostock, sowie die Schuldentilgungscommission zu Schwerin errichtet. Aus allen Verordnungen und Gesezen ging der regste Eifer des Regenten für das Wohl seiner Unterthanen hervor, der nicht aufhörte, nach allen Kräften an des Landes Glück zu bauen.

Obgleich die den fremden Machthabern zu bringenden Opfer, wohin auch die gezwungene Aushebung von Matrosen gehörte, die Einquartirungen und Durchmärsche nicht aufhörten und fortwährend die ganze Küste durch eine Donanenlinie besetzt blieb; so wurde Mecklenburg aus seiner sonstigen Friedensruhe doch nur für kurze Zeit aufgeschreckt, als Oesterreich, unter den trostlosesten Umständen nicht den Muth und die Hoffnung zur Wiedererlangung der alten Macht aufgebend, zum vierten Male sich gegen Frankreich in Waffen erhob, und nun der ritterliche Schill, der Nechtung Napoleon's Hohn sprechend, in Norddeutschland einen Volksaufstand hervorzurufen suchte. Sein Plan scheiterte wie ähnliche Versuche im südlichen Deutschland; von der Uebermacht gedrängt, warf er sich, da das mecklenburgische Contingent grade zur Besetzung von Schwedisch-Pommern dienen mußte, in Dömitz (15. Mai) und zog 1809 dann kämpfend mit seinen Getreuen weiter über Wismar und Rostock nach Stralsund, wo er mit den Waffen in der Hand den Tod des Helden starb.

Wenn daher auch erst später, so sollte das Morgenroth der Freiheit doch um so freundiger und glänzender tagen. Aber große und blutige Opfer mußten die Errettung von schmähhcher Zwingherrnschaft erst erkaufen. Frankreich's Niesenkampf mit Rußland begann. Unermesslich waren die Rüstungen gewesen und unübersehbare Massen bildeten die Krieger, welche gegen die nordischen Grenzen zogen. Der Rheinbund allein stellte 100,000 Bewaffnete. Zu ihnen gehörten 1900 Mecklenburger, die am 12. März ihren verhängnißvollen Marsch unter 1812 dem Befehl des Generalmajor v. Fallois antraten. Sie wurden der vierten Division (Desaix) des vom Marschall Davoust befehligten ersten Armeecorps zugetheilt. Am 1. Juni setzten sie über die Weichsel, am 25. Juni über den Niemen. Als sie Smolensk erreichten, dessen Wälle die französischen und

italischen Heerhaufen vergeblich bestürmt hatten und das erst dem Heroismus der Polen erlegen war, wurden sie dem vierten Armeecorps, unter dem Heerbefehl des Marschall Victor, zugetheilt, gingen am 29. Sept. über die Verezina und erreichten am 18. Oct. Dorogobusz. Doch jener gewaltige Kriegsfürst, dem bis dahin die irdischen Mächte vergeblich zu widerstehen versucht hatten, erlag einer höhern Gewalt. Als er in die ehrwürdige Metropole des moskowitischen Reichs einzog, glaubte er den Besitz der Welt erstritten zu haben; aber als die unübersehbare Stadt mit allen Denkmälern der Vergangenheit, mit allen aufgehäuften Reichthümern der Gegenwart von den Einwohnern selbst der Vernichtung geweiht und den Siegern jede Erquickung, jede Ruhestätte nach ihren durch Ströme Bluts erkaufte Triumphen geraubt wurde: da leuchtete aus dem unendlichen Feuermeer, das die Gassen der Stadt durchwogte, das nahende Verderben. Noch war Rettung möglich, wenn Napoleon jetzt sein Heer in eine sichere Stellung zurückführte; als der Stolz sich zu spät dazu entschloß, nahete schon der Winter mit allen seinen Schrecken. Der Stern seines Glückes hatte seinen Höhepunct erreicht gehabt. Ein Heer, wie es die Welt zuvor noch nicht gesehen, fand im eisigen Norden ein weites großes Grab. Ein Leichentuch deckte vereint mit diesen einst so siegesfühnen Schaaren das mecklenburgische Contingent. Bei der Einnahme des Brückenkopfes von Borissow hatte es noch mitgekämpft; dann war eine Abtheilung desselben der von Ney befehligten Hinterhuth zugezogen, dessen Trümmer die eilenden Schritte gegen die Verezina richteten. Allein der Muth war gebrochen, die Ordnung aufgelöst, die Kriegszucht verschwunden, kein Befehl mehr geachtet. Ohne Waffen und Heergeräth, Leichen ähnlich, retteten sich die elenden Ueberreste dieser einst so stolzen Soldateske; sechs Officiere und zwanzig Mann, nebst der glücklich geborgenen Fahne, zogen von dem mecklenburgischen Regiment wieder in Königsberg ein. Als sie ins Vaterland heimkehrten, erzählten sie von dem abgehaltenen göttlichen Gericht.

Jetzt stand Deutschland auf. Preußen ging voran. Das ganze Volk erhob sich, an Hingebung und Aufopferung der theuersten Lebensgüter und des Lebens selbst für alle Zeiten als

ein glänzendes Beispiel in der Geschichte dastehend. Es galt glorreiche Befreiung des Vaterlandes oder völlige Vernichtung. Aber obgleich des Schicksals Loose noch in der Urne geheimnißvoll ruheten und menschliche Voraussicht nicht bestimmen konnte, ob auch der Sieg die gerechte Sache krönen würde, so kannte Friedrich Franz kein unentschlossenes Schwanken weiter. Mit dem Herzoge von Strelitz vereint, riß er von allen deutschen Fürsten zuerst sich vom Rheinbunde los und rief sein Volk zu den Waffen. Dieß geschah am 25. März, nachdem 1813 bereits der Minister von Pleßsen sich für diesen Zweck ins russische Hauptquartier begeben hatte. Auf des verehrten Fürsten Ruf waffnete die kampfbegierige Jugend aus allen Ständen, mit ihrem Herzblute des Vaterlandes Freiheit zu erstreiten bereit. Zwei Tage nachher zog schon die Garde nach Hamburg, um dort in manchem ehrenvollen Kampfe, vornämlich bei Vertheidigung der Wilhelmsburg, sich mit dem Feinde zu messen. Am 1. Mai schworen zwei freiwillige Jägerregimenter zur Fahne und am 8. Mai zog das vollständige Infanterieregiment an die Elbe, dem Heere des Grafen Wallmoden sich anreihend. Die Söhne des Herzogs leuchteten mit großem Beispiele voran. Prinz Karl stand bereits als General bei dem russischen Heere; Prinz Adolf ging als Volontair zu Wallmoden's Armee; Prinz Gustav, aus Italien herbeieilend, trat unter die reitenden Jäger ein; unter dem Oberbefehle des Erbprinzen Friedrich Ludwig ward der Landsturm organisiert. Und während der Aermste seinen Sparpfennig, selbst Frauen und Jungfrauen ihren Schmuck auf den Altar des Vaterlandes niederlegten, sandte auch Herzog Friedrich Franz sein Silbergeschirr in die Münze; die daraus geprägten Gulden trugen die denkwürdige Inschrift: dem Vaterlande. Es war eine schöne Zeit; weithin hatte in den Herzen der Völker der Freiheitstrahl gezündet. Das erfuhr Frankreichs Machthaber, als das Glück ihm noch einmal lächelte und ihm auf Deutschlands Boden die letzten Siege schenkte; sie waren theuer erkaufte und entbehrten des Glanzes der frühern Triumphe, denn ein anderer Geist wehete jetzt in den Kampfesreihen der Verbündeten.

Auch unser Vaterland sollte, ehe ihm die Vorsehung den

Lohn für die gebrachten Opfer gewährte, noch einmal des Feindes Macht empfinden und des Krieges Schauplatz werden. Nachdem nämlich dasjenige französische Heer, welches unsern Grenzen nahe aufgestellt war, sich durch Zuzug der Dänen auf 50000 M. vermehrt hatte, sah sich der Graf Wallmoden, der den rechten Flügel des unter dem damaligen Kronprinzen von Schweden stehenden Nordheers befehligte, gezwungen, sich langsam zurückzuziehen, da er nur 20000 M. unter den Fahnen zählte. Am 19. August überschritt der Feind die Grenze. Von seinem weitem Vordringen kamen, da die ihm entgegengestellten Truppen seitwärts zurückwichen, nur unsichere Gerüchte nach der Residenz. Bange Ahnung erfüllte die Gemüther der Bewohner, denn von Einzelnen derselben war bei öffentlichen Freudenergüssen und Illuminationen mancher Spott laut geworden über den entfernten Feind, der durch wohlbezahlte Kundschafter von Allem unterrichtet war; auch war die Strafe, die über Lüneburg's Bürger verhängt gewesen und der diese nur durch eine wunderbare Fügung des Himmels entgangen waren, in frischem Angedenken. Indessen blieben die Thore vom städtischen Landsturm bewacht, bis plötzlich am Abend des 22. Aug. polnische Lanzenreiter mit verhängten Zügeln und gezückter Wehr durch die Straßen der Stadt sprengten, denen bald darauf Davoust, der feindliche Heerführer, mit dem Hauptcorps nachfolgte. Im Geiste sich schon gebietender Herr dünkend, zog er ein zweiter Wallenstein in Schwerin ein; doch Diesem ähnlich, führte er ein strenges Regiment und hielt die beste Mannszucht, so daß, die sofort ausgeschriebene Lieferung von Kriegsbedürfnissen abgerechnet, die Stadt wenig gewahr wurde, daß sie in Feindes Hand gefallen war. Ein Corps marschirte sogleich weiter über Bismar auf Rostock. In einem Gefechte bei Rosenberg, auf dem Wege von Schwerin nach Gadebusch, fiel am 26. Aug. der deutsche Tyrtaus, Theodor Körner, als Leutenant bei der Lützowschen, die Blüthe der deutschen Jugend in sich vereinigenden Freischaar stehend. Eine Stunde vor seinem Tode hatte er sein schönes Schwertlied gedichtet. Unter einer vaterländischen Eiche bei Wöbbelin wurde seine sterbliche Hülle von den trauernden Kampfgenossen dem mütterlichen Schooße

der Erde übergeben, nachdem sein Geist in die Gefilde der ewigen Freiheit eingegangen war.

Vom Eindringen in Rostock wurde das feindliche Corps durch ein glänzendes Gefecht bei Retschow (28. Aug.) abgehalten, wobei sich die mecklenburgischen Fußjäger so auszeichneten, daß der schwedische General Begefack, als die Compagnien vor ihm vorbei defilirten, das Haupt entblößte. Unterdessen war die Kunde von den Unfällen der französischen Heere in Schlessien und von dem erlittenen Verluste bei Großbeeren eingelaufen, und Davoust fand sich daher gezwungen, schon am 2. Sept. seinen Rückzug wieder anzutreten. Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten des in den entferntern Gegenden Deutschlands mit unerhörter Krafteranstrengung und Blutverschwendung ausgekämpften Krieges zu schildern, da nur die Ereignisse dieses Riesenkampfes, die sich auf Mecklenburg beziehen, Erwähnung finden können. Einen schmerzlichen Verlust hatte das Vaterland zu beweinen, als in dem blutigen Gefechte bei Sehestedt in Holstein, an des Herzogs Namenstage (10. Dec.), so manche Tapfere den Tod fürs Vaterland starben und auch Prinz Gustav, schwer verwundet, bei einem Reiterangriff in dänische Gefangenschaft fiel. Am folgenden Tage lautete auf Befehl des Kronprinzen von Schweden das Feldgeschrei und die Parole: „brave mecklenburgische Jäger.“

Nach Dänemarks Besiegung durch den Frieden zu Kiel (14. Jan.) zogen die mecklenburgischen Streiter unter der 1814 Führung des Erbprinzen an den Niederrhein, um die Belagerung der vom Feinde noch besetzten Festungen zu unterstützen. Vergebens entfaltete Napoleon, der nach seiner Niederlage bei Leipzig sich einen blutigen Weg bei Hanau durch die Baiern gebahnt hatte und über den Rhein gegangen war, noch einmal seine ganze Heldenkraft. Größer als sein Unglück, schritt er furchtbar im Feld einher, zerschmetterte die übermächtigen Streitmassen der Verbündeten, denen immer neue Schlachthausen nachzogen, und warf sie nach der Grenze zurück. Er war der Löwe, der, in seiner Behausung angegriffen, sich mit Löwengrimm und Löwenstärke gegen seine Treiber wehrt. Nur der Verrath in seiner Hauptstadt und die Unfälle seiner Unterfeld-

herrn konnten ihn verderben, als er, den kühnsten Entschluß fassend, sich seinen Feinden in den Rücken warf, um sie von Deutschland abzuschneiden, mit starkem Arm zu umspannen und zu erdrücken. Aber die Stunde seines Unterganges schlug, Paris öffnete die Thore und Die, welche er groß gemacht, entsetzten ihn des Throns. Europa vernahm mit Erstaunen und mit Frohlocken den Sturz des kolossalen Baues, den der Dictator des Festlandes aufgerichtet hatte, und der Friede zu Paris (30. Mai) führte auch Mecklenburgs Söhne in die Gefilde der Heimath zurück, wo (8. Juli) die Sieggekrönten das hocheufreute Vaterland mit Ehrenbezeugungen empfing und ihre Heimkehr zu einem Triumphzuge gestaltete. Die Tapfern ehrte der dankbare Landesvater durch die Ertheilung einer Verdienstmedaille.

Allein der Friede war nicht von Dauer. Als eben die Herrscher auf dem Congreß zu Wien, dem von Seiten Mecklenburgs der Minister von Plessen beiwohnte, vereint waren, die künftige Ordnung der Dinge festzustellen, erscholl die Nachricht von Napoleon's Landung (1. März) in Frankreich, den man auf der Insel Elba festgebannt wähnte und der nun mit Blitzesschnelle sein Reich wieder eroberte. Die in Wien versammelten Mächte sprachen sofort die Acht wider ihn aus (13. März), ihn dadurch als Feind der Welt und aller menschlichen Rechte baar und ledig erklärend. Aber welche Furcht seinem Namen vorausging, bewiesen die eiligen und unermesslichen Rüstungen der in Wien versammelten und schnell geeinigten Mächte. Eine allgemeine Schilderhebung erfolgte, und die Völker, aus ihrem kurze Friedensstraume aufgeschreckt, opferten von Neuem Gut und Blut, die so theuer erkaufte Freiheit zu schirmen. Weit über eine Million Kämpfer ward gegen Frankreich aufgeboten. Sechs Bataillone mecklenburgischer Krieger, unter der abermaligen Führung des Erbprinzen, eilten dem Rheine zu, um mit ihren deutschen Brüdern wider den Welttyrannen zu streiten, der durch seinen früherhin so oft verübten Treubruch seine jetzigen friedlichen Versicherungen Lügen strafte. Dieß Mal hatten die mecklenburgischen Streiter weniger Gelegenheit, im offenen Felde thätigen Antheil am Kampfe zu nehmen, da sie zur Belagerung französischer Festungen verwandt wurden. Na-

napoleon hatte unterdessen nicht den gedroheten Angriff abgewartet, sondern, nachdem er jede Hoffnung auf den gewünschten Frieden verloren, aber auch wunderbar schnell durch alle Mittel der Begeisterung und der Nationalkraft sein Heer geordnet hatte, die übermächtigen Gegner selbst angefallen. In der mörderischen Schlacht bei Wagny schlug er mit seinen kampflustigen Schaaren die Preußen (16. Juni) und schon bereitete er dem englischen Heere am zweiten Tage darauf ein ähnliches Schicksal, als die Preußen, mit neuer Siegesfreudigkeit und ungeschwächtem Muthe zum Kampfe eilend, dem Kaiser, dessen Befehle durch den Verrath einiger Generale unvollkommen ausgeführt wurden, den beinahe errungenen Lorbeer entriß und ihn so auf das Haupt schlugen, daß mit der Schlacht er Thron und Herrschaft verlor. Auf einer fernen wüsten Insel mußte der Mann, der so viele Jahre die Bewunderung und der Schrecken der Welt gewesen war, seines Lebens übrige Tage in schauerlicher Abgeschiedenheit vollbringen, bis er mit ungebeugter Seele in sein Felsengrab sank.

Noch vor Ende des Jahrs kehrten die mecklenburgischen Streiter ins Vaterland zurück. Als Siegestrophäen brachten sie die vormals von den Franzosen — denen der zweite pariser Friede (20. Nov.) nicht wie der erste ohne alle Opfer gewährt war — geraubten Kunstschätze mit sich; von der französischen Kriegscontribution fielen über $1\frac{1}{2}$ Mil. Franken als Antheil an Mecklenburg. Vorher hatte Friedrich Franz (17. Juni) die, Mecklenburgs uraltem Hause verliehene, wohlverdiente großherzogliche Würde und somit den königlichen Rang angenommen und war darauf dem deutschen Bunde beigetreten (30. Juni). Wenn auf dem Congresse zu Wien, wo die Großmächte ihre Entschädigungsansprüche durch Vergrößerung ihrer Ländergebiete geltend machten, die Völker als Waare betrachtet und nach Glück und Gunst vertheilt wurden, so hätte Mecklenburg, in Betracht der vielen dargebrachten Opfer und zumal auch Hannover das Herzogthum Lauenburg abtrat, gewiß die gerechtesten Ansprüche auf das zum Theil von seinen Grenzen umschlossene Amt Neuhaus gehabt, da schon dem Herzoge Albrecht II. für seine 1372 beim lüneburgischen Erbfolgekriege geleisteten Dienste der Besitz desselben zugesichert

worden war; allein selbst Preußen, das doch am Meisten zur Befreiung beigetragen hatte, erhielt nicht, wenn es auch hinsichtlich der erlangten Volkszahl und des Flächenraums klaglos gestellt wurde, die in politischer und militairischer Hinsicht wohlverdiente starke Stellung, während Rußland, welches mehr für sich als für Europa's Freiheit gestritten hatte, einen so ansehnlichen Zuwachs an Macht bekam, daß es in künftigen Zeiten vielleicht gefährlicher werden kann, als Frankreich gewesen ist, gegen das man sich durch Erbauung neuer Festungen zu schützen suchte.

Wenden wir nun unsern Blick auf die innere Geschichte des Landes und betrachten in dem jetzt folgenden zwanzigjährigen Zeitraume friedlichen Waltens die unzähligen Wohlthaten, die Großherzog Friedrich Franz seinem Volke bereitete, die vielfachen Verbesserungen, die jedem Zweige des Staatshaushaltes wurden, die neu ins Leben gerufenen Institute, die den Segen und den Ruhm der gegenwärtigen Regierung den kommenden Jahrhunderten zuführen werden: so müssen wir von Bewunderung und Dankbarkeit erfüllt werden und einstimmig zu der Vorsehung flehen, daß sie zum Heile des Vaterlandes noch auf lange Jahre den Regenten erhalten möge, der seit einem halben Jahrhundert so Großes vollbracht hat! Möge indessen einer spätern Zeit es vorbehalten bleiben, die Geschichte des bemerkten Zeitabschnitts würdiger zu schildern und zu erschöpfen: hier werden einige wenige Grundzüge genügen, um darzuthun, wie segenvoll die Umwandlungen waren, welche Staat, Kirche und Schule durch die edelste Regentenweisheit während dieser Zeit erfuhren.

Was zuerst die Rechtspflege betrifft, so erhielt sie eine gänzliche Umgestaltung, nachdem bereits 1812 das Criminalcollegium in Bützow errichtet worden war. Das Land ward in drei Bezirke getheilt für die Justizkanzleien zu Schwerin, Rostock und Güstrow, dem Regierungscollegium alle Gerichtsverwaltung entnommen und, nach Aufhebung des vormaligen Hof- und Landgerichts, ein den beiden herzoglichen Häusern gemeinschaftliches Oberappellationsgericht zu Parchim (1818) gegründet; eine verbesserte Einrichtung sämmtlicher Patrimonialgerichte erfolgte drei Jahre später. Die größte Wohlthat

jedoch, welche dem Volke erwiesen werden konnte und wodurch ein Fürst, wenn er auch nur diese eine große Handlung in seiner ganzen Regierzeit geübt hätte, sich einen unsterblichen Namen würde errungen haben, war die Aufhebung der in andern Ländern längst abgeschafften Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit, welche noch in Mecklenburg bestand. Der Menschenfreundlichkeit des Großherzogs gelang es, alle Schwierigkeiten zu überwinden und dieß dem Feudalwesen des Mittelalters entstammende, das Menschengeschlecht schändende und die Humanität des Zeitalters verhöhnende Institut zu vernichten.

Von so vielen andern nützlichen und wohlthätigen Einrichtungen, welche Mecklenburg seinem erhabenen Regenten in diesem Zeitabschnitt verdankt, sei nur noch gedacht der Gründung einer Brandcasse für die Domainen, der Errichtung eines Steuer-, sowie eines Polizeicollegiums, des Landarbeitshauses in dem vormaligen herzoglichen Schlosse zu Güstrow, der wahrhaft großartig eingerichteten Irrenheilanstalt zu Sachsenberg, der Erbauung und Ausführung der Kunst- und Wasserstraßen, der Einführung der Wollmärkte, der Thierschau und der Bettrennen; ferner ist nothwendig zu erwähnen die Begründung der Thierarzneischule zu Schwerin, des Soolbades zu Sülz, des Landgestüts zu Medesin und der Stammschäfferei zu Toddin, des Gipswerkes zu Lüthten und des Braunkohlenwerkes zu Mallitz; dann die Bestätigung des patriotischen Vereins, des ritterschaftlichen Creditvereins und der allgemeinen Ersparniscassen, die Unterstützung der Bibelgesellschaft und der Armenanstalten, die Einrichtung einer Medicinalcommission, sowie die gänzliche Umgestaltung des bisherigen Finanzsystems.

Auch der Kirche schenkte der Großherzog Friedrich Franz als Oberbischof des Landes die eifrigste Sorgfalt, und nicht nur das innere, sondern auch das äußere Kirchenwesen erhielt die wesentlichsten Verbesserungen. Wie manche Gemeinde, die ihre Andacht vorher in einem, dem heiligen Zwecke wenig entsprechenden Gemäuer halten mußte, verdankt ihm ein Gotteshaus, wie mancher Schmuck der Altäre und Kanzeln erinnert an den edlen Geber, wie manche Glocken und Orgeln zeugen von seiner Freigebigkeit! Selbst hilfbedürftige prote-

stantische Gemeinden in fremden Landen erhielten ansehnliche Unterstützungen, und von der Toleranz des wahrhaft religiösen Fürsten, dem auch die Veredlung des Cultus seiner mosaischen Unterthanen am Herzen lag, zeugt am Besten die von ihm erbaute Kirche zu Ludwigslust.

Sein schönstes Denkmal errichtete sich Friedrich Franz aber gewiß durch die Fürsorge, welche er den Pflanzstätten der künftigen Staatsbürger, den Schulen, weihte; denn nicht nur für die Gegenwart, sondern für die fernste Nachwelt reifen die Saaten, zu welchen hier eine segensbringende Hand die Keime legte. Die Schulen sind die Wurzeln des Staats, und daher erhielt nicht nur die Universität manche verbesserte Einrichtung, erfuhren nicht nur die Gymnasien eine wesentliche Umbildung, sondern vor Allem erhielt das Volksschulwesen eine gänzliche Umgestaltung. Aus eigenen Mitteln hat kein Fürst, weder der Vergangenheit noch der Jetztzeit, für diese Zwecke mit so reichen Summen gesteuert. Und wie Friedrich Franz jeder Kunst und Wissenschaft stets die eifrigste Pflege schenkte, indem er so manches verborgene Talent ans Licht zog und so manche schlummernde Kraft zur Thätigkeit erweckte, so verdankt ihm, der die Geschichte des Vaterlandes gleich dem gelehrtesten Forscher studirte, auch die Sammlung der inländischen Grabalthümer zu Ludwigslust ganz allein ihre Entstehung. Die Gemäldegalerien in Ludwigslust und Schwerin, die neben so vielen seltenen Werken auch so manches Erzeugniß vaterländischer Künstler enthalten, und die großartigen Bauten zu Schwerin, Ludwigslust und Doberan werden der Nachwelt ein bleibendes Zeugniß von der Kunstliebe des Großherzogs Friedrich Franz werden, der in seinen Schöpfungen seinen alleinigen Lohn suchte und fand.

Diese wenigen Grundzüge mögen genügen, um darzuthun, wie Friedrich Franz kein Opfer scheuete, wenn es das Wohl seiner Unterthanen galt, in deren Herzen daher eine nie erkaltende Liebe und Dankbarkeit feste Wurzeln schlagen mußten. Und während in andern Ländern die blutigsten Kämpfe zwischen den Herrschern und ihren Völkern geführt wurden oder die wildesten Leidenschaften, die in des Menschen Brust lagern, aufs Thätigste dahin arbeiten, die trennende Scheidewand zwi-

schen Beiden immer höher zu thürmen, bot Mecklenburg, das auf der Bahn der Civilisation stets ruhig und sicher fortschritt, der Mitwelt die erfreuliche Erscheinung dar, daß die Bande der treuesten Anhänglichkeit sich stets inniger und fester um Fürst und Volk schlangen.

Werfen wir jetzt noch einen Rückblick auf die innere Geschichte des großherzoglichen Hauses. Schwer ward das Vaterherz getroffen, als Friedrich Franz am 29. Nov. 1819 seinen Erstgeborenen verlor und das Land durch den Tod, den Unerbittlichen, sich um seine gerechtesten Hoffnungen, seine heißesten Wünsche gebracht sahe. Der verewigte, durch seine Leutseligkeit alle Herzen gewinnende Erbgroßherzog Friedrich Ludwig war am 13. Juni 1778 ins Leben getreten und hatte sich mit der Großfürstin Helena Pawlowna, einer Schwester der Kaiser Alexander und Nicolaus von Rußland, einem Bilde acht fürstlicher Hoheit und Anmuth, deren seltene Herzensgüte noch im Munde des Volks fortlebt, am 23. Oct. 1799 vermält. Als schon nach drei Jahren einer glücklichen Ehe diese durch Schönheit und Edelmuth ausgezeichnete Fürstin in ein besseres Dasein übergegangen war († 24. Sept. 1803), vermälte Friedrich Ludwig sich aufs Neue (1. Juli 1810) mit Caroline Louise, der geistreichen Tochter des um Kunst und Wissenschaft so hochverdienten Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar, und als der Tod abermals diese Bande trennte († 20. Jan. 1816), mit Auguste Friederike von Hessen-Homburg (3. Apr. 1818), welche edle und wahrhaft fromme Fürstin, die in der Unterstützung Nothleidender ihre gegenwärtige Wirksamkeit findet, das harte Geschick erlitt, schon nach einem Jahre ihren Gemal dem Schooße der Erde übergeben zu müssen. Friedrich Ludwig's Asche ruhet in einem Mausoleum des Schloßgartens zu Ludwigslust in Mitten der ihm vorangegangenen Lieben. Aus der ersten Ehe des Entschlafenen entstammt der jetzige Erbgroßherzog Paul Friedrich (geb. 15. Sept. 1800), auf den des Vaters Menschenfreundlichkeit und der Mutter Herzensgüte forterbten, und die Herzogin Marie (geb. 31. März 1803), welche sich am 7. Oct. 1825 mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg vermälte; aus der zweiten Ehe

aber der am 18. Oct. 1834 verstorbene Herzog Albrecht und die Herzogin Helene (geb. 24. Jan. 1814).

Des Großherzogs älteste Tochter Louise Charlotte, zuerst mit dem Könige Gustav IV. Adolf von Schweden verlobt, dann aber mit dem Erbprinzen Emil Leopold August von Sachsen-Gotha (21. Oct. 1797) vermält, war schon in dem jugendlichen Alter von einundzwanzig Jahren († 4. Jan. 1801) eine Beute des Todes geworden; eine zweite Tochter, Charlotte Friederike (geb. 4. Dec. 1784), vermälte sich den 21. Juni 1806 mit dem Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, ist aber seit 1814 geschieden. Durch das Ableben des Herzogs Adolf († 8. Mai 1821) und des Herzogs Karl († 22. Mai 1833) mußte Friedrich Franz, der alle seine Söhne, bis auf den Herzog Gustav, in seinem hohen Greisenalter überleben sollte, tief erschüttert werden; doch genoß er auch die Freude, der Vermälung seines Enkels, des Erbgroßherzogs Paul Friedrich mit Alexandrine, der hochherzigen, allgemein verehrten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, in Berlin (25. Mai 1822) beiwohnen zu können, welche Ehe bald der Himmel segnete, so daß Friedrich Franz in seinen Urenkeln die eigne Jugend wieder findet und Mecklenburgs Fürstenhaus gegenwärtig in vier Generationen fortblühet.

Wenn nun schon im häuslichen Kreise der Ehrentag eines Familienvaters mit Freude begrüßt wird und alle Glieder zur festlichen Feier vereint, so mußte der 24. April des Jahres 1835, an welchem Tage Friedrich Franz seine zu des Landes Ruhm und Segen geführte funfzigjährige väterliche Regierung vollendete, von allen Kindern des Vaterlandes als ein hochheiliges Familienfest begangen werden. Bei der Kürze des Menschenlebens gehört eine solche Feier zu den Seltenheiten in den Annalen der Geschichte und Jahrhunderte mögen der Zeit zum Raube werden, bevor nach dem Rathschlusse des Höchsten einem Volke ein ähnliches Fest zu begehen gestattet wird. Als daher der Jubeltag anbrach, ertönten durch das ganze Land die Feierstimmen der Glocken, in den Städten weckte von den Thürmen und Stadthäusern der Schall der Posaunen und Tuben das Volk, und das zum Preise des Herrn der Heerschaaren in des Morgens Frühe angestimmte

Danklied, zu dem auch der Schwächste seinen Athem lieh, klang lauter als je in dem Herzen Aller wieder. Dann öffneten die Gotteshäuser ihre Pforten, um die festlich geschmückte Menge, die am Altar des Herrn ihren Dank abzustatten eilte, in ihren Räumen aufzunehmen. In vielen Städten hielten die Innungen und Schützengilden feierliche Aufzüge; allerhalben aber gedachte man der Armen, die auf öffentliche Kosten gespeiset wurden. Auch manche gemeinnützige Stiftungen werden der Nachwelt zur Bezeichnung dieses seltenen Festes dienen, wo die dankbarste Verehrung und die treueste Liebe sich auf die rührendste Weise aussprachen. Auf den Kirchthürmen sah man Fahnen mit den mecklenburgischen Farben flattern, in den Häfen der Seestädte flaggten die Schiffe und der eberne Mund der Kanonen vereinte seinen Donner mit dem Jubelruf des ganzen Landes. Am Abend fehlten nirgend frohe Gesellschaften, die sich zur gemeinsamen Freude und Lust versammelt hatten; eine zahllose Menge durchwogte die Straßen der Städte, die durch den Schimmer der Kerzen erhellt waren; vornämlich zeichneten unter den größern Städten des Landes sich Rostock, Wismar und Güstrow durch den Glanz der veranstalteten Illuminationen aus; von vielen Anhöhen leuchteten Freudenfeuer in die tiefdunkle Nacht.

Die Hauptfeier fand indessen zu Ludwigslust am Hoflager des Erlauchten Statt. Außer mehren andern Fürsten waren hier der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz mit den Gliedern seiner Familie, der Kronprinz von Preußen und der Vicekönig von Hannover eingetroffen; auch waren zwei Urenkel des Jubelfürsten, die Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha, in dem erhabenen Familienkreise gegenwärtig. Außerdem hatten die Kaiser von Rußland und Oesterreich, die Könige von Preußen, England, Baiern und den Niederlanden, die Großherzoge von Oldenburg und Baden, und die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck besondere Gesandte abgeordnet, um ihre Glückwünsche zu überbringen. Den Anbruch des festlichen Tages verkündete eine große Militair-Reveille, von dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken begleitet. Viele Fremde aus den entferntesten Theilen des Landes und das Landvolk aus der Umgegend belebten die Straßen und eilten mit

den Bewohnern nach dem Tempel des Herrn, wo die kirchliche Feier begann. Dann zog die Versammlung vor das Schloß, ihre Huldigung dem Großherzoge selbst darzubringen; es wurde das Lied: „Heil dir im Jubelkranz“ angestimmt, und als der allverehrte Landesfürst am Fenster erschien und die versammelte Menge huldvoll begrüßte, erfüllte ein tausendstimmiges Lebehoch die Lüfte. Nun folgte die Parade des anwesenden Militairs; als die Truppen vor dem Schlosse vorbei defilirten, führte ein Urenkel des Großherzogs, der zum Lieutenant ernannte zwölfjährige Prinz Friedrich Franz, ältester Sohn des Erbgroßherzogs, einen Zug der Garde = Grenadiere.

Nach Beendigung der Militair = Parade empfing der Jubelfürst im goldnen Saal die Glückwünsche der Mitglieder des großherzoglichen Hauses und der anwesenden fürstlichen Herrschaften. Die Erstem übergaben dem ehrwürdigen Familienhaupte voll sinniger Bedeutsamkeit einen goldenen Eichenkranz mit 50 Blättern und Früchten; der Kronprinz von Preußen überreichte im Namen des Königs zwei Porcellan = Vasen von hohem Kunstwerth. Hierauf versammelten sich die von den auswärtigen Fürsten und Staaten zu diesem Feste abgeordneten Gesandten, die Deputirten des Landes, die anwesenden hoffähigen Fremden und die höhere Staatsdienerschaft, um ebenfalls ihre Glückwünsche darzubringen; der österrichische Gesandte überreichte die Insignien des ungarischen St. Stephans = Ordens. Nunmehr wurde der goldne Saal zu einer kirchlichen Feier eingerichtet. Nachdem die nöthigen Anordnungen getroffen waren, begab sich der Jubelfürst, unter dem Schalle der Pauken und Trommeten, unter Vortretung des Hofstaats und geleitet von dem Erbgroßherzoge und dem Herzoge Gustav nach dem für ihn aufgeschlagenen Thronessel; zu den Seiten desselben hatten sich die fremden Fürsten und Gesandten aufgestellt; gegenüber war ein Altar errichtet, neben welchem die Hofmarschälle mit ihren Stäben sich stellten. Nach einer, der Feier des Tages entsprechenden Rede des Oberhofpredigers, die mit einem Gebete und dem Segen schloß, führte die Capelle das Te Deum aus, welches mit einer Salve von 21 Kanonenschüssen begleitet wurde. So schloß in würdevoller Einfachheit diese gottesdienstliche Handlung, die in den Ge-

müthern der zahlreichen Anwesenden den tiefsten Eindruck machte und die feierlichste Stimmung hervorrief.

Bei der Mittagstafel brachte der Kronprinz von Preußen den Toast auf das Wohl des Gefeierten aus, worauf der Großherzog durch einen Toast auf das Wohl seines Landes antwortete; Kanonendonner verkündete in diesem Augenblick dem auf dem Schloßhose versammelten Volke, daß der Wunsch, welcher während einer funfzigjährigen Regierzeit den erhabenen Landesherrn bei allen Unternehmungen geleitet hatte, auch an diesem für ihn so wichtigen Tage sein erster und vornämlichster gewesen war.

Am Abend brachten die Einwohner in einem glänzenden Fackelzuge dem Großherzoge ein Lebehoch; zugleich wurde ein Feuerwerk abgebrannt; die Kirche, der Marstall und die Caserne waren dabei auf das Geschmackvollste erleuchtet. Auch fand frei Theater Statt. Die Armen waren bewirthet worden, das Militair aber zu einem gemeinsamen Festmahle versammelt gewesen. Am vierten Tage beendete ein vom Herzoge Gustav gegebener Ball die durch eine so seltene Feier hervorgegerufenen Festlichkeiten, nachdem Tags zuvor die Dreißiger-Gilde aus Parchim zu Pferde einen Umzug mit Fackeln auf dem Schloßhose gehalten und dem gefeierten Landesvater ein Lebehoch gebracht hatte.

So schloß dieses Fest, welches, indem es für Mecklenburgs Volk einen neuen Zeitabschnitt begründete, so mannichfache Erinnerungen in verjüngter Kraft hervorrief, die, wenn sie aus dem Herzen auch nicht verwischt waren, doch bei dem Verkehr des Alltagslebens weniger lebhaft hervortraten, ob schon sie mit der Regierung des Großherzogs im engsten Verbande stehen. Was die Geschichte über die Zeit, während welcher er das Staatsruder führte, aufzeichnet, war auch unser Leben, und unsre schönsten Hoffnungen knüpften sich stets an seinen Namen. Und in diesen langen schicksalschwangern Zeiten hat kein Wechsel, kein Hinderniß die Gesinnung verändert, mit welcher Friedrich Franz vor einem halben Jahrhunderte das Staatsschiff zu lenken begann; wie Manches sich verändert, Er ist stets derselbe geblieben, sein Herz, sein Ohr offen für Alles, was das Wohl des Landes berührt, seine Hand

immer bereit es zu vollbringen. Er hat sein Werk nie als vollendet betrachtet und nie sich mit dem erlangten Ruhme begnügt.

1701 §. 6. Strelitzische Linie. — Der Stifter dieses Regierhauses ward **Adolf Friedrich** (geb. 19. Oct. 1658), jüngster Sohn des Herzogs **Adolf Friedrich** von Mecklenburg-Schwerin (s. S. 21 des 3. Zeitraums), der sich nach Uebernahme der Regierung, zur Unterscheidung von seinem Vater, **Adolf Friedrich der Zweite** nannte. Er machte Strelitz zu seiner Residenz. Die Mißverhältnisse mit dem Hofe zu Schwerin (S. 1), welche einen Proceß beim Reichsgerichte zur Folge hatten, führten ihn zu dem Entschlusse, sich ganz von Schwerin zu trennen und die früherhin gemeinsamen Landtage nicht mehr zu beschicken. Diese Trennung bestand auch noch eine Reihe von Jahren nach seinem Tode fort, der ihn noch vor
1708 Vollendung des fünfzigsten Lebensjahrs besiel (12. Mai). Als kurz vorher der König **Friedrich I.** von Preußen, in Folge der Erneuerung des 1442 mit Mecklenburg geschlossenen Erbvertrags und mit Bewilligung des Herzogs **Friedrich Wilhelm** von Schwerin, das mecklenburgische Wappen mit dem preussischen vereinigte, legte Herzog **Adolf Friedrich** Protestation dagegen ein, weil er glaubte, daß diese Vereinbarung nur geschlossen sei, um im Fall der Erlöschung der schwerinschen Linie ihn von der Nachfolge auszuschließen. Im ersten Jahre seines Regierungsantritts ward ihm seine Gemalin **Marie**, des Herzogs **Gustav Adolf** von Güstrow Tochter, entrisfen. Er vermählte sich hierauf wieder (1702) mit **Johanna** von Sachsen-Gotha und nach deren Ableben († 9. Juli 1704) aufs Neue (1705) mit **Christine Emilie Antonie** aus dem Hause Schwarzburg-Sondershausen († 1. Nov. 1751). Aus der ersten Ehe überlebte ihn sein Sohn **Adolf Friedrich** und seine Tochter **Gustave Caroline**, die sich mit dem Herzoge **Christian Ludwig II.** von Schwerin vermählte (1714); aus der dritten Ehe aber entsproß **Karl Ludwig Friedrich**, der die strelitzische Linie fortpflanzte.

§. 7. **Adolf Friedrich III.** (geb. 7. Juni 1686) übernahm, nachdem er vom Kaiser für volljährig erklärt worden war, in seinem zweiundzwanzigsten Jahre die Regierung des Landes. Die Streitigkeiten mit dem Hofe zu Schwerin

hatten ihren Fortgang, bis Christian Ludwig II. daselbst wirklicher Landesherr wurde, worauf das unter den beiden verzwägerten Fürsten bestehende freundschaftliche Verhältniß bald eine Einigung herbeiführte und sie den Beschluß fassen ließ, die seither bestandene und zu so mannichfaltigen Irrungen Veranlassung gebende Communion der beiden Landestheile aufzuheben. Die Stände protestirten indessen gegen diesen Beschluß und selbst Adolf Friedrich's Bruder Karl Ludwig Friedrich ließ zu Wien durch seinen Bevollmächtigten die Erklärung 1751 abgeben, daß er, wenn er nach dem Ableben seines Bruders, — dessen am 16. Apr. 1709 geschlossene Ehe mit Dorothea Sophie von Holstein-Plön († 29. Apr. 1765) nur durch zwei bereits vorstorbene Töchter gesegnet worden war, — zur Regierung gelangen sollte, keine der Union zuwiderlaufende Beschlußnahme anerkennen werde. Noch während dieser zu Wien begonnenen Unterhandlungen verstarb jedoch Herzog Adolf Friedrich III. (11. Dec.), nachdem sein Bru- 1752 der Karl Ludwig Friedrich nur einige Monde vorher ihm im Tode vorangegangen war († 4. Juni). In den letzten Jahren seiner Regierung hatte Adolf Friedrich sehr an Geisteschwäche gelitten; übrigens war er ein leutseliger Herr, der vornämlich die auf den Bauern lastenden Frohnden zu erleichtern suchte. Den von den preussischen Werbem in seinem Lande verübten Gewaltthätigkeiten zu steuern, war er jedoch nicht mächtig genug; gegen die Verbindung des mecklenburgischen Wappens mit dem preussischen hatte er ebenfalls protestirt. Als i. J. 1712 das Schloß zu Strelitz niederbrannte, verlegte Herzog Adolf Friedrich seinen Aufenthalt nach einem Jagdschlosse bei Glienke, woraus späterhin die jetzige Residenz Neustrelitz entstand.

S. 8. Adolf Friedrich's III. Thronfolger war Adolf Friedrich IV. (geb. 5. Mai 1738), der älteste Sohn seines kurz vor ihm verstorbenen Bruders Karl Ludwig Friedrich, der sich am 15. Febr. 1735 mit Elisabeth Albertine von Sachsen-Hildburghausen vermählt hatte. Weil Jener indessen noch minderjährig war, so sollte nach der vom Kaiser bestätigten Bestimmung des väterlichen Testaments seine Mutter die Vormundschaft übernehmen. Nach ältern Hausver-

trügen gebührte dieselbe jedoch dem ältesten Agnaten, und Herzog Christian Ludwig II. von Schwerin ließ daher, nachdem die für diesen Zweck eingeleiteten Unterhandlungen erfolglos geblieben waren, Strelitz durch seine Truppen besetzen. Um nicht aufgehoben zu werden, flüchtete Adolf Friedrich IV. in der Nacht vorher nach Greifswald. Indessen nahm der Streit dadurch, daß der Kaiser den jungen Herzog im fünfzehnten Jahre für mündig erklärte, ein Ende. Adolf Friedrich reiste hierauf nach Frankreich, wo er ein Jahr zubrachte. Während seiner Abwesenheit führte seine Mutter, eine sehr erleuchtete und staatskluge Fürstin († 29. Juni 1761), die Regentschaft. Dem Lande sogleich trat, wie bekannt, Strelitz zwei Jahre darauf bei; die alte Union beider Landestheile, so wie die beiderseitigen Hoheitsrechte, wurden dadurch bestätigt und kein Mißverhältniß störte fortan das freundschaftliche Vernehmen der mecklenburgischen Regierhäuser. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges blieb Herzog Adolf Friedrich neutral und das Land demnach von Kriegscontributionen frei; jedoch fühlte es den Krieg immer hart genug, da es wegen seiner Lage zwischen Preußen und Schwedisch-Pommern von beiden Parteien mitgenommen und durch die vielen Durchmärsche, gewaltsamen Werbungen und Erpressungen gedrückt wurde. Nach Beendigung des Krieges, dessen Spuren zu verwischen des Herzogs angelegentlichste Sorge wurde, hatte das Land mit Mecklenburg-Schwerin gleiche Leiden zu erdulden; Mißwachs, Viehseuchen und gehemmter Geldverkehr herrschten hier wie dort. Auf das Thätigste suchte Adolf Friedrich das Fabrikwesen zu heben, dem Landbaue aufzuhelfen und Künste und Wissenschaften zu unterstützen. Ueberhaupt war eine unbegrenzte, oft gemißbrauchte Milde thatigkeit ein hervorstehender Zug seines Charakters; seine Herzensgüte würde allein das von ihm gegebene Gesetz, daß in seinen Domainen jeder über fünfzig Jahre alte oder mehr als vier Kinder besitzende Hauswirth von aller Steuer befreiet sein sollte, hinreichend bethätigen. Als der Tod daher seine irdische Laufbahn beendete (2. Juni), umfaßte das ganze Land nur eine Trauer. Er war unvermält geblieben.

§. 9. Ihm folgte sein Bruder Karl (geb. 10. Oct. 1741), der frühzeitig in englische Kriegsdienste getreten war und unter dem Grafen von Lippe = Bückeburg einem Feldzuge gegen Spanien beigewohnt hatte. Was Adolf Friedrich IV. die Liebe des Volks erworben hatte, mußte auch ihm dieselbe gewinnen, da er Jenem an Edelmuth und Hochherzigkeit nicht nachstand. Zugleich suchte er in allen möglichen Zweigen die von seinem Bruder eingeführten Verbesserungen weiterzuführen, wobei es ihm noch gelang, einen großen Theil der Landes Schulden abzutragen. Die beiden mecklenburgischen Herzogthümer boten damals dem Fremden ein gleich schönes Bild des Friedens, der Eintracht, des Glückes und des Wohlstandes dar, bis der unselige Krieg zernichtend und verwüstend sich über die Grenzen wälzte. Mußte in Strelitz auch nicht, 1800 wie in Schwerin, das mecklenburgische Wappen dem französischen Adler weichen, weil man dasselbe nicht der Ausnahmehandlung der Russen und Schweden beschuldigen konnte, so waren doch die zu erduldenen Drangsale nicht minder groß. Auch Herzog Karl ward verpflichtet, dem Rheinbunde beizutreten, auch Strelitz mußte sein aus 400 M. bestehendes Contingent ausrüsten und nach Rußland senden, um es dort begraben zu lassen; aber auch Strelitz riß sich mit Schwerin, als der Tag der Befreiung anbrach, vom Rheinbunde los und erhob die Waffen für Deutschlands Befreiung. „Mit Gott werde ich mich der Ehre werth zeigen, ein deutscher Fürst zu sein,“ waren die denkwürdigen Worte, die Herzog Karl sprach, als die allgemeine Schilderhebung wider die französischen Unterdrücker erfolgte. Schon nach sechs Wochen stieß ein vollständig ausgerüstetes Husarenregiment zum preussischen Heere und ward der zum Yorkschen Armeecorps gehörenden Brigade des Prinzen Karl, zweiten Sohnes des regierenden Herzogs, beigegeben. Mit ausgezeichnete Tapferkeit focht dieß Reiterregiment bei Goldberg in Schlessien (23. Aug.), wo Prinz Karl mit der 1813 Fahne in der Hand sich an die Spitze seiner Brigade stellte und sie ins Feuer führte; dann zeichnete es sich rühmlich in dem heißen Kampfe an der Katzbach (25. Aug.) aus, wo es im Sturm feindliche Batterien nahm, und beim Uebergange über die Elbe bei Wartenburg (3. Oct.). Mit dem größten Glanze

bedeckte es sich aber bei Möckern (16. Oct.) unweit Leipzig. Als Prinz Karl, der an der Spitze der ostpreussischen Infanterie focht, schwer verwundet aus dem mörderischen Kampfe geführt wurde, rief er einem zu ihm gesandten Offizier der strelitzischen Husaren die Worte zu: „Ich bitte euch, Mecklenburger, thut heute, was ihr könnt!“ Das Regiment hieb nun in die festgeschlossenen Vierecke der Franzosen ein, durchbrach sie in einem Augenblick und trug einen französischen Adler als ehrenvolle Beute davon.

Nach dem Sturze Napoleon's ward Strelitz ebenfalls zu einem Großherzogthum erhoben und trat dem deutschen Bunde bei. Kaum war der Friede jedoch wiedergekehrt, als schon der Großherzog Karl in das Land des ewigen Friedens 1816 einging (6. Nov.). Viel hatte er für des Volkes Wohl, dessen aufrichtige Thränen seiner Leiche folgten, gewirkt, vornehmlich sich aber die Förderung des gesammten Schulwesens, als der Hauptbasis eines ächten Völkerglückes, angelegen sein lassen. Die Leibeigenschaft war im Lande gleichzeitig mit Mecklenburg = Schwerin aufgehoben worden. Vermält hatte sich Karl zuerst (18. Sept. 1768) mit Friederike Caroline Louise, einer Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen = Darmstadt. Nach dem Ableben derselben († 22. Mai 1782) ward deren Schwester Charlotte Wilhelmine Christiane Marie (28. Sept. 1784) wiederum seine Gemalin, welche Fürstin an Herzensgüte und Liebenswürdigkeit ihrer entschlafenen Schwester gleich. Leider trennte der Tod auch diese glückliche Bande schon bald hernach († 12. Dec. 1785). Außer dem jetzt regierenden Großherzoge Georg (geb. 12. Aug. 1779) entsprossen der ersten Ehe des Großherzogs Karl die Princessinnen: Charlotte Georgine Louise Friederike (geb. 17. Nov. 1769), vermält mit dem Herzoge Friedrich von Sachsen = Hildburghausen (3. Sept. 1785); Theresie Mathilde Amalie (geb. 5. Apr. 1773), verbunden mit dem Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis (25. Mai 1789); Louise Auguste Wilhelmine (geb. 10. Mai 1776), vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen zur Gemalin erwählt (24. Dec. 1793), welche unvergeßliche Fürstin bei einem Besuche, den sie mit ihrem Gemale abstattete, zu Ho-

henzierig plötzlich verstarb (19. Juli 1810); Friederike Caroline Sophie Alexandrine (geb. 2. März 1778), zuerst vermählt mit dem Prinzen Ludwig von Preußen (26. Dec. 1793), nach dessen Tode († 28. Dec. 1796) mit dem Prinzen Friedrich von Solms = Braunfels verbunden (10. Dec. 1798) und nach dessen Ableben († 13. Apr. 1814) aufs Neue vermählt (29. Mai 1815) mit dem Herzoge Ernst August von Cumberland. Ein Sohn aus der zweiten Ehe des verewigten Großherzogs ist der im Befreiungskriege durch Tapferkeit und Heldennuth so ausgezeichnete Herzog Karl Friedrich August (geb. 30. Nov. 1785), gegenwärtig Chef des Staatsraths und der Garden in Berlin.

S. 10. Nur in der Gewißheit, daß dem würdigen Vater ein eben so würdiger Sohn in der Regierung des Landes nachfolgen werde, konnte der allgemeine Schmerz bei dem Ableben des Großherzogs Karl einige Linderung finden. Und diese Erwartung ist in jeder Hinsicht in Erfüllung gegangen! Am Hofe zu Darmstadt, der sich durch die Feinheit der dort herrschenden Sitte, wie durch die Liebe zu Kunst und Wissenschaft auszeichnete, empfing der Großherzog Georg seine erste Jugendbildung. In seinem sechszehnten Jahre bezog er die Universität zu Rostock, wo er vier Jahre verweilte, begab sich alsdann nach Berlin und trat nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte daselbst eine Reise nach Italien an, wohin ihn längst die Liebe zu den Künsten gezogen hatte. Nachdem er drittelhalb Jahre in diesem Lande zugebracht hatte, kehrte er in die Heimath zurück und lebte den Wissenschaften, welcher Beschäftigung er nur durch einige Reisen, unter denen die zum Congreß nach Wien (1814) und eine spätere nach England (1815) hervorzuheben sind, entzogen wurde; auf der Rückkehr von einer Reise nach der Schweiz (1816) ward ihm die Botschaft von dem Tode seines edlen Vaters. In dem, seinem Regierungsantritte folgenden Jahre vermählte (12. Aug.) 1817 Großherzog Georg sich mit Marie Wilhelmine Friederike, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen = Cassel, einer durch Herz und Geist gleich ausgezeichneten Fürstin, welche glückliche Ehe durch Kinder bald gesegnet wurde. Wie aber von nun an so viele verjährte Mißbräuche abgeschafft, so

vielfache Verordnungen erlassen wurden, die sich auf Kirche, Schule, Rechtspflege, Ackerbau, Handel, Polizei- und Finanzangelegenheiten bezogen, wie Georg auf einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte verzichtete, um ihn gemeinnützigen Stiftungen zuzuwenden, wie er für alle seine Bestrebungen nur einen Lohn in der Liebe seines Volkes suchte und fand, darüber wird die Geschichte noch in der Nachwelt Tagen Kunde geben, denn sein schönstes Denkmal, das Georg sich erbauete, ist nicht ein solches, wie es das sinnliche Auge schauet, sondern es lebt in der geistigen Entwicklung seines Volkes für die kommenden Zeiten fort. Mögen Gerechtigkeit, Liebe und Frieden aber für und für des Landes schützende Genien verbleiben!

U n h a n g.

Auszug aus den wichtigsten Landesgrundgesetzen.

1. Hauptinhalt des Affsecurationsreverses vom 23. Febr. 1621.

§. 1 — 9. Die Augsburgerische Confession soll in Kraft erhalten werden, jedoch bei Strafe der Absetzung den Predigern die Schmähungen auf die reformirte Religion verboten sein.

§. 10 — 12. Die Kirchengüter sollen unangetastet gelassen und den Predigern und Schullehrern ihre Hebungen nicht verkürzt werden; auch soll den Gemeinden kein Prediger, bevor sie selbigen gehört haben, oder gegen dessen Lehre und Wandel sie begründeten Tadel vorzubringen wissen, aufgedrungen werden.

§. 13 handelt von dem damaligen Hof- und Landgericht.

§. 14. Die Landtage sollen wechselseitig in Sternberg und Malchin abgehalten werden.

§. 15. Die Zölle sollen nicht erhöht und die davon Befreiten in ihren Rechten ungekränkt bleiben.

§. 16. Die Bauern müssen ihre Höfe nach vorausgegangener Kündigung der Gutsbesitzer abtreten, insofern sie keine Erbzinzberechtigung nachweisen können.

§. 18. Die Einnehmer beim Landkasten, zu dem die Herzoge, die Städte und die Ritterschaft einen Schlüssel haben, sollen im Namen der Herzoge und der Landstände beeidigt

und der Ueberschuß der Steuern allein zu des Landes Besten verwandt werden.

§. 19. Keiner soll in seiner Jagdgerechtigkeit theilhaftig werden, doch erlaubt sein, ein angeschossenes oder von den Hunden gegriffenes Wild von einem benachbarten Gebiete zu holen.

§. 20. Die Ehefrauen, welche durch Verschwendung eine Mitursache der Schulden ihres Mannes wurden, sind auch zur Mitbezahlung derselben anzuhalten; wer durch Flucht den Gläubigern sich entzieht, hat Schild, Helm, Ehre und Redlichkeit verwirkt.

§. 21. Das Wasser darf nicht übermäßig gestauet werden.

§. 22. Bei Landesfachen sollen die Landräthe zu Rathe gezogen werden.

§. 23. Zur Verkündigung der Reichs- und Kreissteuern sind Landtage zu halten.

§. 24. Bei allen Lehnen können die Verwandten, wenn sie Eines Namens und Wappens sind, einander nachfolgen.

§. 25. Die Erben eines Bürgen sind nicht gehalten, die Bürgschaft ihres Erblassers zu erfüllen.

§. 26. Wenn Mehre gemeinschaftlich sich verbürgt haben, kann Jeder einzeln sich durch Erlegung seines Antheils davon befreien.

§. 27. Stirbt ein Lehnsgutbesitzer ohne männliche Erben zu hinterlassen, so behalten die Töchter den lebenslänglichen Genießbrauch des Guts.

§. 28. Verwitwete Edelfrauen müssen dem Lehnfolger das ausgesetzte Witthum überlassen, sobald sie eine neue Ehe eingehen.

§. 29. Ein Lehn kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Inhaber über 30 Jahre im ungestörten Besitze desselben gewesen ist.

§. 30. Bei einem angekauften Lehn Gute sollen die sämtlichen Better bis auf den fünften Grad ausschließlich mitbelehnt werden.

§. 31. Angeerbte Schulden und solche, die durch eine mäßige Aussteuer und Abfindung der Töchter, Schwestern und Brüder, oder durch Unglücksfälle entstanden sind, sollen aus dem eröffneten Lehn bezahlt werden.

§. 32. Städte und Ritterschaft dürfen auf ihrem Grunde Mühlen erbauen, wenn sie dem Winde und Wasser der Nachbarn oder dem bestehenden Mühlenzwange keinen Abbruch dadurch thun.

§. 33 setzt fest, daß bei Bürgschaften, die von Mehren eingegangen sind, ebenso verfahren werden soll, wie im Brandenburgschen, wenn etwa dort mit Auswärtigen eingegangene ähnliche Bürgschaften nicht in allen Theilen aufrecht erhalten würden.

§. 34. 35. Bestimmungen über die einzuführende Münzordnung.

§. 36. Unter Zuziehung der Ritter- und Landschaft soll ein Landrecht in deutscher Sprache abgefaßt werden.

§. 37. Die Herzoge verpflichten sich, ohne Zuziehung der Landräthe mit fremden Mächten keine Bündnisse einzugehen, zu deren Erfüllung Steuern nothwendig sind.

§. 38. Durchzüge fremder Truppen sollen nur in Folge der Reichsabschiede gestattet werden.

§. 39. Im Fall die Herzoge zu den Waffen greifen, sollen Ritter- und Landschaft, so wie die Städte Wismar und Rosstock nicht gegen einander zum Kampf aufgefordert werden, ausgenommen bei offener Empörung.

§. 40. Hinsichtlich des Brauens, Mälzens, der auf dem Lande wohnhaften Handwerker u. s. w. soll die bestehende Polizeiordnung in Kraft bleiben.

§. 41. Wider ein Mitglied der Ritter- und Landschaft soll nicht unerkannten Rechts verfahren werden.

§. 42. Wer wegen eines Vergehens, das kein offenbares Verbrechen ist, fiskalisch belangt worden, soll persönlich sich zu stellen nur bei Eröffnung des Endurtheils verbunden sein.

§. 43. Zur Bestrafung des unter dem Adel überhand nehmenden unsittlichen Lebenswandels soll nach der Polizeiordnung verfahren werden.

§. 44 — 48. Aus ritterschaftlichen Gütern entwichene Bauern sollen in den fürstlichen Aemtern nicht geschützt und die daselbst neuangelegten Krüge abgeschafft werden; ferner ist der übermäßige Aufwand bei Bauerhochzeiten u. s. w. un-

tersagt, und soll das Gesinde, so wie Müller, Schäfer u. s. w. ohne Schein ihrer vorigen Herrschaft nicht in Dienst genommen werden.

§. 49. Appellationen an das kaiserliche Kammergericht sollen ihren Fortgang behalten und die Ritter- und Landschaft bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben.

2. Hauptinhalt des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom 18. April 1755.

§. 1 — 4. Die Ritter- und Landschaft wird in allen bisherigen Rechten und Freiheiten, vornämlich in den durch die Reversalen und durch Reichsgerichtsurtheile zuerkannten, bestätigt.

§. 5 — 46. Hinsichtlich der Steuer soll in ritterschaftlichen Gütern der Hufenmodus für immer beibehalten und selbige aufs Neue vermessen werden, worauf die Hälfte der Hufenzahl gegen Vorbehalt der Ritter- und Manndienste steuerfrei bleibt. Die Vermessung des Gutes erstreckt sich auf den ganzen Flächeninhalt desselben; 300 Scheffel Ausfaat gelten für eine Hufe, ein Bauerfuder Heu wird für 2 Scheffel Saatsland gerechnet; Pfarracker verbleiben steuerfrei. Diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf die Güter der drei Klöster, der Stadt Rostock und der übrigen Städte; die Regierung trägt die Hälfte der Vermessungskosten. Von jeder steuerbaren Hufe soll auf ewige Zeiten 9 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ erlegt werden; die in den Gütern wohnhaften freien Leute erlegen eine jährliche Steuer nach einer für immer feststehenden Norm. Beide Steuern werden an den Landkasten entrichtet und gehen von dort an die herzogliche Renterei; weitere Steuern zu Befestigungs-, Gesandtschaftskosten u. s. w. wollen die Herzoge nicht verlangen.

§. 47 — 68. In den Städten soll gesteuert werden: von einem ganzen Erbe 1 Rthlr.; von einem Morgen Acker à 4 Schffl. Rostocker Maaß, der jährlich besäet wird, 4 gr., sonst 2 gr.; von einem vierspännigen Fuder Heu 2 gr.

u. s. w. — Knechte und Mägde, die nicht dienen wollen, steuern jährlich 1 Rthlr.; Combdianten und Varenführer täglich 1 Rthlr. — Die Steuer soll nie erhöht und Neubauenden bestimmte Hülfsfelder aus der Steuereinnahme bewilligt werden; auch soll jede Stadt 5 Prozent von selbiger jeden Monat behalten, wogegen die von der Landesherrschaft bisher ausgezahlten 12 Rthlr. an neu aufgenommene Bürger wegfallen.

§. 69 — 86. Von den fürstlichen Gütern wird ebenfalls 9 Rthlr. für die Hufe gesteuert, jedoch nicht an den Landkasten, sondern unmittelbar an die Kammer. Außer der gedachten, alljährlich auf einem Landtage zu verkündenden Steuer soll unter keinem Vorwande noch eine andere gefordert werden, ausgenommen Reichs-, Kreis- und Princessinsteuer. Alle Kosten, die in Folge einer Vermehrung der Kriegsmannschaft und der Befestigung der Festungswerke des Landes erforderlich sein sollten, übernehmen dagegen die Herzoge. Bei großen Unglücksfällen durch Mißwachs, Viehsterben, Brand u. s. w. soll die Contribution erlassen und bis zur Vermessung 4700 steuerbare ritterschaftliche Hufen, die 535 $\frac{3}{4}$ Hufen des sargardischen Kreises eingeschlossen, angenommen werden, von welchen eine Steuer von 40000 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ zu erlegen ist, ungerchnet die für die in den Gütern wohnenden freien Leute zu entrichtende.

§. 87 — 94. Die aus den Jahren 1748 — 54 rückständige Steuer der ritterschaftlichen Güter wird zu 250,000 Rthlr. verglichen; die für diese Jahre von den freien Leuten zu erhebende Steuer aber soll die Ritterschaft zu ihrer Erleichterung genießen.

§. 95. Die in den Städten wohnende Ritterschaft ist befreiet von der Accise, der Consumtions- und Viehsteuer.

§. 96 — 100. Von ritterschaftlichen Gütern, die in den Besitz der Landesherrn seit 1748 übergegangen sind oder später übergehen, soll die Steuer in den Landkasten fließen; die von den Domainen an die Ritterschaft gekommenen Güter verbleiben derselben, jedoch dem Rechte, sie wieder einzulösen, unbeschadet.

§. 101 — 114. Von der Erlegung der Reichs- und

Kreissteuern ist Niemand befreiet; selbige werden an den Landkasten, zu welchem Ritterschaft und Städte einen Schlüssel haben, eingeliefert; der Ueberschuß soll der Landesherrschaft wie den Städten und der Ritterschaft zu Gute kommen, oder zum allgemeinen Besten verwandt werden.

§. 115 — 120. Zur Aussteuer einer Princessin Tochter des regierenden Landesherrn soll von den Domainen, der Ritterschaft und den Städten zu gleichen Theilen die Summe von 20000 Rthlr. aufgebracht werden.

§. 121 — 137. Bestimmungen wegen der drei Klöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, welche der Ritter- und Landschaft verbleiben. Der Ankauf von Gütern innerhalb Landes wird den Klöstern untersagt.

§. 138 — 144. Die Union der Ritter- und Landschaft wird in allen Theilen bestätigt und bleibt ihnen die Befugniß unbenommen, in allgemeinen Angelegenheiten nach Recht und Ordnung sich mit Rath und That zu vertreten und beizustehen; Beide verbleiben in dem bisherigen gemeinschaftlichen Verhältniß, so daß kein Stand ohne Einwilligung des andern über gemeinsame Rechte zu beschließen befugt ist; doch kann durch diese Union den Rechten der Landesherrschaft kein Abbruch geschehen.

§. 145 — 165. Der Landtag soll jährlich wechselsweise zu Sternberg und Malchin im Herbst abgehalten und auf demselben über die gewöhnlichen und außerordentlichen Steuern, so wie über Landesordnungen und Landesbeschwerden gehandelt werden; in dringenden Fällen kann die Zusammenberufung auch zu einer andern Zeit geschehen oder ein Conventions- und Deputationstag abgehalten werden. Zu den Landtagen sollen sich Alle persönlich einfinden und die mit gehöriger Entschuldigung Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sein. Die zu machenden Vorträge werden 4 Wochen vorher kund gethan.

§. 166 — 175. Es sollen 8 Landrätthe sein, zu den erledigten Stellen drei im Lande angesessene Personen vom eingebornen oder recipirten Adel den Landesherrn zur Wahl vorgeschlagen und bei Landesfachen die Landrätthe zu Rathe gezogen werden; auch sollen vier von ihnen nach Wahl der Ritter-

schaft Weisker beim Hofgericht sein. Jeder der 3 Kreise behält außerdem seinen Erblandmarschall, durch welche nach Belieben der Ritter- und Landschaft auf den Landtagen die Vorträge an den Landesherrn geschehen. Landräthe haben den Rang der wirklichen Geheimenräthe, die Erblandmarschälle den der Obristen.

§. 176 — 190. Um nicht in jedem einzelnen Fall mit den gesammten Ständen verhandeln zu dürfen, wird der Engere Ausschuss bestätigt; er besteht aus 2 Landräthen, 3 Abgeordneten der Ritterschaft, eben so vielen der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg und einem der Stadt Rostock.

§. 191 — 203. Die Landesherrn behalten sich vor, hinsichtlich der fürstlichen Aemter, so wie der darin wohnenden Unterthanen und der herrschaftlichen Diener alle Landesordnungen nach Gefallen ergehen zu lassen; solche Verordnungen jedoch, welche die Ritter- und Landschaft mitbegreifen, sind nicht ohne Zuziehung derselben zu erlassen. Indessen soll bei Justiz-, Polizei- und Kirchensachen von geringer Wichtigkeit, welche die Rechte der Ritter- und Landschaft nicht beeinträchtigen, vor Kundmachung derselben das rathsame Bedenken der Ritter- und Landschaft auf den Landtagen oder wenigstens das der Landräthe und des Engern Ausschusses erfordert werden, woran jedoch die Landesherrn nicht gebunden sind; nur bei Verordnungen, welche den Gerechtfamen der Ritter- und Landschaft zuwiderlaufen, kann ohne deren ausdrückliche Bewilligung nichts verfügt werden. Zu Berathungen kann die Ritter- und Landschaft sich gemeinschaftlich oder theilweise versammeln; Zeit und Ort der Zusammenkunft müssen aber vom Engern Ausschuss oder von den Landräthen oder von den Vorderstädten zuvor angemeldet werden.

§. 204 — 206. Das Münzwesen soll nach Berathschlagung mit der Ritter- und Landschaft geordnet werden.

§. 207 — 221. Ritter- und Landschaft behält das Recht, unter sich freiwillige Anlagen zu machen und zu dem Zweck besondere Convente auszusprechen.

§. 222 — 231. Die Necessarien oder gemeine Landesabgaben müssen von der Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich

getragen werden; hiezu will die Landesherrschaft jährlich 20000 Rthlr. und die Stadt Rostock 2000 Rthlr. baar an den Landkasten bezahlen, worüber Ritter- und Landschaft nach Gutdünken verfügen können. Bei Processen in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, oder wenn die Sache zu einer Landesbeschwerde sich eignet, tragen beide Stände die Kosten, was im entgegengesetzten Fall nicht Statt hat.

§. 232—258. Alle in einem Umkreise von 2 Meil. von einer Stadt belegenen Krüge sind gehalten, ihr Bier aus den Städten zu nehmen, wenn nicht nachzuweisen ist, daß sie schon vor 1686 das Recht des Selbstbrauens besessen haben. Die Brauer hingegen sind verpflichtet, gutes und preiswürdiges Bier zu liefern und dürfen weder eine Zunft aufrichten noch das Reihebrauen einführen. Gutsbesitzer, Pächter und Prediger können für sich und ihre Arbeiter zu ihrer Nothdurft Bier brauen, aber kein Malz verkaufen. Auch steht es den Gutsbesitzern und ritterschaftlichen Pächtern frei, Branntwein zu brennen und ankerweise zu verkaufen, aber nicht in die Städte, denen versprochen wird, daß sie die herzoglichen Krüge mit Branntwein belegen sollen. Was sonst die Landbegüterten bauen, dürfen sie allethalben frei verkaufen; nur sollen keine Krämer auf dem Lande geduldet werden, so wie die Verkauferei von Juden und nichtstädtischen Leuten aufhört. Ausländer indessen können den Landleuten ihre Producte abkaufen. Ferner soll außerhalb Jahrmarkts das Hausiren fremder Krämer und Juden in den Städten und auf dem Lande nicht geduldet werden, ausgenommen Nitäten-, Glas- und Hechelträger, Leinwandhändler, Siebmacher und Scheerenschleifer, welche aber nachzuweisen haben, daß sie städtische Steuern bezahlen.

§. 259—279. Außer den Glashüttenmeistern, Zieglern, Kalkbrennern und Müllern, Sägern, Deckern und Lementierern dürfen auf jedem Gute nur folgende Handwerker geduldet werden: 1 Grobschmied mit 1 Gesellen, 1 Rademacher, 1 Leinweber mit 3 Stählen, 1 Schneider, 1 Maurer oder Zimmermann, 1 Tischler, 1 Schuhflecker, sämmtlich ohne Gesellen; doch dürfen sie keine Arbeit aus den Städten übernehmen. Der Ritterschaft steht ferner frei, von ihren Unterthanen, die kein Handwerk erlernt haben, oder von Künstlern, die sie eine Zeit lang auf ihren Höfen halten, zu ihrer Nothdurft Allerlei anfertigen zu las-

sen, auch einen Schneider, ebenfalls nur zu eignem Bedarf, in Lohn und Livree zu halten. — Wird von Handwerkern auf dem Lande wider das Gesetz gehandelt, so kann die Zunft der nächsten Stadt bei der Obrigkeit des Orts Anzeige davon machen und Bestrafung verlangen; das sogenannte Bohnhasen-Jagen ist aber ausdrücklich verboten.

§. 280 — 292. Die Zölle sollen nicht erhöht und Jeder bei seiner Befreiung davon erhalten werden; es können so wenig Zölle neu angelegt, wie verlegt, noch Damm-, Wege- und Brückengelder, ohne vorher Ritter- und Landschaft zu hören, erhoben werden. — Die Ritterschaft ist beim Verkaufe alles dessen, was sie auf ihren Gütern gewonnen hat, zollfrei, sobald an den Zollstätten ein mit dem Gerichtssiegel versehenes Paß vorgezeigt wird; von Sachen, die durch Kunst gefertigt sind und außerhalb Landes gehen, müssen sie den Zoll erlegen.

§. 293 — 306. Niemand soll in seiner Jagdgerechtigkeit gestört werden; von Fastnacht bis Jacobi muß indessen die Jagd ruhen, worunter das Federwildpret nicht begriffen ist; auch die herzoglichen Jagdbedienten müssen diesem Gesetze Folge leisten, wenn nicht ein besonderer Befehl vom Landesherrn ergeht; doch steht ebenfalls den sonstigen Jagdberechtigten frei, bei Ehren- und Nothsachen, als Hochzeiten u. s. w., in der verbotenen Zeit einiges Wild zu fällen. Hätte Jemand der Jagdgerechtigkeit entsagt, so sind seine nachfolgenden Lehnsvetter dennoch hieran nicht gebunden. — Die Landesherrschaft entsagt auf immer der Vorjagdgerechtigkeit.

§. 307. 308. Auf einem Lehngute dürfen jährlich 12 Eichen und 50 Büchen zum Verkauf gefällt werden; soll mehr verkauft werden, so ist landesherrliche Bewilligung nachzusuchen und die Gebühr mit $\frac{1}{2}$ Prozent zu entrichten.

§. 309 — 315. Gegen die verglichene Landessteuer hat die Landesherrschaft aus eigenen Mitteln die herzoglichen Truppen zu erhalten; jedoch wird denselben von den Städten Obdach und Lagerstätte gegeben; von Cavallerie bleiben die Landstädte verschont. Nur bei allgemeinen Reichs-, Kreis- und landesnöthigen Rettungsfällen ist die Ritter- und Landschaft zu Beiträgen verpflichtet; hinsichtlich der Servicegelder ist keine Stadt vor der andern zu beschweren.

§. 316 — 324. Durchzüge fremder Truppen sollen nicht gestattet, bei unvorhergesehenen Fällen aber für Entschädigung gesorgt und die eingehenden Gelder mit Zuziehung der Landstände vertheilt werden. Bei Bestimmung der Marschrouten fremder Truppen u. s. w. sind landschaftliche Deputirte den herzoglichen Commissarien beizugeben.

§. 325 — 336. Bauern, die keine Erbzinns- oder sonstige Gerechtigkeit nachzuweisen vermögen, müssen ihre Höfe nach geschehener Kündigung räumen und sind alsdann anderweitig unterzubringen. Die Niederlegung eines ganzen Dorfs soll indessen in der Regel nicht gestattet sein; bei einem solchen Fall wird nach geschehener Anzeige vom Engern Ausschuss an den Landesherrn berichtet und von diesem weiter verfügt.

§. 337 — 348. Es wird die Ausarbeitung eines Landesrechts und eine verbesserte Polizeiordnung versprochen. Monopolen sind nicht zu gestatten. Schornsteinfeger, Schweinschneider, Musikanten und Abdecker kann die Ritterschaft nach Gefallen nehmen, auswärtige ausgenommen; dem gemeinen Mann in den ritterschaftlichen Gütern bleibt unbenommen, seine Schornsteine selbst zu fegen, sein Vieh selbst abzudecken u. s. w.

§. 349 — 353. Ueber den Abzug von Lehngeldern, die in die Fremde gehen, soll gerichtlich entschieden werden; innerhalb Landes können die Mitglieder der Ritterschaft ziehen, wohin sie wollen, ohne Abzugsgelder zu entrichten; die Stadt Rostock will gleichfalls von dem dort wohnenden Adel keinen Abzug nehmen. Das mitgebrachte Vermögen der Fremden, die sich ansässig machten und wieder außerhalb Landes ziehen, soll abzugsfrei sein.

§. 354 — 361. Nach geschehener Huldigung sollen Privilegien, Reversalen und Verträge bestätigt werden; sollte der Landesherr keine Huldigung verlangen, so soll sie doch noch im ersten Jahre seiner Regierung Statt finden. — Bei Ausfertigungen wird ein Landrath „Edler“, Einer von der Ritterschaft „Wester“, die vom Adel mit „von“ vor ihrem Namen genannt, und „Zhr“ statt „Du“ ihnen beigelegt. Alle von Kaiser und Reich ertheilte Standeserhöhungen sollen anerkannt und bei Ausfertigungen u. dergl. berücksichtigt werden. Ver-

fallen Die vom Adel und adelsmäßige Personen in Criminaldinge, so kann ihren unschuldigen Familien daraus kein Nachtheil erwachsen.

§. 362 — 367. Alle Rückstände von einem Landgute an öffentliche Cassen, wie auch Stadt- und Kammereigefälle sollen bei entstehendem Concurse zuerst von der Masse genommen werden. Die Ausfuhr des Kornes kann nur nach Anhörung der ritter- und landschaftlichen Deputirten verboten werden und kann nicht Statt finden, wenn durch fürstliche, städtische und ritterschaftliche Commissarien dargethan wird, daß hinreichender Borrath für die Armuth vorhanden ist.

§. 368 — 380. Alle an der Ostsee belegene Güter können zur See ihre Producte ausführen und ihre Bedürfnisse beziehen, nur darf dies nicht in einen förmlichen Handel ausarten. — Bei Streitigkeiten der Bürgerschaften unter sich oder mit ihren Magistraten soll, um kostspielige Proceffe zu vermeiden, durch einen aus den Rathsgliedern der Borderstadt zu ernennenden Commissarius die Güte versucht, nöthigenfalls aber nach kurzer summarischer Untersuchung sofort abgeurtheilt werden. — Ohne Einwilligung des Magistrats können Stadtgüter und Rechte von den Bürgern nicht veräußert werden. — Stadtpfandbücher sollen errichtet, die Gelder frommer Stiftungen, so wie das Eingebachte der Ehefrauen darin eingetragen und liegende Gründe nur durch Verlassung vor dem Stadtbuch veräußert werden. — Wer bürgerliche Nahrung treiben will, muß das Bürgerrecht gewonnen haben und bürgerliche Lasten tragen. Zunftgerechtigkeit suchende Meister sollen nicht durch Abforderung überflüssiger Gebühren, Schmausereien u. dergl., so wie kostbarer und unnützer Meisterstücke beschwert, noch ihnen zugemuthet werden, eines Amtsmeisters Wittwe oder Tochter zu heirathen. — Die gegenseitige Freiheit von Zöllen und Accise zwischen Lübeck und Mecklenburg bleibt unverletzt. — Keiner vom Militair soll zum Nachtheil der städtischen Nahrung bürgerliche Handthierung treiben. — Juden sollen nur Aufnahme finden, wenn die Städte nicht über ihre zu große Anzahl zu klagen haben; liegende Gründe können von ihnen nicht eigenthümlich erworben werden. — Alle Wasserstaunungsbeschwerden sol-

len unparteiſch unterſucht, die Wegebeſſerungen von fürſtlichen Commiſſarien mit Zuziehung ritter- und landschaftlicher Depu- tirter und des Gutsbeſizers angeordnet, jedoch nicht auf Feld-, Holz- und Kirchwege erſtreckt werden.

§. 381 — 433. Mitglieder des Hof- und Landgerichts ſollen nicht zu anderweitigen fürſtlichen Dienſten gebraucht, und die Appellation frei gelaffen werden, außer: 1) in peinlichen und fiſkalischen Sachen, welche an Leib und Leben gehen; 2) wenn der Appellation entſagt worden; 3) wenn die Formalien verſäumt ſind; 4) wenn eine Geldſache nicht über 30 Thlr. beträgt; 5) wenn die Urtheil rechtskräftig geworden iſt; 6) wenn die Urtheil ſich auf einen Eid gründet; 7) wenn ſchon drei gleich lautende Urtheile geſprochen ſind; 8) wenn Jemand wegen ungehorſamen Ausbleibens verurtheilt worden; 9) wenn Jemand in der Reſtitutionsinſtanz abermals ſachfällig geworden; 10) wenn in einer klaren Schuld- oder Bürgſchaftsſache erkannt worden iſt. — Alle Rechtsſachen ſollen vor den ordentlichen Gerichten verhandelt und die Regierung und Kammer darin nicht richterlicher Weiſe verfahren; die Gerichte ſollen unbehindert bleiben, nach Pflicht und Gewiſſen zu verfahren und der Lauf der Gerechtigkeit auf keine Weiſe gehemmt werden. Wenn von den Parteien keine Verſchickung der Acten verlangt wird, ſollen die Gerichte ſelbſt ſprechen, es ſei denn, daß das landesherrliche Intereſſe einträte oder die Stimmen gleich wären. — Eine Sporteltaxe ſoll dem Engern Ausſchuß vorgelegt und dann publicirt werden. — Wenn auswärtige Rechtsgelehrte gebraucht werden, ſo ſollen die Satzſchriften von einem einheimiſchen Procurator unterſchrieben ſein. — Pächter, Schreiber und andere unter ritterschaftlicher Gerichtsbarkeit befindliche Leute ſollen in erſter Inſtanz unter dieſem Gerichte in allen Sachen ſtehen, welche nicht den Contract und des Guts- herrn eigene Perſon angehen, ſie mögten denn contractlich ſich dieſer Gerichtsbarkeit auch hierin unterworfen haben; Appellation und Actenverſchickung werden dadurch aber nicht gehemmt. Die Hinterſaſſen der Ritterschaft und deren bewegliche Güter dürfen von einer andern Behörde nicht mit Arreſt belegt werden, wofern ſie nicht der Flucht außerhalb Landes verdäch-

tig sind. — Prediger und Küster stehen mit ihren Frauen und Kindern unter dem Consistorio — nach neuern Bestimmungen unter den Justizkanzleien — aber nicht ihre sonstigen Angehörigen und Dienstboten, welche der ritterschaftlichen oder städtischen Obrigkeit unterworfen sind. — Ein Verbrecher, der unter ritterschaftlicher Gerichtsbarkeit steht, soll, wenn er nicht auf frischer That ergriffen worden, von einem fürstlichen Gericht ohne Willen des Gutsherrn nicht arretirt werden. — Die Ritter- und Landschaft soll ihre Gerichte mit tüchtigen Personen besetzen und in Civilsachen die Acten an einheimische oder auswärtige Rechtscollegien, in Criminalfällen aber an Juristen-Facultäten senden. — Von den ritterschaftlichen und städtischen Gerichten findet Appellation in Sachen über 5 Rthlr. Statt; von den Obergerichten soll bei armen und geringen Leuten nicht strenge auf die Beobachtung der gehörigen Form gesehen werden. Von den Justizkanzleien und dem Consistorio kann bei zuerkannten Strafen, welche über 50 Thlr. betragen, appellirt werden; beträgt die Strafe weniger, so ist Versendung der Acten gestattet. — Diejenigen von der Ritterschaft, welche in Rostock sich aufhalten, sollen nicht unter dem lübischen, sondern unter dem gemeinen kaiserlichen und Landrecht stehen.

§. 434 — 473. Hinsichtlich des Lehnwesens wird Alles bestätigt, was die Reversalen festsetzen. Ueber die Wiederverleihung eröffneter Lehne will zwar die Landesherrschaft sich Nichts vorschreiben lassen, aber doch dabei die Dienste treuer Patrioten nicht vergessen. Die Einkaufung oder Eintauschung adliger Güter bleibt dem Landesherrn unbenommen, doch soll dies ohne Nachtheil der Ritterschaft geschehen, und von denselben, so wie von den durch Anfall erworbenen, sollen die Steuern und Lasten auch künftig nach der Landesverfassung getragen werden. Ueber neu erworbene Lehngüter kann die Ritterschaft Fideicommissse und Majorate errichten. — Ohne Vorsatz begangene Lehnfehler sollen nur mit Geldstrafen bis 20 Thlr. gebüßt werden. — Ein Lehngut kann nicht ohne Einwilligung der Lehnsbetter in ein Allodium verwandelt, und dessen Allodialität dann nie-

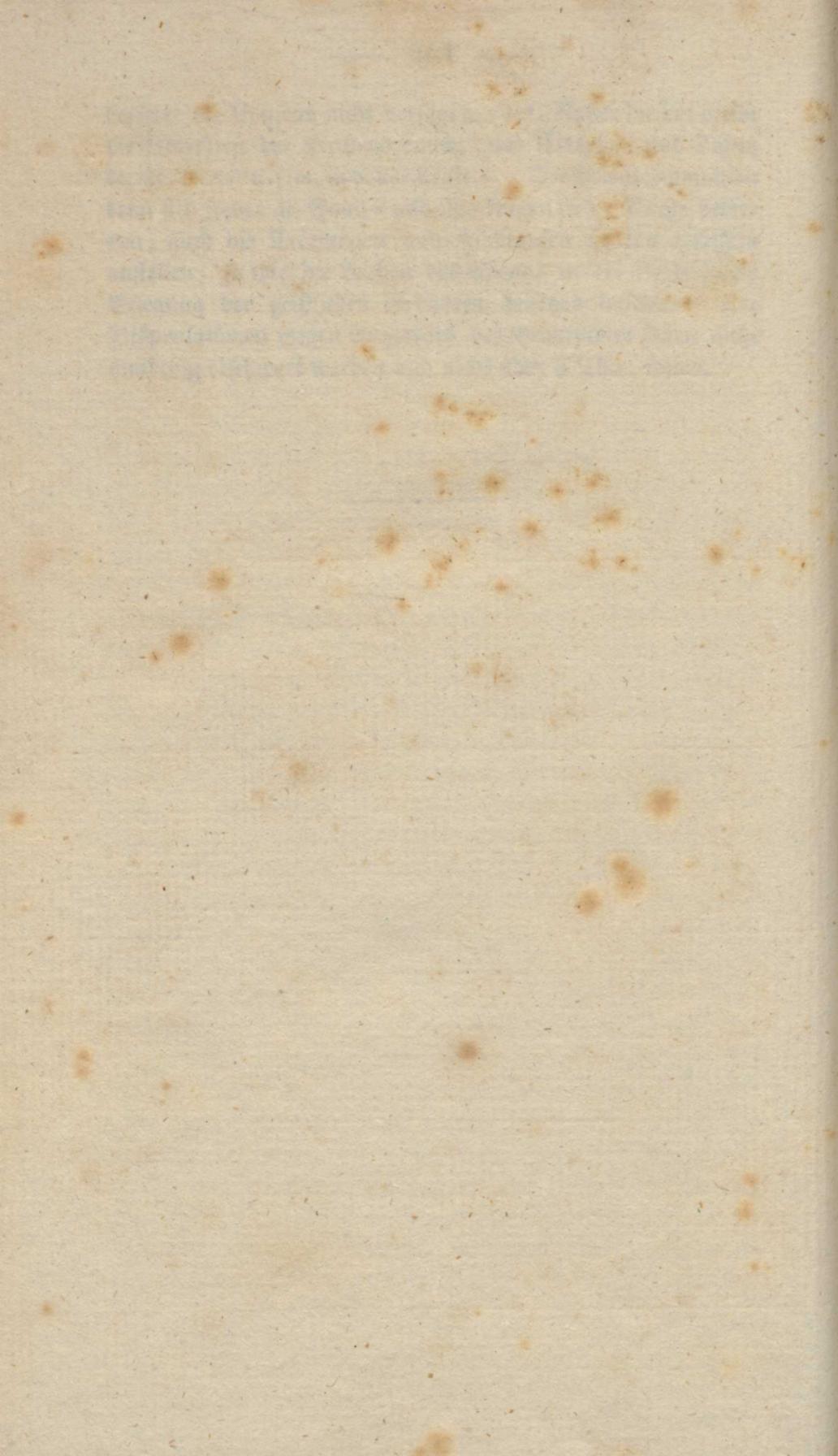
malß aufgerufen werden; verpfändet kann es nur höchstens auf 20 Jahre werden. — Bei Veräußerung der Lehnsgüter an einen, in der ersten Investitur (Einweisung ins Lehn, Belehnung) mitbegriffenen Agnaten (Seitenverwandten) soll nur die Hälfte der Consens- (Einwilligungs-) Gelder, bei der Veräußerung an einen Bruder aber nichts erlegt werden. Die Landesherrschaft begiebt sich des Vorkaufsrechts, wosern es nicht im Lehn- oder Allodialbriefe ausdrücklich vorbehalten ist. — Neue Vasallen zahlen an Lehnbüchern 2 Prozent in gang- und gebiger Münze. Bei Concurßen müssen die Gläubiger und neuen Besitzer das Lehn durch einen zu ernennenden Lehenträger nehmen, oder es gegen Empfang ihrer rechtmäßigen Forderungen an den Landesherrn abtreten. — In allen Lehnfachen erkennt die Lehnkammer, von welcher jedoch die Appellation frei bleibt. — Wider Wissen und Willen der Vasallen sollen den Lehnbriefen keine neue Formalien und Clauseln beigelegt werden. — Wird ein Domanialgut gegen ein ritterschaftliches umgetauscht, so erhält Ersteres die Eigenschaften und Rechte des Letztern. — Wegen Stellung der Lehnperde und des Aufgebots soll ein Vergleich mit der Ritterschaft getroffen, diese Leistungen jedoch niemals in eine Geldschätzung verwandelt werden. — Allodialgüter können ungehindert veräußert werden, nur nicht an einen auswärtigen Mächtigen oder an Stifter und Communen; dasselbe soll auch von Lehngütern gelten.

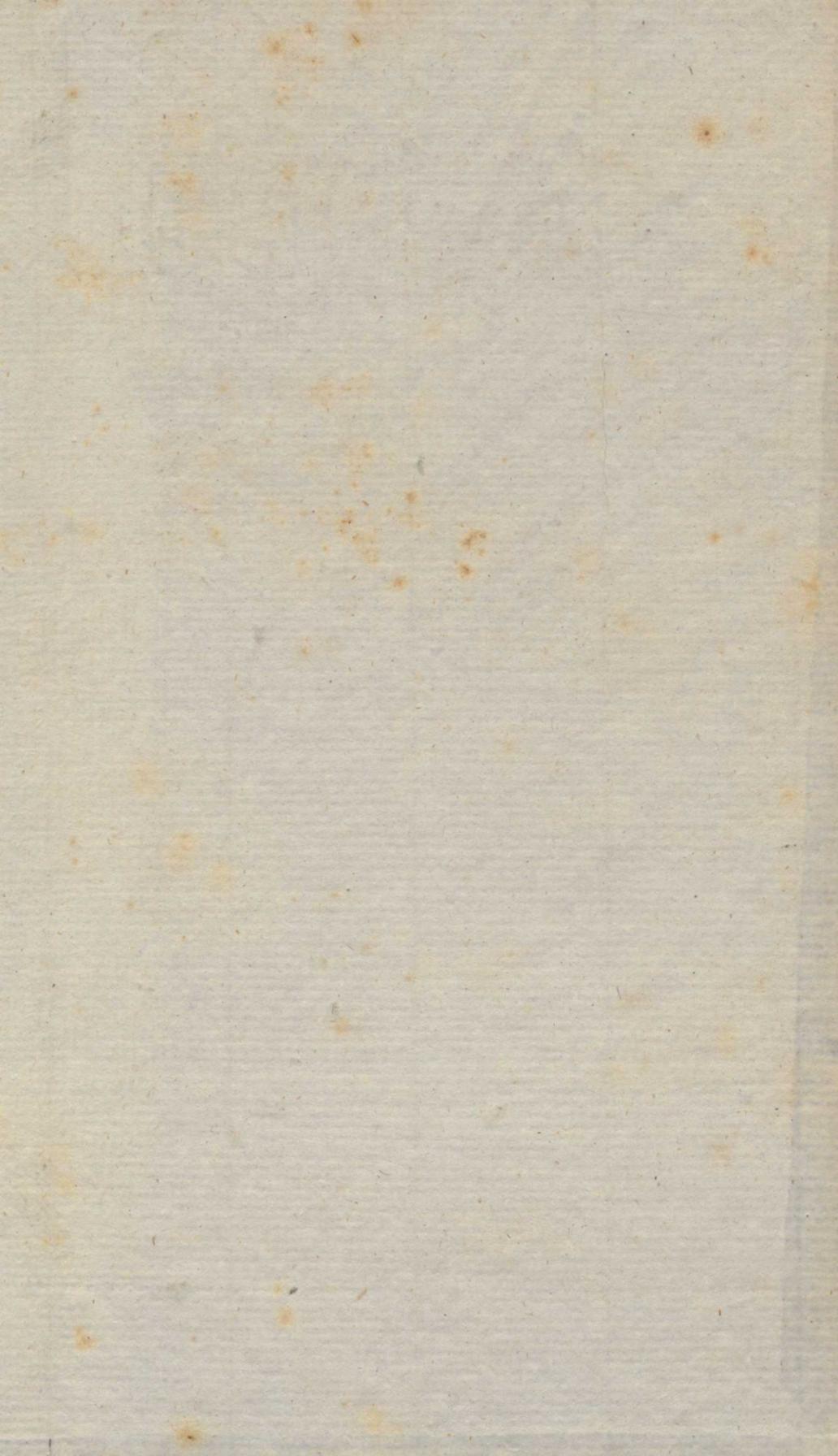
§. 474 ffg. Der Ritter- und Landschaft werden ihre Patronatrechte bestätigt. Bei Predigerwahlen soll der Patron der Gemeinde 3 Kandidaten zur Wahl vorstellen, und demnächst um Ordination und Einführung des Erwählten ansuchen. Ein einzelner Kandidat kann nur aufgestellt werden, wenn er die Einwilligung der ganzen Gemeinde beigebracht hat. — Die alte und revidirte Kirchenordnung bleibt bis auf weitere Verfügung in Kraft. — Beichtscheine sollen nicht mehr ertheilt werden; zur Veränderung des Beichtvaters bedarfes der landesherrlichen Bewilligung. — Die Kirchenpatrone sollen jährlich die Kirchenrechnung aufnehmen; die Kirchengelder, von denen zur Einführung des Superintendenten, zur Superintendentenkutsche u. s. w. künftig nichts mehr gefordert werden

soll, müssen mit Einwilligung des Patrons vom Prediger und den Kirchenvorstehern ausgeliehen, dürfen dem Patron selbst aber nur mit Bewilligung des Superintendenten angeliehen werden. — Die Aufsicht über die Stadtschulen, insoferne die Stadt Beiträge dazu gibt oder das Patronatrecht besitzt, soll dem Magistrat verbleiben, unbeschadet der landesherrlichen Oberaufsicht. — Die Prediger, welche die Schulen ihrer Gemeinde nicht fleißig besuchen, sollen an Geld oder durch Entziehung des Messkorns bestraft werden. Die Dorfschulmeister sollen mit Zuziehung des Ortspredigers von der Gutsherrschaft angenommen werden; sie stehen unter der Ortsgerichtsbarkeit und können wieder entlassen werden; die Küster sollen, wo es hergebracht ist, von den Patronen vorgeschlagen werden. — Geistliche Stiftungen müssen von den an sich gebrachten Häusern und Aeckern die Lasten und Pflichten übernehmen. Bei fürstlichen Patronatpfarren sollen die Beamten, bei den übrigen die Patrone des Orts mit Zuziehung der Prediger und Kirchenvorsteher die haufälligen kirchlichen Gebäude aus dem Kirchenvermögen bessern lassen; sind die Eingepfarrten zu Fuhr- und Handdiensten verpflichtet, so soll eine gemeinschaftliche Vereinbarung Statt finden. Bei Erbauung neuer Pfarr- und Kirchenhäuser sollen die Eingepfarrten, wo es hergebracht ist, Hand- und Spanndienste leisten. Die Abbrechung alter und die Erbauung neuer Kirchen soll vorher beim Landesherrn gemeldet werden. — Von allen Hufen, wenn sie auch vorher wüste gelegen, soll den Predigern und Kirchendienern der erweislich ihnen zustehende Zehnte und das Messkorn nebst, wo es seit 1701 üblich ist, Eiern und Bürsten, und von allen in den Gütern wohnhaften Leuten das sogenannte Opfer hergebrachtmaßen gegeben werden. — Bei sämtlichen Pfarren sollen die Fuhrn zur Reparatur der kirchlichen Gebäude, so wie zum Holen der Prediger während einer Vacanzzeit, und ferner der Dienst zum Geläute bei Landestrauer, von den Hufen geleistet werden. — Wenn ein Patron oder sonstiger Landbegüterter den Pfarracker zur Hebung der Communion gegen andern Acker, ohne Schaden der Kirche, vertauschen will; so soll nach vorgängiger, von beiden Theilen auszubittender commissarischer Untersuchung, mithin nach Befinden der Umstände, der lan-

deßherrliche Consens nicht versagt werden. Außer diesem bleibt die Vorschrift der Kirchenordnung „von Unterhalt und Schutz der Pastoren“ u. s. w. in voller Kraft. — Der Privatcommunion kann sich Jeder an Sonn- und Werktagen in der Kirche bedienen, auch die Trauungen und Kindtaufen in den Häusern anstellen, so wie die Leichen des Abends in der Stille gegen Erlegung der geistlichen Gebühren beisetzen lassen. — Die Dispensationen wegen Aufgebots der Brautpaare sollen nicht unnöthig erschwert werden und nicht über 6 Thlr. kosten.



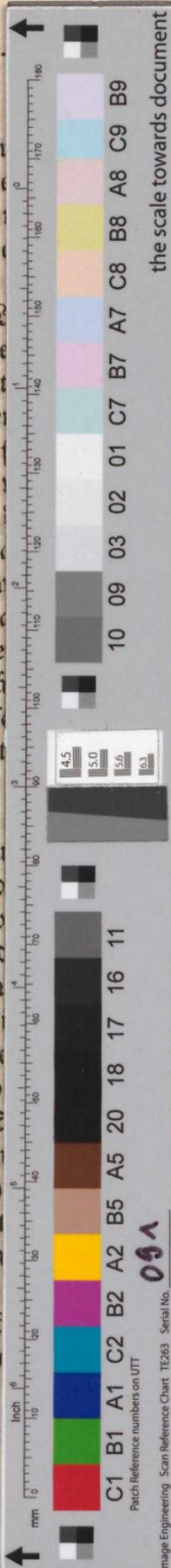






und Gliedern austraten, so zeigten
 ner derselben und bekannten dadu
 wie die unsichtbare Macht der Irdi
 schen Gewalten unbefieglbar bleiben
 äußern Verfassung des Landes ein
 Statt finden. Wiederholt hatte
 einigen Jahren auf eine völlige
 und erneuerte eine eingetretene Ve
 Vertrag auch auf eine gewisse Zeit
 doch zuletzt so dringend, daß in einer
 geschlossenen Vergleiche, der die
 das Land in zwei Hälften getheilt
 die Ritterschaft und zwölf Städte,
 ten gemeinschaftlich den beiden L
 deren Regierung die Brüder alle zu
 ten; auch sollte der Vertrag nur
 sein. Da aber Albrecht durch diese
 nicht die von ihm gewünschte unabhä
 liche Theilung des Landes erreicht
 auf den von ihm eingegangenen Vert
 machte selbst Miene, durch Gewalt
 seines Wunsches herbeizuführen.
 bestätigte jedoch den Neubrandenbu
 Dauer der vier Jahre, und als d
 Albrecht seine Forderungen einer v
 neuerte, konnte er dennoch nicht d
 Theilung wurde endlich, nachdem u
 Unterhandlungen verfloßen war, w
 ausgesetzt. Die beschlossene Abwe
 der beiden Landestheile kam gleich
 Heinrich hielt sich gewöhnlich in E
 strow oder Stargard auf. Da nun
 gelehrt hatte, daß durch Landesth
 terland stets an Stärke und Einheit
 die Absicht an den Tag gelegt ha
 durch Waffengewalt auszuführen
 entzündten in einer Zeit, wo das L
 festen erschüttert war und wo, wi

ht als Geg
 hl begriffen,
 mit den irdi
 sollte in der
 Veränderung
 ht VII. seit
 angetragen,
 bestehenden
 Forderung
 denburg 1520
 ige aufhob,
 Heiligkeit,
 lieben, soll=
 gehören, in
 chseln woll=
 verbindlich
 immer noch
 g und ganz=
 er bald dar=
 uheben und
 Erreichung
 nmergericht
 rag auf die
 waren und
 heilung er=
 gen und die
 nge Zeit mit
 nzig Jahre
 Regierung
 usführung;
 echt in Gå=
 hinreichend
 besammts=
 ner Albrecht
 eilungsplan
 nderkrieg zu
 nen Grund=
 Urkunde be=



the scale towards document

06A

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.